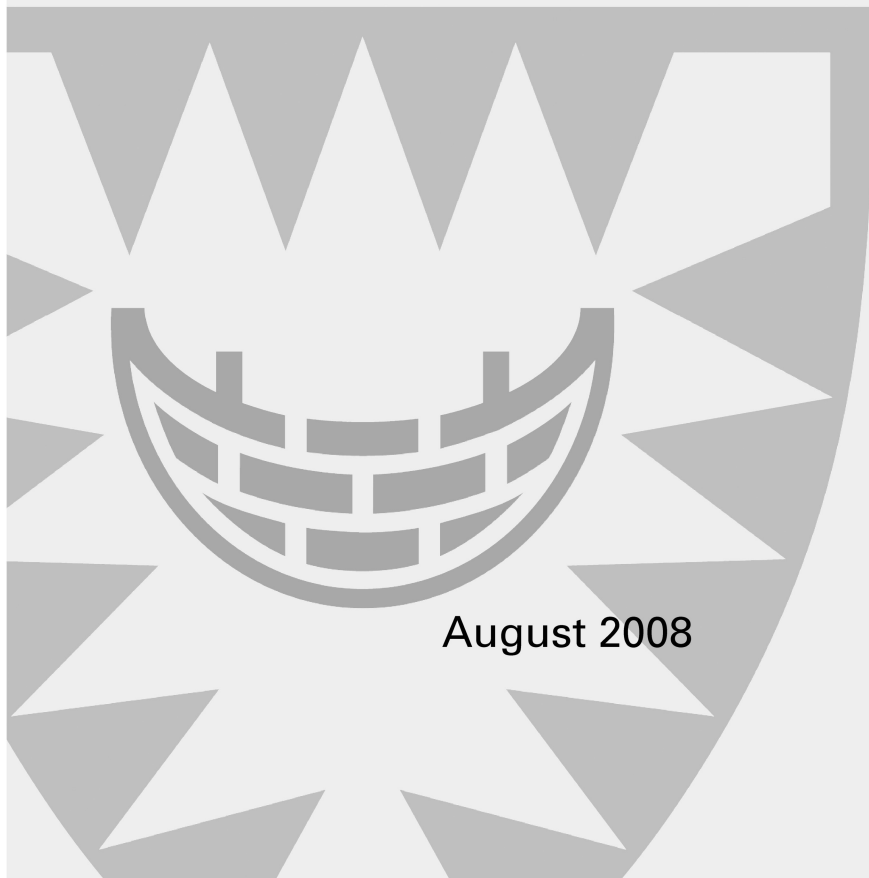




SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung
der Jahresrechnung
2007



August 2008

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Hans-J. Schlenz
Redaktionsschluss: 08.08.2008
E-Mail: hans-j.schlenz@kiel.de
Tel.: 0431/901-1003
Internet: www.kiel.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	6
1 Vorbemerkungen	8
1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2006	8
1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2006.....	8
1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2005.....	15
1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2004.....	17
1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2003.....	17
1.1.5 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1997	18
1.2 Die Budgetierung.....	18
1.2.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes	18
1.2.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte	19
1.3 Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)	19
1.3.1 Feststellungen des RPA über den bisherigen Verlauf der Pilotphase	19
1.3.1.1 Teil-Eröffnungsbilanz.....	19
1.3.1.2 Verwehr- und Vorschusskonten.....	22
1.3.1.3 Umgang mit Haushaltsresten.....	23
1.3.1.4 Buchungsgeschäft.....	23
1.3.1.5 Organisation der Finanzbuchhaltung	24
1.3.1.6 Software newsystems@kommunal der Fa. INFOMA	24
1.3.1.7 Freigabe der Software	25
1.3.1.8 Fortbildung	25
1.3.1.9 Projektplanung	26
1.3.1.10 Konzepte	26
1.3.1.11 Ergebnis	26
1.3.2 Einführung der Doppik-Software	26
1.3.3 Internes Kontrollsystem.....	29
1.4 Jahresrechnung 2007.....	31
2 Prüfungsauftrag/Unabhängigkeit des RPA.....	32
2.1 Prüfung der Jahresrechnung	32
2.2 Die Unabhängigkeit des RPA	32
3 Prüfungsunterlagen.....	33
4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007	34
5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge	34
5.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2007	35
5.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2007	38
6 Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik	38
6.1 Anträge und Beschlüsse der Selbstverwaltung und wichtige Maßnahmen der Verwaltung	38
6.2 Bericht des LRH zur Haushaltskonsolidierung in den kreisfreien Städten	44
6.3 Systematische Aufgabenkritik.....	46
6.4 Zwischenbilanz des RPA zur Haushaltskonsolidierung – Stand: 01.07.2008	46
7 Jahresrechnung.....	48
7.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung	48
7.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH)	49
7.2.1 Kasseneinnahmereste.....	51
7.2.2 Kassenausgabereste	52

7.2.3	Haushaltsausgabereste	53
7.2.4	Innere Verrechnungen	54
7.3	Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH)	54
7.3.1	Haushaltsüberschreitungen	57
7.3.2	Kasseneinnahmereste	58
7.3.3	Kassenausgabereste	58
7.3.4	Haushaltseinnahmereste	58
7.3.5	Haushaltsausgabereste	59
7.4	Verpflichtungsermächtigungen	62
7.5	Kassenmäßiger Abschluss	62
7.5.1	Kassenkredite	63
7.5.2	Termingelder	63
7.5.3	Außerhaushaltsmäßige Rechnung - Vorschüsse und Verwahrgelder	63
8	Vermögensrechnung	66
8.1	Vermögen der Beteiligungen	67
8.2	Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen	67
8.3	Sachen und grundstücksgleiche Rechte	67
8.4	Rücklagen	68
8.5	Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen	68
8.6	Schulden der Sondervermögen	68
8.7	Kreditaufnahmen im Berichtsjahr	69
8.8	Zinsen und Tilgung von Krediten	69
8.9	Freier Finanzspielraum	70
8.10	Zuführung zum Vermögenshaushalt	71
8.11	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	72
8.12	Bürgschaften	72
8.13	Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht	72
9	Beteiligungen	72
9.1	Beteiligungen und Gesellschaften	72
9.1.1	„Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ in städt. Gesellschaften	79
9.2	Organisation des Beteiligungsmanagements – Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel	83
9.3	Betätigungsprüfung/Beteiligungsprüfung	88
9.3.1	Bericht über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der „Sanierung und Aufstockung des Verwaltungsgebäudes am Bollhörnkai 1 (Hafenhaus)“	90
10	Stellenplan und Personalausgaben	92
10.1	Stellenplan	92
10.2	Einrichtung eines Personalvermittlungskontingents (PVK)	98
10.3	Gewährung von Altersteilzeit (ATZ) als Begleitmaßnahme zur Verwaltungsreform	100
10.4	Einsatz von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der LHK	102
10.5	Personalausgaben	103
10.5.1	Planvergleich	104
10.5.1.1	Erläuterungen zu den Personalausgaben innerhalb/außerhalb der SN	104
10.5.1.2	Entwicklung der Personalausgaben – Istergebnis -	107
10.5.2	Indirekte Personalausgaben	110
10.5.3	Entwicklung von Personalausgaben u. Planstellen (Stellenplan Teil I) ...	111
10.6	Prüfung der Budgetabrechnungen „Personalausgaben“	112
10.7	Arbeitsgemeinschaft – ARGE – nach SGB II	113

10.8	Einrichtung einer Planstelle „Controlling“ im Personal- und Organisationsamt.....	116
11	Vergaben/Technische Prüfung	117
11.1	Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben	117
11.2	Vergabewesen	119
11.2.1	Produktneutralität in Leistungsbeschreibungen	119
11.2.2	Vergabezuständigkeit des Finanzausschusses	119
11.2.3	Externe Rechtsberatung in Vergabeangelegenheiten	120
11.3	Einzelfeststellungen.....	121
11.3.1	Baubegleitende Prüfung der Baumaßnahme „Neubau einer Sporthalle in Schilksee“	121
11.3.2	Prüfung der Baumaßnahme „Druckrohrleitung Holtenau“	123
11.3.3	Qualitätsmanagement bei Beauftragung von Architekten und Ingenieuren insbesondere im Rahmen von Vergabeverfahren.....	124
11.3.4	Sonderprüfung „Herrichtung des Hafenvorfeldes im Olympiazentrum Schilksee“	130
11.3.5	Vergabe „Strukturierte Strombeschaffung“	131
12	Dezernate	132
12.1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	132
12.1.1	Anlaufstelle Korruptionsverdacht.....	132
12.1.2	Dienstaufsicht der Amtsleitungen, Aktenführung	133
12.1.3	Prüfung der Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).....	133
12.1.4	Verbesserungen/Verschlechterungen VwH/VmH	136
12.1.5	Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate.....	137
12.2	Dezernat I – Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung.....	138
12.2.1	Verwaltungshaushalt.....	138
12.2.1.1	Planvergleich.....	139
12.2.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen.....	144
12.2.1.3	Einzelfeststellungen.....	144
12.2.2	Vermögenshaushalt	145
12.2.2.1	Planvergleich.....	146
12.3	Dezernat II – Stadtentwicklung und Umwelt.....	147
12.3.0	Vorbemerkung Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat II	147
12.3.1	Verwaltungshaushalt.....	153
12.3.1.1	Planvergleich.....	154
12.3.1.2	Einzelfeststellungen.....	157
12.3.2	Vermögenshaushalt	161
12.3.2.1	Planvergleich.....	162
12.3.2.2	Einzelfeststellungen.....	165
12.4	Dezernat III – Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft	167
12.4.1	Verwaltungshaushalt.....	167
12.4.1.1	Planvergleich.....	169
12.4.1.2	Einzelfeststellungen.....	170
12.4.2	Vermögenshaushalt	180
12.4.2.1	Planvergleich.....	181
12.5	Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport.....	183
12.5.1	Verwaltungshaushalt.....	183
12.5.1.1	Planvergleich.....	185
12.5.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen.....	192
12.5.1.3	Einzelfeststellungen.....	195
12.5.2	Vermögenshaushalt	201
12.6	Oberbürgermeisterin.....	203

12.6.1	Verwaltungshaushalt	203
12.6.1.1	Planvergleich	205
12.6.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen	205
12.6.2	Vermögenshaushalt.....	206
12.7	Stadtpräsident.....	208
12.7.1	Verwaltungshaushalt	208
12.7.1.1	Planvergleich	209
12.7.1.2	Fraktionszuwendungen 2007	209
13	Textziffern.....	214
14	Schlussbemerkungen.....	219

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

AB	Abschnitt	KJHD	Kinder- und Jugendhilfsdienst
ABK	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	KJHG	Kinder- und Jugendhilfege- setz
AGA	Allgemeine Geschäftsanwei- sung	KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	KPG	Kommunalprüfungsgesetz
AOS	Anordnungssoll	KW	künftig wegfallend
AR	Aufsichtsrat	KU	künftig umzuwandeln
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Kiel	LBG	Landesbeamten-gesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	LHK	Landeshauptstadt Kiel
ATZ	Altersteilzeit	LPflegeG	Landespflegegesetz
BauGB	Baugesetzbuch	LPflegeGVO	Landespflegegesetzverord- nung
BRKG	Bundesreisekostengesetz	LRH	Landesrechnungshof
BSHG	Bundessozialhilfegesetz	MIP	Mittelfristige Investitionspla- nung
DA	Dienstanweisung	MPS	Software des Haushaltskas- sen- und Rechnungswesens (HKR)
EBK	Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel	NHPI	Nachtragshaushaltsplan
EigVO	Eigenbetriebsverordnung	OB	Oberbürgermeisterin
Epl.	Einzelplan	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
GA	Geschäftsanweisung	PKMW	Personalkostenmittelwert
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	PKP	Modul „Personalkostenpla- nung“
GemKVO	Gemeindekassenverordnung	PKT	Projektkernteam
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	PVK	Personalvermittlungskontingent
GKK	Gemeinschaftskraftwerk Kiel	PVS	Personalverwaltungssystem KOMMBOSS
GO	Gemeindeordnung Schleswig- Holstein	RJ	Rechnungsjahr
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buch- führung	RPA	Rechnungsprüfungsamt
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV- gestützter Buchführungssysteme	RV	Ratsversammlung
GSiG	Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SB	Schlussbericht
GM	Geschäftliche Mitteilung	SGB	Sozialgesetzbuch
GVP	Geschäftsverteilungsplan	SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
HAR	Haushaltsausgabereste StPIVO	SKK	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
HER	Haushaltseinnahmereste	SN	Sammelnachweis
HGB	Handelsgesetzbuch	StPIVO	Stellenplanverordnung SH
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz	TVöD	Tarifvertrag für den öffentli- chen Dienst
HJ	Haushaltsjahr	Tz	Textziffer (A=Stellungnahme erforderlich, B=Stellungnahme ist abgegeben, C=Keine Stellungnahme erforderlich)
HOAI	Honorarordnung für Architek- ten u. Ingenieure	UA	Unterabschnitt
Hpl	Haushaltsplan	UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
HHSt.	Haushaltsstelle	VE	Verpflichtungsermächtigun- gen
HS	Haushaltssoll	vgl.	vergleiche, siehe
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste	VmH	Vermögenshaushalt
IKS	Internes Kontrollsystem	VwH	Verwaltungshaushalt
IM	Innenminister	VO	Verordnung
JA	Jahresabschluss	VOB	Vergabe- und Vertragsord- nung für Bauleistungen
JHKVO	Jugendhilfekostenverordnung	VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
JR	Jahresrechnung	VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
KAG	Kommunalabgabengesetz	VRL	Vergaberichtlinien
KAR	Kassenausgabereste	VwV	Verwaltungsvorschrift
KE	Kostenerstattung	ZVS	Zentrale Vergabestelle des Rechtsamtes der LHK
KER	Kasseneinnahmereste		
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement		
KHG	Krankenhausfinanzierungs- gesetz		

1 Vorbemerkungen

1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2006

Der Jahresrechnung 2006 und dem Schlussbericht des RPA vom August 2007 wurde im Finanzausschuss am 04.09.2007 zugestimmt.

Die Ratsversammlung hat die Jahresrechnung 2006 in ihrer Sitzung am 11.10.2007 gem. § 94 GO nach eingehender Beratung als ordnungsgemäß anerkannt.

Mit der Drucksache 1471/2004 beschloss der Finanzausschuss am 17.02.2005, das RPA möge ihm jeweils zu seiner Sitzung im Februar den aktuellen Sachstand der Bearbeitung von Feststellungen und Beanstandungen aus den Schlussberichten vorlegen.

Dies ist mit der Drs. 0065/2006 im Februar 2006, der Drs. 0052/2007 im Februar 2007 sowie der Drs. 0033/2008 im Februar 2008 geschehen. Der dort beschriebene Sachstand ist nachstehend fortgeschrieben worden:

1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2006

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1	Wegen Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen regt das RPA an, die Zielvorgabe (-88,1 Mio. €) neu zu berechnen und damit den Eckwertebeschluss fortzuschreiben.			Wvl.
	14	III/90	Unabhängig von der Diskussion um die Höhe des Konsolidierungsvolumens geht das Amt für Finanzwirtschaft davon aus, dass es mit dem Wandel vom input-orientierten, kame-ralistischen Haushalt zum output- und wirkungsorientierten, doppischen Haushalt einer weitreichenden Anpassung und Fortschreibung des Eckwertebeschlusses bedarf. Eine solche „Überleitung“ zum Haushalt 2009 ist unumgäng-lich (siehe Tz. 2 A und Ziff. 6.1).	
2	Nur durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Projektgruppe im Amt für Finanzwirtschaft und den Fachämtern kann die Umsetzung der umfangreichen Aufgaben zur Doppik-Umstellung in der knappen Zeit überhaupt erreicht werden.			√√
	16	III/90	Erledigt (siehe Ziff. 1.3.2.).	

¹ Wvl.: noch nicht erledigt

² √ : Stellungnahme liegt vor

³ √√ : erledigt

Lfd.	Inhalt			Wvl. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
3	Es fehlt noch immer ein konkreter Finanzplan mit den Gesamtkosten für die Doppik-Einführung.			√√
	16	III/90	Mit der GM (Drs. 1043/2007) hat das Amt für Finanzwirtschaft am 15.11.07 der RV eine Kostenplanung für die Doppik-Einführung vorgelegt. Die in den Ämtern entstehenden Kosten können nur näherungsweise und – in Anbetracht des mangels Entscheidungsrelevanz zweifelhaften Nutzens einer solchen Betrachtung – nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. RPA: Wir weisen darauf hin, dass diese Aufstellung nicht die Kosten enthält, die in den Ämtern für die Doppikeinführung anfallen.	
4	Auch für das Haushaltskonzept „Doppik“ gilt der Hinweis, dass die Fachämter bei den sich aus diesem Konzept ergebenden Umstellungsarbeiten intensiv betreut und beraten werden müssen. Nur so kann eine Umsetzung in dem sehr knapp bemessenen Zeitrahmen überhaupt erreicht werden.			√√
	17	III/90	Erledigt (Ziff. 1.3.2).	
5	Das RPA empfiehlt, bereits parallel zur Doppik-Einführung ein Konzept für ein internes Kontrollsystem (IKS) zu entwickeln.			√√
	20	III/90	Erledigt (siehe Ziff. 1.3.3 und Tz. 15 A).	
6	Dem RPA ist weder ein Einsparpotenzial noch das Untersuchungsergebnis zur Organisationsüberprüfung des Bürger- und Ordnungsamtes durch das Team²⁶ bekannt.			√√
	28	I/01	Das Bürger- und Ordnungsamt hat eigene Vorschläge im Bereich der Bußgeldstelle umgesetzt. Verbunden mit dem Neubau in der Saarbrückenstraße wird eine Optimierung der Aufgaben der Abteilungen 10.3 und 10.6 erfolgen.	
7	Ein nicht vorhandenes Einsparziel-Controlling des Team²⁶ ist durch ein bisher mangels aufgabenkritischer Vorschläge nicht ausführbares Eckwerteccontrolling ersetzt worden.			√√
	28	I/01/ III/90	Erledigt.	
8	Das RPA stellt als Zwischenergebnis fest, dass sich die Erwartungen zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses im Kulturbereich nicht einmal annähernd – trotz durchweg freiwilliger Aufgaben – erfüllen werden.			√√
	30	I/01/ III/30/90	Erledigt (siehe Ziff. 6.3 und 12.4.1.2).	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. √ √√
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
9	Vorschläge zu einer besseren Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für Kultur und Weiterbildung stehen noch aus.			Wvl.
	31	I/01 III/30	Der Zuschussbedarf soll bis 2014 um mindestens 1,7 Mio € reduziert und auf der Basis des Stellenplanes 2007 sollen 23 Stellen eingespart werden. In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass durch Optimierung der Abläufe und Straffung von Arbeitsvorgängen die Einsparungen erreicht werden. Das Amt 01 wird bis zum 30.06.2008 in Zusammenarbeit mit 30 ein Umsetzungsergebnis vorlegen. Der Ratsversammlung wird jährlich über den Umsetzungsstand berichtet. Das Amt 01 hat den Untersuchungsbericht für das Amt für Kultur und Weiterbildung vorgelegt, der sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit dem Kulturdezernat und den Mitbestimmungsgremien befindet.	
10	Es zeichnet sich ab, dass die aufgabenkritische Betrachtung des Kulturbereiches mit seinen fast ausschließlich freiwilligen Aufgaben zu keinem nachhaltigen Aufgabenverzicht führen wird. Daher befürchtet das RPA wegen der davon ausgehenden negativen Signalwirkung, dass die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens zum Baudezernat oder die bevorstehende Untersuchung des Sozialdezernats tatsächlich nicht zum Verzicht auf konkrete Aufgaben führen wird. Das Ziel des Eckwertebeschlusses würde damit verfehlt.			√√
	34	I/01	Erledigt (siehe Ziff. 6.1).	
11	Nachhaltige Erfolge zur Haushaltskonsolidierung, die auf längerfristig wirkenden Ausgabekürzungen basieren, sind nicht ausreichend zu erkennen.			√√
	35	OB/I/01	Erledigt (siehe Ziff. 6.1).	
12	Die LHK wird daher nicht umhin kommen, endlich echte Aufgabenstreichungen vorzunehmen.			Wvl.
	36	OB/I/01	Diese Feststellung gilt nach wie vor (siehe Ziff. 6.3/6.4).	
13	Der Jahresabschluss hat sich gegenüber der Planung um rd. 67,6 Mio. € verbessert. Trotz der Verbesserung des Jahresabschlusses darf nicht übersehen werden, dass das Defizit der JR immerhin noch rd. 12 Mio. € beträgt, um die das HJ 2008 vorbelastet wird.			√√
	39/40	III/90	Erledigt.	
14	Es muss durch genauere Planung und Veranschlagung der Mittel weiter eine Senkung der Höhe der HAR angestrebt werden, wobei das Kassenwirksamkeitsprinzip (§ 6 Abs. 1 GemHVO) verstärkt zu beachten ist.			√√
	50	Alle Dezernate	Erledigt (siehe Ziff. 7.3).	
15	Wir können uns nur wiederholen und darauf hinweisen, dass der finanzpolitische Gestaltungsraum durch einen einerseits wachsenden Schuldenstand und einen andererseits daraus entstehenden höheren Kapitaldienst weiter erheblich eingeengt wird.			√√
	59	III/90	Erledigt.	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. √ √√
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
16	Festzustellen ist, dass im Ergebnis der Gesamtstellenplan 2006 im Vergleich zum Vorjahr mehr Stellen ausweist und bislang ein Abbau von Planstellen insgesamt nicht erreicht werden konnte.			√√
	76	I/01	Erledigt.	
17	Zum Stichtag 01.02.2006 wurde für den Bereich der LHK festgestellt, dass entgegen der angeführten Vorschriften bei 111 Personen eine überplanmäßige Stellenbesetzung erfolgt ist. Bei 23 Personen handelte es sich dabei um Beamtinnen/ Beamte.			√√
	81	I/01	Erledigt.	
18	Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegen die Vorschriften der StPIVO/VwV und gegen die Ausführungen im Projektauftrag verstoßen wurde.			√√
	82	I/01	Erledigt.	
19	Im Ergebnis wirkt die Einrichtung der neuen Planstelle dem Ziel der Haushaltskonsolidierung entgegen.			√√
	83	I/01/ IV	Erledigt.	
20	Das RPA begrüßt diese Entwicklung und geht davon aus, dass die Zahl der Planstellen im Amt 04, Abteilung 1 (Kommunalreform) nach der vorgesehenen halbjährigen Probephase überprüft wird.			√√
	84	I/01/04	Erledigt.	
21	Eine Erforderlichkeit der Planstellen im Sinne der StPIVO ist für das RPA nicht erkennbar. Die genannten Stellen sind seit rd. 10 Jahren unbesetzt. Die beiden Stellen werden somit entgegen der genannten Bestimmungen unzulässigerweise vorgehalten.			√√
	84	I/01	Erledigt.	
22	Im Ergebnis wird vom RPA die Notwendigkeit gesehen, ein stadtweit einheitliches Vorgehen (bei der Beschäftigung von freien Mitarbeiter/innen) zu gewährleisten. Eine derartige Regelung ist bislang nicht vorhanden.			√√
	85	I/01	Eine Regelung ist inzwischen getroffen worden.	
23	Im Vergleich zu gesunkenen direkten Personalausgaben sind die indirekten (Zuschüsse an Einrichtungen) gestiegen. Ein Einsparpotenzial ist dabei nicht zu erkennen.			√√
	93	Alle Dezernate	Erledigt.	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. √ √√
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
24	Die aus unterbleibender Wiederbesetzung von Stellen Planender entstehende Struktur ist zufällig. Ohne entsprechende Personalausstattung, verbunden mit Qualifizierungsmaßnahmen, sind die Anforderungen an die „Bauherrentätigkeit“ nicht zu erfüllen.			
	98	II/60	Die Vakanzen in der Leitung des technischen Bereiches bestehen derzeit weiterhin. Ausschreibungen und Auswahlverfahren zu beiden Stellen sind erfolgt. Eine zufriedenstellende endgültige Auswahl konnte vor allem wegen der Bewerberlage bislang jedoch noch nicht getroffen werden. Für die technische Amtsleitung befindet sich eine erneute Ausschreibung im Verfahren. Die Umsetzung der Kienbaumempfehlungen ist in Gang gesetzt, wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit dem Stellenplan 2008 sind Stellen aus der Immobilienwirtschaft in das Personalvermittlungskontingent umgelagert worden. Derzeit wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von Nutzervereinbarungen unter der Federführung des Personal- und Organisationsamtes begonnen.	Wvl. √
25	Schon jetzt kann festgestellt werden, dass sich insbesondere bei größeren Bauvorhaben die baubegleitende Prüfung positiv auswirkt.			
	104	II/66	Das RPA wird, soweit die Prüfungskapazitäten dieses zulassen, baubegleitende Prüfungen intensivieren.	√√
26	Das Budgetrecht der RV wurde bei der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Wohnungsmarktkonzept unterlaufen.			
	109	IV/55	Erledigt.	√√
27	Für das HJ 2007 bleibt festzustellen, dass mit Stand 29.05.2007 bislang keine Buchungen (Fortbildungsmittel für das PVK) erfolgt sind. Weder auf den HAR über 200 T€, noch auf den Haushaltsansatz 2007 über ebenfalls 200 T€.			
	119	I/01	Erledigt, da der HAR aus 2006 verfallen ist und der Ansatz aus 2007 im Nachtrag auf „O“ gesetzt worden ist.	√√
28	Die ursprüngliche Zeitplanung für die Organisationsuntersuchung des Baudezernates wurde deutlich verfehlt.			
	128	I/01 II	Erledigt.	√√
29	Gemessen an den Vorschlägen hätte es nach Auffassung des RPA keiner externen Beratung zur Organisation des Baudezernates bedurft.			
	129	I/01 II	Erledigt.	√√
30	Das RPA hält es für unbedingt erforderlich, im Dezernat II weitere Einsparpotenziale zu erschließen.			
	130	I/01 II	Die Notwendigkeit besteht auch weiterhin.	Wvl.

Lfd.	Inhalt			Wvl. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
31	Für vergleichbare Beratungsleistungen sollte in Zukunft über Möglichkeiten für ein erfolgsorientiertes Honorar nachgedacht werden, das die Qualität der Beratungsleistung, also z. B. Eigenleistung und Eigeninitiative des Beratungsunternehmens einbezieht.			
	130	I/01	Künftige „Beraterverträge“ bleiben entsprechend zu konzipieren.	Wvl.
32	Die Dokumentation des Einsparergebnisses in Dezernat II muss durch ein wirksames Controlling ermöglicht werden.			
	131	I/01	Das Controlling befindet sich noch im Aufbau.	Wvl.
33	Wir halten es für erforderlich, dass die Verwaltung in ihren Vorlagen künftig ausdrücklich darauf hinweist, wenn sich Beschlüsse auf die Umsetzung der Vorschläge aus der Organisationsuntersuchung bzw. die damit angestrebten Einspareffekte auswirken. Daneben sollte zu den Haushaltsberatungen gezielt über die jeweils konkret eingeleiteten Maßnahmen, deren Umsetzungsstand und die Auswirkungen auf den Haushalt berichtet werden.			
	132	I/01	Die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben der Maßnahmeblätter wird überwacht und der Ratsversammlung wird jährlich zu den Haushaltsberatungen berichtet.	Wvl. √√
34	Sollen durch eine Flächenoptimierung tatsächlich und im Sinne einer zielgerichteten Strategie nennenswerte Einsparungen erzielt werden, kann die Flächenoptimierung nur der zweite, nicht aber der erste Schritt sein.			
	141	II/60	Hierzu verweist das Fachamt auf seine Stellungnahme zum SB 2006. Aus Sicht des RPA steht ein derart zielgerichtetes Verfahren noch aus.	Wvl. √
35	Nach Auffassung des RPA ist es bei Ausgliederungen aus dem Haushalt der LHK unumgänglich, einen umfassenden und detaillierten Wirtschafts- und Geschäftsplan zu erarbeiten, damit belastbare Daten vorliegen, die den Entscheidungsträgern solide Grundlagen zur Entscheidungsfindung zu liefern.			
	143	II/66	Die Forderung besteht nach wie vor. Der neuen Vorlage zur endgültigen Gründung der AöR wird ein Wirtschafts- und Geschäftsplan beigelegt sein.	Wvl. √
36	Die Rücknahme des ursprünglichen Ausbaubeitragsbescheides im laufenden Klageverfahren ist für das RPA daher trotz der Erläuterungen der Verwaltungsführung nicht nachvollziehbar.			
	150	II/61	Erledigt.	√√
37	Andererseits stellt sich bei diesen Dimensionen (Differenz zwischen veranschlagten und verausgabten Mitteln) allerdings zwangsläufig die Frage, ob hier tatsächlich noch die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Veranschlagung eingehalten worden sind bzw. ob nicht im Laufe des HJ die Ansätze hätten angepasst werden müssen.			
	163	IV/53	Erledigt.	√√

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. √ √√
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
38	Wir hatten daher bereits im SB 2005 darauf hingewiesen, dass versucht werden sollte, eine Vereinbarung mit der ARGE herbei zu führen, sodass die geschuldete Gebühr direkt von dort geleistet werden kann.			Wvl. √
	172	IV/54	<p>Die Gespräche mit der ARGE gestalten sich weiterhin schwierig. Es besteht keine oder nur in Einzelfällen die Bereitschaft, Einziehungen vom ALG II mit Zustimmung der Betroffenen vorzunehmen. Dies auch weiterhin nur dann, wenn vorher alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Insbesondere wird erwartet, dass zunächst über die Einrichtungsleitung und danach den ASD Gespräche mit den Eltern geführt werden, um sie nachhaltig auf ihre Zahlungsverpflichtung hinzuweisen. Erst wenn diese Gespräche erfolglos verlaufen sind, bestünde Bereitschaft der ARGE zur Einziehung. Diese Einziehung ist aber nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig. Eine Zustimmung zu erhalten nachdem alle anderen Möglichkeiten erfolglos waren, erscheint in der Regel aussichtslos. Zusätzliche Schwierigkeiten bestehen darin, dass das Amt 54 nach Auskunft des Datenschutzbeauftragten die städtischen Einrichtungen nicht über die Gebührenrückstände informieren durften, da sonst zu befürchten ist, dass den Kindern daraus Nachteile entstehen. Ein Informationsrecht besteht nur gegenüber den freien Trägern, da die Einziehung durch das Amt 54 nur in deren Auftrag erfolgt und der Auftraggeber selbstverständlich ein entsprechendes Informationsrecht hat. Zwischenzeitlich hat der Datenschutzbeauftragte einer eingeschränkten Information auch der städtischen Einrichtungen zugestimmt, sofern dies nach einem einheitlichen Verfahren abläuft. Dieses Verfahren wird zurzeit auch in Zusammenhang mit dem Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erarbeitet.</p> <p>Insgesamt gestaltet sich die Einziehung rückständiger Beträge aber als sehr schwierig, da bei nur einer bis 1 1/2 Stunden Arbeitszeit pro Kind und Jahr für den gesamten Fall (nicht nur die Einziehung) kaum Zeitanteile für das besondere Mahnverfahren zur Verfügung stehen. Zusätzlich sind sowohl Verfahren über die Vollstreckungsabt. der Stadtkasse als auch gerichtliche Mahnverfahren nur begrenzt erfolgreich, da die überwiegende Zahl der SchuldnerInnen Leistungen nach dem SGB II erhalten und über keine pfändbare Habe verfügen.</p>	
39	Unabhängig von der Notwendigkeit, die „alten“ Verwendungsnachweise aufzuarbeiten, sollte das Fachamt zeitnah Maßnahmen ergreifen, die verhindern, dass hier neue Rückstände auflaufen und der LHK möglicherweise ein finanzieller Schaden entsteht.			√√
	180	IV/54	Erledigt (siehe Ziff. 12.5.1.3 und Tz. 53 A).	
40	Es bedarf einer Entscheidung der Verwaltungsleitung darüber, welches Amt die Angelegenheit (Auflösung eines Fehlbetrages) zu bereinigen hat.			√√
	188	Büro OB	Erledigt.	

1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2005

Lfd.	Inhalt			Wvl. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1	Die Ämterbudgets sollten um die Personalausgaben erweitert werden.			√√
	13	III/90	Die Personalausgaben sollen ab 2009 in die Budgets integriert werden (siehe Ziff. 1.2.1).	
2	Der jetzt geltende Eckwerteabschluss sollte in Richtung Verbindlichkeit zum Haushaltsplan weiterentwickelt werden.			Wvl.
	14	III/90	Das Problem besteht nach wie vor (siehe Ziff. 1.2.2).	
5	Eine nennenswerte Entwicklung zum Planstellenabbau ist nicht erkennbar, erhebliche Vermittlungszahlen aus dem PVK haben sich nicht ergeben.			Wvl. √
	26	I/01	Das Problem besteht weiter (s. Kap. 10). Das Personal- und Organisationsamt ist ständig bemüht, die Akzeptanz auf Seiten der Fachämter für die zu vermittelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, damit dann geeignete Arbeitsplätze bereit gestellt werden.	
9	Das RPA regt an, den neuen Ansatz der KGSt „Produktkritik“ auf eine Anwendbarkeit bei der LHK zu untersuchen.			√√
	29	III/90/I/01	Die Anregung bleibt bestehen und könnte im Zuge der Doppik-Einführung realisiert werden. Erledigt durch Tz. 18 und Ziff. 6.3.	

12	Genau unterabschnittsweise Planzahlen der Personalausgaben sind unabdingbar für jede Steuerung.			Wvl. √
	74	I/01	<p>Das Personalkostenplanungsmodul des Verfahrens KOMMBOSS ist mittlerweile im Einsatz. Erstmals wurden die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2008 unterstützt durch diese Software geplant. Damit lässt sich nachvollziehen, welche Personen zur Höhe der Haushaltsansätze führen. Aufgrund technischer Unwägbarkeiten mussten die Unterabschnitte 001, 0223, 4601, 4640 und 700 noch aufgrund der Hochrechnung manuell vorgenommen werden, sodass die gewünschte Transparenz für das Haushaltsjahr 2008 noch nicht in Gänze gegeben ist.</p> <p>Die Entwurfsplanung 2009 musste zunächst noch in kameraler Form nach Unterabschnitten vorgenommen werden. In Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Finanzwirtschaft und dem Personal- und Organisationsamt wurde das Datenmaterial in die doppelte Form überführt. Erst im Nachgang kann die doppelte Planung auf Basis von Kostenträgern und Kostenstellen im Personalkostenplanungsmodul umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist die Zuordnung der Einzelpersonen zu Kostenträgern und Kostenstellen im KOMMBOSS. Die feingliedrige Zuordnung der Einzelpersonen zu den Abrechnungsobjekten stellt für die zukünftige Personalkostenplanung und Zuordnung der Ist-Ausgaben eine besondere Herausforderung aller an der Planung Beteiligten dar.</p> <p>RPA: Der letzte Satz aus vorstehender Stellungnahme des Dez. I macht deutlich, welche Schwierigkeiten auch für den doppelten Haushalt noch zu bewältigen sind.</p>	
15	Bei der Vergabe und Abrechnung von Leistungen an Architekten und Ingenieure besteht im Amt 60 erheblicher Schulungsbedarf.			√√
	83	II/60	Fortbildungen im Bereich HOAI-Abrechnung haben stattgefunden. Das Thema „Sicherstellung eines hinreichenden Qualitätsniveaus bei den eingeschalteten Freischaffenden“ wird das RPA gesondert aufgreifen.	
19	Durch Untätigkeit des Grünflächenamtes ist eine Forderung verjährt und damit ein Schaden entstanden.			√√
	91	II/67	Erledigt.	
21	Bei der HHSt. 08.5621 (Zentrale Fortbildung) sind über 30 % der Haushaltsansätze 2005 als Rest übertragen worden. Davon ist in 2006 bisher nur rund die Hälfte verbraucht worden. Reguläre Haushaltsmittel wurden überhaupt noch nicht in Anspruch genommen.			Wvl.
	97	I/01	„Reorganisation der Fortbildung“: Die vorgesehene Prüfung steht noch aus.	
30	Die Inventarisierung, also die Erfassung städtischen Vermögens, ist dringend zu intensivieren.			Wvl.
	143	III/90	Diese Forderung des RPA wird mit Einführung der Doppik noch zwingender. Eine vollständige Erfassung soll bis Ende 2008 erfolgen.	
32	Strukturelle Veränderungen müssen zu einer Konsolidierung des Budgets „Hilfe zur Erziehung“ führen.			Wvl.
	170	IV/53	Die Entwicklung bleibt abzuwarten.	

1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2004

Lfd.	Inhalt			Wvl. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
13/14	Die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist dringend zu professionalisieren. Notwendige Entwicklungen sind jahrelang unterblieben. Die Personalausgaben, die das Personalamt bewirtschaftet (z. B. UA 0223) sind endlich rechtlich einwandfrei und tatsächlich richtig zu planen und auszuführen.			
	64	I/01	Erledigt (siehe Tz. 12/2005).	√√
17	Das RPA wird nicht nachlassen, darauf zu drängen, dass Führungskräfte ihrer Pflicht zur Dienstaufsicht nachkommen.			
	76	OB	Erneut aufgetretene Fälle lassen diese Feststellung bestehen (siehe Ziff. 12.1.2).	Wvl.
18	Das RPA regt an, organisatorische und personelle Veränderungen zwischen der Bewertungsabteilung des Amtes 62 und der Immobilienwirtschaft herbei zu führen.			
	91	II/60/62	Aus Sicht der Immobilienwirtschaft besteht hier kein Handlungsbedarf mehr, da die Bewertung der städtischen Immobilien im Rahmen der Einführung der Doppik in Laufe dieses Jahres abgeschlossen wird.	Wvl. √

1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2003

Lfd.	Inhalt			Wvl. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1.	Das Zahlenmaterial der beiden geplanten Großprojekte „Flughafenerweiterung“ und „Science-Center“ bedarf einer kritischen Überprüfung im Hinblick auf die Ertragsprognosen und die finanziellen Risiken für den städt. Haushalt.			
	20	Büro OB/90	Das Problem besteht für das Projekt „Science-Center“ nach wie vor. Die RV hat dennoch am 07.06.2007 einen Grundsatzbeschluss für die Entwicklung und den Betrieb eines „Maritimen Science-Centers“ gefasst (Drs. 0754/2007).	√√

1.1.5 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1997

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. √ √√
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
7.	Ist der Eigenbetrieb Sportboothäfen nach Verkauf der Ostseehalle noch erforderlich?			Wvl. √
	153	OB/83	Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 21.09.2006 (Drs. 0656) werden die an die Ostseehalle Kiel Betriebsgesellschaft mbH abgeordneten Mitarbeiter ab dem 01.01.2007 im Unterabschnitt 0223 geführt. Der Eigenbetrieb führt ab 01.01.2007 die Bezeichnung „Eigenbetrieb Sportboothäfen“. Bis zur endgültigen Abwicklung der Investitionen im Hafenvorfeld Schilksee soll der Eigenbetrieb bestehen bleiben.	

1.2 Die Budgetierung

In den fünf vorangegangenen SB sind wir ausführlich auf die Thematik eingegangen. Für das RPA war und ist es unbefriedigend, dass nach wie vor weder die Ämterbudgetierung noch die Budgetierung der Dezernatshaushalte so gestaltet sind, dass sie die Haushaltsentwicklung nachvollziehbar positiv beeinflussen.

Änderungen des bisherigen Verfahrens nach kameralem Recht sind im Hinblick auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2009 nicht mehr sinnvoll.

1.2.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes

Wie bereits in den Vorjahren angeregt, sollen die Personalausgaben künftig (im doppelten Haushalt) in die Ämterbudgets integriert werden. Die im SB 2005, Seite 13 dafür formulierten Voraussetzungen (EDV-Verfahren, Bewirtschaftungsregeln) sind erst teilweise vorhanden. Die Tz. 1 aus dem SB 2005 bleibt daher bestehen.

Im vorigen SB haben wir formuliert, dass es für die Erarbeitung von Bewirtschaftungsregeln für die Pilotanwender höchste Zeit sei.

Dem RPA ist nicht bekannt, welche Erfahrungen die Pilotämter 30 und 53 mit der Integration der Personalausgaben in die Budgets gemacht haben.

Tz. 1 A Bewirtschaftungsregeln sind nach Kenntnis des RPA jedenfalls nicht aufgestellt worden und damit überfällig.

Amt 90:

Die mit Einbeziehung der Personalaufwendungen in die Budgets erforderlich werdenden Bewirtschaftungsregeln sollen im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes zum Haushaltskonzept festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang sind noch grundsätzliche Fragen mit dem Personal- und Organisationsamt abzustimmen, bevor das Umsetzungskonzept voraussichtlich im IV. Quartal endgültig vorgelegt werden kann.

1.2.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte

Die letztjährigen Schlussberichte wiesen darauf hin, dass die Vorgaben der Finanzwirtschaft, aber auch der von der RV beschlossene Eckwertebeschluss, das Ziel nicht erreicht haben, die Aufstellung der Dezernatshaushalte im Hinblick auf eine merkliche Reduzierung zu beeinflussen.

Die Tz. 2 2005 empfahl dringend, den jetzt geltenden Eckwertebeschluss in Richtung Verbindlichkeit zum Haushaltsplan weiter zu entwickeln.

Das Amt für Finanzwirtschaft teilte die diesbezügliche Kritik des RPA „in vollem Umfang“.

In den Beschlüssen zu den Haushaltsplänen 2007 und 2008 wurde der Empfehlung des RPA allerdings nicht gefolgt, sie hat daher Bestand. Dies gilt auch für den Zeitraum der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen 2009. Die Festlegungen zum Strategie- und Budgetrahmen des doppelten Haushalts sollten auch den „Eckwert“ beinhalten. Im Haushaltsaufruf 2009 ist wiederum lediglich eine Verwaltungsvorgabe zum Budgetrahmen enthalten.

Die vom RPA geforderte Verbindlichkeit durch die Selbstverwaltung (siehe auch Haushaltskonzept „Doppik“ Seiten 81/82 „strategische Haushaltsplanung“) ist somit für 2009 wiederum nicht erreicht worden.

Tz.
2 A

Amt 90:

Die ursprünglich vorgesehene Beschlussfassung über den Ziel- und Budgetrahmen durch die Selbstverwaltung ist nach Abstimmung zwischen Verwaltungsspitze und Selbstverwaltung mit Rücksicht auf die Kommunalwahl 2008 für das Haushaltsjahr 2009 noch nicht umgesetzt worden.

1.3 Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)

1.3.1 Feststellungen des RPA über den bisherigen Verlauf der Pilotphase

Im Rahmen der Einführung der Doppik bei der LHK hat zum 01.01.2008 der "Echtstart" für die ausgewählten Pilotämter 30 und 53 begonnen. Ziel der Pilotphase ab dem 01.01.2008 sollte es sein, Erkenntnisse für den „Echtstart der Gesamtstadt“ am 01.01.2009 zu erhalten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, auftretende Probleme entsprechend frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Im Hinblick auf diese Zielsetzungen und um den Verlauf der Pilotphase beurteilen zu können, hat das RPA zu verschiedenen Fragen den bisherigen Sachstand in den beiden Pilotämtern ermittelt.

Danach kommen wir zu nachfolgend zusammengefassten Zwischenergebnissen, die wir an einigen Stellen um Empfehlungen und Hinweise ergänzt haben:

1.3.1.1 Teil-Eröffnungsbilanz

Nach Aussage des Projektkernteams (PKT) sollen im ersten Halbjahr 2008 „Teil-Eröffnungsbilanzen“ für die Piloten aufgestellt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Aufstellung einer (Teil-)Eröffnungsbilanz und ein ordnungsmäßiges Buchungsgeschäft im

doppischen System im laufenden Jahr die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss der Pilotämter zum 31.12.2008 ist.

Im Hinblick darauf haben wir uns die Ermittlung der Anfangsbestände zum 01.01.2008 für die wesentlichen Bilanzpositionen angesehen.

Anlagevermögen

In den Pilotämtern wurde die Erfassung des beweglichen Vermögens auf der Grundlage der Inventurrichtlinien vom 20.07.2007 durchgeführt. Das RPA hat stichprobenweise an der Inventur teilgenommen. Der Inventur lagen die Raumpläne des Immobilienmanagements zugrunde.

Die Inventur in den Pilotämtern ist grundsätzlich sachgerecht verlaufen.

Festzustellen war, dass die Nummern in den Raumplänen des Immobilienmanagements vielfach nicht mit den tatsächlichen Raumnummern vor Ort übereinstimmten. Dieses sollte im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf und die Vollständigkeit der Inventur bei der Gesamtstadt überarbeitet werden.

Das PKT teilt unsere Auffassung und wird die Immobilienwirtschaft bitten, korrekte Raumpläne zur Verfügung zu stellen.

Die Bewertung des mengenmäßig erfassten beweglichen Anlagevermögens muss noch durchgeführt werden. Dabei gestaltet sich insbesondere beim Amt 30 die Recherche nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen, die neben dem Festwertverfahren bewertet werden müssen (z. B. Musikinstrumente), als sehr zeitaufwendig. Die Vermögensgegenstände sind z. T. nicht im Anlagenmodul der alten KLR Software MACH enthalten und die Rechnungsbelege müssen einzeln herausgesucht werden.

Das PKT bestätigt unsere Ausführungen und sieht ebenfalls knappe zeitliche Kapazitäten. Es weist darauf hin, dass die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Kapazitäten Aufgabe der Fachämter sei.

Wenn die Bewertung der Anlagen abgeschlossen ist, müssen die Inventurdaten in der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung erfasst werden. Diese Tätigkeit kann derzeit in den Pilotämtern nicht durchgeführt werden, da keine freien personellen Kapazitäten vorhanden sind.

Auch die laufenden Anlagenzu- und -abgänge müssen erfasst werden. Die entsprechenden Belege werden jedoch vorerst nur gesammelt und bleiben unbearbeitet liegen, da die Mitarbeiter in den Pilotämtern noch keine ausreichenden Schulungen in der Anlagenbuchhaltung erhalten haben. Es war in den Pilotämtern nicht bekannt, wann diese Schulungen geplant sind.

Die Bewertung der Straßen und Gebäude für die Gesamtstadt kann aufgrund personeller Engpässe bei 62.4 und 66.1 ebenfalls nur zeitverzögert durchgeführt werden. Die von PKT geforderten Angaben zur Anlagenbewertung sollen nunmehr zum 30.09.2008 geliefert werden. Am 12.06.2008 fand ein Gespräch mit den betroffenen Ämtern statt. Demnach sind die Gebäude bereits weitgehend, die Straßen bestenfalls bis zum Ende des Jahres bewertet.

Für die Haushaltsanmeldung sind die aus der Bewertung abgeleiteten Abschreibungen relevant. Die beabsichtigte „qualifizierte Schätzung“ der Abschreibungen für die Haushaltsanmeldung wird – insbesondere für die Straßen – nicht vorliegen.

Obwohl es sich bei den Pilotämtern um nicht sehr anlagenintensive Bereiche handelt, ist die Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens schon erheblich zeitlich verzögert.

Der Projektzeitplan (Stand: 13.12.2007) sah vor, dass die Bewertung des Anlagevermögens am 31.12.2007 inkl. Datenübernahme in den Pilotämtern abgeschlossen sein sollte. Es ist festzustellen, dass für diesen Bereich ein Zeitverzug von ca. 7 Monaten vorliegt.

Es stellt sich die Frage, ob im Hinblick auf die Inventur des Anlagevermögens für die Gesamtstadt ein ausreichender Zeitpuffer eingeplant ist oder ob ggf. personelle Kapazitäten zur Unterstützung der Inventur bereitgestellt werden müssen.

Tz.
3 B

Das PKT erläutert, dass die Inventur des beweglichen Vermögens im November und Dezember 2008 geplant ist und die Bewertung in 2009 erfolgen kann. Es wird zur Zeit geprüft, inwieweit Inventurvereinfachungen möglich sind. Allerdings sieht das PKT auch einen Engpass bei den personellen Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung.

Forderungen (Kasseneinnahmereste)

Nach Aussage des PKT wird die Höhe der Forderungen zum 01.01.2008 grundsätzlich durch die Stadtkasse im Rahmen des kameralen Jahresabschlusses festgestellt.

Aus dem Pilotamt 30 ist uns bekannt, dass in den vergangenen Jahren die KER nicht vollständig an die Stadtkasse übermittelt wurden, dies trifft z. B. für die Stadtbücherei zu. Unklar ist, nach welchen Kriterien und Vorgaben die Höhe der Forderungen und ihre Werthaltigkeit von den Ämtern zu ermitteln sind. Auch in der VHS und der Musikschule ist aus unserer Sicht eine detaillierte und arbeitsaufwendige Überprüfung der Forderungen auf Werthaltigkeit unerlässlich. Nach Aussage des Pilotamtes 53 werden sich auch dort erhebliche Probleme bei der Ermittlung der Forderungen ergeben.

Wir empfehlen dringend, kurzfristig einen Verantwortlichen zu bestimmen, um den Forderungsbestand zunächst in den Pilotämtern systematisch zu erfassen und mit den dort gewonnenen Erfahrungen eine Vorgehensweise für die Ermittlung der Forderungen für die Gesamtstadt zu entwickeln.

Tz.
4 B

Das PKT wird unseren Vorschlag aufnehmen und einen Verantwortlichen bestimmen.

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, bestehende Vorverfahren des Amtes 30 per variabler Buchungsschnittstellen an das zukünftige Verfahren anzubinden. Diesbezüglich haben das PKT und das Amt 30 zur Klärung der entsprechenden Möglichkeiten und Modalitäten eine Arbeitsgruppe gegründet, deren Arbeit von der Datenschutzstelle und vom Rechnungsprüfungsamt unterstützt wird. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt worden sind und damit von der Kommune nicht frei verwendet werden können, müssen als Sonderposten passiviert werden (§ 40 (5) GemHVO SH).

Nach Aussage des PKT wurden die Zuschüsse und Zuwendungen mündlich in den Pilotämtern abgefragt. Danach haben sich für die Pilotämter keine nennenswerten zu bildenden Sonderposten ergeben.

Für die Eröffnungsbilanz der Gesamtstadt empfehlen wir eine systematische schriftliche Abfrage der Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge in den Ämtern. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle für die Bilanzierung des Sonderpostens erforderlichen Sachverhalte bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden können.

Tz.
5 B

Das PKT nimmt unseren Vorschlag einer systematischen Abfrage der o. g. Positionen auf.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach Aussage des Verantwortlichen im PKT ebenfalls mündlich in den Pilotämtern abgefragt. Daraus ergab sich, dass ausschließlich Rückstellungen für den Personalbereich, d. h. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie Pensionszahlungen, zu bilden sind.

Pensionsrückstellungen

Wir haben festgestellt, dass dem Amt 30 bereits die zu berücksichtigenden Pensionsrückstellungen mitgeteilt wurden. Dem Amt 53 liegen derzeit keine Informationen vor.

Wir gehen davon aus, dass dem Amt 53 die ermittelten Rückstellungen in einem angemessenen Zeitrahmen mitgeteilt werden, um den Piloten die Möglichkeit zu geben, eine Überprüfung der Angaben vorzunehmen.

Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub und für geleistete Überstunden

Nach Auskunft der Piloten ist vom Amt 90 eine Aufforderung erfolgt, in den Piloten die geleisteten Überstunden und die Resturlaubstage zu erfassen und an das Amt 90 zu übermitteln.

Im Amt 53 ist die Ermittlung aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht erfolgt. Das Amt 30 teilte mit, dass die erfragten Daten an das Amt 90 übermittelt wurden.

Die datenschutzrechtlichen Bedenken beruhen auf einer Mitteilung der Datenschutzstelle, dass einzelne Informationen aus dem bei der LHK eingesetzten Zeiterfassungsprogramm und einzelne Pensionsrückstellungsbeträge von städtischen Bediensteten ausschließlich durch das Amt 01 als personalverwaltende Stelle verarbeitet werden dürfen.

Tz. 6 B **Es ist umgehend ein Verfahren zu erarbeiten, das einerseits datenschutzrechtliche Belange sowohl für die Piloten als auch für die Gesamtstadt berücksichtigt und andererseits eine einheitliche Bearbeitung und die Erfassung der abgefragten Daten durch die Ämter gewährleistet.**

Altersteilzeitrückstellungen

Nach Aussage der Pilotämter ist eine Einbindung bei der Ermittlung von Altersteilzeitrückstellungen bislang nicht erfolgt. Den beiden Ämtern sind keine zu berücksichtigenden Beträge mitgeteilt worden.

Laut Aussage des PKT werden derzeit hinsichtlich des Themas „Erfassung und Bewertung der Personalarückstellungen“ Gespräche geführt. Die Ergebnisse werden uns mitgeteilt.

Tz. 7 B **Für die Ermittlung der Rückstellungen für die Gesamtstadt zum 01.01.2009 empfehlen wir, eine systematische schriftliche Abfrage der verschiedenen Rückstellungsarten gemäß § 24 GemHVO vorzunehmen, sodass eine lückenlose Erfassung gewährleistet ist.**

Dieses ist laut Aussage des PKT gemäß BWL-Konzept Kap. 4.3.10 vorgesehen.

1.3.1.2 Verwahr- und Vorschusskonten

Im Amt 30 wurden die bis Ende 2007 vorhandenen Verwahrkonten abgeschlossen. Die Bestände wurden auf Haushaltsstellen umgebucht. Für die weiteren Verwendungen wurden Übertragungsanträge gestellt (z. B. für Museumsnacht). Dies insbesondere, weil die vereinbarten Gelder nicht der LHK, sondern teilweise Kooperationspartnern gehören.

Die im Amt 53 bis Ende 2007 vorhandenen Verwahr- und Vorschusskonten wurden stichprobenartig überprüft. In den überwiegenden Fällen waren die Verwahr- und Vorschusskonten nicht abgeschlossen und wiesen entweder höhere Einnahmen oder höhere Ausgaben aus. Die Endbestände des Jahres 2007 wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf kamerale Verwahr- und Vorschusskonten in das Haushaltsjahr 2008 übertragen.

Amt 53 hat eigenständig eine „Überleitungstabelle“ für die Überleitung der kameralen Verwahr- und Vorschusskonten auf doppischen Konten entworfen. Auf den entsprechenden doppischen Konten werden seit Anfang 2008 nur die Ein- und Auszahlungen des laufenden Jahres 2008 abgewickelt.

In welcher Form mit den Beständen auf den kameralen Verwahr- und Vorschusskonten bzw. den im Bereich des Amtes 30 auf das Haushaltsjahr 2008 übertragenen HAREn weiter verfahren wird, ist bisher unklar.

Die Überprüfung der Verwahr- und Vorschusskonten der Pilotämter hat ergeben, dass es kein einheitliches Verfahren und keine konkreten Vorgaben zur Überleitung dieser Konten gibt. Für die stadtweite Überleitung der entsprechenden Konten zum 01.01.2009 ist eine rechtzeitige Vorgabe der Verfahrensweise unabdingbar.

Tz.
8 B

Das PKT teilt unsere Auffassung und will einen Verantwortlichen bestimmen, der sich des Themas annimmt.

1.3.1.3 Umgang mit Haushaltsresten

Die zur Jahresrechnung 2007 gebildeten Haushaltsreste der „Piloten“ wurden nicht in new-systems@kommunal übernommen, sondern werden in MPS abgewickelt. Das heißt neben dem „Echtbetrieb“ in der Doppik seit 01.01.2008 werden für die Pilotämter Haushaltsreste im kameralen Haushalt fortgeführt und gebucht. Da es sich um Aufwand der Piloten des Jahres 2008 handelt, sind die Buchungen periodengerecht auch in der Doppik vorzunehmen. Ansonsten ist unklar, wie dieser Aufwand im Jahresabschluss 2008 der Piloten berücksichtigt werden soll.

U. E. muss bis zum Übergang von der Kameralistik zur Doppik zum 01.01.2009 der Umgang mit den Haushaltsresten und den darauf gebuchten Ausgaben geklärt werden. Um Probleme bei der Übertragung zum 01.01.2009 zu minimieren, muss entschieden werden, ob eine Resteübertragung überhaupt zugelassen werden soll.

Tz.
9 B

Laut Aussage des PKT gab es eine klare Regelung in den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik. Aufgrund von Änderungen des IM gibt es zurzeit Abstimmungsbedarf über die Bedeutung und Auslegung dieser Änderungen.

1.3.1.4 Buchungsgeschäft

Eine stichprobenhafte Überprüfung der Buchungen ergab, dass derzeit nach Buchungsanweisungen verfahren wird, die in den Pilotämtern festgelegt aber nicht mit dem PKT abgestimmt wurden. Außerdem haben Rücksprachen ergeben, dass es eine Reihe von Geschäftsvorfällen gibt (z. B. Umbuchungen, Rechnungsabgrenzung, Anlagenzugänge), bei denen die Mitarbeiter in den Pilotämtern Schwierigkeiten bei der korrekten Verbuchung haben. Ursache hierfür ist, dass keine ausreichenden Schulungen im Buchungsgeschäft erfolgten, keine Vorgaben vom PKT vorliegen und keine Schulungsunterlagen als Nachschlagewerke zur Verfügung stehen. Inzwischen sind mehr Mitarbeiter im Amt 53 geschult, sodass die bisher aufgelaufe-

nen Arbeitsrückstände im laufenden Buchungsgeschäft sukzessive aufgearbeitet werden können.

Tz. 10 B Um eine einheitliche Buchungspraxis zu gewährleisten und die Fehlerquelle beim Buchen zu minimieren, empfehlen wir dringend, dass vom PKT generelle Buchungsgrundsätze festgelegt werden, die stadtweit einheitlich anzuwenden sind.

Das PKT arbeitet derzeit an generellen Buchungsgrundsätzen und hofft außerdem auf eine zeitnahe Umsetzung des Konzeptes „Orga Rechnungswesen“, die dazu führen soll, dass in den Buchungssammelstellen Kompetenzen gebündelt werden können.

Außerdem ist dringend erforderlich, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Abschluss der Schulungen handhabbare Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die es Ihnen kurzfristig ermöglichen, Problemfälle nachzuarbeiten. Die Arbeit mit dem EDV-Handbuch, das auf über 300 Seiten die einzelnen Buchungsschritte erklärt, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als nicht praktikabel angesehen.

1.3.1.5 Organisation der Finanzbuchhaltung

Der zweite Entwurf der „Untersuchung zur Organisation der Finanzbuchhaltung“ von der Firma Steria Mummert Consulting liegt seit Mitte März 2008 vor, befindet sich jedoch derzeit noch in einem Abstimmungsprozess. Inzwischen hat das Amt 01 die Federführung bei der Umsetzung des Untersuchungsergebnisses übernommen. Mit dem zweiten Entwurf wurde ein „Alternativvorschlag“ des Amtes 90 vorgelegt. Dieser Vorschlag von Amt 90 bedarf noch einer Begründung sowie einer Darstellung, welche Auswirkungen dieser Vorschlag auf die Höhe der Einsparung hat.

Wir weisen darauf hin, dass der in der Untersuchung aufgestellte zeitliche Stufenplan bereits heute bzgl. der Abstimmung des Soll-Konzeptes zwei Monate und bzgl. der Schulung von Grundlagen der Buchungssoftware drei Monate in Verzug ist.

Nach Aussage des PKT ist das Soll-Konzept inzwischen fertig gestellt. Derzeit wird die Umsetzung des Soll-Konzeptes durch das Amt 01 durchgeführt. Bei der Umsetzung des Soll-Konzeptes werden noch Anpassungen (z. B. Anzahl der Sammelstellen in der Verwaltung ist noch offen) vorgenommen. Laut Aussage des PKT ist die Umsetzung „noch kurz vor einem zeitkritischen Pfad.“

Ab 09/2008 bis 11/2008 sind 4-tägige Buchungsschulungen für Erfasser/innen durch die Fa. Infoma geplant.

1.3.1.6 Software newsystems®kommunal der Fa. INFOMA⁴

Die Einführung der Software newsystems®kommunal wurde von Beginn an durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet. Fragen, die sich in diesem Zusammenhang ergaben, wurden vom PKT in aller Regel ausreichend beantwortet. Festzustellen waren bei der begleitenden Prüfung jedoch Mängel in der Software und bei der Zusammenarbeit mit der Fa. Infoma.

Die im Zusammenhang mit den Erfassungen/Buchungen festgestellten Mängel der Software wurden in der Zwischenzeit durch die Einspielung eines Updates zunächst behelfsmäßig abgestellt.

⁴ vgl. Text zur Einführung der Doppik-Software, Ziff. 1.3.2

Änderungs- und Anpassungswünsche, die sich für die Software im Verlauf des „Echtbetriebes“ in den Pilotämtern ergeben haben, wurden bis Ende Februar 2008 nur unzureichend dokumentiert und mit der Softwarefirma in aller Regel mündlich kommuniziert. Diese Vorgehensweise hat das Rechnungsprüfungsamt beanstandet. Das PKT hat infolgedessen mit der Fa. Infoma für die Beauftragung und Dokumentation ein Vorgehen auf der Basis eines dafür vorgesehenen Excel-Blattes und einer Datenbank vereinbart.

Laut Aussage des PKT werden inzwischen alle Änderungs- und Anpassungswünsche im Projektplan in einer Tabelle „Offene Punkte im lfd. Projekt“ erfasst. Derzeit werden noch alte Punkte nacherfasst.

1.3.1.7 Freigabe der Software⁵

Gemäß § 33 Abs. 7 Nr. 1 GemHVO - Doppik muss bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GOB sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Bislang ist für das Programm newsystems@kommunal noch keine Freigabe erteilt. Das PKT hat allerdings angekündigt, dass die „erste Stufe“ der Freigabe - sobald die gravierenderen Softwareprobleme gelöst sind und über Inhalt und Umfang einiger vom Datenschützer geforderten Unterlagen Klarheit geschaffen wurde, die auch für die Freigabe relevant sind - im Laufe des April vorgenommen werden soll. Dies ist bisher nicht geschehen.

Laut Aussage des PKT besteht noch Abstimmungsbedarf mit dem Datenschutzbeauftragten.

1.3.1.8 Fortbildung

Bei Betrachtung des Projektverlaufs und der durchgeführten und geplanten Schulungen zeigt sich, dass ein wesentliches Problem darin besteht, dass das PKT nicht rechtzeitig (Mitte 2007) und umfassend genug in der Anwendung der Software geschult wurde. Nach Aussage von Amt 53 haben sich dadurch Probleme in der Projektbegleitung und -beratung des Pilotamtes ergeben.

Das PKT weist darauf hin, dass die Mitglieder des PKT entweder berufsfachliche Vorbildungen haben oder an einer und berufsbegleitenden Qualifizierung teilgenommen haben. Ebenso seien die Teilprojektleiter vielfach edv-technisch geschult worden.

Das RPA hat bei der Begleitung des Prozesses feststellen müssen, dass speziell die edv-technische Ausbildung viel zu spät erfolgte.

Schulungen in der Anlagenbuchhaltung (und damit Bearbeitung von Anlagenzu- und abgängen) sind derzeit nicht möglich, da die „Multiplikatoren“, die weitere Anwender schulen sollen, ebenfalls noch nicht geschult werden konnten.

Für die Einführung der Doppik bei der Gesamtstadt muss gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter in den zukünftigen „Sammelstellen“ rechtzeitig **vor Beginn des „Echtbetriebes“** umfangreich im Buchungsgeschäft geschult werden, um ab dem 01.01.2009 eine zeitnahe und korrekte Buchung der Geschäftsvorfälle sicher zu stellen.

Das PKT teilt unsere Auffassung.

⁵ vgl. Text zur Einführung der Doppik-Software, Ziff. 1.3.2

1.3.1.9 Projektplanung

Gemäß dem „Leitfaden Projektarbeit“ für die LHK gehören in eine Terminplanung alle planbaren Daten wie Projektphasen, Meilensteine, Treffen der Projektgruppe usw. Die Terminplanung erfolgt immer von der Grobstruktur zur Feinstruktur, dadurch wird ein geordneter Ablauf gesichert und eine ständige Überprüfung ermöglicht. Der Terminplan ist ständig zu aktualisieren und sollte allen am Projekt beteiligten Personen jederzeit zugänglich sein.

Der uns mit Stand vom 07.02.2008 vorgelegte Projektzeitplan ist u. E. nicht prüffähig. Er enthält nicht alle planbaren und aktualisierten Daten. Darüber hinaus ist er für uns nicht jederzeit zugänglich.

Tz. 12 B Wir verweisen daher auf den „Leitfaden Projektarbeit“ und empfehlen, zukünftig den Projektverlauf danach zu dokumentieren.

1.3.1.10 Konzepte

Das Haushaltskonzept und das Betriebswirtschaftliche Konzept sollen fachliche Festlegungen vorgeben, an denen sich die Verwaltung und das PKT im Umstellungsprozess orientieren können. Es wurde bereits in den Konzepten angekündigt, dass Anpassungen, z. B. aufgrund gesetzlicher Änderungen oder neuer Erkenntnisse bei der Doppikeinführung erforderlich sein könnten.

Tz. 13 B Die Konzepte sind seit den Beschlüssen der Ratsversammlung vor etwa einem Jahr nicht fortgeschrieben worden. Sie sind dringend inhaltlich anzupassen und zu aktualisieren.

Laut Aussage des PKT wird eine neue Version der Fachkonzepte frühestens im Herbst 2008 veröffentlicht werden, da nur nach zeitlichen Möglichkeiten der verantwortlichen Mitarbeiter die Konzepte fortgeschrieben werden können.

1.3.1.11 Ergebnis

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Umstellung der Pilotämter erheblich mehr Probleme gezeigt haben als vermutet. U. E. wurde die Software nicht ausreichend vor dem „Echtstart“ getestet und die Anwender und auch das PKT nicht ausreichend geschult. Darüber hinaus ist bislang eine schriftliche und systematische Ermittlung von Beständen (z. B. Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen) wesentlicher Bilanzpositionen ausgeblieben. Es fehlen bislang standardisierte Vorgaben zur Überleitung der kamerale Daten und zum laufenden Buchungsgeschäft. Eine mangelnde Dokumentation des Projektverlaufes und der Projektplanung erlaubt uns keine zuverlässige Aussage darüber, inwieweit sich die zeitlichen Verzögerungen in der momentanen Umsetzung auf den Zeitplan für die Gesamtstadt auswirken.

Das PKT stimmt zu, dass die Anzahl der „Baustellen“ groß sei. Nach Auffassung des PKT befänden sie sich noch „im grünen Bereich, auch wenn hier und da mal ein Orange/Rot gelehuchtet hat“ und personelle Engpässe aufgetreten seien.

1.3.2 Einführung der Doppik-Software

Im Zuge der Entscheidung, die Doppik bei der LHK mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 flächendeckend einzuführen, stellte sich auch die Frage nach der technischen Umsetzung der

neuen Haushaltssystematik. Der Bedarf für eine neue Software wurde somit schnell deutlich. Ein Verfahren zur Auswahl der Software erfolgte bereits im Jahr 2006. Dieser frühe Zeitpunkt war notwendig, um die Vorbereitungsarbeiten für die Pilotbereiche des Projektes Doppik technisch unterstützen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt begleitet die Auswahl und die Einführung der Software von Beginn an.

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2007 waren die für die Software Verantwortlichen des Amtes 90 zunächst damit beschäftigt, die Grundeinstellungen im System zusammen mit den Vertretern der Herstellerfirma vorzunehmen, um eine Einsatzfähigkeit der Software zum Beginn der Pilotphase gewährleisten zu können. Dies gestaltete sich nicht immer ganz einfach, weil die Mitarbeiter des Amtes 90 einerseits an den allgemeinen Regelungen/Vorgaben für die Einführung der Doppik arbeiteten und andererseits genau jene Festlegungen die Rahmenbedingungen für die Einstellungen im neuen Programm liefern sollten. Das Rechnungsprüfungsamt informierte sich Mitte September 2007 über den Stand der Angelegenheit in technischer und organisatorischer Hinsicht. Als Konsequenz aus diesem Gespräch ergab sich die Notwendigkeit, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RPA Berechtigungen für lesende Zugriffe auf die neue Software einzurichten.

Seit Anfang Oktober 2007 konnten sich die Pilotbereiche, das Amt 90 und auch das Amt 03 in einer Testumgebung mit der Umsetzung der Doppik bzw. mit dem System, soweit möglich und zugelassen, vertraut machen. Nicht alles lief dabei einwandfrei. Das Bemühen des Amtes 90, die auftretenden Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen, war jedoch zu erkennen. Zudem legte das Amt 90 erste Entwürfe für die Benutzerverwaltung und das Berechtigungssystem vor. Auf Nachfrage des RPA, wann denn mit einer endgültigen Fassung gerechnet werden könne, kündigte das Amt 90 eine solche bezogen auf die Pilotbereiche und das Amt 90 für das Ende des Jahres 2007 und für den übrigen Teil der Stadtverwaltung für Dezember 2008 an. Eine „offizielle“ Version für die Pilotphase liegt dem RPA bislang nicht vor.

Zur Einführung der Software lud das Amt 90 die Pilotbereiche und das RPA zu einem „Echttest“ ein, der am 12./13. Dezember 2007 durchgeführt werden sollte. Am ersten Tag des Testes zeigten sich jedoch Schwächen bei der Bedienung des Programms. Diese führten letztlich zu einem Abbruch der Veranstaltung. Am zweiten Tag des Testes gab es erneut Schwierigkeiten. Diese führten letztlich zu einer Kürzung des vorgesehenen Ablaufs. Das RPA kam seinerzeit zu dem Ergebnis, dass aufgrund des bis dahin durchgeführten „Echttestes“ eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Buchungen nicht möglich war und es somit für den Echtbetrieb ab dem 18. Dezember 2007 keine Garantie für ordnungsgemäßes Buchen sähe. Insbesondere galt dies für die Tatsache, dass bei der Erfassung Stammdaten wie die Kontoverbindung überschrieben werden konnten. Der Vertreter der Herstellerfirma sagte diesbezüglich eine Bereinigung des Programms spätestens zum Beginn des Januars 2008 zu. Über den Verlauf des so genannten „Echttestes“ fertigte das RPA einen Vermerk und leitete diesen dem Amt 90 zu. Es sprach in diesem Schreiben gleichzeitig Mängel an, die es aus seiner Sicht im Projektverlauf gegeben hatte. Hinsichtlich der Software machte es deutlich, dass es erhebliche Zweifel an einer Freigabe des Systems bis zum 01. Januar 2008 hätte. Eine solche müsste eigentlich mit dem Echteinsatz erfolgen, denn gemäß § 33 Abs. 7 Nr. 1 GemHVO - Doppik muss bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GOB sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Letztlich gelang es dem Amt 90 zusammen mit der Herstellerfirma, die Software zum Ende des Jahres 2007 soweit einzurichten, dass die ersten „echten“ Eingaben für das Haushaltsjahr 2008 am 20. Dezember 2007 von den Pilotbereichen getätigt werden konnten.

Mitte Januar 2008 fragte das RPA beim Amt 90 nach dem Termin für die Freigabe der neuen Software. Fernmündlich wurde dazu mitgeteilt, dass noch nicht alle für eine Freigabe erforder-

lichen Unterlagen zusammengestellt werden konnten, in absehbarer Zeit sei allerdings mit einer Freigabe des Verfahrens durch das Amt 90 zu rechnen.

Im Zuge der Begleitung des Projektes „Doppik – Kiel zieht Bilanz“ steht das RPA neben dem Amt 90 auch mit den Pilotbereichen in engem Kontakt. Unter anderem kommt es dabei auch hin und wieder zu einem Austausch von Informationen im Zusammenhang mit dem Einsatz der neuen Software. Dabei ergab sich, dass eine Beseitigung des Mitte Dezember offenkundig gewordenen Problems nicht wie angekündigt Anfang des Jahres 2008 erfolgt war. Vielmehr hatte sich zwischenzeitlich durch eine Veränderung der Software noch eine Verschlechterung eingestellt, da die Erfasser/innen in den Fachbereichen plötzlich auch Buchungsrechte (sollen eigentlich nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung haben) besaßen. Sofort nach Kenntnis dieses Fehlers unterrichtete das RPA am 5. Februar 2008 fernmündlich den zuständigen Mitarbeiter des Amtes 90. Eine Klärung der Angelegenheit wurde bis zum 8. Februar zugesagt. Erst nach einer Erinnerung erhielt das RPA am 11. Februar 2008 die Nachricht, die Herstellerfirma beabsichtige eine Lösung des Problems Mitte März 2008 durch die Einspielung einer neuen Version herbeizuführen.

Den Verlauf dieser Angelegenheit nahm das RPA zum Anlass, grundsätzliche Fragen zur Organisation und Dokumentation des Teilprojektes Software zu stellen. Aus der daraus resultierenden Antwort ergab sich, dass bis zu diesem Zeitpunkt vom Amt 90 hinsichtlich des Teilprojektes Software nur in unstrukturierter Art und Weise Aufzeichnungen geführt wurden. Erst bedingt durch die Anfrage des RPA erfolgte eine Änderung der Handlungsweise. Insbesondere wurde mit der Herstellerfirma eine Vereinbarung darüber getroffen, in welcher Form Fehlermeldungen sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche dokumentiert, transportiert und abgearbeitet werden sollen. Die erneute Frage nach dem Zeitpunkt der Freigabe wurde dahingehend beantwortet, eine solche sei für die erste Stufe, sobald die gravierenden Softwareprobleme gelöst seien und die von der Datenschutzstelle geforderten Unterlagen vorgelegt werden könnten, für den Verlauf des Aprils 2008 vorgesehen.

Ende Februar 2008 unterrichtete das Amt 90 das RPA über die Beseitigung des bekannten Problems. Daraufhin testete das RPA das System auf den Fehler. Wie zuvor konnten die Daten geändert werden. Von einer Fehlerbeseitigung konnte man nicht sprechen. Der Verantwortliche des Teilprojektes sagte zu, die Angelegenheit einige Tage später vor Ort mit einem Vertreter der Softwarefirma zu besprechen und eine Lösung herbeizuführen. Mit Email vom 4. März 2008 unterrichtete ein Mitarbeiter aus einem Pilotbereich das RPA darüber, dass er weiterhin Daten ändern und auch buchen könne. Hierüber wurde wiederum das Amt 90 informiert. Die Herstellerfirma ist daraufhin erneut tätig geworden. Seit Mitte März 2008 ist nunmehr das Überschreiben von Stammdaten und das Buchen durch die Erfasser/innen durch Grundeinstellungen im System unterbunden worden. Man kann zwar weiterhin die Daten zunächst verändern, sie aber weder speichern noch in die nächste Stufe der Verarbeitung weiterleiten. Bei entsprechenden Versuchen erscheint jeweils eine Fehlermeldung.

Neben dem bekannten und nun „gelösten“ Problem hat die Datenschutzstelle noch auf andere Unzulänglichkeiten des Systems bzw. im Umgang mit der Software aufmerksam gemacht. Das Amt 90 ist zurzeit dabei, die Anforderungen des Datenschutzes zu bearbeiten bzw. mit der Datenschutzstelle zu besprechen. **Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, dass eine Freigabe der Software trotz mehrmaliger Ankündigung immer noch nicht vorliegt.**

Tz.
14 A

Amt 90:

Die Pilotphase der edv-gestützten Doppik-Einführung dient u.a. dem Aufdecken von scheinbaren oder echten Mängeln. Manche Schwachstellen lassen sich durch gezieltes Einschränken von Benutzerrechten beheben, andere durch Änderungen an Grundeinstellungen. Da die Datenschutzstelle sogar Prüffestate des TÜV-IT / Unternehmensgruppe TÜV Nord kritisch hinter-

fragt, ist mit einer Freigabe erst im II. Halbjahr 2008 zu rechnen. Es wird angestrebt, die Freigabe der Software rechtzeitig zu Beginn des flächendeckenden Einsatzes vorzulegen.

Neben der Einrichtung der Software und Beachtung der entsprechenden Sicherheitsstandards hat das Amt 90 vor Beginn des Haushaltsjahres 2009, in dem die Software flächendeckend genutzt werden soll, noch einige organisatorische Regelungen zu treffen. Der Entwicklung dieser Vorschriften wird vom RPA ebenso begleitet werden wie die weitere Einführung der Software.

1.3.3 Internes Kontrollsystem

Wie wir bereits im SB 2006 ausgeführt haben, wird das „Interne Kontrollsystem“ (IKS) ein sehr wichtiges Element der doppischen Rechnungslegung sein. Und zwar sowohl im Hinblick auf die Prüfung der Jahresabschlüsse als auch auf die Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kommunen durch die Banken.

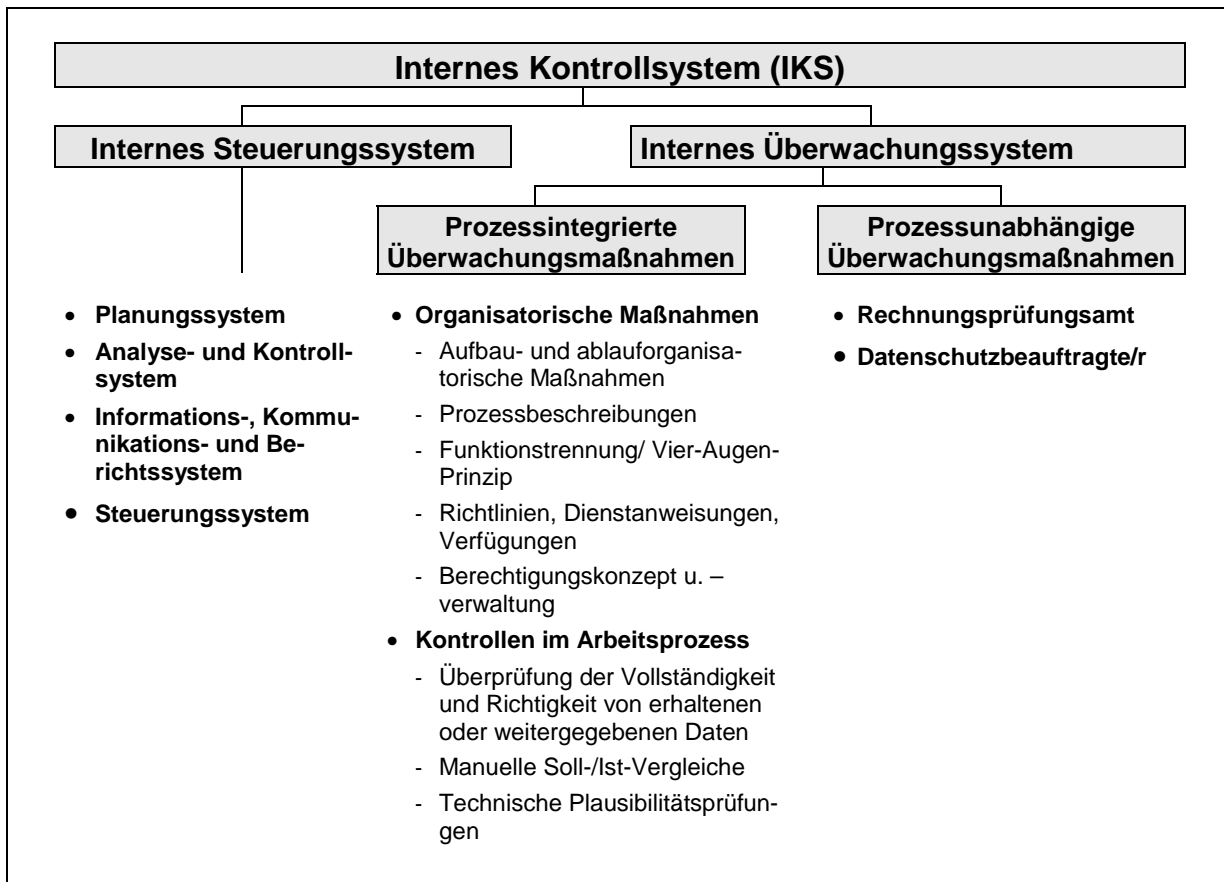
Unter dem IKS werden die eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) verstanden⁶, die auf die Umsetzung aller Entscheidungen der Leitungsebene zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäfts-/Verwaltungstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen (Verwaltung) maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

gerichtet sind.

Es dient der Überwachung der im internen Steuerungssystem getroffenen Regelungen und setzt sich aus prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen wie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftsbefugnisse, Funktionstrennungen) sowie aus prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (z. B. Interne Revision, Dienstanweisungen, Buchungsvorschriften, Aufgabenbeschreibungen) zusammen.

⁶ IDW Prüfungsstandards PS 260



Damit ist das IKS ein Führungsinstrument und dient der Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Buchhaltung und dem Schutz des Vermögens.

Gesetzliche Rahmenbedingungen verpflichten die Kommunen zur Einrichtung eines IKS. So kann ein Buchführungssystem gemäß den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführungssysteme (GoBS)“ nur als ordnungsmäßig bezeichnet werden, wenn ein IKS eingerichtet und funktionsfähig ist.

Ein erster wesentlicher Schritt bei der Jahresabschlussprüfung durch das RPA wird im Rahmen des „Risikoorientierten Prüfungsansatzes“ die Überprüfung des IKS sein. Diese Systemprüfungen minimieren das Kontrollrisiko und ermöglichen eine wirtschaftliche und zielgerichtete Prüfung. Die Analyse des IKS ist gleichzeitig eine Grundlage für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels.

Mit der Einführung der Doppik wird das Thema „Rating“, d. h. Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kommunen, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Banken spielt ein funktionsfähiges IKS ebenfalls eine ganz wesentliche Rolle.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung, d. h. Konzeption, Einrichtung und Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems liegt bei der Unternehmens- bzw. Verwaltungsleitung.

Im letzten SB hat das RPA empfohlen, bereits parallel zur Doppik-Einführung ein IKS-Konzept zu entwickeln. Zu diesem Hinweis hat das PKT mitgeteilt, dass es die Anregung des RPA insoweit aufnehmen wird, dass die systematische Weiterentwicklung bzw. Anpassung der bereits vorhandenen Kontrollmaßnahmen und Regelungen in Bezug auf die Abläufe und die Organisation des Rechnungswesens im Rahmen des Doppik-Projektes mit hoher Priorität ver-

folgt wird. Dabei sollen insbesondere folgende Anforderungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Rechnungswesens und der Einführung des neuen Softwareverfahrens sukzessive mit dem Projektfortschritt Berücksichtigung finden:

- Risikoorientierung,
- Zwangsläufigkeit von Arbeitsabläufen,
- Funktionstrennung,
- Kontrollen (organisatorische und maschinelle),
- Realisierung des Vier-Augen-Prinzips,
- Dokumentation der Prozesse,
- Angemessenheit der Maßnahmen.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht reicht, bestehende und neue Regelungen (z.B. Dienstanweisungen) als „Kontrollsystem“ zu bezeichnen. **Erforderlich ist ein systematischer Aufbau des IKS möglichst noch bevor das laufende Buchungsgeschäft beginnt. Dazu gehört eine regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit seiner Elemente.**

Tz.
15 A

Amt 90:

Die vom RPA genannten Anforderungen an ein IKS gehen weit über die im Rahmen der kameralistischen Buchführung bekannten hinaus. Im Rahmen der Projekteinführung sind dafür weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht ausreichende Kapazitäten vorhanden.

Das Amt für Finanzwirtschaft strebt an, das erforderliche know-how durch externe Beratung abzudecken und wird sich um eine entsprechende Aufstockung des Projektbudgets bemühen.

Zu dieser Thematik fand im Rahmen des KGSt-Forums 2008 eine Fachveranstaltung statt. Wirtschaftsprüfer und KGSt hoben hervor, dass in Firmen ein IKS seit vielen Jahren obligat sei und als Teil der Jahresabschlussprüfung regelmäßig einen Prüfungsgegenstand darstellt. Die KGSt ergänzte dazu, dass ein fehlendes IKS im Fall eines Vermögensschadens für die Verwaltungsführung durchaus strafrechtliche Relevanz erlangen könnte.

1.4 Jahresrechnung 2007

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die JR innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellen. Die Anordnung für den Jahresabschluss wurde am 06.03.2008 erteilt. Die gebundene Haushaltsrechnung, datiert vom 25.03.2008, wurde uns am 31.03.2008 zur Prüfung vorgelegt.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sowie der Rechnungsquerschnitt mit der Ergänzung um die Personalausgaben der Verwaltung, die Gruppierungsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste wurden der Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vom Amt 90 entsprechend Ziff. 32.4 der Ausführungsanweisung zu § 37 GemHVO am 02.04.2008 übersandt.

Die vorgegebenen Fristen wurden in beiden Fällen eingehalten.

Die Abschlüsse und Erläuterungen zur JR 2007 hat das Amt 90 in einem Abschlussheft zusammengefasst und dieses Ende Mai 2008 versandt.

2 Prüfungsauftrag/Unabhängigkeit des RPA

2.1 Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der JR wurde durch das RPA gem. § 94 GO vorgenommen. Hiernach kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden.

Die weiteren Aufgaben des RPA ergeben sich aus den Vorschriften des § 116 GO. Neben der Prüfung des rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung gehören hierzu insbesondere die Prüfung der Kassen und Belege und das Erstellen von Gutachten im Rahmen von Planungen und Maßnahmen, soweit die RV, die OB oder der Hauptausschuss dies verlangen.

Dem für das RPA zuständigen Finanzausschuss wird seit 2003 regelmäßig am Jahresbeginn ein Prüfplan vorgelegt, aus dem sich weitere Aufgaben ergeben. Die wesentlichen Ergebnisse werden in den auf das Berichtsjahr folgenden SB aufgenommen.

2.2 Die Unabhängigkeit des RPA

Im Hinblick auf einen großen Teil neuer Ratsmitglieder wird der Vorjahrestext nachstehend, in einem Punkt ergänzt (Vorlage von Berichten), wiederholt:

*„Das RPA prüft unabhängig im Rahmen einer besonderen Organisationseinheit und übt die unentziehbare Funktion als Quelle der Unterrichtung der Öffentlichkeit aus. Letztere ist geeignet, eine Kontrolle der Öffentlichkeit durch öffentliche Debatte zu initiieren, **zumal der Schlussbericht ein Ort institutionalisierter Kritik ist.**“ (Zitat aus „Der Gemeindehaushalt“, 5/2006, Seite 106).*

In den Diskussionen um Beanstandungen im SB und einzelne unterjährige kritische Stellungnahmen/Einzelfeststellungen zu Beschlussvorlagen stellte sich mehrfach die Frage, welche Rechte die schleswig-holsteinische GO dem RPA tatsächlich sichert. Darauf wird nachstehend eingegangen.

Die GO beschreibt in § 115 folgende Eckpunkte:

- unmittelbare Verantwortung des RPA gegenüber der Gemeindevertretung,
- Informationsrecht in „bedeutsamen“ Angelegenheiten an die Gemeindevertretung über die OB,
- Recht der OB und des Hauptausschusses, dem RPA Aufträge zur Prüfung der Verwaltung zu erteilen,
- die Gemeindevertretung bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Leitung des RPA,
- die Amtsleitung und die Prüferinnen und Prüfer dürfen keine anderen Verwaltungstätigkeiten ausüben,
- die Leitung des RPA ist bei der Wahrnehmung der Prüfungsaufgabe unabhängig **und an Weisungen nicht gebunden.**

Letzterer ist der Kernsatz, der die fachlich unabhängigen Prüfungsfeststellungen sichert. Gleichzeitig beschreibt die Formulierung „... bei der Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben ...“ die Grenze zur Dienstvorgesetzteneigenschaft der OB nach § 65 Abs. 1 GO. Dieser gilt für **alle** Beschäftigten der Stadtverwaltung, also auch für die des RPA. Dies kennzeichnet den wesentlichen (und von der GO ausdrücklich erwünschten) Unterschied zu den Mitgliedern des Landesrechnungshofes, die **richterliche** Unabhängigkeit besitzen.

Die OB hat also beispielsweise das Recht (und die Pflicht)

- der RV Vorschläge für die Bestellung/Abberufung von Prüfer/innen und der Amtsleitung zu unterbreiten,
- die Stellvertretung der Amtsleitung zu bestimmen,
- zu bestimmen, welche Berichte den Ausschüssen vorgelegt werden (hierzu ist inzwischen der Ratsbeschluss vom 15.11.2007, Drs. 0983/2007 ergangen, der wie folgt lautet:
 1. Dem Finanzausschuss werden alle Berichte, insbesondere
 - Schlussberichte nach §§ 94, 95n GO,
 - Prüfberichte über „bedeutsame Angelegenheiten“, z. B. über die Angelegenheiten nach § 28 GO sowie
 - sonstige Prüfberichteals Beschlussvorlagen bzw. Geschäftliche Mitteilungen zur Beratung gegeben.
 2. Befasst sich ein Prüfbericht über finanzwirtschaftliche Aspekte hinaus auch mit Sachverhalten, die weitere Fachausschüsse betreffen, sind auch diese zu beteiligen.
- Beförderungen, Höhergruppierungen vorzunehmen (bei der Amtsleitung unter Beteiligung des Hauptausschusses),
- über persönliche Anträge zu entscheiden (Urlaub, Dienstbefreiung, Altersteilzeit etc.),
- Disziplinarverfahren durchzuführen.

3 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der JR 2007 wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2007 einschließlich eines Nachtrages,
- die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2006 - 2010,
- der Budgetplan zum Haushalt 2007,
- die JR 2007 mit ihren Anlagen (§§ 37, 41 GemHVO) sowie die dazugehörigen Unterlagen (z. B. MPS-Daten 2007/2008),
- Sitzungsniederschriften, Pläne und Akten der zu prüfenden städtischen und außerstädtischen Einrichtungen,
- Anträge und Beschlüsse der Ausschüsse bzw. der RV.

4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007

Wir haben die JR 2007 und deren Anlagen geprüft und die Prüfungsergebnisse in dem vorliegenden SB zusammengefasst. Redaktionsschluss im RPA war der 30.06.2008.

Danach hatten die Dezernate Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Diese haben wir bei rechtzeitiger Vorlage bis zum 08.08.2008 in den SB eingearbeitet.

Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Prüfungen in verschiedenen Organisationseinheiten durchgeführt. Die jeweiligen wesentlichen Ergebnisse werden, den entsprechenden Dezernaten zugeordnet, wiedergegeben.

Die Gliederung dieses SB entspricht der des Vorjahres, da sowohl von der Verwaltungsführung als auch vom Finanzausschuss oder aus der RV bei der intensiven Beratung der Berichte kein Änderungsbedarf erkennbar war.

Der SB und die JR werden hiermit der RV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 94 Abs. 4 GO hat die Gemeinde innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des SB das Vorliegen des SB und der JR örtlich bekannt zu geben und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge

Die Haushaltsplanung für das HJ 2007 hat sich wie folgt entwickelt:

	Verwaltungshaushalt €		Vermögenshaushalt €		Gesamthaushalt €	
	Einnahmen Ausgaben	Fehlbedarf	Einnahmen Ausgaben	davon Kreditbedarf ohne Umschul- dungen	Einnahmen Ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
Ursprungs- haushalt	659.481.700		80.832.600		740.314.300	
	711.969.800	52.488.100	80.832.600	35.811.200	792.802.400	15.354.000
1. Nachtrags- haushalts- satzung und	667.413.900		82.648.900		750.062.800	
1. Nachtrags- haushalts- plan	713.559.600	46.145.700	82.648.900	33.649.000	796.208.500	14.805.000

5.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2007

Auszüge aus dem Genehmigungserlass des Innenminister vom 13.04.2007:

„... Die Landeshauptstadt Kiel erwartet nach ihren Planungen für 2007 ein Fehlbedarf von rd. 52,5 Mio. €, wobei es sich hier gleichzeitig um das strukturelle Ergebnis handelt.

„... Nach der Finanzplanung sollen bis Ende 2010 nicht abgedeckte Defizite in Höhe von über 260 Mio. € aufgelaufen sein. Selbst wenn man berücksichtigt, dass das Jahresergebnis 2006 gegenüber der Planung deutlich besser ausgefallen ist, ergeben sich aufgelaufene Defizite von über 190 Mio. €.

Dies zeigt, dass die Landeshauptstadt Kiel nachdrücklich ihre Konsolidierungsanstrengungen fortsetzen muss. Zu Recht wird auf Seite A 50 des Vorberichts darauf hingewiesen, dass es weiterhin dringend erforderlich ist, neben den Anstrengungen, die sich aus dem Eckwertebeschluss ergeben, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu realisieren und dass weitere Strukturanpassungen und -veränderungen erforderlich sind, um den städtischen Haushalt nachhaltig zu sanieren.

„... Im Rahmen einer konsequenten Haushaltskonsolidierungspolitik sollte den kostenrechnenden Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit zukommen. So haben sich die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen Rettungsdienst, Internat der Beruflichen Schulen, Musikschule, Volkshochschule, Sportzentrum Schilksee, Märkte und Bestattungswesen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies ist umso bemerkenswerter, als ich schon in meinem Erlass vom 9. Mai 2006 zum Ursprungshaushalt 2006 auf die in diesem Bereich nicht befriedigende Situation hingewiesen habe.“

Die nachstehende Tabelle hat das RPA eingefügt:

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen 2007

Haushaltsabschnitt		Nettoergebnis		Kostendeckungsgrad 2006		Kostendeckungsgrad 2007	
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Nr.	Bezeichnung	T€	T€	%	%	%	%
160	Rettungsdienst	-2.170	-2.036	75,2	77,0	75,8	76,8
2953	Internat der Beruflichen Schulen	-79	-105	102,4	81,4	85,5	78,1
3311	Bühnen der LH Kiel *	-11.407	-11.593	57,4	56,9	--	--
333	VHS Musikschule	-554	-639	62,8	60,8	58,7	55,9
343	Stadtbilderei	-8	-9	106,3	51,9	75,2	68,2
3500	VHS	-1.372	-1.527	64,5	53,7	57,2	53,1
435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-750	-927	7,4	12,5	11,8	9,2
4360	Soziale Einrichtungen für Aussiedler/ausl. Flüchtlinge	-218	-295	11,6	17,6	9,6	14,5
4640	Kindertageseinrichtungen LH Kiel	-14.470	-15.268	32,1	28,6	31,9	28,1
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung	-591	-185	93,6	100,0	89,7	96,7
547	Inlandfleischuntersuchung	-65	3	70,0	86,3	66,8	101,8
57	Öffentliche Bäder *	-2.300	-2.185	30,2	30,1	--	--
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-760	-1.033	9,4	15,8	25,8	15,0
600	Immobilienwirtschaft	532	124	101,0	99,7	100,8	100,2
700	Stadtentwässerung	2.177	1.627	108,1	105,6	105,9	104,3
73	Märkte	-83	-123	78,7	87,5	81,4	75,3
75	Bestattungswesen	-751	-401	72,8	76,6	69,0	82,2
873	Parkhäuser	361	428	129,0	144,3	138,4	144,5
	Insgesamt	-18.801	-20.366			87,3	86,3

* ausgegliedert

Nicht mehr enthalten in dieser Zusammenfassung sind die Bühnen und die öffentlichen Bäder der LHK. Diese Organisationseinheiten wurden überführt in die Rechtsform der AöR bzw. GmbH.

Insgesamt hat sich der Zuschussbedarf im Ist gegenüber dem Plan um 1.565 T€ verringert und der Kostendeckungsgrad ist um 1,0 Prozentpunkt verbessert.

Mit zu dieser Verbesserung beigetragen haben die vom IM kritisierten Bereiche (**Ausnahme Bestattungswesen**), die im Vergleich zur Planung im Istergebnis einen höheren Kostendeckungsgrad erzielten. Die Abweichung im Bestattungswesen ist begründet durch Mehrausgaben im Personalaufwand i. H. v. rd. 172 T€ sowie Mindereinnahmen bei den Bestattungsgebühren i. H. v. rd. 282 T€.

Eine Gegenüberstellung der Istergebnisse der vergangenen 3 Jahre zeigt allerdings, dass trotz der Verbesserung gegenüber dem Plan sich insgesamt die Istergebnisse laufend verschlechtern:

	2005	2006	2007
Kostendeckungsgrad insgesamt	89,4 %	88,4 %	87,3 %

„...Auffällig ist, dass sowohl bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie bei den Mitgliedsbeiträgen an Vereine, Verbände und dergleichen die Ausgaben im Vergleich zu 2005 deutlich zugenommen haben - selbst wenn man die Zunahmen der Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger herausrechnen würde. Festzustellen ist, dass hier nicht nur kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht wird, sondern auch Anstiege oberhalb der empfohlenen Zuwachsraten zu verzeichnen sind.“

Wichtig erscheint mir, dass die im Vorbericht auf Seite A 42 angesprochene Organisationsuntersuchung zügig in konkrete Maßnahmen umgesetzt wird. Dies wird durch die Feststellung auf Seite A 43 des Vorberichts unterstrichen, dass eine durch aufgabenkritische Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation und der freiwilligen Leistungen geplante Konsolidierung, die zu einer dauerhaften Senkung des Zuschussbedarfs führen würde, bisher noch nicht ausreichend stattgefunden habe.“

„... Besonders aufmerksam mache ich auf die Ausführungen zu dem Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt und die Empfehlung, bei einer Umstellung des Haushaltes auf die Doppik die Wiedereingliederung der Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), zu prüfen. Dieser Hinweis gilt für Eigen gesellschaften entsprechend.“

„...Im Haushaltsjahr 2007 kann die Stadt den Vermögenshaushalt nur durch Kreditaufnahmen von rd. 36 Mio. € zum Ausgleich bringen, denen Tilgungsleistungen von rd. 17 Mio. € gegenüber stehen.“

Auf der Basis der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung ist die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben. Ich habe nach § 85 Abs. 2 GO nur angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation und dem Umstand, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen, für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 35 Mio. € und für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen meine Genehmigung erteilt.“

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wurden mit der genannten Einschränkung genehmigt.

5.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2007

Genehmigungserlass des IM vom 17.10.2007:

„Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2007 habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde habe ich als Anlage beigefügt.“

Die Haushaltssatzung und der Nachtrag wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht und erlangten damit Rechtskraft.

6 Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik

Im SB 2003 (Seite 17) führte das RPA aus, in diesem Kapitel eine Dokumentation der wichtigsten Schritte vorzunehmen und hier jeweils Bilanz zu ziehen.

Dieses wurde in den jeweiligen Beratungen der Schlussberichte im Finanzausschuss und in der RV positiv aufgenommen, wird nachstehend fortgesetzt und durch *aktuelle Entwicklungen* ergänzt.

6.1 Anträge und Beschlüsse der Selbstverwaltung und wichtige Maßnahmen der Verwaltung

Von entscheidender Bedeutung für die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt sind die Beschlüsse der RV mit den Vorbereitungen in den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss.

Kernvorschriften in diesem Zusammenhang sind § 27 (Festlegung der Ziele und Grundsätze für die Verwaltung) sowie §§ 28 Ziff. 1 und 79 GO (Erlass der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan und Stellenplan).

Folgende Beschlüsse bzw. Maßnahmen zum Thema „Haushaltskonsolidierung“ sind gefasst/weiter entwickelt worden und noch nicht erledigt (Stand: Juni 2008):

Kursiv: Aktualisierungen

20.11.2003 Beschluss der RV 1030/2003:
Gegenstand: Reform der Verwaltung mit dem **Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung** des städtischen Haushalts durch **Zurückführung** der Ausgaben für Personal und Verwaltung
Dieser Grundsatzbeschluss gilt nach wie vor.

- 19.05.2005 Der vorstehend genannte Beschluss ist in der RV vom 19.05.2005 ergänzt worden durch den Antrag 0749/2005 mit dem Betreff „Verwaltungsreform ergebnisorientiert fortsetzen“.
- Die Verwaltung wird mit diesem Antrag insbesondere beauftragt, eine externe Moderation zur
- Aufgabenkritik und Übertragung von Aufgaben an Dritte,
 - evtl. notwendigen Umstellung von Ämtern in Geschäftsbereiche,
 - engeren Verzahnung der Querschnittsämter und dem Aufbau einer Kundenbeziehung zu den Fachämtern
- in Verbindung mit der finanzpolitischen Beschlusslage und der Umstellung der Buchhaltung auf die Doppik mit ihrem Produkthaushalt und Einführung von Gender Budgetierung hinzuzuziehen.
- Vor Beauftragung sollen Konzept, Auftragnehmer und die entstehenden Kosten dem Hauptausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 15.09.2005 Die Drucksache 0232/2005, Aufgabenkritische Untersuchung und Neuorganisation im Dezernat für Umwelt, Planen und Bauen wird nach entsprechender Beschlussfassung Bestandteil der Vorlage.
- 11.04.2006 Über die Einführung der Doppik ist nach dem Gutachten von „steria mummert consulting“ inzwischen entschieden (Drs. 0345/2006).
- 22.12.2006
(Drs. 1336/2006) Die externe Beratung (Kienbaum) hat inzwischen den Auftrag erledigt, das Dezernat II aufgabenkritisch zu untersuchen (Drs. 0232/2005) und die Moderation lt. Beschluss vom 19.02.2005 (Drs. 0749/2005) zu übernehmen.⁷
-
- 15.01.2004 Kenntnisnahme der RV von der Drucksache 0018/2004 zum Sachstand der Verwaltungsoptimierung.
- Die Kernpunkte:
1. **Einsatz der Arbeitsgruppe „Alle Kraft für Kiel“ (AKK)**

Als ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe „Alle Kraft für Kiel“ wurden unter Federführung des Dezernenten III (jetzt I) die Leitungen der Ämter 90 (Kämmerei), 04 (Organisation und Verwaltungsreform), 01 (Personal), 03 (RPA), das Büro OB, die Frauenbeauftragte und der Gesamtpersonalrat eingesetzt. Seit April 2005 sind keine Amtsleitungen mehr in der AG vertreten, stattdessen ist der Kämmerer hinzugezogen worden.

Nach Kenntnis des RPA hat die AG seit Anfang 2006 nicht mehr getagt.
 2. **Drei zentrale Meilensteine/das „Team“²⁶/ 80/40-Prozess**
 - Statusanalyse 14. Kalenderwoche (29.03. – 02.04.2004)
 - Detailanalyse 26. Kalenderwoche (21. – 25.06.2004)
 - Haushaltsrelevante Umsetzung – erste Ergebnisse 48. Kalenderwoche (22. – 27.11.2004)

⁷ vgl. Ziff.12.3.0

woche (22. – 27.11.2004)

Die Analysen sind weitgehend zeitnah vorgelegt worden. Insgesamt wurde bis Dezember 2004 ein Einsparvolumen von rd. 6,5 Mio. € identifiziert, hinter dem 57 Maßnahmen standen, die allerdings nicht sämtlich zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagen wurden. Abzüglich dieser Maßnahmen verblieb ein Einspargesamtspotenzial nach Empfehlung des Teams²⁶ in Höhe von 3,9 Mio. €, das wiederum leicht auf 3,5 Mio. € Umsetzungsempfehlung an die OB reduziert wurde. Sie wiederum folgte den Empfehlungen fast vollständig, sodass am Ende der „Entscheidungshierarchie“, was den Bereich Verwaltungsentscheidungen betrifft, ein umsetzbares Einsparvolumen von rd. **3 Mio. €** verblieb.

18.01.2006

Das zweite Team²⁶, gebildet im Juli 2005, berichtete am 18.01.2006, die Auswertung der Vorschläge aus dem 80/40-Prozess habe deutlich gemacht, dass das darin enthaltene Einsparpotential **nicht ausreichte**, den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung seien zu verstärken.

Folgende Projekte wurden vom Team fortgeführt:

1. Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit,
2. Stadtpflegebetrieb,
3. Neuausrichtung der Fortbildung,
4. Neu begann das Team²⁶ mit Untersuchungen zur grundsätzlichen Durchführung einer Aufgabenkritik. Exemplarisch wurde danach das Bürger- und Ordnungsamt untersucht.

Ergebnisse:

Zu 1.: Die Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit birgt ein Einsparpotential von geschätzt rd. 400 T€ (mindestens).

Zu 2.: Die Empfehlung, alle stadtpflegerischen Dienste zusammenzufassen, umfasst ein Einsparvolumen von 1,1 Mio. € und wird in die aufgabenkritische Untersuchung des Baudezernats einbezogen.

Zu 3.: Die Neuausrichtung der Fortbildung ergibt für sich genommen kein Einsparpotential.

Zu 4.: Hier rechnet das Team²⁶ mit einem „deutlichen“ Einsparpotential, das im Laufe der Untersuchung noch konkretisiert wird.

Ein konkretes Einsparergebnis konnte dem RPA nicht benannt werden. Auch wurde kein Vorschlag zur grundsätzlichen Durchführung einer Aufgabenkritik vorgelegt.

Der abschließende Projektbericht des Team²⁶ vom 31.10.2006 schloss mit dem Vorschlag, das Projekt „Interne Unternehmensberatung“ abzuschließen und die weitere Bearbeitung der Vorschläge und das umfangreiche Datenmaterial in das Personal- und Organisationsamt zu übertragen (Kenntnisnahme Hauptausschuss mit GM Drs. 1236/2006).

06.12.2006

Am 20.06.2007 erreichte das RPA eine Aufstellung des Personal- und Organisationsamtes für den LRH, in der ein auf 2,5 Mio. € reduziertes Einsparpotential aus der Arbeit des Team²⁶ beschrieben wird.

*In dem Bericht des LRH wurde ein **erzielter Einsparbetrag** von*

1,8 Mio. € angegeben.⁸

- 09.06.2005 Beschluss der RV zur Neuordnung und Umstrukturierung des **Kulturbereiches**, Drs. 0073/2005:
- 23.11.2005 Eine entsprechende Organisationsverfügung ist mit Datum vom 23.11.2005 erlassen worden.
- SB 2005 Auffällig ist, dass die neue Organisationsform keine übersichtlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festlegt, sondern die Fachverantwortung einerseits den Institutsleitungen zubilligt, andererseits aber kulturelle Grundsatzaufgaben einem Referat (30.0) zuordnet, dessen Fachaufsicht, wie auch gegenüber den Institutsleitungen, wiederum der Dezernent ausübt.
- In den letzten beiden Schlussberichten ist das RPA ausführlich auf die problematische Organisation des Amtes 30 (Amt für Kultur und Weiterbildung) eingegangen und hat dringend empfohlen, eine Neuordnung durch das Amt 01 untersuchen zu lassen. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll bis zum 30.06.2008 vorliegen. Lt. Mitteilung des Dez. I befindet sich der Untersuchungsbericht derzeit im Abstimmungsprozess mit dem Dez. III und den Mitbestimmungsgremien.*
- Das RPA wird darauf zurückkommen, insbesondere weil sich im Umstellungsprozess zur doppelten Buchführung aktuelle Bearbeitungsdefizite im Rechnungswesen gezeigt haben.⁹*
-

- 10.06.2004 Beschluss der RV über die Verwaltungsvorlage 0571/2004 „Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“ mit folgenden Kernpunkten:
1. Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben werden bis 2007 um 30 % reduziert. Grundlage dafür soll ein Verwaltungsbericht zur August-Sitzung sein.
- Der Verwaltungsbericht wurde mit der Drs. 0859/2004 zur RV am 19.08.2004 vorgelegt. Die RV beschloss am 17.02.2005, die Ziff. 1 angesichts der neuen haushaltspolitischen Gesamtstrategie (Konzept Gewährleistende Stadt, Eckwertebeschluss) nicht weiter zu verfolgen.
- In der mündlichen Diskussion zu diesem Punkt wurde in Bezug zum Einsparpotenzial davon ausgegangen, dass die Konsolidierungsvorgaben im Eckwertebeschluss umfassender seien.
2. Erhebung/Erhöhung von Eintrittsgeldern in städt. Museen und der Stadtgalerie, Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Führungen durch die Ausstellungen. Auf der Grundlage des Konzeptes vom 19.08.2004 werden inzwischen Eintrittsgelder erhoben.
- Einnahmen haben sich seit 2005 in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 80 T€ ergeben.¹⁰ Eine Kostendeckung für Führungen wurde nicht erreicht.***

⁸ Bericht LRH zur Haushaltskonsolidierung der kreisfreien Städte, Seite 54

⁹ vgl. Ziff. 12.4.1.2

¹⁰ vgl. Ziff. 12.4.1.2

3. Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die städt. Musikschule bis zum 01.01.2008 auf mindestens 70 %.

Dieses Ziel ist verfehlt worden.

Für das Jahr 2007 ergab sich ein Deckungsgrad von 58,7 %. Die Zielprognose für 2008 sieht sogar nur 54,8 % vor.¹¹

Die RV beschloss am 21.09.2006 (Drs 0742/2006), auf die 3. Stufe der am 18.11.2004 beabsichtigten Entgeltanhebung zu verzichten.

4. Senkung des Zuschussbedarfs für die städt. Schwimmhallen und Sommerbäder innerhalb von max. 3 Jahren um 30 %. Grundlage hierfür soll ein Stufenplan der Verwaltung sein, der der RV im Herbst 2004 vorgelegt wird.

Der Beschluss zur Einrichtung einer Bäder GmbH (Drs. 0310/2006) ist am 18.05.2006 von der RV gefasst worden.

Die Suche nach einem privaten Partner als Mehrheitsgesellschafter für die Kieler Bäder GmbH ist bislang nicht abgeschlossen. Die Auswirkungen einer solchen Partnerschaft, u. a. auch auf den künftigen Zuschussbedarf der Bäder, sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.¹²

5. Senkung des Zuschussbedarfs der Stadtbücherei innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren. Grundlage soll ein der RV im Herbst 2004 vorzulegendes Konzept sein.

Inzwischen sind mit mehreren ehrenamtlichen Trägern Betreiberverträge für Stadtteilbüchereien abgeschlossen worden.

Dennoch ist der Zuschussbedarf von 3,4 Mio. € 2004 auf 3,8 Mio. € in 2007 gestiegen.

6. Pflege der Grünflächen und Sportplätze wird zentralisiert bzw. die Sportplatzpflege den Vereinen übertragen; auch die Fremdvergabe ist zu überprüfen.

Nach der Organisationsuntersuchung im Dezernat II durch Kienbaum wurde im November 2007 beschlossen, zukünftig fast alle Leistungen der Grünpflege im Grünflächenamt zu konzentrieren (s. Drs. 1028/2007).

Dazu wurde zum 01.01.2008 die bis dahin im Amt für Sportförderung angesiedelte Sportplatzpflegekolonne in das Grünflächenamt verlagert. Hierdurch werden neben einem optimierten Personaleinsatz insbesondere Synergien bei der Nutzung des Maschinenparks erwartet.

Laut Beschlussvorlage sollte darüber hinaus geprüft werden, ob auch eine Verlagerung der Zuständigkeit für die drei Bezirkssportanlagen einschließlich des dafür notwendigen Personals sinnvoll ist. Diese Prüfung dauert an.

¹¹ vgl. Ziff. 12.4.1.2

¹² vgl. Ziff. 9.1

-
- 28.10.2004 GM des Personalamtes „**Aufgabenreduzierung im Kontext zur personalen Situation bei der LHK**“
- Deutlich wird in dieser hervorragend strukturierten Situationsanalyse, dass
- a) die Zahl der „normalen“ Personalabgänge von 2005 bis 2009 ca. 1.100 Beschäftigte betrifft und
 - b) sich ein tatsächlicher maximaler Einspareffekt aber erst dann einstellt, wenn die frei werdenden (oder adäquaten) Stellen wegen **Aufgabenverzicht** nicht neu besetzt werden.
- Im SB 2004 formulierte das RPA zum Eckwertebeschluss, den Wert von 1000 Planstellen in 5 Jahren abbauen zu wollen, erscheine unrealistisch (Tz. 4 A).
- Inzwischen hat das RPA zur Kenntnis genommen, dass der Eckwertebeschluss einen 5-Jahres-Zeitraum für den Stellenabbau **nicht** hergibt, obwohl er mit dem 5-Jahres-Zeitraum öffentlich so kommuniziert wurde.*
- 17.03.2005 Mit der Beschlussvorlage 0216/2005 wird erreicht, dass in dem neuen UA 0225 sämtliche Stellen aus den Unterabschnitten der Fachämter verlagert werden, „deren Notwendigkeit durch Aufgabenkritik bzw. andere Einsparvorgaben nicht mehr gegeben ist“.
- Durch dieses zentrale Kontingent sollen durch intensive Vermittlungsbemühungen des Personalamtes freie Stellen, die **keinem** Aufgabenwegfall unterliegen, **ohne Ausschreibung** besetzt werden. Die Personalausgaben der ehemaligen Stellen entfallen danach durch Streichung dauerhaft.
- Dieser neue strategische Ansatz wurde vom RPA ausdrücklich begrüßt. **Über 3 Jahre nach dem Aufbau des Kontingents haben sich allerdings noch keine erheblichen Vermittlungszahlen aus durch Aufgabenverzicht wegfallenden Stellen ergeben (s. a. Ziff. 10.2).**
-
- 16.12.2004 **Eckwertebeschluss** für den Haushalt der LHK in den Jahren 2005 bis 2014
- Zur **strategischen** Ausrichtung der Dezernatsbudgetierung durch Eckwertevorgaben berichtet das RPA in Kapitel 1.2.
- Es lassen sich mindestens 2 Ziele aus dem Eckwertebeschluss ableiten:*
1. *Verringerung der Zuschussentwicklungen bis 2014 um 88,1 Mio. € zum Abbau des strukturellen Defizits über einen 10-Jahres-Zeitraum.*
 2. *Stufenweise Veränderung der städtischen Organisationsstruktur durch **Wegfall** von Aufgaben hin zu einem „Kerngeschäft“, das von insgesamt rd. 1.100 Beschäftigten wahrgenommen wird.*
- Die Entwicklung der Zuschussbedarfe bei der **Aufstellung** der jeweiligen Haushalte hat bisher regelmäßig zu Überschreitungen der Eckwertevorgaben (s. Ziff. 1.2) geführt. Erfreulicherweise ist im **Vollzug** der Haushalte 2005 bis 2007 nach Berechnungen des Amtes 90 der jeweilige Eckwert erreicht worden.*
- Das strukturelle Defizit liegt mit der Jahresrechnung 2007 dennoch**

bei 46,1 Mio. €.

Der LRH geht davon aus, dass es ein **jährliches Konsolidierungsvolumen von 35 Mio. €** zu erwirtschaften gilt, wenn in zukünftigen Jahren strukturell ausgeglichene Haushalte erreicht werden sollen.

Der Begründung zum Eckwertebeschluss zu Ziel 1 ist zu entnehmen, dass ein Großteil der zu vermindernenden 88,1 Mio. €, nämlich **40 Mio. € durch Abbau von 1000 Planstellen** erreicht werden soll. Diese Summe deckt sich in etwa mit dem vorstehend genannten vom LRH festgestellten Konsolidierungsvolumen in Höhe von jährlich 35 Mio. €. **Von dem Ziel, 1000 Planstellen in 10 Jahren einzusparen, ist die LHK nach fast 5 Jahren jedoch noch weit entfernt.**

Tz.
16 C

21.09.2006 Die RV beschließt den Auftrag, eine externe Organisationsuntersuchung des Sozialdezernats vorzubereiten (Drs. 0886/2006).

Die Organisationsuntersuchung wird durch die Firma „Pricewaterhouse-Cooper AG“ ausgeführt. Beginn: Mitte 2007.

Nach Vorlage des Berichtsentwurfes Ende Januar 2008 wurde der Gutachter gebeten, den Bericht in erheblichem Umfang nachzuarbeiten. Die daraufhin am 30.04.2008 vorgelegte „Endfassung“ enthielt nach Auffassung der Verwaltungsführung noch immer wesentliche Mängel und wurde mit Fristsetzung bis zum 6. Juni 2008 wiederum zur Nachbearbeitung zurückgegeben.

Die zweite Endfassung des Berichtes wurde von PwC fristgerecht vorgelegt und wird sowohl in der Regie- als auch in der Lenkungsgruppe behandelt werden.

Über das Ergebnis wird im nächsten SB berichtet.

6.2 Bericht des LRH zur Haushaltskonsolidierung in den kreisfreien Städten

Mit Schreiben vom 30.01.2008 legte der LRH das Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte in einer Kurzfassung (129 Seiten) und einer Langfassung (752 Seiten) vor.

Derzeit arbeitet die Verwaltung an einem Vorschlag für eine Stellungnahme, die der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Bericht des LRH befasst sich mit den Bemühungen der kreisfreien Städte zur **Haushaltskonsolidierung** im Rahmen einer vergleichenden Prüfung.

Für Kiel ergaben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die Haushaltslage erfordert ein Konsolidierungsvolumen von jährlich **35 Mio. €**, die durch zusätzliche Einnahmen bzw. verringerte Ausgaben erbracht werden müssen. Dieser erste Schritt sei notwendig, um in zukünftigen Jahren im Durchschnitt wieder strukturell ausgeglichene Haushalte zu erreichen.
- Gestaltungsspielräume für neue Projekte, aus denen sich zusätzliche Haushaltsbelastungen ergeben, seien bei allen kreisfreien Städten nicht gegeben. Sehr kritisch hinter-

fragt der LRH in diesem Zusammenhang die von Kiel beabsichtigte Errichtung eines **Science-Centers**, was ein erhebliches finanzielles Risiko darstelle. Empfohlen wird auch der Verzicht einer Einführung der **Stadtregionalbahn**.

Weitere Vorschläge:

- Der Haushaltskonsolidierungsprozess muss übersichtlicher strukturiert werden, ihm müsse **höchste Priorität** eingeräumt werden. Ein Konsolidierungserfolg wird sich ohne **Aufgabenabbau** nicht ergeben.
- Anträge auf **Altersteilzeit** sollten bei Beschäftigten zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr nur genehmigt werden, wenn die Stelle tatsächlich entfällt. Außerdem sollten bei der Bundesanstalt für Arbeit Erstattungen geltend gemacht werden.
- Die Personalbemessung und -vergütung in den städtischen **Kindertageseinrichtungen** sollte mit dem Ziel der Kostenreduzierung überprüft werden.
- Ausgaben im **Kulturbereich** reduzieren
 - Verzicht auf das Ballett und die Stadtgalerie
 - Bei Kooperation mit dem Lübecker Theater Sparten reduzieren
- Zuschüsse an die **Infektionsambulanz** des städtischen Krankenhauses und an die **Aids-Hilfe** Kiel erheblich kürzen
- Prüfamts für **Baustatik** entfallen lassen
- Personalabbau in der verbindlichen **Bauleitplanung**
- **Kleingartenwesen**: Pachtzahlungen und Leerstände überprüfen
- Keine Rechtsformänderung der **Stadtentwässerung**
- **Sportplatzunterhaltung** den Vereinen übertragen
- **Tiergehege** schließen, **Schwentinepark** an Raisdorf (Schwentinental) übertragen
- Verkauf von Gesellschaftsanteilen der **Seehafen GmbH** an strategischen Partner
- Verkauf des **Hafenhauses**
- Abgabe vom GKK für das städtische **Schienennetz** erheben
- **Schienennetz** privatisieren
- Restanteile der **Stadtwerke** verkaufen
- **Wirtschaftsförderungsaktivitäten** stärker bündeln
- Städt. **Gesellschaften** in die Haushaltskonsolidierung durch Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern einbeziehen.
- Das **medizinische Versorgungszentrum** (100 %-Tochter der Städt. Krankenhaus GmbH) verkaufen
- Eintrittspreise für **Schwimmbäder** erhöhen
- **Sachversicherungen** ausschreiben
- **Ausschusszahl** reduzieren (z. B. die Aufgaben des Finanzausschusses dem Hauptausschuss übertragen)
- **Fraktionszuwendungen** kürzen

Tz.
17 A

Das RPA wird über die Umsetzung/Behandlung der Vorschläge berichten. Es sollte vermieden werden, durch die Herbeiführung von Grundsatzbeschlüssen (z. B. Leitlinien für die kommunale Kulturförderung) vor Beratung des LRH-Berichtes vollendete Tatsachen zu schaffen.

Dez. I:

Das Personal- und Organisationsamt bezieht alle vorliegenden Berichte/Erkenntnisse ein, bevor eine abschließende Stellungnahme abgegeben wird. Voraussetzung dafür ist eine rechtzeitige Beteiligung.

Dez. III zu der Beispielsangabe:

Die Vorlage der Leitlinien für die kommunale Kulturförderung basiert auf einem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.10.2007. Das RPA hat zu der entsprechenden Vorlage (Drs. 0511/2008) eine Stellungnahme abgegeben, die dem Ausschuss bei seiner Entscheidung in seiner Sitzung am 15.7.2008 vorgelegen hat. Die abschließende Entscheidung wird voraussichtlich im September 2008 von der Ratsversammlung getroffen.

6.3 Systematische Aufgabenkritik

Die grundsätzlichen Ausführungen unter dem Kapitel Ziff. 6.2 im SB 2004 gelten nach wie vor. Unschwer ist dort zu erkennen, dass das RPA die systematische Variante der „Entscheiderkommission“, bestehend aus Verwaltungsleitung und/oder Politik für den Erfolg versprechenderen Weg hielt **und immer noch hält**.

Auch der LRH empfiehlt eine „hochkarätige“ Kommission aus Politik- und Verwaltungsspitze, die weitreichende Konsolidierungsvorschläge erarbeitet und durchsetzt.

Nach fünf Jahren Haushaltskonsolidierung ist es Fakt, dass die Dezernate und Ämter aus eigener Kraft, auch mit Hilfe des Teams²⁶ oder des Eckwertebeschlusses **nicht** in der Lage sind – was aus Sicht des RPA nachvollziehbar und überhaupt nicht vorwerfbar ist – nachhaltige Aufgabenkritik voranzubringen.

Auch die beiden externen Gutachten für die Dezernate II und IV haben **keine** Aufgabenreduzierungen in erheblichem Umfang erbracht.

Tz.
18 C

Vor diesem Hintergrund appelliert das RPA an die Ratsversammlung und die Oberbürgermeisterin, die Produktstruktur des neuen „wirkungsorientierten“ doppischen Haushalts für eine Produktkritik¹³ zu nutzen.

6.4 Zwischenbilanz des RPA zur Haushaltskonsolidierung – Stand: 01.07.2008

Das RPA formulierte im SB zum Haushaltsjahr 2003 auf Seite 17 in Kapitel 6:
„Es ist vorgesehen, in den folgenden Schlussberichten an dieser Stelle Bilanz zu ziehen.“

Dies ist seitdem jährlich geschehen.

Unter dem Eindruck einer sich drastisch verschlechternden Finanzlage gab es 2003 aus der neuen Ratsversammlung und von der Oberbürgermeisterin klare Signale in Richtung eines ernsthaften Bemühens, Aufgaben (und damit Ausgaben) zu reduzieren. „Schmerzliche Einschnitte“ in den Leistungskatalog der Stadt wurden quer durch die Fraktionen gefordert und

¹³ siehe SB 2006 Seite 35 und KGSt-Bericht Nr. 2/2005

von Frau Oberbürgermeisterin Volquartz mit der Ankündigung¹⁴ versehen, „eine verwaltungsinterne Projektgruppe einzurichten, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation **und** insbesondere zur Personalausgabenreduzierung konzipieren solle.“

Das RPA hat daraufhin jährlich die Ratsbeschlüsse und Geschäftlichen Mitteilungen der Verwaltung in Kapitel 6 der SB dokumentiert.

Nach fünf Jahren lassen sich die Ergebnisse, den Haushalt zu konsolidieren, wie folgt zusammenfassen:

- **Erfolgreich**, wenn auch mit schwer messbaren monetären Ergebnissen, waren Verbesserungen der Ablauforganisation durch interne und externe Vorschläge.
- **Unerwartet** hohe Einnahmen und erhebliche Minderausgaben im Haushaltsvollzug haben die Haushalte der letzten Jahre ausgeglichen bzw. Fehlbeträge erheblich sinken lassen.
- Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung haben der **Versuchung widerstanden**, den „unerwarteten Geldsegen“ in zusätzliche Ausgaben umzuwandeln.
- **Nicht gelungen ist dagegen bisher die Absicht, nachhaltige Konsolidierungserfolge dadurch zu erzielen, dass entweder Mehreinnahmen oder Minderausgaben dauerhaft und systematisch zum Haushaltsausgleich oder gar zu Überschüssen führen, um neue Kreditaufnahmen zu mindern.**
Eine spürbare Reduzierung städtischer Aufgaben ist bisher nicht erreicht worden.

Tz.
19 C

Allein eine Aufgabenreduzierung, die zu einem Wegfall von netto 500 Stellen führt, hätte einen nachhaltigen Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von etwa 20 Mio. € erbracht.

Die bereits jetzt absehbare finanzielle Mehrbelastung der nächsten Haushalte, z. B.

- höhere Personalausgaben durch Tariferhöhungen in 2008/2009: rd. 10 Mio. €,
- Ausbau der Kinderbetreuung

- Betriebskostensteigerung	jährlich: 3,2 Mio. €,
- Investitionsbedarf	bis 2013: 22,5 Mio. €.

macht deutlich, dass die seit Jahren erhobene Forderung nach einem strukturellen Umbau der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes an Aktualität nicht verloren hat.

Die Feststellung, dass „*Dank eines klugen Sparkurses und Dank günstiger Einnahmesituation*“ bis auf 3,3 Mio. € *gesenkte Defizit (von anfänglich 52,5 Mio. €) zu nutzen, um zusätzliche Kita- und Krippenplätze zu finanzieren*,¹⁵ ist haushaltswirtschaftlich schlicht falsch; denn Defizit bleibt nun einmal Defizit. Der haushaltswirtschaftliche Begriff „sparen“ tritt erst dann ein, wenn etwas von einem **Guthaben** (Haushaltsüberschuss) zurückgelegt wird.

Zum Schluss dieser Bilanz des RPA je ein Zitat des LRH¹⁶ und des Innenministers¹⁷:

„...Die Reduzierung des Personalbestandes um 1.000 Stellen und die damit entstehenden finanziellen Entlastungen würden daher weder gesondert geplant noch entsprechend ausgewertet. Die Reduzierung der Personalkosten sei in der Gesamtsumme der Reduzierung des Zuschussbedarfs enthalten. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die LHK zwar bemüht ist, Ausgaben zu senken bzw. Einnahmen zu erhöhen und damit die Zuschussbedarfe insgesamt zu reduzieren; in welchen Bereichen, mit welchen Maßnahmen und mit welchem

¹⁴ Kommunalpolitische Grundsatzrede von Oberbürgermeisterin Angelika Volquartz in der RV am 21.08.2003

¹⁵ Zitat aus der städtischen Pressemeldung 336 vom 06.05.2008

¹⁶ Bericht LRH LF S. 54/55 zur Haushaltskonsolidierung in den kreisfreien Städten

¹⁷ Haushaltserlass des Innenministers SH vom 18.03.2008 - Auszug -

Detailergebnis dies geschieht, wurde bzw. wird jedoch nicht nachvollziehbar dokumentiert. Dies ist umso bedauerlicher, als dass die erforderlichen Instrumente zur Durchsetzung und Kontrolle des Eckwertebeschlusses zur Verfügung gestellt, aber offenbar nicht genutzt werden (s. o.). Von daher kann eine verlässliche Aussage über das Konsolidierungsverhalten der LHK nur pauschal auf der Grundlage der Bewertung von haushaltsrelevanten Eckdaten wie z. B. der Entwicklung der bereinigten Ausgaben erfolgen (vgl. II/Tz. 1.4.6). Insgesamt ist zu befürchten, dass die beabsichtigte Umsetzung des Eckwertebeschlusses in den nächsten Jahren zunehmend schwieriger wird, wenn nicht auch Leistungsreduzierungen erfolgen und dem Abbau von Aufgaben Proirität eingeräumt wird...“

„... Es bleibt festzustellen, dass es der Landeshauptstadt Kiel trotz der günstigen finanziellen Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum nicht gelingt, ihren Haushalt zu konsolidieren. Die bisherigen Anstrengungen der Stadt zur Haushaltskonsolidierung sind nicht ausreichend. Auch wenn eine Reihe von Maßnahmen bereits erfolgreich realisiert werden konnte, sind die Bemühungen mit Nachdruck fortzusetzen...“

7 Jahresrechnung

7.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung

Das Rechnungsergebnis nach § 39 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	696.098.457,67	165.702.631,19	861.801.088,86
+ pauschale Restebereinigung des VJ.	13.000.000,00	-	13.000.000,00
./. pauschale Restebereinigung des lfd. Jahres	12.500.000,00	-	12.500.000,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	9.319.403,29	9.319.403,29
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.005.995,17	4.005.995,17
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.289.130,10	48.314,98	3.337.445,08
Rechnungsergebnis	693.309.327,57	170.967.724,33	864.277.051,90
Sollausgaben	693.281.246,47	141.250.982,47	834.532.228,94
+ neue Haushaltsausgabereste	3.707.300,52	34.391.188,62	38.098.489,14
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	326.559,13	4.674.446,76	5.001.005,89
./. Abgang alter Kassenausgabereste	8.997,03	0,00	8.997,03
Rechnungsergebnis	696.652.990,83	170.967.724,33	867.620.715,16
Fehlbetrag	3.343.663,26	ausgeglichen	3.343.663,26

7.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH)

Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan		Zuschuss/Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung		
	€		€		Zuschuss	Überschuss	
						€	
0	Z	29.760.600,00	Z	28.136.086,20	+	1.624.513,80	
1	Z	23.838.100,00	Z	23.699.072,99	+	139.027,01	
2	Z	45.587.100,00	Z	44.101.786,15	+	1.485.313,85	
3	Z	15.695.700,00	Z	14.496.680,33	+	1.199.019,67	
4	Z	173.468.900,00	Z	174.611.783,23	-	1.142.883,23	
5	Z	20.878.700,00	Z	20.982.066,34	-	103.366,34	
6	Z	19.657.300,00	Z	18.075.010,37	+	1.582.289,63	
7	Z	3.489.100,00	Z	2.975.253,87	+	513.846,13	
8	Ü	453.100,00	Ü	31.297.607,70			+ 30.844.507,70
9	Ü	285.776.700,00	Ü	292.436.468,52			+ 6.659.768,52
	Z	332.375.500,00	Z	327.077.739,48	+	5.297.760,52	
	Ü	286.229.800,00	Ü	323.734.076,22			+ 37.504.276,22
Fehlbedarf		46.145.700,00	Fehlbeitrag	3.343.663,26		Verbesserung	42.802.036,74

(Verbesserung +)

(Verschlechterung -)

Die JR schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,3 Mio. € ab. Gegenüber der Planung, die von einem Haushaltsdefizit von rd. 46,1 Mio. € ausging, bedeutet das eine Verbesserung von rd. 42,8 Mio. €. Gegenüber den Haushaltsansätzen ergaben sich - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten HAR - folgende Veränderungen:

Mehreinnahmen	+	58.979.047,53 €	Mehrausgaben	-	33.164.077,30 €
Mindereinnahmen	-	29.794.489,86 €	Minderausgaben	+	53.442.430,83 €
Mehreinnahmen	+	29.184.557,67 €	Minderausgaben	+	20.278.353,53 €
neue HER	+	0,00 €	neue HAR	-	3.707.300,52 €
	+	29.184.557,67 €		+	16.571.053,01 €
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	3.289.130,10 €	alte KAR	+	8.997,03 €
alte HER	-	0,00 €	alte HAR	+	326.559,13 €
Mehreinnahmen	+	25.895.427,57 €	Minderausgaben	+	16.906.609,17 €
Verbesserung insgesamt 42.802.036,74 €					

(Verbesserung +)

(Verschlechterung -)

Die Verbesserungen/Verschlechterungen verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	Mehr- einnahmen	Minder- einnahmen Abgänge KER	Mehr- ausgaben neue HAR	Minder- ausgaben Abgänge KAR/HAR
	€	€	€	€
0	967.786,09	191.458,85 131.616,68	2.155.556,32 570.673,84	3.473.935,01 0,00 232.098,39
1	1.355.475,63	316.488,92 267.311,03	1.819.787,55 272.974,53	1.460.113,41 - 0,00 0,00
2	1.111.447,52	305.434,11 29.875,89	2.953.289,08 330.335,48	3.990.940,42 0,00 1.860,47
3	606.386,47	271.425,00 34.653,70	7.106.918,43 161.335,24	8.166.965,57 0,00 0,00
4	11.628.638,00	23.622.787,78 348.618,35	12.028.301,25 249.663,14	23.456.096,52 9.663,07 12.089,70
5	1.047.127,02	520.549,93 7.902,71	2.156.196,19 95.718,56	1.620.177,23 - 666,04 10.362,84
6	3.645.515,40	3.640.748,46 314.630,34	1.961.265,85 1.307.871,86	5.160.545,73 0,00 745,01
7	465.100,83	475.208,74 35.766,47	1.229.346,63 54.727,24	1.814.348,02 0,00 29.446,36
8	31.218.741,53	302.228,15 2.556,43	293.982,55 5.794,63	226.990,80 0,00 3.337,13
9	6.932.829,04	148.159,92 2.116.198,50	1.459.433,45 658.206,00	4.072.318,12 0,00 36.619,23
Sum- me	58.979.047,53	29.794.489,86 3.289.130,10	33.164.077,30 3.707.300,52	53.442.430,83 8.997,03 326.559,13
Ge- samt	58.979.047,53	33.083.619,96	36.871.377,82	53.777.986,99

Soweit Erläuterungen zu den Abweichungen erforderlich sind, werden diese bei den Berichten zu den Dezernaten (siehe Kap. 12) ausgeführt.

Der Jahresabschluss hat sich gegenüber der Planung um rd. 42,8 Mio. € verbessert.

Entscheidend für die Verbesserung ist der im Klageverfahren vor dem Finanzgericht Kiel gewonnene Rechtsstreit „Rumpfwirtschaftsjahr Stadtwerke Kiel AG ./ Finanzamt Kiel-Nord“ und daraus resultierende Steuererstattung (abzgl. Rechts- und Beratungskosten) in Höhe von rd. 30,7 Mio. €.

Weitere Ausführungen zu dem verbesserten Haushaltsabschluss ergeben sich aus den Ausführungen im Erläuterungsband des Amtes für Finanzwirtschaft zur Jahresrechnung 2007.

7.2.1 Kasseneinnahmereste

Bestand der KER am 01.01.2007		35.684.970,37 €
In diesem Betrag ist der Sollfehlbetrag des HJ		
2006 enthalten	./.	11.982.095,62 €
Bestand der echten KER somit		23.702.874,75 €
Im Berichtsjahr		
wurden zum Abgang gestellt	./.	3.289.130,10 €
ergaben sich Veränderungen durch die Abwicklung alter und	./.	11.186.493,50 €
die Bildung neuer KER	+	<u>6.413.577,64 €</u>
Stand der echten KER am 31.12.2007 somit		15.640.828,79 €
Sollfehlbetrag 2006	+	11.982.095,62 €
Sollfehlbetrag 2007	+	3.343.663,26 €
Stand KER am 01.01.2008		<u>30.966.587,67 €</u>

Die KER teilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl.	KER alt Stand 31.12.2006/ 01.01.2007	Abgänge	Veränderungen durch die		KER neu Stand 31.12.2007
	€		€	Abwicklung alter KER	
	€	€	€		€
0	488.162,75	131.616,68	354.420,38	143.683,09	145.808,78
1	2.129.193,16	267.311,03	226.799,33	447.150,21	2.082.233,01
2	247.700,17	29.875,89	205.685,63	283.227,55	295.366,20
3	108.446,97	34.653,70	12.119,76	29.544,91	91.218,42
4	2.820.823,71	348.618,35	404.927,99	1.866.836,74	3.934.114,11
5	296.853,44	7.902,71	73.499,23	18.352,03	233.803,53
6	1.478.021,83	314.630,34	517.870,89	664.846,28	1.310.366,88
7	612.498,89	35.766,47	113.726,98	107.263,08	570.268,52
8	15.943,94	2.556,43	13.302,18	0,00	85,33
9	15.505.229,89	2.116.198,50	9.264.141,13	2.852.673,75	6.977.564,01
	23.702.874,75	3.289.130,10	11.186.493,50	6.413.577,64	15.640.828,79
Sollfehlbetrag 2006	11.982.095,62		0,00		11.982.095,62
Sollfehlbetrag 2007	0,00			3.343.663,26	3.343.663,26
	35.684.970,37	3.289.130,10	11.186.493,50	9.757.240,90	30.966.587,67

Die Abwicklung der KER wird vom RPA ständig überwacht.

Die KER entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Haus- haltsjahr	KER gesamt €	Restebereinigung AA zu § 39 GemHVO €	verbleibende echte KER €
2003	48.293.148	12.000.000	36.293.148
2004	38.078.276	11.000.000	27.078.276
2005	49.295.490	15.000.000	34.295.490
2006	36.702.875	13.000.000	23.702.875
2007	28.140.829	12.500.000	15.640.829

Die pauschale Restebereinigung in Höhe von 12,5 Mio. € betrifft die Gewerbesteuer.

Die Veränderung durch die Globalbereinigung von KER beeinflusst innerhalb des bereinigten Sollabschlusses das Jahresergebnis.

Da die Restebereinigung des HJ 2007 mit 12,5 Mio. € um 0,5 Mio. € gegenüber der Restebereinigung des Vorjahres in Höhe von 13 Mio. € zurückbleibt, wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag positiv beeinflusst.

Die im Verwaltungshaushalt entstandenen Sollfehlbeträge aus Vorjahren werden als sogenannte fiktive KER abgewickelt. Die Fehlbeträge werden unabhängig von ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan in die Bücher des folgenden Jahres vorgetragen.

Nach § 22 GemHVO soll der Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem HJ folgenden Jahr zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2008 wurden Ausgaben zur Deckung für den im HJ 2006 entstandenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 12,0 Mio. € veranschlagt.

Die Bestimmungen nach § 22 GemHVO wurden eingehalten.

7.2.2 Kassenausgabereste

Die KAR aus dem Vorjahr von	./.	407,48 €
und der auf 2007 vorgetragene Ist-Fehlbetrag 2006 i. H. v.		<u>24.526.299,67 €</u>
ergeben den Bestand der KAR am 01.01.2007		24.525.892,19 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	./.	8.997,03 €
Es gab Veränderungen durch die Abwicklung alter und die Bildung neuer KAR		22.874,08 €
durch die Abwicklung des Ist-Fehlbetrages 2006	./.	<u>24.526.299,67 €</u>
KAR am 31.12.2007		13.469,57 €
Hinzu kommt der auf 2008 vorzutragende Ist-Fehlbetrag 2007 von		<u>27.245.817,58 €</u>
Der auf 2008 zu übernehmende KAR beträgt insgesamt		<u>27.259.287,15 €</u>

Aufteilung der KAR auf die Einzelpläne:

Epl.	KAR alt Stand 31. 12. 2006 €	Abgänge €	Veränderungen durch die		KAR neu Stand 31. 12. 2007 €
			Abwicklung alter KAR	Bildung neuer KAR	
4	9.860,94	9.663,07	197,87	10.570,25	10.570,25
5	./. 13.997,02	./. 666,04	./. 11.417,05	./. 2.888,83	./. 4.802,76
6	0,00	0,00	0,00	570,28	570,28
9	3.728,60	0,00	2.548,81	5.952,01	7.131,80
	./. 407,48	8.997,03	./. 8.670,37	14.203,71	13.469,57
9	24.526.299,67	0,00	24.526.299,67	27.245.817,58	27.245.817,58
	24.525.892,19	8.997,03	24.517.629,30	27.260.021,29	27.259.287,15

Sofern zu einzelnen KAR Anmerkungen notwendig sind, erscheinen diese in den Berichten zu den Dezernaten (s. Kap. 12).

7.2.3 Haushaltsausgabereste

Die Übertragbarkeit von Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist in § 18 Abs. 1 GemHVO geregelt. Hiernach

- sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
- ist die Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
- können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
- können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auf die HAR des Vorjahres von	11.159.078,18 €
wurden Anordnungen erteilt über	10.832.519,05 €
und zum Abgang gestellt	326.559,13 €
	<u>0,00 €</u>

Neue HAR wurden im Jahre 2007 in Höhe von	3.707.300,52 €
gebildet und auf das HJ 2008 übertragen.	

Die HAR verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Epl.	2006	2007
	€	€
0	718.589,62	570.673,84
1	386.829,17	272.974,53
2	481.374,94	330.335,48
3	86.034,12	161.335,24
4	603.968,70	249.663,14
5	39.466,55	95.718,56
6	451.286,60	1.307.871,86
7	820.694,08	54.727,24
8	8.896,99	5.794,63
9	7.561.937,41	658.206,00
	11.159.078,18	3.707.300,52

7.2.4 Innere Verrechnungen

Die JR 2007 schließt bei den Inneren Verrechnungen in Einnahmen und Ausgaben mit je 66.825.078,93 € ausgeglichen ab.

7.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH)

Gegenüber dem Haushaltssoll in Höhe von je	82.648.900,00 €
schließt die JR mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Ergebnis von ab.	<u>170.967.724,33 €</u>
Mehr gegenüber dem Haushaltsplan	<u>88.318.824,33 €</u>

Die ausgewiesenen Mehrausgaben und Mehreinnahmen beinhalten jeweils rd. 85,5 Mio. €, die im Epl. 9 für die Umschuldung von Krediten angefallen sind.

Gegenüber den Haushaltsansätzen - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste - ergeben sich:

Mehreinnahmen	+	99.458.484,66 €	Mehrausgaben	-	90.462.506,13 €
Mindereinnahmen	-	16.404.753,47 €	Minderausgaben	+	31.860.423,66 €
Mehreinnahmen	+	83.053.731,19 €	Mehrausgaben	-	58.602.082,47 €
neue HER	+	9.319.403,29 €	neue HAR	-	34.391.188,62 €
		<u>92.373.134,48 €</u>			<u>- 92.993.271,09 €</u>
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	48.314,98 €	alte KAR	+	0,00 €
alte HER	-	4.005.995,17 €	alte HAR	+	4.674.446,76 €
Mehreinnahmen	+	88.318.824,33 €	Mehrausgaben	./.	88.318.824,33 €

(Verbesserung +)

(Verschlechterung -)

Um den Haushaltsvollzug des Vermögenshaushaltes transparenter darzustellen, haben wir in der folgenden Übersicht die von der RV beschlossenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben, aufgeteilt nach Epl., zunächst dem reinen Anordnungssoll gegenübergestellt und erst danach die Restabwicklung mit ausgewiesen.

Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt HJ 2007 verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Ein- nah- men Aus- gaben Er- geb- nis	Haushalts- plan		Angeordnet		Gegenüber der Planung Einnahmen Ausgaben Mehr/Weniger -		Darüber hinaus gebildete		Abgänge (J.) auf		Summe Einn. 2+5-7 Ausg. 2+6-8	Verbesserung (+) Verschlechte- rung (J.) gegenüber HHPI.		
		€		€		€	€	€	€	alte HER alte KER	alte HAR			€	€
		1		2		3	4	5	6	7	8				
0	E	430.000		216.251	+	0	J.	213.749	213.749		0	E	430.000	+	0
	A	1.649.500		835.526	+	33.163	J.	847.137			2.221	A	1.686.779	J.	37.279
	Erg.	J.	1.219.500	J.	619.275							J.	1.256.779	J.	37.279
1	E	1.082.500		1.284.069	+	252.769	J.	51.200	150.600		0	E	1.434.669	+	352.169
	A	2.914.100		1.639.912	+	206.055	J.	1.480.243			2.150	A	3.289.830	J.	375.730
	Erg.	J.	1.831.600	J.	355.843							J.	1.855.161	J.	23.561
2	E	830.600		582.918	+	78.333	J.	326.014	260.000		0	E	842.918	+	12.318
	A	6.272.300		4.272.039	+	67.902	J.	2.068.164			70.957	A	6.088.186	+	184.114
	Erg.	J.	5.441.700	J.	3.689.120							J.	5.245.268	+	196.432
3	E	49.800		70.005	+	21.405	J.	1.200	0		0	E	70.005	+	20.205
	A	568.100		963.288	+	499.687	J.	104.499			526	A	1.132.721	J.	564.621
	Erg.	J.	518.300	J.	893.283							J.	1.062.716	J.	544.416
4	E	96.300		124.554	+	42.237	J.	13.983	0		0	E	124.554	+	28.254
	A	1.433.600		963.016	+	68.504	J.	539.088			155.460	A	2.167.782	J.	734.182
	Erg.	J.	1.337.300	J.	838.462							J.	2.043.228	J.	705.928
5	E	4.056.900		4.072.270	+	140.416	J.	125.046	760.000		0	E	4.832.270	+	775.370
	A	8.222.100		6.809.546	+	243.847	J.	1.656.401			17.625	A	9.001.683	J.	779.583
	Erg.	J.	4.165.200	J.	2.737.276				2.209.763			J.	4.169.413	J.	4.213
6	E	19.990.900		21.951.695	+	7.803.956	J.	5.843.161	4.123.192		855.995 48.315	E	25.170.577	+	5.179.677
	A	26.320.200		11.637.786	+	333.661	J.	15.016.075			916.094	A	28.774.155	J.	2.453.955
	Erg.	J.	6.329.300	+	10.313.909							J.	3.603.578	+	2.725.722
7	E	1.043.000		940.215	+	372.215	J.	475.000	475.000		3.150.000 0	E	1.734.785	J.	2.777.785
	A	13.270.700		4.494.804	+	34.699	J.	8.810.595			3.509.413	A	8.300.500	+	4.970.200
	Erg.	J.	12.227.700	J.	3.554.589							J.	10.035.285	+	2.192.415
8	E	1.762.500		2.958.912	+	1.725.612	J.	529.200	529.000		0	E	3.487.912	+	1.725.412
	A	2.803.100		4.172.111	+	2.257.226	J.	888.215			891.023	A	5.063.134	J.	2.260.034
	Erg.	J.	1.040.600	J.	1.213.199							J.	1.575.221	J.	534.621
9	E	53.306.400		133.501.742	+	89.021.542	J.	8.826.200	2.807.863		0	E	136.309.604	+	83.003.204
	A	19.195.200		105.462.955	+	86.717.763	J.	450.008			0	A	105.462.955	J.	86.267.755
	Erg.	+	34.111.200	+	28.038.787							+	30.846.649	J.	3.264.551
Ges.	E	82.648.900		165.702.631	+	99.458.485	J.	16.404.753	9.319.403		4.005.995 48.315	E	170.967.724	+	88.318.824
	A	82.648.900		141.250.982	+	90.462.506	J.	31.860.424			4.674.447	A	170.967.724	J.	88.318.824
	Erg.		ausgeglichen	+	24.451.649										
						+ 24.451.649									

Während die Haushaltsplanung, die nach dem Kassenfälligkeitsprinzip ausgerichtet sein soll, in Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Ergebnis auswies, schließt der Vermögenshaushalt, allein auf das Anordnungssoll bezogen, mit einem Überschuss in Höhe von rd. 24,5 Mio. € ab.

Fasst man die Abweichungen, wobei der Epl. 9 bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen wurde, jeweils für die Einnahmen und Ausgaben zusammen und setzt sie in ein Verhältnis zum ursprünglichen Haushaltssoll, beträgt die prozentuale Abweichung bei den Einnahmen rd. 61 % , bei den Ausgaben rd. 55 %.

In nachstehender Tabelle werden die prozentualen Abweichungen der letzten 5 Jahre dargestellt:

HJ	Einnahmen	Ausgaben
2003	60,1 %	55,2 %
2004	43,2 %	54,4 %
2005	48,9 %	62,4 %
2006	67,7 %	59,3 %
2007	61,4 %	55,4 %

Die Werte haben sich zwar gegenüber dem Vorjahr geringfügig verbessert, liegen aber in der o. g. Aufstellung an zweithöchster Stelle. **Die vom Amt für Finanzwirtschaft angestrebte Veranschlagung nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip konnte nicht im erhofften Umfang erreicht werden.**

Tz.
20 C

Wie bereits in den vorangegangenen SB ausgeführt, muss es Ziel bleiben, dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu entsprechen.

7.3.1 Haushaltsüberschreitungen

Die Ausgabeansätze des VmH wurden im Berichtsjahr um 90.462.506,13 € überschritten.

Dieser Betrag beinhaltet ausgewiesene Mehrausgaben

für Umschuldungen von Krediten in Höhe von 85.147.961,01 €

und höhere Zuführungen an die Sonderrücklagen in Höhe von 1.169.015,08 €

Soweit zu den übrigen Überschreitungen der Haushaltsansätze Anmerkungen erforderlich sind, erfolgen diese bei den Berichten zu den Dezernaten.

7.3.2 Kasseneinnahmereste

Die KER aus dem Vorjahr von	1.737.869,60 €
und der auf 2007 vorgetragene Ist-Überschuss 2006 i. H. v.	<u>31.029.268,51 €</u>
ergeben den Bestand der KER am 01.01.2007	32.767.138,11 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	- 48.314,98 €
Veränderungen durch die Abwicklung des Ist-Überschusses	- 31.029.268,51 €
durch die Abwicklung alter	- 547.450,73 €
und Bildung neuer KER	+ <u>753.382,85€</u>
ergeben den Stand der KER am 31.12.2007	<u>1.895.486,74 €</u>
Hinzu kommt der auf 2008 vorzutragende Ist-Überschuss 2007 von	33.645.165,19 €
Stand der KER am 01.01.2008 somit	<u>35.540.651,93 €</u>

Die KER verteilen sich auf 8 Haushaltsstellen (im Vorjahr 12) des VmH in den Einzelplänen 2, 6, und 7 für Einnahmen aus Zuweisungen vom Land, Ausgleichsbeträgen nach dem BauGB, Beiträgen nach dem KAG und Rückflüsse von Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung.

Die KER haben sich mit Stand vom 14.04.2008 von rd. 1,9 Mio. € auf rd. 1,5 Mio. € verringert.

7.3.3 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste sind im VmH im Einzelplan 2 bei der HHSt 200.009.941 - Investitionsmaßnahmen zum Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen - in Höhe von 4.646,61 € entstanden.

Es handelt sich hier um eine Ende des HJ 2007 erteilte Anordnung, wonach der o.g. Betrag auf die HHSt. 600.000.9354 - Maßnahmen Kunst am Bau - umgebucht werden sollte. Eine entsprechende Anordnung der Gegenbuchung lag zum Jahresende nicht vor, sodass der o.g. KAR ausgewiesen wurde. Eine entsprechende Gegenbuchung wurde im HJ 2008 nachgeholt.

7.3.4 Haushaltseinnahmereste

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HER in Höhe von	35.435.129,56 €
wurden Anordnungen erteilt über	./ 16.827.369,07 €
und Abgänge angeordnet in Höhe von	<u>./ 4.005.995,17 €</u>
weiter auf das HJ 2008 übertragen	14.601.765,32 €
Von den im HJ 2007 veranschlagten Einnahmen	
wurden HER in Höhe von	<u>9.319.403,29 €</u>
davon	
aus Zuweisungen	6.511.540,72 €
aus Krediten	2.807.862,57 €
gebildet und auf das HJ 2008 übertragen.	

Gemäß § 39 (2) GemHVO dürfen HER nur gebildet werden für

1. Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten,
2. Zuweisungen, für die ein Bewilligungsbescheid vorliegt,
3. Verkaufserlöse, die aufgrund eines rechtswirksamen Vertrages im folgenden Jahr fällig sind,
4. Beiträge, die aufgrund von erlassenen Bescheiden oder rechtswirksamen Verträgen im folgenden Jahr fällig sind.

Andere als die zulässigen HER wurden nicht gebildet.

7.3.5 Haushaltsausgabereste

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HAR von	68.202.267,67 €
wurden angeordnet	./. 38.461.835,60 €
zum Abgang gestellt	./. <u>4.674.446,76 €</u>
weiter auf 2008 übertragen	25.065.985,31 €
Im Berichtsjahr wurden neue HAR gebildet	<u>34.391.188,62 €</u>
und als Gesamt-HAR auf das Jahr 2008 übertragen	<u>59.457.173,93 €</u>

Die HAR verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	HAR aus Vorjahren	HAR 2007	Gesamt
	€	€	€
0	71.300,58	853.473,96	924.774,54
1	240.070,64	1.652.068,78	1.892.139,42
2	4.961.339,82	1.887.104,15	6.848.443,97
3	296.566,88	169.958,95	466.525,83
4	872.480,93	1.360.225,82	2.232.706,75
5	270.631,75	2.209.762,96	2.480.394,71
6	13.667.599,11	18.052.462,25	31.720.061,36
7	2.267.608,77	7.315.109,01	9.582.717,78
8	2.418.386,83	891.022,74	3.309.409,57
9	0,00	0,00	0,00
	25.065.985,31	34.391.188,62	59.457.173,93

**Gegenüberstellung der Haushaltsansätze 2007 mit den daraus gebildeten HAR
unter Angabe der Anzahl der Haushaltsstellen, verteilt auf die Einzelpläne:**

Epl.	HH- Ansätze einschl. Nachtrag €	Anzahl der HHSt. bzw. Maß- nahmen	davon gebildete HAR €	Anzahl der Maß- nahmen	gebildete HAR aufgrund über-/ außerplanm. Bewilligungen zweckgeb. ME* €	gebildete HAR gesamt €	Anzahl der Maß- nahmen	HAR % zum HH- Ansatz (ohne HAR aus zweck- geb. ME)
0	1.649.500	10	836.636,53	8	16.837,43	853.473,96	9	51,7
1	2.914.100	32	1.412.338,14	16	239.730,64	1.652.068,78	19	56,7
2	6.272.300	24	1.857.020,77	15	30.083,38 *	1.887.104,15	15	29,6
3	568.100	19	88.177,49	2	76.642,37 5.139,09 *	169.958,95	4	29,0
4	1.433.600	28	316.956,14	9	1.043.269,68	1.360.225,82	11	94,9
5	8.222.100	36	1.153.257,92	14	1.052.579,93 3.925,11 *	2.209.762,96	25	26,8
6	26.320.200	74	12.427.182,41	52	2.402.503,65 3.222.776,19 *	18.052.462,25	59	56,3
7	13.270.700	24	7.303.346,01	18	11.763,00	7.315.109,01	18	55,1
8	2.803.100	7	888.314,79	4	2.707,95 *	891.022,74	4	31,7
	63.453.700	254	26.283.230,20	138	4.843.326,70 3.264.631,72 *	34.391.188,62	164	49,1

Von den im Hpl. veranschlagten 254 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 63,5 Mio. € wurden, wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich, in 138 Fällen HAR in Höhe von rd. 26,3 Mio. € gebildet, die auf das HJ 2008 übertragen wurden. Hiervon entfallen rd. 7,9 Mio. € auf 37 Maßnahmen, bei denen jeweils das veranschlagte Haushaltssoll in ursprünglicher Höhe übertragen wurde. Darüber hinaus wurden aufgrund über- bzw. außerplanmäßiger Bewilligungen bzw. zweckgebundener Einnahmen HAR in Höhe von rd. 8,1 Mio. € gebildet.

Gem. § 18 Abs. 2 GemHVO sind Ausgaben des VmH grundsätzlich übertragbar, d. h. sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HJ, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Am Jahresende wird im Rahmen der Erstellung der Haushaltsrechnung entschieden, ob ein HAR in das neue HJ übertragen wird. Bei dieser Entscheidung ist - gem. der Ausführungsanweisung zu § 18 GemHVO - dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (§75 Abs. 3 GO).

Die HAR im VmH haben sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Abwicklung der HAR aus Vorjahren				HAR aus dem lfd. HJ (Mio. €)	% v. HH- Soll lfd. HJ (%)	HH-Soll lfd. HJ (ohne Ausgaben des Epl. 9 - Tilgung von Kre- diten, Zuführung z. VwH, Rücklagen -) (Mio. €)
	über- nommene HAR (Mio. €)	Anordnun- gen auf HAR (Mio. €)	in Abgang gestellte HAR (Mio. €)	in das Folgejahr übertr. HAR (Mio. €)			
2002	58,4	34,0	3,1	21,3	37,7	52,2	72,10
2003	59,0	31,4	6,7	20,9	19,0	31,8	59,70
2004	39,9	20,8	1,9	17,2	28,4	48,9	57,88
2005	45,6	24,4	3,0	18,2	38,0	53,5	70,80
2006	56,2	29,7	3,4	23,1	45,1	52,3	86,09
2007	68,2	38,5	4,7	25,0	34,4	54,2	63,45
2008	59,4				Hpl 2008 rd. 75,38 Mio.€		

Gegenüber dem HJ 2006 haben sich die zu übertragenden HAR insgesamt um rd. 8,8 Mio. € vermindert. Im Verhältnis zu dem zur Verfügung gestellten Haushaltssoll mit 63,45 Mio. € liegt der prozentuale Anteil der aus dem laufenden HJ gebildeten HAR bei 54,2 % und erreicht somit im Hinblick auf den Zeitraum 2002 bis 2007 den höchsten Wert.

Wir können uns daher nur wiederholen und darauf hinweisen, dass hohe Restbildungen im HJ eine zeitverschobene Ausführung des von der RV beschlossenen Haushaltsplanes signalisieren. Die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes in Bezug auf die Durchführung bestimmter Vorhaben gehegten Erwartungen haben sich somit zum großen Teil nicht erfüllt.

Es muss durch genauere Planung und Veranschlagung der Mittel weiter eine Senkung der Höhe der HAR angestrebt werden. Es sollten nur die Ausgaben veranschlagt werden, die auch tatsächlich abgewickelt werden können.

Unter Hinzurechnung der auf 2008 übertragenen HAR belaufen sich die gesamten Investitionsmittel des HJ 2008 auf rd. 135 Mio. €.

Entwicklung der Investitionsmittel unter Hinzurechnung der aus dem Vorjahr übertragene HAR:

Haushaltsjahr	HH-Soll (ohne Ausgaben des Epl. 9) Mio. €	Aus Vorjahr übertragene HAR Mio. €	Gesamte Investitionsmittel Mio. €
2003	59,70	59,0	118,70
2004	57,88	39,9	97,78
2005	70,80	45,6	116,40
2006	86,09	56,2	142,29
2007	60,87	68,2	129,07
2008	75,38	59,4	134,78

7.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Berichtsjahr waren bei 22 Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 14.805.000 € veranschlagt.

Diese VE verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	2	3	5	6	7	8
Genehmigte VE in €	450.000	660.000	2.959.000	3.125.000	7.250.000	361.000

7.5 Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Abschluss

Der Kassenbestand für das Berichtsjahr betrug am Jahresschluss 2007:

Verwaltungshaushalt	./.	27.245.817,58 €
Vermögenshaushalt		33.645.165,19 €
Verwahrgelder		25.255.674,03 €
Vorschusskonten	./.	732.552,86 €
		30.922.468,78 €

Der kassenmäßige Überschuss ergibt sich aus der stichtagsbezogenen Aufrechnung aller Zahlungsvorgänge, die dem Jahr 2007 zuzurechnen waren.

Die Bestände sind im Tagesabschluss am 13.03.2008 - Abschlussbuchung des Kassenbestandes 2007 - nachgewiesen.

Der Ist-Fehlbestand des VwH und der Ist-Überschuss des VmH wurden richtig in die Sachbücher des HJ 2008 vorgetragen.

Der Mehrausgabe im VwH (Ist-Fehlbestand) in Höhe von stehen folgende Reste gegenüber:		27.245.817,58 €
KER		27.622.924,41 €
HAR	./.	3.707.300,52 €
KAR	./.	13.469,57 €
Verbleibende KER		<u>23.902.154,32 €</u>
Die Differenz zur Mehrausgabe von		27.245.817,58 €
ergibt den Fehlbetrag der JR in Höhe von		<u>3.343.663,26 €</u>
Der Ist-Überschuss des VmH von		33.645.165,19 €
und die zum Jahresabschluss nachgewiesenen KER von	+	1.895.486,74 €
und HER von	+	9.319.403,29 €
und verbleibende HER der Vorjahre von	+	14.601.765,32 €
		<u>59.461.820,54 €</u>
bilden die Deckung für die in das HJ 2008 vorgetragenen KAR und		4.646,61 €
HAR		<u>59.457.173,93 €</u>

7.5.1 Kassenkredite

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €.

Im Berichtszeitraum mussten neben den aus dem Vorjahr übernommenen Kassenkrediten in Höhe von 11,5 Mio. € weitere Kassenkredite in Höhe von insgesamt 386,0 Mio. € aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahresende zurückgezahlten Kassenkredite in Höhe von 393,0 Mio. € beliefen sich die Kassenkredite zum 31.12.2007 auf 4,5 Mio. €.

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

7.5.2 Termingelder

Kurzfristig nicht benötigte Geldbestände wurden im Berichtsjahr im möglichen Rahmen als Fest- bzw. Tagesgelder belegt.

7.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung - Vorschüsse und Verwahrgelder

Nach § 38 GemHVO gehören zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Beide gehören aber nicht unmittelbar zu den Bestandteilen des Nachweises über die Haushaltswirtschaft und werden für die Haushaltsrechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschüsse und Verwahrgelder entwickelten sich 2007 wie folgt:

	Verwahrgelder €	Vorschüsse €
aus dem Vorjahr übernommen	29.660.541,75	- 1.229.182,56
Ist-Einnahmen 2007	1.708.009.420,33	13.803.024,01
Ist-Ausgaben 2007	1.712.414.288,05	13.306.394,31
Bestand beim Jahresabschluss	25.255.674,03	-732.552,86

Die Bestände zum Schluss des HJ 2007 wurden ordnungsgemäß auf das HJ 2008 vorgetragen.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem die Verwahrgelder insgesamt mit einem Bestand in Höhe von rd. 29,7 Mio. € abschlossen, ist der Bestand zum 31.12.2007 um rd. 4,4 Mio. € geringer.

Dies ist im Wesentlichen auf geringere, noch nicht abgelöste Kassenkredite (7 Mio. €) und einem um rd. 0,6 Mio. € geringeren Bestand bei dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebes „Kieler Sportboothäfen und Ostseehalle“ zurückzuführen. Diesen geringeren Beständen stehen Erhöhungen bei den Geldbeständen aus Rücklagen (rd. 1,4 Mio. €) und sowie ein höherer Bestand des Eigenbetriebes „Beteiligungsmanagement“ (rd. 2,6 Mio. €) gegenüber.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Bewegungen auf den Verwahrgeldkonten sowie die auf das HJ 2008 übernommenen Bestände dargestellt.

	Kto.Nr.	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Bestand	DST
1	10185	Sponsoring MVV / Stadtwerke Kiel AG	671.000,00	466.732,15	204.267,85	50
2	10132	Führungszeugnisse	63.148,80	67.758,90	-4.610,10	100
3	10140	Umlage Weihnachtsmarkt	65.448,14	49.893,45	15.554,69	100
4	10142	Fundgelder	8.688,88	7.353,63	1.335,25	100
5	10155	Jagdabgabe	19.937,30	12.800,00	7.137,30	100
6	10176	Sicherheitsleistungen nach § 132 STPO	5.200,81	2.146,12	3.054,69	100
7	10376	Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer	435.323,33	435.323,33	0,00	130
8	10389	Feldbeobachtungsstudie Rettungseinsätze	9.617,84	1.184,46	8.433,38	130
9	10320	Sicherheitsleistungen	15.000,00	0,00	15.000,00	180
10	10160	Abrechnung d. Essengeldes -Toni-Jensen-Schule	50.309,34	38.873,00	11.436,34	265
11	10327	Spenden f. versch. kulturelle Angelegenheiten	2.933,00	2.933,00	0,00	300
12	10354	Erlöse Kommissionsverkauf	3.384,75	3.384,75	0,00	300
13	10304	Abrechnung ehemalige Pockenstation Itzehoe-Edendorf	5.112,92	5.112,92	0,00	500
14	10395	Pfandgelder Sporthallenschlüssel	2.175,25	0,00	2.175,25	510
15	10144	Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	729.683,52	605.060,87	124.622,65	530
16	10145	Gewährung von Unterhaltsvorschüssen	4.470.230,87	4.470.737,41	-506,54	530
17	10151	Darlehen Familie in Not	1.800,00	1.800,00	0,00	530
18	10165	Abwicklung Ferienmaßnahmen Dr. Herbert-Fuchs-Stiftung	4.092,17	4.092,17	0,00	530
19	10171	Personal- und Sachkostenerstattung AG-SGB XII	699.911,00	699.911,00	0,00	530
20	10192	Barnachlässe von Heimbewohnern	5.609,19	2.937,83	2.671,36	530
21	10330	Projektförderung SGB XII	803.990,75	847.217,02	-43.226,27	530
22	10346	Erstattung Erbenhaftung SGB II	1.380,32	0,00	1.380,32	530
23	10347	Erstattungen Unterhalt SGB II	85.862,59	0,00	85.862,59	530
24	10382	Ersatzleistungen von pauschaliertem Wohngeld	3.456,00	0,00	3.456,00	530

	Kto.Nr.	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Bestand	DST
25	10388	HZA - Mittel der BSH zur Weiterleitung	63.267,29	0,00	63.267,29	530
26	00901	Mündelgelder	1.922.301,82	1.702.599,66	219.702,16	530
27	00902	Betreuungsstelle	317.925,42	295.543,83	22.381,59	530
28	00903	Schuldnerberatung	114,86	150,00	-35,14	530
29	10157	SPRINT - Maßnahmen	151.100,00	151.100,00	0,00	540
30	10178	Auszahlung v. Ausbildungsförderungen	140,00	140,00	0,00	540
31	10316	Spezielle Sprachförderung in KTE	189.550,00	182.915,75	6.634,25	540
32	10162	Mietkautionen IWI	42.846,00		42.846,00	600
33	10175	Sicherheitsleistungen für Neuerschl.	22.311,22	2.610,15	19.701,07	600
34	10380	Sicherheiten Hochbauamt	14.073,09	0,00	14.073,09	600
35	10161	Abrechnung Sanierungsgebiet Kiel-Gaarden	385.008,22	19.521,63	365.486,59	610
36	10163	Abrechnung Maßnahme Fleethörn	11.250,00	0,00	11.250,00	610
37	10172	Abwicklung von Abschlagszahlungen/Urban II - Fördermittel	166.517,19		166.517,19	610
38	10174	Sicherheiten Stadtplanungsamt	155.000,00	98.500,00	56.500,00	610
39	10187	Städtebauliches Sondervermögen: Stadtumbau West	119.000,00	0,00	119.000,00	610
40	10194	Sitzungsgelder d. Beirates f. Stadtgestaltung	4.355,59	0,00	4.355,59	610
41	10311	Fördermaßnahme Kiel-Wik (ExWost-Gebiet)	347.013,93	22.483,91	324.530,02	610
42	10387	SAS I - Verkauf Heinrich-Ehmsen-Platz (Sophienhof)	2.289.111,45	0,00	2.289.111,45	610
43	10351	Spenden Stadtplanverkauf	1.443,00	1.443,00	0,00	620
44	10169	Spendenaktion Ziegelsteine Gablenzbrücke	4.010,92	4.010,92	0,00	660
45	10390	Sicherheiten Tiefbauamt	30.573,99	13.035,06	17.538,93	660
46	10171	Verrechnungskonto Amt 71	48.874.336,62	43.702.702,45	5.171.634,17	710
47	10329	Sponsorleistungen TXU - Administrator	304.285,78	60.000,00	244.285,78	720
48	10180	Eigenbetrieb Beteiligungsmanagement Verrechnungskonto	10.676.116,50	7.043.733,34	3.632.383,16	720
49	10185	Verrechnungskonto Eigenbetriebe Kieler Sportboothafen	2.711.995,99	2.571.361,42	140.634,57	820
50	10154	Spenden zur Freien Verfügung d. Stadtpräsidenten	500,00	500,00	0,00	890
51	10343	Spenden Kaliningrad	6.286,92	6.286,96	-0,04	890
52	10182	Erbschaft L. Schmidt	4.108,37	3.697,11	411,26	900
53	10190	Kassenkredit	397.500.000,00	393.000.000,00	4.500.000,00	900
54	10303	Abrechnung Wertpapierkauf Turmblasen	13.090,34	13.038,35	51,99	900
55	10358	Innergemeinschaftliche Erwerbsbesteuerung	427.806,77	427.806,77	0,00	900
56	10374	Erbschaft Krazert	7.063,53	0,00	7.063,53	900
57	10386	KRN - Fonds - Versorgungsrücklage	29,00	0,00	29,00	900
58	10394	Sonderbedarfszuweisung Innovationsring NKR-SH	242.705,92	79.838,12	162.867,80	900
59	10398	Erbschaft Kühn	16.375,98	0,00	16.375,98	900
60	02650	Geldbestände der Rücklagen	7.195.838,76		7.195.838,76	900
61	10127	Kassenüberschüsse	135,04		135,04	
62	10191	Einnahme: Verschiedenes	3.058,19	0,00	3.058,19	910
63	000000	Ausgleichsbuchungen Stadtkasse	1.255.681.816,24	1.255.681.816,24	0,00	910
					25.255.674,03	

Soweit zu einzelnen Konten Anmerkungen zu machen sind, erfolgt dies in den Berichten zu den jeweiligen Dezernaten.

8 Vermögensrechnung

Die Vermögensübersicht und die Übersicht über die Schulden und Rücklagen entsprechen den Anforderungen des § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Vermögensübersicht ist nach den in § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO genannten Vermögensarten gegliedert und weist den Stand der jeweiligen Vermögensart zu Beginn und Ende des HJ sowie alle Zu- und Abgänge aus.

Die Übersicht über die Schulden und Rücklagen beinhaltet entsprechend § 41 Abs. 2 GemVO den Stand zu Beginn und Ende des HJ, bei den Schulden gegliedert nach Gläubigern.

Gesamtübersicht über das Vermögen

Vermögensart	Vermögen am 01.01.07 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Ab- schreibungen in T€	Zuweisungen u. Zuschüsse in T€	Vermögen am 31.12.07 in T€
Forderungen aus Darlehen Verm. Gr. 923-928	49.669	886	2.690	0	0	47.865
Beteiligungen Verm. Gr. 930	44.094	9	7.001	0	0	37.102
Eigenkapital der Eigenbetriebe Verm. Gr. 931	31.203	0	0	0	0	31.203
Sachen u. grundstücksgleiche Rechte	344.577	15.023	0	146	1.305	358.149
Rücklagen	5.773	2.569	1.146	0	0	7.196
Schulden	345.483	112.622	104.121	0	0	353.984

Die obige Darstellung des Vermögens bei den Sachen und grundstücksgleichen Rechten beschränkt sich, wie in den Vorjahren, auf den Ausweis des Vermögens bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

Der Vergleich der Vermögenswerte mit den Schulden ergibt daher keine Aussage über das tatsächliche Verhältnis vom Gesamtvermögen zum Schuldenstand.

Wie bereits in den Vorjahren von uns ausgeführt, hatte die LHK in der Vergangenheit von der Möglichkeit des § 36 Abs. 4 i. V. m. § 41 GemHVO, wonach auch die Vermögenswerte in der Vermögensübersicht erfasst werden können, die keinen kostenrechnenden Einrichtungen dienen, keinen Gebrauch gemacht.

Es ist darauf hinzuwirken, dass mit der Einführung der Doppik im Echtbetrieb zum HJ 2009 sämtliche Organisationseinheiten der LHK ihr Vermögen in der dann geforderten Form nachweisen.

8.1 Vermögen der Beteiligungen

Nach dem Stand der Vermögensübersicht belaufen sich die Beteiligungen zum 31.12.2007 auf insgesamt 37.101.950,67 €.

Im Erläuterungsband wird der Stand zum Ende des HJ mit 50 T€ höher ausgewiesen. Dieses begründet sich dadurch, dass zwei Wertänderungsanordnungen des Amtes für Finanzwirtschaft, die im HJ 2007 nachgeholt werden sollten, irrtümlich nicht gebucht wurden. Die Buchungen werden im HJ 2008 nachgeholt.

Das Stammkapital der Eigenbetriebe stellt sich nach dem Stand der Vermögensübersicht zum 31.12.2007 wie folgt dar:

- | | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| • Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel | | 0,50 Mio. € |
| • EB Beteiligungen der LHK | rd. | 25,59 Mio. € |
| • Kieler Sportboothäfen | rd. | 5,11 Mio. € |

Eine ausführliche Darstellung der städtischen Beteiligungen befindet sich im Kap. 9 des SB.

8.2 Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen

Die Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen haben sich nach dem Stand der Vermögensübersicht im Berichtszeitraum von rd. 49,7 Mio. € um rd. 1,8 Mio. € auf rd. 47,9 Mio. € verringert. Die Abgänge, d. h. die Tilgung bestehender Darlehen, waren um diesen Betrag höher als die Zugänge, d. h. die Gewährung neuer Darlehen.

Der Ausweis in der Vermögensübersicht beinhaltet zwei Wertänderungsanordnungen des Amtes für Finanzwirtschaft, die buchungstechnisch nicht im HJ 2006 berücksichtigt werden konnten. Unter Berücksichtigung dieser Buchungen betrug der Anfangsstand des HJ 2007 49.077.049,25 € und stimmt somit mit den Angaben des Amtes für Finanzwirtschaft in dem Abschluss- und Erläuterungsband überein.

Der Stand der Darlehensforderungen zum 31.12.2007 ist im Erläuterungsband um rd. 3,8 Mio. € höher gegenüber dem Stand der Vermögensübersicht ausgewiesen. Dieses ist wiederum damit begründet, dass zwei vom Amt für Finanzwirtschaft erteilte Wertänderungsanordnungen vom 16. April 2008 buchungstechnisch nicht mehr im HJ 2007 berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren wurden die für zwei Buchungen notwendigen Vermögenskonten nicht eingerichtet und somit nicht in der Vermögensübersicht ausgewiesen.

Nach Durchführung der entsprechenden Buchungen stimmt der Endstand der Vermögensübersicht mit dem Nachweis des Amtes 90 überein.

8.3 Sachen und grundstücksgleiche Rechte

Über die Sachen und grundstücksgleichen Rechte der kostenrechnenden Einrichtungen sind von den Fachämtern die in § 36 Abs. 2 GemHVO geforderten Anlagennachweise zu führen.

Nach der Vermögensübersicht hat sich das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen im Berichtszeitraum von 344.576.774,18 € um 13.571.752,70 € auf 358.148.526,88 € erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Betrag das Vermögen der Bühnen der LHK in Höhe von rd. 20,8 Mio. € beinhaltet. Mit Gründung der AöR zum 01.01.2007 sind einige Teile des

Vermögens in die AöR übergegangen, ohne dass dieses Berücksichtigung in der Vermögensübersicht fand.

Darüber hinaus wurden wiederum in den überwiegenden Bereichen die erforderlichen Abschreibungsbeträge nicht vorgenommen.

Der Endstand des Vermögens der kostenrechnenden Einrichtungen entspricht somit nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

8.4 Rücklagen

Die Rücklagen haben sich von 5.772.961,97 € um 1.422.876,79 € auf 7.195.838,76 € erhöht. Die Veränderung des Rücklagenbestandes beruht auf Bewegungen bei den zweckgebundenen Mitteln (Sonderrücklagen) sowie auf die planmäßige Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 662 T€.

Eine Übersicht über die Rücklagen sowie deren Entwicklung ist auf S. 101 des Abschluss- und Erläuterungsbandes des Amtes für Finanzwirtschaft dargestellt.

8.5 Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen

Die Schulden (Kredite vom Bund, Land, sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt) erhöhten sich im Berichtszeitraum lt. der Vermögensübersicht von 345.482.639,52 € um 8.501.072,71 € auf 353.983.712,23 €.

Hierbei wurden zwei Sondertilgungen aus Schulbauzuschüssen in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. € berücksichtigt, wobei die eine Sondertilgung in Höhe von rd. 862 T€ dem HJ 2008 zuzuordnen gewesen wäre.

Der Schuldenstand zum 31.12.2007 ist somit um 861.650 € zu gering ausgewiesen.

Gegenüber einer geplanten Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 16,2 Mio. € hat sich der Schuldenstand - wobei die Sondertilgungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € nicht berücksichtigt wurden - „lediglich“ um rd. 9,9 Mio. € - erhöht. Im HJ 2007 wurden entgegen der Planung rd. 6,4 Mio. € weniger an Kreditaufnahmen benötigt, denen rd. 100 T€ geringere Tilgungsleistungen entgegenstehen.

Von der Kreditermächtigung des HJ 2007 wurden rd. 2,8 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

8.6 Schulden der Sondervermögen

Nach der Aufstellung des Amtes 90 - S. 102 des Abschlussheftes - beläuft sich der Schuldenstand der Sondervermögen auf insgesamt 22.192 Mio. €. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde im Erläuterungsband keine Aufteilung des Betrages auf die jeweiligen Sondervermögen vorgenommen.

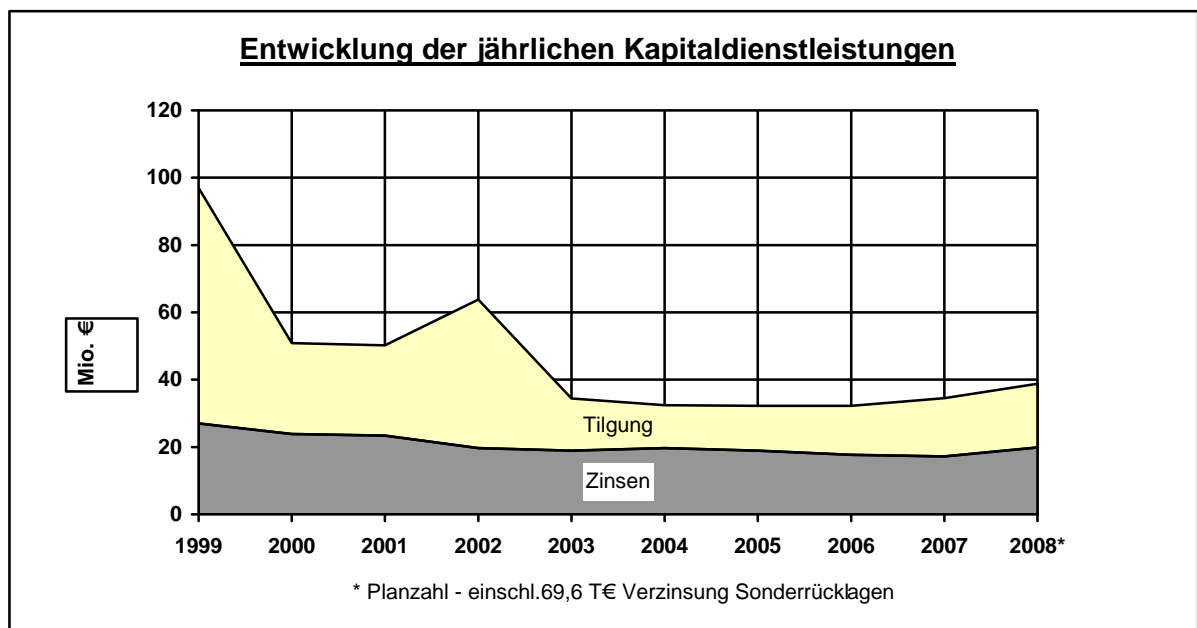
8.7 Kreditaufnahmen im Berichtsjahr

Lt. Haushaltsplan betrug der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.811.200,00 €
Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan	./. 2.162.200,00 €
Aus dem Vorjahr wurden keine HER aus Krediten gebildet, sodass sich der Kreditrahmen auf insgesamt belief.	<u>33.649.000,00 €</u>
Kredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von aufgenommen,	27.160.410,00 €
neue HER wurden in Höhe von gebildet.	2.807.862,57 €

Die Kreditermächtigung wurde somit eingehalten.

Kreditschuldungen wurden im HJ 2007 in Höhe von rd. 85,5 Mio. € vorgenommen.

8.8 Zinsen und Tilgung von Krediten



Nachdem in den vier vorangegangenen Berichtsjahren die Zinsbelastungen höher als die Tilgungsleistungen waren, überstiegen im HJ 2007 die Tilgungsleistungen (17,3 Mio. €) - wenn auch nur geringfügig - die Zinsbelastungen (17,2 Mio. €). Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Zinsausgaben mit rd. 2,1 Mio. € hinter der Planung lagen.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden diese Minderausgaben durch das günstige Zinsniveau am Kapitalmarkt, Einsparungen durch das Schulden-Portfolio-Management sowie geringerer Kreditaufnahme, bedingt durch Mehreinnahmen (u. a. Steuerrückzahlung), erläutert.

Nach den Planzahlen der HJ 2009 – 2011 wird wieder mit Zinsbelastungen, die die Tilgungsleistungen übersteigen, gerechnet.

Unser Hinweis, dass der finanzpolitische Gestaltungsraum durch einen einerseits wachsenden Schuldenstand und einen andererseits daraus entstehenden höheren Kapitaldienst weiter erheblich eingeengt wird, ist somit weiterhin an dieser Stelle angebracht.

8.9 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum wird zum Nachweis der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden gem. § 85 Abs. 2 GO herangezogen.

Unter dem freien Finanzspielraum versteht man den Betrag, der im Verwaltungshaushalt nach Abzug der Pflichtzuführungen, die an den Vermögenshaushalt abzuführen sind, als erwirtschafteter Überschuss ausgewiesen wird und insofern als Eigenmittel für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht. Je höher er ausfällt, desto geringer ist der Kreditbedarf für die Investitionen zu veranschlagen. Fällt der Überschuss im Verwaltungshaushalt geringer aus, wird ein negativer Finanzspielraum ausgewiesen, da die Pflichtzuführungen zwingend, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorgenommen werden müssen.

Der freie Finanzspielraum errechnet sich gem. Anlage 9 zu § 3 GemHVO aus folgenden Positionen:

	lt. Haushaltsplan 2007 einschl. Nachtrag €	lt. Jahresrechnung 2007 €
1. Zuführung zum VmH	18.818.600	19.816.655,40
2. Abzusetzen:		
a) Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung	17.425.100	17.298.337,29
b) Zuführungen zu Sonderrücklagen - Rückstellungen-	113.000	68.803,03
c) Zuführungen zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage -	1.280.000	1.280.000,00
d) Zuführungen zu Sonderrücklagen - Gebührenausgleichsrücklage -	0	0
e) Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen	0	0
f) Fehlbedarf/-betrag d. VwH	46.145.700	3.343.663,26
3. Finanzspielraum	-46.145.200	-2.174.148,18
Einwohnerzahl lt. Gesamtplan	234.226	235.353
Finanzspielraum in €/EW	-197,01	-9,24

Die nachstehende Aufstellung zeigt den Finanzspielraum in €/EW der letzten fünf Jahre sowie die Planung für die folgenden HJ:

HH-Jahr	HH Planung €	Jahresrechnung €
2003	-107,27	-88,87
2004	-377,92	-321,46
2005	-124,48	3,14
2006	-341,29	-51,16
2007	-197,01	-9,24
2008	-181,25	
2009	-318,19	
2010	-310,87	
2011	-449,56	

Gegenüber der Planung mit -197,01 €/pro Einwohner/in wurde ein Ergebnis von -9,24 €/pro Einwohner/in erreicht. Wie die Aufstellung zeigt, wird bei der angespannten Haushaltslage auch weiterhin für die folgenden HJ mit negativen, also fehlenden freien Finanzspielräumen gerechnet. Die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der LHK ist somit für die kommenden Jahre durch den sich weiter erhöhenden negativen Finanzspielraum zunehmend gefährdet.

Wir sehen uns daher wiederum veranlasst darauf hinzuweisen, dass die Haushaltskonsolidierung, eine konsequente Aufgabenkritik und die Ausgabenreduzierung im konsumtiven Bereich verstärkt fortzusetzen ist.¹⁸

8.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom VwH zum VmH **muss** nach § 21 Abs. 1 GemHVO mindestens so hoch sein, dass

- die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt sowie
- die Rückstellungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 GemHVO in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 angesammelt werden können,
- die Differenzbeträge nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 in einer entsprechenden Sonderrücklage angesammelt werden können,
- ein Überschuss im Verwaltungshaushalt bei kostenrechnenden Einrichtungen, der nicht zur Abdeckung eines Zuschussbedarfs aus Vorjahren dient, in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 angesammelt werden kann und
- die zweckgebundenen Einnahmen der Treuhandvermögen der Sonderrücklage zugeführt werden können, soweit sie nicht im HJ zweckentsprechend verausgabt werden.

Die Pflichtzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im Verwaltungshaushalt entsteht oder erhöht wird, vorzunehmen.

Die Pflichtzuführung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

¹⁸ vgl. Ziff. 6.4

8.11 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Die Entnahmen aus den Sonderrücklagen und deren Zuführung über den Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wurden buchungstechnisch ordnungsgemäß abgewickelt.

8.12 Bürgschaften

Der Gesamtstand der von der LHK übernommenen Bürgschaften betrug Anfang des HJ 2007 insgesamt rd. 192,3 Mio. €.

Eine Bürgschaftsverpflichtung besteht jedoch nur für die in Anspruch genommenen Darlehen und noch nicht getilgten Teile dieser Darlehen in Höhe von rd. 108,5 Mio. €.

Im Berichtszeitraum wurden neue Bürgschaftsverpflichtungen im Bereich Industrie, Handel und Gewerbe in Höhe von 12,4 Mio. € eingegangen.

Die LHK wurde aus den Bürgschaftsverpflichtungen bisher nicht in Anspruch genommen.

Eine Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und der verbürgten Darlehen befindet sich auf S. 103 des Abschlussheftes des Amtes für Finanzwirtschaft.

8.13 Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind der JR ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht beizufügen. Der Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf anteilige Einwohnerwerte liegt die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl vom 31.03.2007 zugrunde.

Die Unterlagen stimmen in den Endsummen mit dem Gesamtergebnis beider Haushaltsteile überein.

9 Beteiligungen

9.1 Beteiligungen und Gesellschaften

In Abbildung 1 sind die Gesellschaften und Beteiligungen der LHK mit dem Stand per 31.12.2007 dargestellt. Der Abbildung ist zu entnehmen, wie hoch der städtische Anteil am Stammkapital der unmittelbaren Beteiligungen ist und bei welchen Gesellschaften welche Überschüsse bzw. Zuschüsse im Verwaltungshaushalt 2007 geplant bzw. realisiert wurden.

Im Haushalt war für 2007 ein Überschuss bei den Beteiligungen von insgesamt rd. 14,13 Mio. € veranschlagt. Der bereinigte Sollabschluss für 2007 weist für die Beteiligungen ein Überschuss von rd. 44,96 Mio. € aus und ist damit rd. 30,83 Mio. € höher als geplant.

Im Wesentlichen ist der erheblich höhere Überschuss bei den Beteiligungen auf eine Steuererstattung aus dem Stadtwerkeanteilverkauf i. H. v. 30,96 Mio. € (abzgl. 252 T€ für Sachverständigen- und Gerichtskosten) zurückzuführen. Diese Steuererstattung hat den Abschluss der LHK insgesamt wesentlich verbessert.

Außerdem ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke i. H. v. 13,73 Mio. € um 124 T€ höher ausgefallen als geplant. Weitere Einnahmen ergeben sich aus den Bürgerschaftsprovisionen für die Seehafen Kiel GmbH Co. KG i. H. v. rd. 99 T€, für die KIWI Tower GmbH i. H. v. rd. 19,6 T€ und der Schlepp- und Fährgesellschaft mbH i. H. v. 7,0 T€ sowie aus Erstattungen und Zinsen von der ZTS GmbH i. H. v. rd. 63 T€ und Zinszahlungen vom städtischen Krankenhaus Kiel i. H. v. rd. 209 T€. Dabei ergaben sich meist nur geringfügige positive Planabweichungen.

Wie schon in den letzten SB erläutert, werden über den Haushalt nur noch die Einnahmen von den Beteiligungen abgewickelt, die sich aufgrund von Zinszahlungen, sonstigen Erstattungen und Bürgerschaftsprovisionen ergeben. Die Zuschüsse und Zuweisungen von der LHK an ihre Beteiligungen werden seit 01.01.2005 über den Eigenbetrieb Beteiligungen abgewickelt.

Mit der Eintragung des Amtsgerichts Kiel vom 15.11.2007 ist das Vermögen der V.V.I.P. Kiel GmbH mit Wirkung zum 01.10.2006 auf den Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK (EBK) übergegangen. Neben den bisher bei der V.V.I.P. Kiel geführten Beteiligungen an der Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (51 %), der Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel GmbH (100 %), der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH (51 %), der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (51 %) und der Stadtwerke Kiel AG (39 %), ist damit auch die Aufgabenträgereigenschaft für den ÖPNV auf den EBK übergegangen. Somit werden seit dem 01.10.2006 sämtliche Gesellschaftsanteile an den Beteiligungen der LHK ausschließlich im EBK (Holding) gehalten.

Die Zuschüsse zu den Sondervermögen der LHK werden ebenfalls im Verwaltungshaushalt abgebildet. Abbildung 2 zeigt die Zuschüsse an die Eigenbetriebe und die Anstalt öffentlichen Rechts.

Für den EBK wurde aus dem Haushalt 2007 ein Zuschuss i. H. v. rd. 3,55 Mio. € gezahlt.¹⁹

Für 2007 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel eine Zahlung i. H. v. rd. 2,74 Mio. € für die Interessenquote (2,60 Mio €) das Betreiben der Toilettenanlagen (387 T€) und den Fuhrpark (26 T€). Dies waren rd. 268 T€ weniger als geplant.²⁰

Abb.1: Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel gem. § 3 Ziff. 8 und 9 GemHVO

	UA	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkapital in %	Anteil der Stadt am Stammkapital €	HH-Plan 2007 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2007 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verslechterg -
1.	817	Stadtwerke Kiel AG	49,0	35.443.151,81	+ 13.731.600,00	+44.563.728,21	+ 30.823.128,21
2.	820	Kieler Verkehrsges. MbH (KVG)	51,0	12.750,00			
3.		Schlepp- und Fährgesellschaft mbH (SFK)	100,0	4.121.901,70	+7.000,00	7.000,00	0,00
4.		Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	51,0	13.037,94			
5.		Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	51,0	3.113.040,00			

¹⁹ vgl. Ziff. 9.2.

²⁰ vgl. Ziff. 12.4.1.2

	UA	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkapital in %	Anteil der Stadt am Stammkapital €	HH-Plan 2007 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2007 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verslechterg -
6.	822	Seehafen Kiel GmbH & Co.KG	100,0	25.564.600,00	+ 98.900,00	+98.952,31	- 52,31
7.		Seehafen Kiel GmbH	100,0	25.600,00			
		Anteile der Seehafen Kiel GmbH					
a.		Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	100,0	0,00			
b.		Seehafen Port Event Kiel GmbH	74,9	0,00			
c.		KombiPort Kiel GmbH	50,0	0,00			
d.		Baltic Consult GmbH	12,26	0,00			
8.	823	Kieler Flughafenge- sellschaft GmbH	45,00	23.008,13			
9.	841	Kieler Innovations- u. Technologiezentrum GmbH (KITZ)	14,60	51.150,00			
10.	842	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwal- tung GmbH	52,00	265.871,78	+ 62.900,00	+ 62.945,67	- 45,67
11.	843	KiWi Tower GmbH	100,00	50.000,00	+ 19.600,00	+ 19.600,00	0,00
12.	844	Kieler Wirtschaftsför- derung- und Struktur- entwicklungsgesell- schaft GmbH (KIWI)	56,80	383.468,91			
13.		Wissenschaftszent- rum Kiel GmbH	51,00	15.300,00			
14.	870	Kieler Stadtentwick- lung - und Sanie- rungsgesellschaft mbH (KSS)	5,05	25.565,00			
15.	8721	Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsges- ellschaft Kiel mbH (KIBA)	80,00	20.460,00			In Liquidation
16.		GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	1,68	5.050			
17.	8722	Horizon Kiel gGmbH	33,33	12.700,00			
18.		Altenzentrum St. Nicolai Annenstraße GmbH	33,33	8.691,96			
19..		Kieler Woche- Marketing-GmbH	50,00	12.500,00			
20.		Kiel-Marketing GmbH	100,00	25.000,00			
21.		LVS Schleswig- Holstein Landesver- kehrsservicegesell- schaft mbH	3,33	869,20			
22.	879	Städtisches Kranken- haus Kiel GmbH (SKK)	100,00	5.000.000,00	+208.600,00	+ 208.652,70	- 52,70
		Anteil der SKK					

	UA	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkapital in %	Anteil der Stadt am Stammkapital €	HH-Plan 2007 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2007 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verslechterg -
a.		Städtisches Kranken- haus Service GmbH	100,00	0,00			
b.		Medizinisches Ver- sorgungszentrum	100,00	0,00			
		BEKA GmbH	1,0	11.637,64			
23.		Kieler Bäder GmbH	100,00	25.000,00			
		Stand 31.12.2007			+14.128.600,00	+44.960.878,89	+30.832.278,89

Abb. 2: Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und Eigenbetriebe

	UA	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkapital in %	Anteil der Stadt am Stammkapital €	HH-Plan 2007 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2007 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verslechterg -
1.		Theater Kiel AöR	100,00	0	-11.103.200,00	-10.988.232,08	+114.967,92
1.	800	Eigenbetrieb Beteili- gungen	100,00	25.590.200,00	- 3.513.500,00	- 3.553.500,00	- 40.000,00
2.	720	Abfallwirtschaftsbe- trieb	100,00	500.000,00	-3.011.800,00	-2.772.864,95	+238.935,05
3.	772	Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen	100,00	5.112.918,81			
		Stand 31.12.2007		31.203.118,81	- 17.628.500,00	-17.285.679,03	+342.820,97

Im Folgenden werden die wesentlichen Beschlüsse der Ratsversammlung bzw. des für Gesellschaften und wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Hauptausschusses aus dem HJ 2007 bezüglich der städtischen Gesellschaften aufgezeigt:

Gutachten der Seehafen Kiel GmbH & Co.KG (Drs. 1249/2005 und 0337/2006)

Anfang 2006 wurde das Ergebnis des Gutachtens im Hauptausschuss dargestellt. Der Gutachter empfiehlt der LHK, Hafenbetrieb und operatives Geschäft zu trennen und regt an, die Anteile der Stadt Kiel an den Tochtergesellschaften Stevedoring GmbH, Port Event GmbH und Kombiport Kiel GmbH zu privatisieren.

Das vorgelegte Gutachten war Grundlage für die „Leitlinien der künftigen strategischen Ausrichtung der Seehafen Kiel“. In diesem wird formuliert, neue Geschäftsfelder mit der ansässigen Wirtschaft zu entwickeln. Es wurde erwartet, dass die Umsetzung dieses Ziels ca. drei Jahre dauert. In seiner Sitzung am 27.02.2007 hat der Aufsichtsrat der Seehafen Kiel GmbH einstimmig beschlossen, diesen Zeitraum abzuwarten bevor weitere Schlussfolgerungen gezogen werden.

Mit der Vorlage (Drs. 0169/2008) hat die Ratsversammlung am 17.04.2008 beschlossen, die Seehafen Kiel Unternehmensgruppe um die Beteiligung an dem Unternehmen „Paribus-SK Rail GmbH“ mit 26 % (26 T€) zu erweitern.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag vom 17.01.2008, die Vermarktung von Lokomotiven, die Verwaltung eines Lokpools sowie die Vermittlung von Eisenbahndienstleistungen. Darüber hinaus vermitteln sie auch Dienstleistungen, Versicherungen u. a. an die Lokmieter.

Gemäß der Begründung für die Vorlage hält die Seehafen Kiel Eisenbahn alle für den Betrieb von Lokomotiven erforderlichen Konzessionen. Sie tritt als Dienstleister für die „Paribus-SK-Rail GmbH“ auf, indem sie die Bereiche Eisenbahnbetrieb (zwischen den Mietphasen), Wartung und Instandhaltung sowie Erbringung der eisenbahnrechtlichen Rahmenbedingungen abdeckt. Damit betritt die Seehafen Kiel Eisenbahn ein neues und langfristig angelegtes Tätigkeitsfeld unabhängig von Schwankungen im Frachtbereich.

Mit dieser neuen Beteiligung dehnt das Unternehmen, entgegen dem Gutachten zur Optimierung der künftigen Struktur der Seehafen Kiel GmbH, seine Aktivitäten außerhalb seines Kerngeschäftes weiter aus. Auch der LRH spricht sich in seinem Bericht „Überörtliche Prüfungen 2006/2007“ dafür aus, sich zukünftig mehr auf das Kerngeschäft zu konzentrieren (S. 586).

Weiter spricht sich der LRH in diesem Zusammenhang dafür aus, Gesellschaftsanteile an der Seehafen Kiel GmbH Co. KG nach einer Unternehmensbewertung an einen strategischen Partner zu veräußern. So könnte der Kernhaushalt der Gesellschafterin zukünftig von der hohen Last der übernommenen Bürgschaften zu Gunsten des Seehafens i. H. v. mehr als 46 Mio. €, befreit werden.

Prüfung des Erwerbs der Anteile des Landes Schleswig-Holstein (55 %) an der Kieler Flughafengesellschaft mbH (Drs. 0630/2007)

In einer Geschäftlichen Mitteilung im Hauptausschuss am 12.09.2007 wurde dargestellt, dass seitens des Landes Schleswig-Holstein der LHK der Erwerb des 55 %-igen Anteils des Landes Schleswig-Holstein an der Flughafengesellschaft mbH (KFG) angeboten wurde. In der Bewertung dieses Angebotes kommt man zu folgendem Urteil:

- Der Geschäftsbetrieb der KFG wird nur durch die Betriebsmittel und Investitionsmittelzuschüsse der Gesellschafter gesichert.
- Die vorhandene Infrastruktur ist das entscheidende Hindernis bei der Generierung von Erträgen und erscheint für die überschaubare Zukunft nicht veränderbar.
- Aufwendungen lassen sich kaum noch senken.
- Es ist erheblicher Stau bei der Bauunterhaltung und -instandsetzung.
- Bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit wäre ein Rückbau der vorhandenen Infrastruktur mit Kosten i. H. v. 2,5 – 6,0 Mio. € notwendig.

Ein Anteilserwerb wird aufgrund dessen **nicht** befürwortet. Diese Auffassung teilt das RPA uneingeschränkt.

Ausschreibungspflicht 2010 der ÖPNV-Leistungen (Drs. 0318/2008)

Nach der Vermögensübertragung von der V.V.I.P. (Vereinte Versorgung, Infrastruktur, Planung, Aufgabenträgergesellschaft ÖPNV) erfolgt die Aufgabenwahrnehmung für den öffentlichen Personennahverkehr durch den EBK von der LHK. Der hält nunmehr, im Rahmen der ÖPNV-Leistung, die Beteiligungsanteile an V.V.I.P. (100 %), an SFK (100 %) und an der KVG (51 %). Die weiteren 49 % Anteile an den KVG hält die NBB Norddeutsche Busbeteiligungs-

gesellschaft mbH. Im Rahmen des Anteilsverkaufs von 49 % der Anteile der KVG an die NBB wurden vom Kartellamt Auflagen über die Ausschreibung der Busverkehrsleistung in der LHK gemacht: mindestens 50 % der Verkehrsleistungen in Kiel müssen bis zum 01.01.2011, die restlichen 50 % zum 01.01.2013 im Wettbewerb freigegeben werden.

Mit der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV ist der EBK zuständig für

- das Halten von ÖPNV-Konzessionen für den genehmigten Linienverkehr im Bereich der LHK,
- Bestellung von Fahrleistungen,
- Konzeptionelle Fahrplanung,
- Zurverfügungstellung von Infrastruktur (Betriebshöfe),
- Fortschreibung und Umsetzung des regionalen Nahverkehrsplan,
- Betreuung des Projektes Stadtregionalbahn,
- Kontrolle der im Verkehrsvertrag mit der KVG festgelegten Qualitätsstandards.

Zwischen NBB und EBK (vorher V.V.I.P.) besteht ein Konsortialvertrag. Mit Anteilsverkauf 2003 galt auch ein neuer Verkehrsvertrag in dem u. a. Entgeltsregelungen sowie zu erbringende Qualitätsstandards geregelt sind.

Die KVG ist gemäß Verkehrsvertrag mit der Fahrleistung innerhalb des Stadtgebietes beauftragt. Die KVG hält eigenes Personal und Fuhrpark, um diese operative Leistung zu erbringen. Für die Durchführung der Verkehrsleistung erhält die KVG ein Entgelt, das sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. Im Jahr 2006 beliefen sich die Zahlungen für das Fahrgeschäft an die KVG auf ca. 28 Mio. €. Gleichzeitig führt die KVG ihre vereinnahmten Verkehrsentgelte, die sich für das Jahr 2006 auf ca. 24 Mio. € beliefen, an die V.V.I.P. bzw. ab 01.10.2006 an den EBK ab.

Gemäß Feststellung des LRH ist die KVG wirtschaftlich nur „durch die Konstruktion mit der Mutter ein Gewinnunternehmen. Das ihr von der Mutter gezahlte Entgelt ist unter Vollkostenbetrachtung auskömmlich und führt zu Gewinnen.“ Der LRH führt weiter aus: „Die wirtschaftliche Situation des ÖPNV in der LHK zeigt, dass Anstrengungen unternommen wurden und werden, die Wettbewerbsfähigkeit der KVG zu erreichen. Ob dies bis Ende 2010 erreicht werden kann, ist noch nicht abschließend zu beurteilen.“

Am 17.04.2008 (Drs. 0318/2008, geändert zu Drs. 0343/2008) hat die Ratsversammlung beschlossen, die Oberbürgermeisterin zu bitten,

- Verhandlungen mit der NBB über den Rückkauf der 49% Anteile der KVG zu führen. Nach Vorlage des Ergebnisses wird über den Rückerwerb im Haupt- und Wirtschaftsausschuss beraten,
- der Ratsversammlung bis spätestens zu den Haushaltsberatungen die verschiedenen Optionen zum Erhalt der KVG und dabei den für die LHK wirtschaftlichsten Weg darzustellen und
- alle Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die zukünftige Vergabe von Verkehrsleistungen im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes gestaltet werden kann.

In der Begründung zum Antrag wird u. a. ausgeführt, dass „die KVG große Erfolge verzeichnet“ und „dass durch erheblichen Verzicht der Mitarbeiter inzwischen fast Eigenwirtschaftlichkeit erreicht werde“. „Trotz erfolgreicher Maßnahmen scheint eine Wettbewerbsfähigkeit im Ausschreibungswettbewerb gegen Großkonzerne nicht realistisch erreichbar bis Ende 2008“, „um das städtische Unternehmen KVG und seine Arbeitsplätze auf Dauer zu sichern und dem

Kieler Bürger einen attraktiven ÖPNV zu erhalten, erscheint Rekommunalisierung als einzig sicherer Weg.“

Im Widerspruch dazu kommt der LRH in seinem Bericht „Überörtliche Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte“ (S. 623 ff) zu der Empfehlung, „die Put-Option, d. h. die Ausübung des Rechts, die restlichen Anteile der KVG an die NNB veräußern zu können, zum 01.01.2011 ernsthaft zu prüfen“.

Um eine eigene Position zu definieren, müsste das RPA sehr intensiv in die Prüfung des Sachverhaltes einsteigen.

Ausgliederungen

Kieler Bäder Gesellschaft mbH (Drs. 0310/2006)

Nach Konstituierung der Bäder GmbH wurde das EU-weite Ausschreibungsverfahren für die Übernahme von Anteilen durch einen privaten Mitgesellschafter sowie die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für das Seebad Düsternbrook in die Wege geleitet. Das Ausschreibungsverfahren bzw. die Bieterauswahl ist bisher nicht abgeschlossen.

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung Drs. 0571/2004 soll der Zuschuss für die städtischen Schwimmhallen und Sommerbäder binnen eines Zeitraums von maximal drei Jahren um 30 % gesenkt werden.

Nach Abwicklung des Rumpfgeschäftsjahres (01.10. – 31.12.2006) liegt für das Wirtschaftsjahr 2007 der erste Abschluss eines kompletten Jahres vor.

Der geprüfte Jahresabschluss weist einen Zuschuss der LHK an die Bäder GmbH in Höhe von rd. 2,2 Mio. € aus. Ausgehend von einer Ausgangsgröße des Zuschussbedarfs von rd. 3,1 Mio. entspricht die Reduktion um rd. 900 T€ (29%) nahezu der Vorgabe der Ratsversammlung.

Stadtentwässerung AöR (Drs. 0540/2007)

Mit der Vorlage „Wirtschaftlichere Ausrichtung der Kieler Stadtentwässerung“ vom 26.06.2006 kam die Verwaltung dem Auftrag der Ratsversammlung nach zu prüfen, „...wie die Stadtentwässerung wirtschaftlicher ausgerichtet werden kann und in welcher Rechtsform dieses am besten gewährleistet werden kann.“ Im Wege des Beteiligungsverfahrens wurden vom Amt für Finanzwirtschaft, dem Eigenbetrieb Beteiligungen und dem RPA Stellungnahmen abgegeben. Zur Beschlussfassung wurde die Vorlage nicht eingereicht.

Vielmehr wurde durch einen interfraktionellen Antrag (Drs.0881/2006) der Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung der Abteilung Stadtentwässerung in eine AöR von der RV am 12.10.2006 gefasst.

Bei der Umsetzung des Beschlusses durch die Verwaltung haben sich Detailschwierigkeiten ergeben, die dazu geführt haben, dass eine stufenweise Umsetzung erfolgen soll. Hierzu ist in einer Beschlussvorlage (Drs.0540/2007) die Grundstruktur für die Neuorganisation der Kieler Stadtentwässerung beschrieben und die zeitliche bzw. logische Abfolge der einzelnen Maßnahmen des Umsetzungsprozesses dargestellt worden.

Das RPA hat dazu eine kritische Stellungnahme abgegeben.²¹

Derzeit ist eine erneute Vorlage im Entwurf, die im September 2008 in die RV eingebracht werden soll. Danach soll die Abteilung Stadtentwässerung der LHK mit Wirkung zum 01.01.2009 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Abwasser Kiel und Umland, AöR“ geführt werden.

²¹ vgl. SB 2006, Dez. II, Einzelfeststellungen, S. 142

In seinen Hinweisen zur „Ausschöpfung der Einnahmen-/Erträge- und Einzahlungsquellen und Beschränkungen der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen“ weist der Innenminister in den Punkten 28 ff erneut darauf hin, dass Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen werden, auf Ausgliederungen verzichten sollten. Mit der Einführung der Doppik treten die bisher genannten Vorteile für die Ausgliederung, wie z. B. höhere Transparenz durch die kaufmännische Buchführung, in den Hintergrund. Stattdessen entstehen aus der Ausgliederung neue Nachteile, wie z. B. zusätzliche Kosten für die Erstellung und Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie (insbesondere bis zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses 2012/2013) eine Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation.

Darüber hinaus spricht sich der Innenminister dazu aus, zu prüfen, ob Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, wieder eingegliedert werden können.

Der LRH führt zu dem Thema „Be- und Entlastungseffekte für die jeweiligen Kernhaushalte durch ein finanzielles Engagement bei Beteiligungen und sonstigen Einrichtungen“ aus, dass Ausgliederungen regelmäßig nicht zu einer autarken Finanzausstattung dieser Einrichtungen führen. Vielmehr bedarf es regelmäßiger Zuweisungen/Zuschüsse aus den kommunalen Kernhaushalten, um entstehende Verluste ausgleichen und Investitionen tätigen zu können (S. 579).

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine Ausgliederung der Stadtentwässerung aus dem städtischen Haushalt nur durchgeführt werden sollte, wenn erkennbar konkrete Vorteile für die LHK bzw. den Gebührenzahler dargelegt werden können. Dieses ist u. E. bisher nicht geschehen.

Tz.
21 A

Dez. II:

Im Zuge des weiteren Abstimmungsprozesses mit den Umlandgemeinden erfolgt die Erarbeitung einer gemeinsamen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wie Gebührenvorausschau, Kostenentwicklung unter Berücksichtigung von vorhandenen Synergien etc., die Voraussetzung für die weitere Entscheidungsfindung zur Gründung der gemeinsamen AöR sein wird. Derzeit lassen sich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer gemeinsamen AöR nur grobe Schätzungen abgeben, da die Daten der Umlandgemeinden momentan nicht in der erforderlichen Feinstreifigkeit vorliegen.

Jahresabschlüsse der Gesellschaften

Da die Jahresabschlüsse der Gesellschaften im Rahmen des Jahresabschlussberichtes des Eigenbetrieb Beteiligungen dargestellt werden und die Quartalsberichte der Beteiligungen der RV regelmäßig vom EBK vorgelegt und kommentiert werden, sieht das RPA in diesem Bericht von weiteren Ausführungen zu den Abschlüssen der Gesellschaften ab.

In 2007 hat der EBK drei Quartalsberichte (Drs. 0515/2007, 0857/2007, 1185/2007) und einen Beteiligungsbericht 2006 (Drs. 0095/2008) erstellt, die der Selbstverwaltung die Möglichkeit geben sollen, die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften einschätzen zu können.

9.1.1 „Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ in städt. Gesellschaften

Gegenstand der Prüfung war die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlichen Tätigkeiten in Gesellschaften, an denen die LHK beteiligt ist. Hierbei handelt es sich um die Tätigkeiten im Aufsichtsrat (AR) bzw. im Konsortialausschuss, im Verwaltungsrat oder im Kommunalen Beirat einer städtischen Gesellschaft. Der Schwerpunkt der Betrachtung lag auf den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungen, da es bei der Stadt jeweils nur einen Verwaltungsrat (Theater AöR), einen Konsortialausschuss (KVG mbH) und einen Kommunalen Beirat

(Stadtwerke Kiel AG) gibt und für die Mitglieder dieser Gremien keine Zahlungen geleistet werden.

Es wurde untersucht, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Entschädigungen berechnet und gezahlt wurden. Gleichzeitig war von Interesse, ob und in welcher Höhe Vergütungen bzw. Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der o. g. Räte, Ausschüsse oder Beiräte der städtischen Gesellschaften gezahlt werden. Außerdem wurde betrachtet, ob die Aufwandsentschädigungen in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehen.

Die Prüfungsgrundlagen bildeten die GO, die GemHVO, das HGB, das Aktiengesetz (AktG), die Hauptsatzung der LHK vom 18.12.1996 (9. Nachtragssatzung vom 2.11.2007) und die Entschädigungsverordnung vom 12.12.2003.

Für die Prüfung und Abfassung des Berichtes wurden Jahresabschlüsse, Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen der städtischen Gesellschaften sowie Informationen des EBK zu den Gesellschaften und eine Ausarbeitung des EBK zum Thema „Private Corporate Governance Kodex“ herangezogen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist ein Kontrollorgan der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes eines Unternehmens. Die Größe und Zusammensetzung der Aufsichtsräte wird durch die Anzahl der Mitarbeiter sowie der wirtschaftlichen Größe der Gesellschaft bestimmt. Vorschriften zum Aufsichtsrat finden sich in den §§ 95 bis 116 des Aktiengesetzes (AktG). Das Gesetz sieht vor, dass der Aufsichtsrat zwischen drei und einundzwanzig Mitglieder haben kann und seine Zahl durch drei teilbar sein muss. In der Praxis wird die Größe davon bestimmt, dass alle in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen oder Gruppierungen entsprechend ihrer Stärke möglichst auch im AR vertreten sein sollen. Die Mitglieder eines Aufsichtsrates werden durch Ratsbeschluss in die Aufsichtsratsgremien entsandt.

Im § 113 AktG ist die Vergütung des AR geregelt. Gemäß § 113 AktG kann für die Tätigkeit der AR-Mitglieder eine Vergütung gewährt werden. Sie kann in der Satzung festgesetzt oder von der Hauptversammlung bewilligt werden. Sie soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der AR-Mitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen.

Im § 52 Absatz 1 GmbH-Gesetz sind eine Reihe von Vorschriften des AktG über den Aufsichtsrat genannt, die auch für die GmbH gelten, sofern nach dem Gesellschaftsvertrag der GmbH ein Aufsichtsrat zu bestellen ist. Zwingend sind diese Regelungen jedoch nur für obligatorische Aufsichtsräte (z. B. nach Betriebsverfassungsgesetz 1952 oder Mitbestimmungsgesetz 1976). Für fakultative Aufsichtsräte gelten die Vorschriften des AktG nur, soweit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Bei den Gesellschaften der LHK werden überwiegend fakultative Aufsichtsräte im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. D. h. ein AR kann benannt werden, ist aber nicht erforderlich.

Rechtsform der Gesellschaften und Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder bei der LHK

Die LHK hat derzeit 22 unmittelbare städtische Gesellschaften. Der EBK ist als Holding für die städtischen Gesellschaften gegründet worden. Seine Aufgabe ist es, für die LHK die Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts zu verwalten und durch eine übergeordnete Steuerung eine einheitliche Willensbildung zu ermöglichen (§ 1 Betriebssatzung). Zum Zeitpunkt der Umfrage hatte die V.V.I.P. noch die Funktion einer Holding-Gesellschaft für 51 % der Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (KVG), 51 % der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (MVK), die Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel GmbH (SFK) und 39 % der Stadtwerke Kiel AG (SWK). Mit Wirkung zum 01.10.2006 ist das Vermögen und die bisher bei der V.V.I.P. geführten Beteiligungen auf den EBK übergegangen.

In der Mehrzahl hat die LHK für ihre wirtschaftlichen Betätigungen die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gewählt. Derzeit ist die Stadt nur bei den Stadtwerken zu 49 % an einer Aktiengesellschaft (AG) beteiligt. Das Städtische Theater wird in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geführt.

Nur in drei städtischen Gesellschaften besteht laut Gesetz eine Verpflichtung einen Aufsichtsrat zu bilden (obligatorischer AR), da regelmäßig mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt sind (Betriebsverfassungsgesetz 1952). In 18 GmbHs besteht diese gesetzliche Pflicht nicht. In den Gesellschaftsverträgen dieser Unternehmen ist die Bildung eines „fakultativen“ Aufsichtsrates verankert.

Bei 10 von 14 Mehrheitsgesellschaften der Stadt umfasst der AR mehr als sieben AR-Mitglieder. Davon sind durchschnittlich 4 bis 5 ehrenamtliche Vertreter der Verwaltung. Meist setzt sich der AR aus hauptamtlichen, ehrenamtlichen und sonstigen AR-Mitgliedern zusammen.

Vergütungen der AR-Mitglieder

Im Rahmen der Prüfung wurden 18 städtische Gesellschaften (Anteil der LHK am Stammkapital > 10 %) der LHK, die gemäß Satzung einen AR haben, um Auskunft bzgl. ihrer Zahlungen an AR-Mitglieder gebeten. Von den 18 angeschriebenen Gesellschaften waren 5 Gesellschaften Minderheitsgesellschaften, bei denen die LHK zwischen 10 und 50 % der Geschäftsanteile hält.

Die Minderheitsgesellschaften brauchen keine Auskünfte zu ihren Aufwandsentschädigungen an AR-Mitglieder zu erteilen. Von diesem Recht haben drei Gesellschaften Gebrauch gemacht. Eine Minderheitsgesellschaft gab an, 25,00 € pro Sitzung zu zahlen. Eine weitere Minderheitsgesellschaft zahlt keine Aufwandsentschädigungen an ihre AR-Mitglieder.

Von den 13 Mehrheitsgesellschaften haben sieben angegeben, keine AR-Vergütungen zu zahlen. Dieses gilt auch für die Theater AöR.

Dementsprechend wurden nur die sechs städtischen Mehrheitsgesellschaften, die an ihre ehrenamtlichen AR-Mitglieder, AR-Vorsitzende/n und ihre/n Stellvertreter/in Vergütungen bzw. Entschädigungen zahlen, im Folgenden näher betrachtet.

Sitzungsgelder/Jahresvergütung

Drei der städtischen Mehrheitsgesellschaften zahlen ausschließlich ein pauschales Sitzungsgeld. Dieses ist in den Gesellschaftsverträgen geregelt. Die Höhe der Zahlungen (25,56 €/51,13 € bzw. 100,00 €) pro teilgenommener Sitzung wurde in den Gesellschafterversammlungen oder von der RV festgelegt. Die Anzahl der regulären jährlichen Sitzungstermine schwankt bei den Unternehmen zwischen 3 und 6. Daneben werden je nach Notwendigkeit weitere Sonderaufsichtsratssitzungen einberufen.

In vier städtischen Gesellschaften gibt es im Gesellschaftsvertrag eine detaillierte Zusammenstellung von Ansprüchen auf Sitzungsgeld, Auslagen, jährliche Vergütungen und Ersatz entgangener Arbeitsverdienste. Gleichzeitig wird für die Festlegung der Höhe dieser Ansprüche auf die Gesellschafterbeschlüsse verwiesen.

Neben den Sitzungsgeldern i. H. v. 25,00/25,56 € pro Sitzung wird eine Jahresvergütung i. H. v. 1.260,00 € bzw. 1.227,12 € gezahlt. Es handelt sich dabei um die V.V.I.P., die KVG, die MVK und die SFK. Es ist zu beachten, dass die V.V.I.P. bis zum 01.10.2006 als Holding für die drei anderen Beteiligungen fungierte. In allen vier Gesellschaften gelten annähernd die gleichen Regelungen, die in den Gesellschaftsverträgen festgeschrieben sind. Die Höhe der Vergütungen wurde in Gesellschafterversammlungen festgelegt. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die Regelungen historisch gewachsen sind und auf die ehemaligen VVK (Verkehrsver-

bund Kiel) zurückgehen. Diese Regelungen wurden später auf die VIP und die V.V.I.P. sowie deren Tochtergesellschaften ebenfalls angewendet. Dem RPA lag nur der Gesellschafterbeschluss der MVK vom 25.02.1999 vor. Dieser soll jedoch den Beschlüssen bei der Muttergesellschaft und den anderen Töchtern entsprechen.

Bei diesen 4 Gesellschaften werden ca. 4 reguläre Sitzungstermine zzgl. bis zu 3 Sondersitzungen im Jahr einberufen.

Angaben im Jahresabschluss

Nur sechs Gesellschaften machen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB im Anhang ihrer Jahresabschlüsse Angaben über die Höhe der Vergütungen. Drei Unternehmen verweisen auf die Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB, wonach Angaben dieser Art unterbleiben können, wenn sich damit Bezüge eines Mitglieds der genannten Organe feststellen lassen.

Fazit:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es keine gesetzlichen Regelungen über die Höhe der Aufwandsentschädigungen von Aufsichtsratsmitgliedern gibt. Die Höhe wird ausschließlich von der Gesellschafterversammlung festgelegt und muss im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgeschrieben werden.

Eine Umfrage des EBK ergab, dass es, wie in Kiel, auch in anderen Städten der gleichen Größenordnung sehr unterschiedliche Regelungen zu Aufwandsentschädigungen von AR-Mitgliedern gibt.

Das Sitzungsgeld wird als Entschädigung für aufgewendete Sitzungszeit gezahlt. Die in Kieler Gesellschaften gezahlten Sitzungsgelder i. H. v. rd. 25,00 € pro teilgenommene Sitzung entsprechen § 12 der Aufwandsentschädigungsverordnung vom 12.12.2003, in dem die Sitzungsgelder für Ausschüsse geregelt sind. In 2005 und 2008 wurde die Aufwandsentschädigungsverordnung in dem Punkt jeweils auf 26,00 bzw. 29,00 € erhöht.

Tz. 22 B **Damit ist die Höhe der Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder in den Kieler Gesellschaften vertretbar. Die Jahresvergütungen sind relativ hoch und nicht näher begründet.**

Die Jahresvergütungen sollten sich an konkreten Unternehmensdaten der Gesellschaft orientieren. Wichtige Anhaltspunkte für die Höhe der Zahlungen ist die Größe, die Bilanzsumme, die Anzahl der Mitarbeiter oder die wirtschaftliche Situation der Unternehmung sowie die Position der einzelnen AR-Mitglieder. Aufgrund mangelnder Vergleichsgrößen lässt sich hier kaum die Angemessenheit nachweisen. Es ist jedoch festzustellen, dass nur in wenigen Gesellschaften der LHK Jahresvergütungen gezahlt werden. Ob der Arbeitsaufwand in größeren Unternehmen der LHK soviel höher ist als in kleineren Gesellschaften der LHK, sodass die Zahlung einer Jahresvergütung gerechtfertigt ist, ist nicht ohne weitergehende Prüfung festzustellen.

Bisher gibt es bei der LHK keine einheitlichen Regelungen zu AR-Vergütungen. Nach Aussage des EBK ist die Ausarbeitung eines „Private Corporate Governance Kodex“ für die Unternehmen der LHK in Vorbereitung. Ein Teil dieser Ausarbeitung beschäftigt sich mit der Struktur und der Höhe der AR-Vergütungen.

Tz. 23 A **Das Beteiligungsmanagement sollte für die Gesellschaften einheitliche Vorgaben zur Höhe der Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsräte und andere Ausschüsse und Beiräte in den Gesellschaften erarbeiten und der Gesellschafterversammlung durch einen Beschluss der Gemeindevertretung vorgeben. Außerdem sollten die gezahlten Vergütungen in allen Jahresabschlüssen der Gesellschaften genannt werden.**

Amt 83:

Der EBK hat bereits intern die einzelnen Unternehmen und die Zahlungen der Vergütungen überprüft. Es ist angedacht, das angestrebte Modell von angemessenen Aufwandsentschädigungen für die Einzelunternehmen im Rahmen eines Corporate Governance Kodexes zu etablieren.

Wir stimmen mit dem RPA überein, dass kommunale Unternehmen in ihren Jahresabschlüssen die geleisteten Zahlungen offen legen können und werden dies als Pflicht im Kodex mit aufnehmen.

9.2 Organisation des Beteiligungsmanagements – Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel

Seit dem 01.01.2005 ist der EBK als Holding für die städtischen Beteiligungen gegründet. Seine Aufgabe ist es, für die LHK die Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts zu verwalten und durch eine übergeordnete Steuerung eine einheitliche Willensbildung zu ermöglichen (§ 1 Betriebssatzung).

In der Ratsversammlung am 14.12.2006 (Drs. 1068/2006) wurde der **Wirtschaftsplan 2007** für den EBK beschlossen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Aufwendungs- und Ertragspositionen.

Abb. 3: Wirtschaftsplan 2007 des EBK

	Plan 2007	Plan 2006
	€	€
Umsatzerlöse	446.700	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.602.100	1.541.600
Erträge aus Beteiligungen	1.893.600	1.893.600
Personalaufwand	928.500	637.700
Sach- und Betriebskosten	142.600	165.300
Zuwendungen/Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen	5.354.500	3.112.700
Abschreibungen	19.500	21.100

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan 2007 i. H. v. rd. 447 T€ ergeben sich aus abgeschlossenen Geschäfts- und Besorgungsverträgen sowie Personalausleihungsverträgen.

Die „sonstigen betrieblichen Erträge“ setzten sich aus 3,5 Mio. € Zuschüssen von der LHK für die Kieler Marketing GmbH (542 T€) und die Kieler Bäder GmbH (2,626 Mio. €) zusammen und sind faktisch durchlaufende Posten, da sie in der Position „Zuwendungen/Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen“ auch als Zuschüsse ausgewiesen sind. Zudem ist in dieser Position der Verlustausgleich für den EBK i. H. v. 346 T€ enthalten.

Des Weiteren werden im Wirtschaftsplan 2007 unter „Erträge aus Beteiligungen“ Dividendenzahlung der Stadtwerke i. H. v. rd. 1,89 Mio. € für den 10 %-igen Anteil der LHK an den Stadtwerken ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan des EBK ist ausgeglichen, da die LHK dem EBK einen Defizitausgleich gewährt. Im Wirtschaftsplan 2007 war ein Zuschuss zum Erfolgsplan des EBK i. H. v. 346 T€ geplant.

Die Zuwendungen/Zuschüsse an die Beteiligungen wurden in der Vergangenheit über den Haushalt abgewickelt.²² Abbildung 4 zeigt, welche Zuwendungen/Zuweisungen an die Gesellschaften für 2007 im Einzelnen geplant waren.

Abb.4: Zuschüsse/Zuwendungen

Grund der Zahlung	Plan 2007	WP 2006
	€	€
Zuweisung ÖPNV	470.000	480.700
Umsetzung ÖPNVG, Nahverkehrsplan	8.300	8.300
Verlustausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co.KG	255.700	255.700
Zuweisung Seehafen Satorikai	313.300	313.300
Zuweisung Seehafen Eisenbahn	10.700	10.700
Betriebsmittelzuschuss Kieler Flughafenges. mbH	695.000	1.374.000
Zuweisung KiWi / KiWi Tower	434.000	670.000
Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (neu)	541.500	0
Zuweisung Kieler Bäder GmbH (neu)	2.626.000	0

Am 07.06.2007 hat die Ratsversammlung den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2007 für den EBK Beteiligungen beschlossen. Dieser beinhaltet ausschließlich die Investitionskosten für die Ertüchtigung der Abfertigungshalle der Kieler Flughafengesellschaft mbH (KFG). Bei einem Investitionsvolumen von 380 T€ sind für die LHK Mehrausgaben i. H. v. 76 T€ entstanden.

Eine weitere Mehrausgabe i. H. v. 65 T€ wurde am 09.01.2008 im Hauptausschuss beschlossen. Diese Mehrausgabe im Vermögensplan zum Erwerb eines EDV- und Telefonnetzes in den Gebäuden Werftstraße und Diedrichsstraße wurde durch Minderausgaben im Erfolgsplan gedeckt.

Die Zahlen des Jahresabschlusses 2007 für den EBK lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

Vermögensübertragung der V.V.I.P. Kiel GmbH auf den Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel (Drs. 0852/2006, 0856/2006, 0944/2006, 1165/2006, 0370/2008)

Im September 2006 wurden im Hauptausschuss erstmals die Vorteile einer Vermögensübertragung der V.V.I.P. Kiel GmbH auf den Eigenbetrieb Beteiligungen dargestellt. Danach war die Übertragung der V.V.I.P. auf den EBK mit dem Ziel verbunden, eine Verschlankeung der Strukturen zu erreichen, die aus folgenden Gründen als notwendig erachtet wurde:

- Das Bestehen von zwei Holding-Strukturen (EBK und V.V.I.P.) erschien unwirtschaftlich.
- Bei einer positiven finanziellen Entwicklung der V.V.I.P. durch die Beiträge ihrer Beteiligungen sind Ausschüttungen an die LHK nur langfristig möglich, da diese zunächst mit bestehenden Bilanzverlusten aus Vorjahren zu verrechnen wären. Dagegen werden die liquiden Mittel bei der V.V.I.P. anwachsen.

²² vgl. Ziff. 9.1, Abb. 1

- Sollten weitere Aufgaben durch die V.V.I.P. übernommen werden, ist ein Anwachsen von Verwaltungskosten unausweichlich. Zudem wird mit jeder weiteren mittelbaren Beteiligung die Steuerung erschwert.
- Mit dem 0,1 %-Anteil Fremdgegesellschafter in der V.V.I.P. kann man einem Inhouse-Geschäft, insbesondere bei der Vergabe von Verkehrsleistungen, nicht gerecht werden. Somit ist die V.V.I.P. als Holding im Hinblick auf ein Inhouse-Geschäft nicht geeignet.

Gleichzeitig wurden in einer gutachterlichen Stellungnahme der WIBERA vom 28.06.2006 die Möglichkeiten der Vermögensübertragung geschildert und auf verschiedene steuer-, arbeits- und schuldrechtliche Fragestellungen hingewiesen, die vor einer endgültigen Entscheidung rechtssicher untersucht werden sollten.

Am 28.11.2006 ist die Vermögensübertragung beschlossen worden. Gleichzeitig wurde eine Anpassung der Satzung des EBK vorgenommen und in der 1. Nachtragssatzung des EBK der Betriebszweck um den der V.V.I.P. ergänzt.

Mit der Eintragung beim Amtsgericht Kiel vom 15.11.2007 ist das Vermögen der V.V.I.P. Kiel GmbH mit Wirkung zum 01.10.2006 auf den Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK übergegangen. D. h. neben den bisher bei der V.V.I.P. Kiel geführten Beteiligungen an der Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (51 %), der Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel GmbH (100 %), der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH (51 %), der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (51 %) und der Stadtwerke Kiel AG (39 %), ist auch die Aufgabenträgereigenschaft für den ÖPNV auf den EBK übergegangen. Somit werden seit dem 01.10.2006 sämtliche Gesellschaftsanteile an den Beteiligungen der LHK nur noch im EBK (Holding) gehalten.

Am 07.05.2008 wurde der Jahresabschluss 2006 (Drs. 0373/2008) des EBK (inkl. der Vermögensübertragung V.V.I.P.) im Hauptausschuss vorbehandelt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Vermögensübertragung zum 01.10.2006 wesentliche Veränderungen für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des EBK ergeben hat. Eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2006 führt zu keinen sinnvollen Schlüssen. In Abbildung 5 werden zum Vergleich die Abschlussdaten des EBK der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 gegenübergestellt.

Abb. 5: Jahresabschlüsse des EBK

	JA 2006 (inkl. V.V.I.P.)	JA 2005
	T€	T€
Bilanzsumme	97.005	45.291
Umsatzerlöse	6.227	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.709	1.480
Erträge aus Beteiligungen	13.341	2.465
Personalaufwand	1.556	514
Materialaufwand	7.951	0
Abschreibungen	76	9
Zuwendungen/Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen	5.270	3.353
Rückstellungen	36.482	852
Außerordentliche Erträge	5.240	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.054	5

Die Umsatzerlöse i. H. v. rd. 6,2 Mio. € sind im Wesentlichen Fahreinnahmen von der KVG mbH gemäß Verkehrsvertrag – anteilig für das IV. Quartal 2006 – und im Übrigen Dienstleistungserträge der Tochtergesellschaften mit dem EBK.

Die größten Positionen bei den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind die Zuwendungen des Landes für den Flughafen i. H. v. rd. 2,21 Mio. €, der Zuschuss der LHK für den EBK i. H. v. 547 T€, die Zuschüsse vom Amt für Finanzwirtschaft für den städtischen Anteil zum Flughafen i. H. v. 436 T€ und eine Weiterbelastung an die Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH für abgeordnete Mitarbeiter i. H. v. 204 T€.

In den Erträgen aus Beteiligungen i. H. v. rd. 13,3 Mio. € ist die größte Position die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Kiel AG i. H. v. 12,7 Mio. €. Diese fällt mit der Vermögensübertragung erheblich höher aus als in den Vorjahren, da der EBK nunmehr 49 % der Stadtwerke hält.

Der Personalaufwand hat sich mit der Vermögensübertragung verdreifacht. Von der V.V.I.P. sind 26 aktive Mitarbeiter sowie 465 Ruhegeldempfänger hinzugekommen.

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Verkehrsentgelte lt. Verkehrsvertrag i. H. v. rd. 7,39 Mio. € und Dienstleistungsentgelte der Stadtwerke i. H. v. rd. 274 T€.

Die Zuwendungen und Zuschüsse an Beteiligungen ergeben sich im Einzelnen aus der nachstehenden Abbildung:

Abb. 6: Zuwendungen/Zuschüsse

Grund der Zahlung	JA 2006 €
Zuweisung ÖPNV	0,00
Umsetzung ÖPNVG, Nahverkehrsplan	76.693,78
Verlustausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co.KG	250.000,00
Zuweisung Seehafen Satorikai	313.268,48
Zuweisung Seehafen Eisenbahn	8.006,84
Betriebsmittelzuschuss Kieler Flughafenges. mbH	1.374.000,00
Flughafen Startbahnsanierung/Sicherheitszaun	2.180.324,28
Zuweisung KiWi / KiWi Tower	297.320,34
Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (neu)	252.245,62
Zuweisung Kieler Bäder GmbH (neu)	534.500,00

Die Rückstellungen erhöhten sich um 35,6 Mio. €. Sie setzen sich aus Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen i. H. v. 19,67 Mio. € sowie sonstigen Rückstellungen i. H. v. 16,8 Mio. € zusammen. In den Rückstellungen für Pensionen u. ä. sind rechtsverbindliche Pensionszusagen für 465 Pensions- und Witwengeldempfänger enthalten. Die größte Position bei den „sonstigen Rückstellungen“ ist die Rückstellung für einen laufenden „Nachteilsausgleich“ i. H. v. 14,76 Mio. €. Der Nachteilsausgleich soll die KVG in die Lage versetzen, auf dem zu erwartenden Wettbewerbsmarkt ihre Leistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten.

Als außerordentliche Erträge ergeben sich einmalig mit der Vermögensübertragung von der V.V.I.P. Übernahmegewinn aus der Differenz zwischen übergegangenem Reinvermögen und Beteiligungsbuchwert beim EBK.

Nach Berücksichtigung der Steuererstattungen von 644 T€ (Körperschaftsteuerguthaben der ehemaligen V.V.I.P.) wird ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 13,05 Mio. € ausgewiesen.

Gemäß Lagebericht des Jahresabschlusses 2006 war das Geschäftsjahr geprägt durch die Begleitung zahlreicher Prozesse wie z. B. Gründung der Marketing GmbH, der Bäder GmbH, und der Theater AöR. In der zweiten Jahreshälfte wurde intensiv die Vermögensübertragung der V.V.I.P. auf den EBK vorbereitet und umgesetzt.

Gemäß JA 2006 wird das Geschäftsjahr 2007 von der Integration der Geschäftsfelder der bisherigen V.V.I.P. bestimmt. Außerdem soll das Controlling System zur zentralen Steuerung der Beteiligungsunternehmen erweitert werden.

Grundsätzliche Ausführungen des Innenministers und des LRH zu Sondervermögen und Gesellschaften der Kommunen

Sowohl der Innenminister als auch der LRH sprechen sich dafür aus, dass die Sondervermögen und Gesellschaften der Kommunen mehr zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollten. Der LRH stellt fest, dass die LHK bislang noch keinen Beschluss gefasst hat, der eine generelle Einbeziehung der Beteiligungen und sonstigen Einrichtungen außerhalb des Kernhaushaltes als weitere Maßnahme zur Sanierung der städtischen Finanzen vorsieht.

Der LRH schlägt vor, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Maßstab zugrunde zu legen und von dieser Basis aus Zielvorgaben für die Gesellschaft und die Betriebe zu formulieren. Die Ziele könnten auf

- eine Verbesserung der Ertragslage,
- eine Erhöhung der Gewinnabführung,
- eine Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt oder
- die Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche,

abzielen, die innerhalb einer gesetzten Frist erreicht werden müssen.

Tz. 24 A U. E. ist es Aufgabe des Eigenbetriebes Beteiligungen, in Kenntnis der Strukturen und der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Beteiligungen, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften zu formulieren und von der RV beschließen zu lassen.

Mit der Formulierung von konkreten Zielvereinbarungen im o. g. Sinne unterstützt das Beteiligungsmanagement die Verwaltungsleitung (Gesellschafterin) im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung.

Amt 83:

Seit dem Frühjahr 2008 werden bereits Ziele mit den Unternehmen diskutiert und nach der Sommerpause zu ersten konkreten Zielvereinbarungen führen, die im Hauptausschuss endgültig beschlossen werden.

9.3 Betätigungsprüfung/Beteiligungsprüfung

Auf der Grundlage der Geschäftlichen Mitteilung vom 03.05.2005 hat die Selbstverwaltung angeregt, das umfassende Prüfrecht des RPA (§116 Abs. 1 und 2 GO) in alle Gesellschaftsverträge aufzunehmen.

Mit dem EBK wurde vereinbart, dass bei jeder Satzungsänderung die Prüfrechte des RPA gem. § 53 Abs. 1 HGrG und gemäß § 116 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GO mit aufgenommen werden. Im ersten Schritt wurden zunächst die Ergänzungen in den Satzungen der Mehrheitsgesellschaften vorgenommen.

Durch die Vermögensübertragung von der V.V.I.P. GmbH an den EBK mit Wirkung vom 01.10.2006 sind nunmehr weitere Gesellschaften zu unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der LHK geworden.

Tz. 25 A Insbesondere für diese Beteiligungen sollte der EBK prüfen, ob Ergänzungen hinsichtlich der Prüfrechte in die Satzungen aufgenommen werden können.

Amt 83:

Die Liste im Prüfbericht hat gezeigt, dass schon zahlreiche Unternehmen besonderen Prüfrechten des RPA unterliegen.

Im Wesentlichen wurden die erweiterten Prüfrechte für alle Unternehmen mit über 75 % Beteiligung realisiert und decken sich mit den Gestaltungs- und Hinwirkungspflichten nach § 102 GO.

Darüber hinausgehende Prüfrechte halten wir bei allen anderen Unternehmen unter 75 % - auch aus Kostengründen bei notwendigen Satzungsänderungen - für entbehrlich, da ein Gesellschafter ohnehin die nach GmbHG gewährten Einsicht- und Auskunftsrechte, unabhängig von der Größe seines Anteiles, geltend machen kann.

Im Übrigen wurde dem RPA für die ZTS GmbH nach dem Anteilserwerb von dem Land bei der Neufassung der Satzung die erweiterten Rechte eingeräumt, ferner hat das RPA bei der Seehafen KG über die Seehafen Verwaltungs-GmbH die von dem Amt eingeforderten Rechte,

sodass die Liste der vom RPA geforderten Ergänzungen nach heutigem Sachstand aus Sicht des EBK nicht mehr nachgebessert werden muss.

Unabhängig davon ist auch in Zukunft darauf zu achten, dass bei jeder Neugründung bzw. Ausgliederung von Ämtern die entsprechenden Prüfrechte in den Satzungen berücksichtigt werden.

In 2006 wurde bei einer Reihe von Gesellschaften, insbesondere mit höheren Gesellschaftsanteilen in den Gesellschaften, die erweiterten Prüfrechte festgeschrieben.

Stand: 05.06.08

Nr.	Unternehmen	Anteil LHK	Erweiterte Prüfrechte analog § 116 GO	
			Ja	Nein
a)	unmittelbare Beteiligungen			
1	Gesellschaft für die Organisation der Entsorg. von Sonderabf. mbH	1,68 %		X
2	Horizon Kiel gGmbH c/o psychiatrium GRUPPE	33,33 %		X
3	KIBA Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH i. L.	80,00 %	X	
4	Kieler Flughafengesellschaft mbH	45,00 %		X
5	Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	5,05 %		X
6	Kieler Woche Marketing GmbH	50,00 %	X	
7	KITZ Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	14,60 %		X
8	KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	51,00 %		X
9	KiWi Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	56,80 %		X
10	KiWi Tower GmbH	100,00 %	X	
11	LVS-Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	3,33 %		X
12	MVK Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	51,00 %		X
13	MVK Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	51,00 %		X
14	Seehafen Kiel GmbH	100,00 %	X + § 51 a GmbHG	
15	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	100,00 %		X
16	SFK Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH	100,00 %	X + § 51 a GmbHG	
17	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	100,00 %	X + § 51 a GmbHG	

Nr.	Unternehmen	Anteil LHK	Erweiterte Prüfrechte analog § 116 GO	
18	Stadtwerke Kiel AG	49,00 %		X
19	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	51,00 %	§ 51 a GmbHG	
20	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH	52,00 %		X
21	Kiel-Marketing GmbH	100,00 %	X	
22	Kieler Bäder GmbH	100,00 %	X + § 51 a GmbHG	
b) Eigenbetriebe				
23	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (Regiebetrieb)	100,00 %	X	
24	Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen	100,00 %	X	
25	Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	100,00 %	X	
26	Eigenbetrieb Verwaltungsbetrieb Maritimes Science Center Schleswig-Holstein	100,00 %	X	
c) Anstalten öffentlichen Rechts				
27	Theater Kiel AöR	100,00 %	X	

Bei den Minderheitsgesellschaften und mittelbaren Gesellschaften muss im Einzelfall geprüft werden, wie weit die Prüfrechte in den Satzungen durchgesetzt werden können bzw. sollen. Das RPA wird seine Möglichkeiten gemäß den in der Satzung festgeschriebenen Prüfrechten nutzen und die Prüfungen im Rahmen seiner Kapazitäten auf die Gesellschaften ausdehnen.

9.3.1 Bericht über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der „Sanierung und Aufstockung des Verwaltungsgebäudes am Bollhörnkai 1 (Hafenhaus)“

Anfang 2006 hat Frau Oberbürgermeisterin Volquartz das RPA beauftragt, im Rahmen der Betätigungsprüfung (§ 54 i. V. m. § 44 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) sowie gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) bei der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG die Wirtschaftlichkeit der Sanierung und Aufstockung des „Hafenhauses“, Bollhörnkai 1, zu prüfen.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 10./11.12.1998 ist dem RPA die Aufgabe übertragen worden, gemäß § 116 Abs. 2 Nr. 4 GO die Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin zu untersuchen und gemäß Nr. 5 Kassen-, Buch-, und Betriebsprüfungen bei den Beteiligungen durchzuführen. In § 11 (5) des Gesellschaftsvertrages der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG ist dem RPA das Prüfrecht gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

Im Rahmen dieser Betätigungsprüfung ist es Aufgabe des RPA zu prüfen, inwieweit die Vertreter/innen der Gemeinde in den Organen der privatrechtlichen Gesellschaften der LHK die

Möglichkeit haben, mit den von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen, die wirtschaftlichen Interessen der Stadt zu vertreten.

Daraus ergab sich im Rahmen dieses Prüfberichtes die Aufgabe zu prüfen, ob die Aufsichtsratsmitglieder die Entscheidungen zum Ausbau des Hafenhauses u. a. auf Basis einer nachvollziehbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung getroffen haben.

Weiterhin war zu hinterfragen, ob die Grundlagen für die Entscheidungsfindung von der Geschäftsführung schlüssig und nachvollziehbar dargestellt wurden und den Gegebenheiten der momentanen Situation entsprechen sowie auch die Prämissen der zukünftigen Geschäftsentwicklung nach objektiver Einschätzung angenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund war von besonderem Interesse, wie sich die Kosten der Sanierung bzw. Aufstockung und die Vermietungssituation des Hafenhauses entwickelt haben und wie sich die Beschlusslage im Aufsichtsrat zu diesem Thema dargestellt hat.

Im Ergebnis wird festgestellt:

1. Von der Planung bis zur Realisierung hat sich bei dem Bauprojekt Hafenhause eine Kostensteigerung i. H. v. 4,171 Mio. € (von 5,5 Mio. € auf 9,671 Mio. €) um **75,84 %** ergeben. Die Erhöhung der Kosten setzt sich aus einer Reihe von verschiedenen Gründen zusammen, die nur beispielhaft dargestellt werden konnten.
2. Schon beim Grundsatzbeschluss (42. AR-Sitzung) hätte die Geschäftsführung erkennen können und in ihrer Vorlage darstellen müssen, dass die Sanierung und Aufstockung höhere Kosten verursachen wird als in der Wirtschaftlichkeitsberechnung dargestellt, da die Kosten der Kostengruppen 5 (Außenanlagen) und 7 (Baunebenkosten) nicht mit in die Berechnung eingeflossen waren. Der Aufsichtsrat wurde von Anfang an nicht über alle notwendigen Kosten unterrichtet.
3. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat am 27.11.2003 (50. AR-Sitzung) gegenüber begründet, dass eine Ausschreibung der Leistungen notwendig sei, um konkrete Kosten zu ermitteln. Nachdem drei Kostenschätzungen aus der Voruntersuchung bereits vorlagen, wurde bei der Auslobung des Architektenwettbewerbs eine weitere Kostenschätzung gefordert. U. E. hätte eine „Kostenberechnung“ gefordert werden müssen, da diese nach Definition DIN 276 die Grundlage für die Entscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme und der erforderlichen Finanzierung bildet. Später wurde dem Aufsichtsrat keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Baumaßnahme gegeben.
4. Die Mieten wurden grundsätzlich richtig kalkuliert. Die höheren Investitionskosten haben zu höheren Mietpreisen geführt als ursprünglich geplant. Da auch eine größere Fläche vermietet wurde als ursprünglich geplant, konnte die Miete noch auf einem (wenn auch hohen) marktüblichem Niveau gehalten werden.
5. Unsere Nachkalkulation ergab, dass aufgrund höherer Investitionskosten, kürzerer Abschreibungszeiträume, Berücksichtigung einer Bodenwertverzinsung und einem höheren Ansatz bei den laufenden Unterhaltskosten, höhere umzulegende Kosten entstanden sind. Nach unseren Ermittlungen tragen die Mieteinnahmen die Kosten für die Hafenaufstockung nicht vollständig.
6. Trotz hoher Mietpreise ist das Hafenhause voll vermietet und es konnten mittelfristige Mietverträge abgeschlossen werden. Ob die relativ hohen Mietpreise (auf Basis der Bruttogeschossfläche) dauerhaft gehalten werden können, bleibt abzuwarten.
7. Die Vollvermietung wurde erst mit Fertigstellung und nicht, wie in den Vorlagen für den Aufsichtsrat mitgeteilt, vor Baubeginn erreicht.

Tz.
26 B

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang kritisch anzumerken, dass die Geschäftsführung den Aufsichtsrat nicht ausreichend und zeitgerecht informiert hat. Dadurch hatte der AR kaum Möglichkeiten, aktiv auf die grundsätzlichen Entscheidungen des Unternehmens bzgl. der Hafenhaussanierung und -aufstockung Einfluss zu nehmen.

Offen bleibt für das RPA die grundsätzliche Frage, ob es Aufgabe der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG sein sollte, Büroflächen zu erstellen und zu vermieten, zumal es ein erhebliches städtisches Interesse daran gibt, in direkter Nähe (Sanierungsgebiet Hörn) Büroflächen zu vermarkten. Eine vergleichende Berechnung mit Angaben, welche wirtschaftlichen Konsequenzen eine Sanierung des alten Gebäudes erbracht hätte, konnte dem RPA nicht vorgelegt werden.

Auch der LRH hat sich in seinem Bericht zur „Überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte“ kritisch zur Sanierung des Hafenhauses geäußert. Zum einen kritisiert er ebenfalls, dass die Ist-Investitionsausgaben weit über den geplanten Investitionsausgaben liegen. Zum anderen sagt er auf Seite 588 des Berichtes: „...Da derzeit nicht einmal 3 der insgesamt 12 „Decks“ des Hafenhauses von Seehafen Kiel genutzt werden, sollte das Gebäude an einen privaten Investor veräußert werden. Der Veräußerungserlös könnte überwiegend zum Abbau der bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. mehr als 70 Mio. € verwendet werden,...“

Tz.
27 C

Am 05.12.2007 wurde der Bericht im Hauptausschuss zur Kenntnis genommen. **Die Seehafen Kiel GmbH wurde aufgefordert, nach Erstellung des Jahresabschlusses 2007 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Hafenhauses für das Jahr 2007 vorzulegen.**

10 Stellenplan und Personalausgaben

10.1 Stellenplan

Der Stellenplan bildet als Bestandteil des Haushaltsplanes die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er weist die bewilligten Planstellen aus und legt sie nach ihrer Art sowie den Besoldungs- und Entgeltgruppen fest.

Zur Stellenplanvorlage 2007 wurde vom Personal- und Organisationsamt wie in den Vorjahren ausgeführt, dass die von der RV 1992 beschlossenen Grundsätze über die Aufstellung des Stellenplanes zu beachten waren. Diese sehen vor, dass neue Planstellen grundsätzlich nur eingerichtet werden dürfen

- zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorschriften oder tariflicher Vereinbarungen,
- für neue, von der RV konkret beschlossene Aufgaben und Aufgabenerweiterungen
oder
- bei erheblicher Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann.

Als weitere Voraussetzung ist zu beachten, dass

- entweder im gleichen Umfang andere Planstellen gestrichen werden
oder
- eine überwiegende Kostenneutralität auf andere Weise nachgewiesen wird.

Hinsichtlich der mit dem Stellenplan für das HJ 2007 bewilligten Planstellen und der Veränderungen gegenüber dem HJ 2006 stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Stellenplan 2007

Rechnungs- jahr	Beamten und Beamte			Beschäftigte nach TVöD			Stellen- plan- Teil I	Nach- richt- lich
	Ver- waltung	Einrichtun- gen	Gesamt	Ver- waltung	Ein- richtungen	Gesamt		
2006							3.802	928
StPlan Teil I	561	325	886	810	2.106	2.916		
Nachrichtlich	201	7	208	370	350	720		
insgesamt	1.094			3.636				
	Beamten und Beamte			Beschäftigte nach TVöD			3.255	934
2007								
Stplan Teil I	562	320	882	802	1.571	2.373		
Nachrichtlich	191	7	198	363	373	736		
insgesamt	1.080			3.109			3.255	934
Veränderung gegenüber dem Vorjahr							-547	+6

Zusammensetzung der im nachrichtlichen Teil geführten Planstellen			
Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK	2006	11	
	2007	38	
ARGE gemäß SGB II	2006	252	
	2007	240	
Kieler Sportboothäfen	2006	8	
	2007	1	
Abfallwirtschaftsbetrieb	2006	327	
	2007	330	
Übrige Bereiche	2006	330	
	2007	325	

Entwicklung der Planstellen im Zeitraum 1997-2007

Jahr	Teil I	"+/-"	Nachrichtlich	"+/-"	Gesamt
1997	4.218		2.425		6.643
1998	4.233	15	2.385	-40	6.618
1999	4.171	-62	2.369	-16	6.540
2000	4.191	20	2.199	-170	6.390
2001	4.185	-6	2.156	-43	6.341
2002	4.106	-79	2.102	-54	6.208
2003	4.091	-15	2.102	0	6.193
2004	4.012	-79	2.036	-66	6.048
2005	3.927	-85	699	-1.337	4.626
2006	3.802	-125	928	+229	4.730
2007	3.255	-547	934	+6	4.189
Entwicklung 1997 - 2007		-963		-1.491	-2.454

Erläuterungen:

Stellenplan Teil I:

In 2007 ergibt die Summe aller Veränderungen (Neueinrichtungen, Streichungen usw.) einen Rückgang von 547 Planstellen.

Während auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten 4 Planstellen entfallen (Vorjahr 79), ist bei den Beschäftigten nach TVöD ein Rückgang von insgesamt 543 Planstellen (Vorjahr 46) zu verzeichnen.

Aus den Stellenplanvorlagen 2007 (Drs. 1142, 1182 und 1290 aus 2006) ergibt sich, dass der dargestellte Rückgang an Planstellen insbesondere mit der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für die Bühnen der LHK zum 01.01.2007 und der damit verbundenen Streichung von rd. 436 Planstellen des Amtes für Bühnen (UA 3311) zusammenhängt.

Ferner wurden vom Personal- und Organisationsamt im Wesentlichen folgende Gründe zum Planstellenrückgang angeführt:

- Reduzierung des Personalvermittlungskontingents (-10,5 Planstellen),
- Verringerung des Personalpools der Betreuungs- und Pflegedienste (-5,5 Planstellen),
- Ausgliederung des Jugendaufbauwerks (JAW) (-33 Planstellen),
- Gründung der Bäder GmbH und die damit verbundene Übernahme bzw. Abordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (-40 Planstellen),
- Streichung von Planstellen im Grünflächenamt (-20,5 Planstellen) und
- Übernahme der in der Immobilienwirtschaft bisher für das Amt für Bühnen tätigen Reinigungskräfte in die AöR (-6,65 Planstellen).

Der dargestellte Rückgang von 547 Planstellen berücksichtigt auch die Einrichtung neuer Planstellen. Gemäß den Ausführungen in den Stellenplanvorlagen waren im Bereich „Grundsicherung“ des Amtes für Wohnen und Grundsicherung weitere Planstellen aufgrund eines Fallzahlenanstiegs erforderlich. Daneben wurde ein erhöhter Stellenbedarf durch die Sozialrechtsreform des SGB XII und wegen der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe dargestellt.

Des Weiteren wurde aufgezeigt, dass mit der Umwandlung der Dienstverträge für die Freizeitmitarbeiter/innen in den Jugend- und Mädchentreffs und der Honorarkräfte in den Kindertageseinrichtungen entsprechende Planstellen einzurichten waren.

Im Einzelnen ergibt sich der angeführte Rückgang von 547 Planstellen aus den folgenden abschließenden Veränderungen:

Veränderungen	Anzahl Vollzeitplanstellen
neue Planstellen	+ 51,0
gestrichene Planstellen	- 67,1
gestrichene Planstellen „Amt für Bühnen“ (Im Bereich des Amtes 60 wurden 6,65 Planstellen für Reinigungskräfte des Amtes für die Bühnen gestrichen; in „gestrichene Planstellen“ enthalten)	- 435,8
gestrichene Planstellen „Bäder GmbH“	- 23,0
gestrichene Planstellen „JAW“	- 28,1
entfallene kw-Planstellen	- 25,5
entfallene kw-Planstellen „Bäder GmbH“	- 1,0
Verlagerungen von Planstellen in den UA 0223 (<u>nachrichtlicher Teil</u> des Stellenplans) im Zusammenhang mit der Gründung der Bäder GmbH (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Dienstleistung bei der Bäder GmbH abgeordnet)	- 14,5
Verlagerungen von Planstellen in den UA 0225 „Personalvermittlungskontingent“ im Zusammenhang mit der Gründung der Bäder GmbH = 2 Planstellen	0,0
Verlagerungen von Planstellen in den UA 0225 „Personalvermittlungskontingent“ im Zusammenhang mit der Ausgliederung des „JAW“ = 5 Planstellen	0,0
Sonstige Veränderungen (z. B. Auf- und Abwertungen von Planstellen, Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit)	- 3,3
Gesamt	- 547,3

Der dargestellte Gesamtrückgang bedeutet im Ergebnis keinen tatsächlichen Abbau von 547 Planstellen, da insbesondere die für die AöR und für die Bäder GmbH erforderlichen Planstellen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen abgebildet werden und es sich um städtische Einrichtungen handelt.

Nach Mitteilung des Personal- und Organisationsamtes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für die Bühnen sowie die Reinigungskräfte der Immobilienwirtschaft, die für das Amt für Bühnen tätig waren, mit der Gründung der AöR Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AöR geworden. Nach Angabe der Theater Kiel AöR handelt es sich um insgesamt 486 Beschäftigte, davon 9 ehemalige Reinigungskräfte der Immobilienwirtschaft.

Während nach den Ausführungen des Amtes 01 für die genannten Personen kein Rückkehrrecht zur LHK bestehe, enthält die Personalvereinbarung zwischen der LHK und den Personalräten der Bühnen unter § 5 Abs. 2 folgende Regelung. Auf die Drs. 0864/2006 wird verwiesen:

„...Sollte die AöR oder Teile der AöR aufgelöst oder liquidiert werden oder ihren Zweck (...) ganz oder teilweise aufgeben, haben die (...) übernommenen Beschäftigten (...) ein Rückkehrrecht zur Stadt...“

Festzuhalten ist, dass die 486 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung der in der Personalvereinbarung aufgeführten Kriterien das Recht haben, von der städtischen Theater Kiel AöR zur Kernverwaltung der LHK zurückzukehren.

Hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Auslagerung des JAW bzw. von der Gründung der Bäder GmbH betroffen waren, ergibt sich aufgrund der vom Amt 01 mitgeteilten Daten folgender Sachstand:

Von den insgesamt 48 Beschäftigten der Bäder GmbH sind zwischenzeitlich 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Kernverwaltung der LHK zurückgekehrt. 7 weitere Personen sind zeitlich befristet zur GmbH abgeordnet. Die restlichen 28 Beschäftigten sind bei der Bäder GmbH tätig und besitzen zumindest bis Oktober 2008 ein Rückkehrrecht zur LHK.

Zum JAW sind 7 von insgesamt 21 städtischen Beschäftigten gewechselt. 10 Personen sind weiterhin bzw. erneut in der Kernverwaltung der LHK tätig und 4 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zum JAW abgeordnet.

Im Ergebnis handelt es sich bei 62 von 69 Beschäftigten somit weiterhin um städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. um Beschäftigte, denen ein Rückkehrrecht zur Stadt zusteht (Stand 23.04.2008).

Nachrichtlicher Teil:

Nach den Ausführungen des Personal- und Organisationsamtes enthält dieser Teil des Stellenplanes Planstellen für Auszubildende und Praktikanten. Darüber hinaus wurden dort Planstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachgewiesen, die zur Dienstleistung an Institutionen außerhalb der LHK abgeordnet oder beurlaubt worden sind und für die keine Personalausgaben anfallen. Planstellen der Eigenbetriebe werden dort ebenfalls geführt.

Während im Stellenplan Teil I ein Planstellenrückgang²³ zu verzeichnen ist, gibt es im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes einen Zuwachs von 6 Planstellen (Vorjahr 229²⁴). Dabei steht einem Rückgang von 10 Planstellen im Beamtenbereich (Vorjahr: Zuwachs von 76 Planstellen) ein Zuwachs von 16 Planstellen im Bereich der Tarifbeschäftigten (Vorjahr 153 Planstellen) gegenüber.

Gemäß den Erläuterungen des Amtes 01 in den Stellenplanvorlagen waren aufgrund der Vermögensübertragung der V.V.I.P. Kiel GmbH auf den Eigenbetrieb Beteiligungen u.a. die erforderlichen Stellen beim Eigenbetrieb einzurichten und im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes zu führen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der Gründung der Bäder GmbH 14,5 Planstellen aus dem Stellenplan Teil I in den nachrichtlichen Teil (UA 0223) verlagert wurden. Hierbei handelt es sich um Stellen von städtischen Mitarbeiter(n)/innen, die zur Dienstleistung bei der Bäder GmbH abgeordnet sind. Auf die Ausführungen unter „Stellenplan Teil I“ wird verwiesen.

Hinsichtlich der im nachrichtlichen Teil enthaltenen Planstellen für die ARGE nach SGB II verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 10.7.

²³ kein tatsächlicher Stellenabbau

²⁴ Hauptsächlich durch die Verlagerung städtischer Planstellen zur ARGE und durch die Einrichtung neuer Planstellen für die ARGE begründet; siehe SB 2006, Seite 75

Allgemeine Feststellungen:

Den Darstellungen des Personal- und Organisationsamtes zu den Stellenplanvorlagen für das Jahr 2007 ist zu entnehmen, dass die von den Ämtern und Referaten vorgelegten Stellenplananträge u. a. Anträge zur Aufhebung von kw-Vermerken enthalten haben.

Ehemals als „künftig wegfallend“ qualifizierte Planstellen sollten somit im Ergebnis beibehalten werden. Ein damit zusammenhängendes Einsparpotential an Personalausgaben würde in der weiteren Konsequenz nicht realisiert werden.

Auch hat das Amt 01 in den Stellenplanvorlagen darauf hingewiesen, dass bei den aufgezeigten Veränderungen (Neueinrichtungen, Streichungen usw.) u. a. nicht berücksichtigt wurde, dass zu streichende Planstellen bereits seit längerer Zeit frei waren.

Hinsichtlich neu einzurichtender Planstellen wurde in den Vorlagen u. a. angegeben, dass eine Kostendeckung durch die Streichung von Planstellen erfolgen würde. Ein Abgleich mit den im PVS hinterlegten Daten durch das RPA hatte ergeben, dass zur Kostendeckung auch Planstellen herangezogen wurden, die bereits seit mehr als 2 Jahren unbesetzt waren.

Wie bereits im SB 2006 (10.6 „Bericht zur Personalsituation in den Dezernaten I - IV“) ausgeführt, führt die Streichung unbesetzter Planstellen im Ergebnis zu keiner tatsächlichen Einsparung von (Ist-)Ausgaben. Eine entsprechende Feststellung findet sich ebenfalls im KGSt-Bericht Nr. 4/2007 „Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten“ (Seite 29).

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Klarheit, Wahrheit und Vollständigkeit hält es das RPA für erforderlich, dass insbesondere in künftigen Stellenplanvorlagen für die Selbstverwaltung freie und zur Streichung vorgesehene Planstellen abgebildet und erläutert werden. Entsprechendes gilt für kw-Vermerke, die entfallen sollen.

Tz.
28 A

Dez. I:

In den Stellenplanvorlagen wird stets darauf hingewiesen, dass die in der Vorlage enthaltenen Berechnungen auf einen Vergleich der Soll-Werte der Stellenpläne (aktuelles Jahr und Folgejahr) abzielen, unabhängig von der aktuellen Besetzung.

Es werden nur Planstellen gestrichen, die bereits frei sind. In Bezug auf den Stellenplan muss festgestellt werden, dass mit Planstellen, die seit mehreren Jahren frei sind, seit dem Freiwerden eine Kostensenkung erreicht wird, ohne dass diese Einsparung im Rahmen der Stellenplangrundsätze für die Schaffung neuer Planstellen verwendet wurden.

Nach den Grundsätzen für die Aufstellung des Stellenplanes ist Voraussetzung für die Einrichtung neuer Planstellen, dass in gleichem Umfang andere Planstellen gestrichen werden. Das RPA führt zu Recht aus, dass der Stellenplan als Grundlage für die Personalwirtschaft alle bewilligten Planstellen ausweist. Daher muss es grundsätzlich auch zulässig sein, freie Planstellen, unabhängig von der Dauer der Vakanz, ggf. zur Schaffung neuer Planstellen einzusetzen. Das Ziel, keine Vermehrung der bewilligten Planstellen zuzulassen, wird damit erreicht.

Zwischen dem Personal- und Organisationsamt und den Fachämtern erfolgt jährlich, insbesondere vor der Personalkostenplanung, ein Abgleich des Stellenplanes mit der tatsächlichen Stellenbesetzung.

Weitere detaillierte Ausführungen zur bisherigen Stellenbesetzung würden einen erheblichen personellen Aufwand, sowohl im Amt 01 als auch in den Fachämtern erfordern.

03:

Das RPA hält die Forderung, künftig länger als 1 Jahr freie Planstellen zu benennen, aufrecht.

Aus den dargestellten Gründen besteht für das RPA zudem die Notwendigkeit, die unter 10.1 „Stellenplan“ aufgeführten Stellenplangrundsätze dahingehend zu konkretisieren, dass für die Einrichtung neuer Planstellen in gleichem Umfang andere Planstellen nur dann gestrichen werden dürfen, wenn diese nicht länger als ein Jahr unbesetzt waren.

Anderenfalls würde eine tatsächliche Kompensation von (Ist-)Personalausgaben nicht eintreten.

Die aus Sicht des RPA angemessene Jahresfrist ist dabei an § 9 Abs. 5 der (neuen) GemHVO-Doppik angelehnt. Danach ist bei Stellen, die länger als ein Jahr unbesetzt waren, zu vermerken, seit wann die Stellen unbesetzt sind.

Tz.
29 B

Hinsichtlich unbesetzter Planstellen ist zudem sicher zu stellen, dass die Notwendigkeit eines weiteren Vorhaltens der Planstelle regelmäßig unter Einbeziehung des Personal- und Organisationsamtes überprüft wird.

Mit Schreiben vom 26.01.2007 hatte das Fachamt gegenüber dem RPA u. a. mitgeteilt, dass eine Überprüfung aller langfristig freien Planstellen zum Stellenplan 2008 erfolgen würde. Das Schreiben des Amtes 01 vom 11.05.2007 zur Personalkostenplanung und zum Stellenplan 2008, welches u. a. auch eine Überprüfung von freien Planstellen(anteilen) zum Inhalt hat, liegt ebenfalls vor.

Das RPA begrüßt diese erforderliche Maßnahme, mit der ebenfalls der Forderung des LRH²⁵ nach einer Darstellung der Stellen im Stellenplan auf der Grundlage der tatsächlichen Verhältnisse Rechnung getragen würde.

Es bleibt abzuwarten, mit welchem Ergebnis und mit welcher Nachhaltigkeit eine Überprüfung erfolgt ist und künftig erfolgen wird. Über das Resultat werden wir berichten.

Fazit:

Wie in den Vorjahren wird auch zukünftig eine spürbare Senkung der Personalausgaben im Mittelpunkt der Haushaltskonsolidierung und des umzusetzenden Eckwertebeschlusses stehen. Dafür ist entscheidend, dass der weiterhin erklärte Abbau von 1.000 und mehr Stellen tatsächlich erreicht wird. Zur Erreichung dieses Ziels ist nach wie vor eine Konzentration auf die unverzichtbaren Kernaufgaben unumgänglich. Eine „Verlagerung“ von Planstellen aus dem städtischen Kernbereich auf (neu gegründete) städtische Einrichtungen erfüllt dieses Kriterium nur insoweit, als mit dieser veränderten Form der Aufgabenwahrnehmung ein tatsächlicher Abbau von Planstellen und Personal verbunden ist.

Die Einrichtung neuer Planstellen wirkt dem notwendigen Ziel eines Stellenabbaus entgegen.

10.2 Einrichtung eines Personalvermittlungskontingents (PVK)

Wie bereits in den beiden letzten SB mitgeteilt, ist durch Beschluss der RV vom 16.12.2004 zum 01.01.2005 die Einrichtung eines PVK beim UA 0225 erfolgt. Auf die entsprechenden Ausführungen und das Konzept zur Personalvermittlung (Drs. 0216/2005) wird verwiesen.

²⁵ Überörtliche Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte – Landeshauptstadt Kiel – durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH)

Vom Personal- und Organisationsamt wurde die Situation zu den Stichtagen 01.09.2007 und 01.04.2008 wie folgt dargestellt. Zum Vergleich wurden die Zahlen zum 01.02.2007 zusätzlich mit aufgenommen.

	01.02.2007	01.09.2007	01.04.2008
1. Zahl der Mitarbeiter/innen, die innerhalb der nächsten 13 Monate durch Erreichen der Altersgrenze oder Altersteilzeit ausscheiden	11	5	15
2. Zahl der Mitarbeiter/innen, die aufgrund persönlicher Einschränkungen (Gesundheit, Leistung) derzeit geeignete Tätigkeiten ausüben	13	20	17
3. Zahl der Mitarbeiter/innen, die durch entsprechende Stellenplanträge oder freie Stellen spätestens zum HH 2007/08 aus dem PVK ausscheiden	0	1	1
4. Zahl der Mitarbeiter/innen, die aus der jetzigen Tätigkeit heraus vermittelt werden können	15	11	78
5. Zahl der Mitarbeiter/innen, die sich im Sonderurlaub befinden, eine Zeitrente beziehen oder die nach lfd. Arbeitsunfähigkeit ausgestellt wurden.	7	6	5
Gesamt	46	43	116

Erläuterungen:

Lediglich bei den unter Punkt 4. aufgeführten Mitarbeitern/innen handelt es sich um das zur Verfügung stehende Vermittlungspotential.

Hinsichtlich der unter den übrigen Punkten aufgeführten Personen wird ebenfalls auf die Ausführungen in den SB 2005 und 2006 verwiesen. Eine Vermittlung dieser Fälle ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich.

Mit Schreiben vom 24.04.2008 hat das RPA das Personal- und Organisationsamt u. a. um Beschreibung der Weiterentwicklung des PVK im Jahr 2007 gebeten.

Hierzu hat das Fachamt in seinem Schreiben vom 08.05.2008, wie schon im letzten Jahr, ausgeführt:

„... Auch auf den Berichtszeitraum 2007 bezogen gab es kaum aufgabenkritische Prozesse, die bereits zu einer deutlichen Veränderung der Arbeit der Personalvermittlung geführt hätten. Die Vermittlung bezog sich daher überwiegend auf Personen, die beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen ihren Arbeitsplatz wechseln mussten oder nach Rückkehr aus einer Beurlaubung einen Arbeitsplatz beanspruchten....“

Nennenswerte Veränderungen zum Vorjahr haben sich aus diesem Grund bei den Zahlen für 2007 nicht ergeben.

Erst im letzten Quartal 2007 gab es durch die Organisationsuntersuchung im Dezernat II - und die damit verbundene Verlagerung von Planstellen in das Personalvermittlungskontingent zum 01.01.2008 - die ersten Auswirkungen auf die Vermittlungsarbeit. Um die Zusage, mit allen Betroffenen bis Ende 2007 Einzelgespräche zu führen, einhalten zu können, wurden die zwei Personalvermittler von einer Mitarbeiterin aus dem Bereich der Personalverwaltung unterstützt. Grundsätzlich ist die Besetzung der Personalvermittlung mit zwei Mitarbeitern gem. der gefassten Beschlüsse aber ausreichend (vgl. Ziff. 7 des Beschlusses zu Drucksache 1344/2004).

Über Ergebnisse kann lt. Schreiben des Personal- und Organisationsamtes frühestens Ende 2008 berichtet werden.

Die Zahlen verdeutlichen erneut, dass eine für den Abbau von über 1000 Planstellen erforderliche Aufgabenkritik auch in 2007 nicht erkennbar ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Vermittlungstätigkeit mit dem seit Anfang 2008 größeren Vermittlungspotential so erfolgreich ist, dass sie zukünftig zum deutlichen Planstellenabbau beitragen kann.

Es ist deshalb sicherzustellen, dass die „Personalvermittlung“ des Amtes 01 personell und konzeptionell auf das angewachsene Vermittlungspotential eingestellt ist.

Das schließt auch das im letzten Jahr vom RPA angeregte Controlling²⁶ der Vermittlungstätigkeit mit ein. Dadurch sollen mögliche Schwachstellen und Vermittlungshemmnisse frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Gem. Vorlage 46/2008 soll dies allerdings erst zum Stellenplan 2009 - kostenneutral aus dem PVK - eingerichtet werden.

Für das zweite Halbjahr 2008 ist eine intensivere Prüfung des Bereiches PVK im Hinblick auf die Umsetzung und Auswirkungen des Konzeptes zur Personalvermittlung vorgesehen.²⁷

10.3 Gewährung von Altersteilzeit (ATZ) als Begleitmaßnahme zur Verwaltungsreform

Die RV hat in Ergänzung zu den bestehenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen weitere Regelungen für die Gewährung von ATZ getroffen (Drs. 1245/2004 und 1315/2004).

Beschlossen wurde u. a., die im Rahmen von ATZ freiwerdenden Planstellen grundsätzlich nicht wiederzubesetzen und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu streichen. Alternativ könnten diese mit einer/einem Beschäftigten aus dem PVK besetzt werden. Zusätzlich wurde der OB das Recht eingeräumt, Ausnahmeentscheidungen zu treffen.

Ziel der Beschlüsse war, den Prozess der Aufgabenkritik, der den vorgesehenen Abbau von 1000 Planstellen ermöglichen sollte, zu unterstützen. Wie bereits im Vorjahr wurde auch im Tätigkeitsbericht der Dienststelle für das Jahr 2007 ausgeführt:

„... ATZ erlangt mit Blick auf den notwendigen Stellenabbau eine besondere Bedeutung. Nur wenn es uns neben den externen Organisationsuntersuchungen durch interne Aufgabenkritik und organisatorische Optimierungen gelingt, eine Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen zu vermeiden, kann mittelfristig ein Beitrag zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung gelingen....“

Vor diesem Hintergrund hat das RPA im Mai 2008 die Planstellen derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHK, deren ATZ in 2007 endete, überprüft. Grundlage waren die Daten aus dem PVS.

In 2007 endete die ATZ von 52 Beschäftigten. Von deren Planstellen(anteilen) wurden bereits 23 gestrichen. Eine weitere Stelle konnte im Zuge eines Ringtausches bei der Neubesetzung gestrichen werden. Von den restlichen Planstellen sind zur Zeit 4 Stellen unbesetzt, für eine Stelle hiervon läuft das Wiederbesetzungsverfahren. Für die anderen konnte noch nicht geklärt werden, ob eine Neubesetzung erfolgen wird.

²⁶ vgl. Ziff. 10.8

²⁷ vgl. Tz. 44 C

Hinsichtlich der Fälle, bei denen nach den genannten Beschlüssen eine Wiederbesetzung freigewordener Planstellen(anteile) erfolgt ist, ist folgendes festzustellen:

- Bei 6 Planstellen(anteilen) erfolgte eine Wiederbesetzung aufgrund einer Ausnahmegenehmigung OB/Dezernent. Für **eine** dieser Planstellen gab es zunächst Vermittlungsversuche aus dem PVK.
- Bei 5 Planstellen(anteilen) wurden die Stellen mit sog. personalwirtschaftlichen Maßnahmen wiederbesetzt, die nach dem Konzept zur Personalvermittlung (Abschn. 4.3) Vermittlungen aus dem PVK gleichgestellt sind.
- Bei 2 Planstellen lag der Beginn der ATZ **vor** dem o. g. Ratsbeschluss, zudem handelte es sich bei der einen um eine Planstelle eines Feuerwehrbeamten, für die andere wurde ATZ seinerzeit lediglich unter dem Vorbehalt der - qualifizierten - Nachbesetzung bewilligt.
- Bei 2 Planstellen(anteilen) im Bereich der Reinigungskräfte (Immobilienwirtschaft) sind lt. Auskunft des Amtes 01 Ende 2006 Stellenbereinigungen erfolgt. Dies war notwendig, da die Beschäftigten vorher in falschen Bereichen gebucht waren. Dadurch kann nun aber nicht mehr nachvollzogen werden, welche Stellen mit welchen Beschäftigten nachbesetzt worden sind. Möglicherweise sind in diesem Zusammenhang an anderer Stelle Stellenstreichungen erfolgt.
- Auf lediglich einem Planstellenanteil **soll** die Wiederbesetzung mit einer Beschäftigten aus dem PVK erfolgen.
- 5 Planstellen(anteile) fallen in den Bereich des Seehafens Kiel. Die Wiederbesetzung dortiger Stellen erfolgt i. d. R. eigenverantwortlich in Zusammenarbeit der Werkleitung EBK mit der OB.
- Ein Planstellenanteil ist im Bereich Freizeitmitarbeiterinnen/Freizeitmitarbeiter an Schulen betroffen. Hierauf werden jeweils div. Beschäftigte mit sehr geringen Stundenanteilen beschäftigt. Bei Streichung des Planstellenanteiles nach Ausscheiden einer Beschäftigten könnte die Aufgabe nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden. Sie kann daher nicht gestrichen werden.
- 2 Planstellen(anteile) fallen in den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Für die Nachbesetzung in diesem Bereich werden grundsätzlich Ausnahmeregelungen der OB eingeholt. Da die Nachbesetzung oft bereits mit dem Ende der Freizeitphase erforderlich wird, liegt der Wiederbesetzungsvorgang schon länger zurück. Wenn es danach zu erneuter Fluktuation kommt, gilt die „alte“ Ausnahmegenehmigung weiter.

Aus dieser Auswertung geht hervor, dass das angestrebte Ziel der Beschlüsse zur ATZ z. T. erreicht wurde, da rd. 46 % der durch ATZ freigewordenen Planstellen(anteile) gestrichen werden konnten.

Es wird allerdings auch deutlich, dass der mit den Beschlüssen ebenfalls angestrebte Einsatz von Beschäftigten aus dem PVK, bei notwendiger Nachbesetzung, nicht erreicht wurde (vgl. auch Kap. 10.2).

Lt. Altersteilzeitgesetz fördert die Bundesagentur für Arbeit die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres (...) vermindern und damit

die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Die Förderung erfolgt in Form von Erstattungen eines Teiles des zu zahlenden Entgeltes an den Arbeitgeber.

Ansprüche aus dem ATZ-Gesetz können geltend gemacht werden, wenn u. a. auf dem freigewordenen Arbeitsplatz oder auf einem in diesem Zusammenhang durch Umsetzung freigewordenen Arbeitsplatz ein arbeitsloser Arbeitnehmer oder ein Berufsanfänger versicherungspflichtig beschäftigt wird.

Ziel der o. g. Beschlüsse war aber eben Aufgabenkritik und damit verbundener Planstellenabbau. Somit liegen im Bereich der LHK die Voraussetzungen für Erstattungen nicht vor. Sofern im Ausnahmefall eine Wiederbesetzung von außen erfolgt, werden bei Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen Erstattungen beantragt.

10.4 Einsatz von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der LHK

Im SB 2006 wurde über die durchgeführte Erhebung des RPA wegen des Einsatzes von Personen auf selbständiger Basis berichtet. Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit dargestellt, ein stadtweit einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, welches bislang nicht erkennbar war. Auf die Ausführungen im SB des Vorjahres (Seite 85) wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde durch das Personal- und Organisationsamt in Abstimmung mit dem Rechtsamt eine Geschäftsanweisung über den Einsatz freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der LHK (GA) nebst Mustervertrag (MV) entwickelt. Die GA ist am 24.06.2008 von der OB unterzeichnet worden.

Die Ausarbeitung der genannten Regelungen wird vom RPA ausdrücklich begrüßt.

Folgende Punkte wurden auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigt:

- Gemäß erfolgter Stellungnahme des Rechtsamtes unterliegt der Abschluss von Verträgen mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitbestimmung im Sinne des Mitbestimmungsgesetzes, wenn diese „innerhalb der Dienststelle“ beschäftigt werden. Nach der GA wird das Mitbestimmungsverfahren durch das Fachamt durchgeführt.
- Vor Beschäftigung einer freien Mitarbeiterin/eines freien Mitarbeiters ist zu prüfen, ob eine städtische Alternative zur Aufgabenerledigung besteht. Nach der GA ist eine Prüfung durch das jeweilige Fachamt ggf. in Zusammenarbeit mit der Personalvermittlung des Amtes 01 vorgesehen.
- Um bei einem Einsatz von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einem möglichen Verstoß der LHK gegen die Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i. V. m. der Gewerbeordnung²⁸ entgegenzuwirken, wurde in dem Mustervertrag eine vom Rechtsamt mitgeteilte Ergänzung aufgenommen. Dieser Zusatz soll eine evtl. vorsätzliche Ordnungswidrigkeit der LHK ausschließen.

Festzustellen ist jedoch auch, dass noch folgender Regelungsbedarf besteht:

- Vom RPA wird die Notwendigkeit gesehen, in der GA auf die Bestimmungen zum Einstellungsstopp (Drs. 1363/2002) hinzuweisen, um deren Einhaltung und Beachtung zu gewährleisten. Das Amt 01 hält diesen Hinweis für nicht sinnvoll.

²⁸ Einsatz von Personen ohne erforderliche Gewerbebeanmeldung

- Um ein einheitliches und rechtlich einwandfreies Handeln bei der LHK sicher zu stellen, sieht das RPA eine Überprüfung der bereits bestehenden Vertragsverhältnisse anhand der neuen Vorschriften als notwendig und erforderlich an.

Das Amt 01 hatte hierzu im Januar 2008 mitgeteilt, dass in bestehende Vertragsverhältnisse nicht ohne weiteres eingegriffen werden könne, die dargestellte Forderung des RPA jedoch zur Folge hätte, dass anhand der neuen Vorschriften die bestehenden Verträge überprüft werden müssten.

Bereits mit Schreiben vom 16.04.2007 hatte das RPA in Folge der für die Jahre 2005 und 2006 durchgeführten Erhebung gegenüber dem Dezernat für Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung u. a. mitgeteilt, dass der Einsatz von Personen auf selbständiger Basis zum Teil aufgrund von mündlich abgeschlossenen Verträgen erfolgt ist.

Insbesondere vor diesem Hintergrund halten wir unsere Forderung nach einer Überprüfung der bestehenden Vertragsverhältnisse anhand der neuen Vorschriften aufrecht.

Für das nächste Jahr ist vorgesehen, die praktische Umsetzung und Beachtung der Geschäftsweisung und des Mustervertrages durch das RPA zu überprüfen. Dabei wird auch zu untersuchen sein, ob die bei den Fachämtern angesiedelte Zuständigkeit²⁹ eine einheitliche und rechtlich einwandfreie Handhabung des Einsatzes von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der LHK gewährleistet. Das RPA wird über das Ergebnis berichten.

10.5 Personalausgaben

Mit dem Haushaltserlass für das Jahr 2007 hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein den Kommunen empfohlen, gegenüber dem Vorjahr keine Steigerung der Personalausgaben vorzunehmen. Für das HJ 2006 lag der Orientierungsrahmen bei 1,0 v. H. Die Vorgabe für 2007 ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Erlasses (August 2006) vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens erfolgt.

Die Empfehlung des Innenministeriums zu den Personalausgaben sollte sowohl tarifliche, strukturelle und gesetzliche Anpassungen als auch die aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin erforderlichen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen berücksichtigen.

²⁹ § 3 der GA: (...) Die Prüfung der Voraussetzungen, ob eine freie Mitarbeit vorliegt, obliegt ausschließlich den Fachämtern. In Zweifelsfällen ist das Rechtsamt und / oder das Personal- und Organisationsamt zur Beratung hinzuzuziehen (...) / Ein Vertragsabschluß erfolgt durch das jeweilige Fachamt (§ 4 der GA).

10.5.1 Planvergleich

Für das HJ 2007 ergibt sich hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des Planvergleichs folgendes Bild:

Sammelnachweise (SN) 2007

	Haushaltssoll €	Jahresrechnung Ist €	mehr + weniger – €	%-Anteil HH-Soll am VWH (rd. 714 Mio. €)
SN Dezernat I	38.040.900,00	37.652.095,75	-388.804,25	5,33
SN Dezernat II	49.078.400,00	48.366.112,80	-712.287,20	6,88
SN Dezernat III	12.337.100,00	12.105.092,80	-232.007,20	1,73
SN Dezernat IV	50.139.900,00	49.163.429,70	-976.470,30	7,03
SN Oberbürgermeisterin	3.416.700,00	3.532.876,61	+116.176,61	0,48
SN Stadtpräsident	1.849.700,00	1.862.128,18	+12.428,18	0,26
Zw.-Summe	154.862.700,00	152.681.735,84	-2.180.964,16	21,70
UA 0223	7.931.100,00	8.177.892,41	+246.792,41	1,11
UA 0224	78.100,00	136.456,78	+58.356,78	0,01
UA 0225	2.029.800,00	1.875.409,01	-154.390,99	0,28
UA 052	83.600,00	82.945,29	-654,71	0,01
UA 331	8.636.500,00	8.644.926,00	+8.426,00	1,21
UA 4003	156.900,00	120.977,71	-35.922,29	0,02
UA 405	8.385.700,00	8.478.639,59	+92.939,59	1,18
UA 466	3.856.600,00	3.915.025,88	+58.425,88	0,54
UA 4683	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 4685	90.800,00	95.682,41	+4.882,41	0,01
HHSt. 333.416	633.500,00	528.311,24	-105.188,76	0,09
HHSt. 3500.416	933.900,00	950.019,35	+16.119,35	0,13
HHSt. 914.470	980.000,00	0,00	-980.000,00	0,14
Gesamt	188.659.200,00	185.688.021,51	-2.971.178,49	26,44

10.5.1.1 Erläuterungen zu den Personalausgaben innerhalb/außerhalb der SN

Bei den einzelnen SN hat es wie in den Vorjahren Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ausgaben gegeben, die in 2007 bis zu rd. 1 Mio. € betragen haben. Gleiches gilt für die nicht in einem der SN ausgewiesenen Haushaltsunterabschnitte.

Insgesamt liegen die tatsächlich geleisteten Personalausgaben in 2007 um rd. 3 Mio. € unter der Haushaltsplanung (2006: rd. 5,1 Mio. €). Der Anteil der veranschlagten Personalausgaben an den geplanten Gesamtausgaben des VWH liegt bei rd. 26 %.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Überschreitungen weisen wir wie in den SB ab dem HJ 2004 auf die geltenden Vorschriften des Haushaltsrechts – und hier insbesondere auf die Bestim-

mungen der GO – hin, wonach überplanmäßige Ausgaben beantragt und von der RV vorab hätten genehmigt werden müssen.

Von einer förmlichen Beanstandung wegen Verstoßes gegen diese Regelungen sehen wir ab, da insgesamt die dargestellten Minderausgaben zu verzeichnen sind.

Anhand der vom Amt 01 erbetenen Stellungnahme, aus welchen Gründen es zu den dargestellten Abweichungen gekommen ist, ist insgesamt festzustellen, dass die genannten Abweichungen weiterhin auf einem bestehenden Mangel in der Veranschlagungspraxis beruhen.

Hinsichtlich der Abweichung bei der HHSt. 914.470 - Deckungsreserve für Personalausgaben - wurde vom Amt 01 dargestellt, dass das im Dezember 2007 ausgezahlte Leistungsentgelt von rd. 920 T€ als überplanmäßige Ausgabe in den aufgeführten Personalausgaben der Sammelnachweise und Unterabschnitte enthalten wäre. Der Haushaltsansatz in der Deckungsreserve würde ausschließlich verdeutlichen, dass Mittel für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehen.

Bereits in den SB 2005 und 2006 wurde zu der Problematik der mangelnden Veranschlagungspraxis vom Amt 01 der vorgesehene Einsatz eines neuen Personalkostenhochrechnungsverfahrens und die damit verbundene Erwartung einer verbesserten Personalausgabenplanung dargestellt. Mit Schreiben vom 30.04.2008 teilte das Fachamt ergänzend mit, dass die Personalkostenplanung ab dem HJ 2008 mittels der Software KOMMBOSS-PKP erfolgt. Die Planung würde aufgrund der einzelnen Personen, die einem Unterabschnitt zugeordnet sind, vorgenommen. Für das Jahr 2008 ließe sich in der Folge feststellen, welche Personen zu den Haushaltsansätzen geführt hätten.³⁰

Mit der dargestellten geänderten Planung und Bewirtschaftung der Personalausgaben wurde die seit Jahren bestehende Forderung des RPA nach einer Optimierung des Verfahrens aufgenommen.

Ob mit der eingesetzten Software KOMMBOSS-PKP der Personalhaushalt entsprechend der Prinzipien der Klarheit und Wahrheit geplant und ausgeführt wird, bleibt abzuwarten. Das RPA wird hierüber berichten.

³⁰ Für das Jahr 2008 erfolgte die Planung folgender Unterabschnitte nach Mitteilung des Amtes 01 nach dem bisherigen Hochrechnungsverfahren: 001, 0223, 4601, 4640 und 700

Im Zusammenhang mit den unter 10.1 dargestellten Veränderungen am Bestand der Planstellen wurden durch das Amt 01 folgende finanziellen Auswirkungen dargestellt:

Veränderungen ³¹	Betragsmäßige Auswirkung nach PKMW; €
neue Planstellen	2.223.000,00
gestrichene Planstellen	-2.553.000,00
gestrichene Planstellen Theater ³² (Im Bereich des Amtes 60 wurden 6,65 Planstellen für Reinigungskräfte des Amtes für die Bühnen gestrichen; in „gestrichene Planstellen“ enthalten) ³³	0,00
gestrichene Planstellen Bäder GmbH	-911.000,00
gestrichene Planstellen JAW ³⁴	0,00
entfallene kw-Planstellen	-1.053.000,00
entfallene kw-Planstellen Bäder GmbH	-35.000,00
Verlagerungen von Planstellen in den UA 0223 (nachrichtlicher Teil des Stellenplans) im Zusammenhang mit der Gründung der Bäder GmbH (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Dienstleistung bei der Bäder GmbH abgeordnet)	-573.000,00
Verlagerungen von Planstellen in den UA 0225 „Personalvermittlungskontingent“ im Zusammenhang mit der Gründung der Bäder GmbH = 2 Planstellen	0,00
Verlagerungen von Planstellen in den UA 0225 „Personalvermittlungskontingent“ im Zusammenhang mit der Ausgliederung des JAW ³⁵ = 5 Planstellen	204.000,00
Sonstige Veränderungen (z. B. Auf- und Abwertungen v. Planstellen, Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit)	374.000,00
Gesamt	-2.324.000,00

Hinsichtlich der dargestellten Veränderungen und deren finanziellen Auswirkungen ist insbesondere Folgendes zu beachten. Auf die weitergehenden Ausführungen unter „Allgemeine Feststellungen“ zum Stellenplan (Kapitel 10.1) wird ergänzend verwiesen:

- Im Wirtschaftsplan der Theater Kiel AöR sind u. a. die dortigen Planstellen und Personalausgaben abgebildet. Die 486 von der LHK zur AöR gewechselten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zudem unter bestimmten Voraussetzungen ein Rückkehrrecht zur Stadt.

³¹ Erläuterungen zu den Fußnoten 32 - 35 entstammen der Mitteilung des Amtes 01

³² Aufgrund der Sonderstellung des Theaters wurden Mittelwerte nicht berechnet.

³³ 160.000 €

³⁴ Planstellen hatten KE-Vermerke

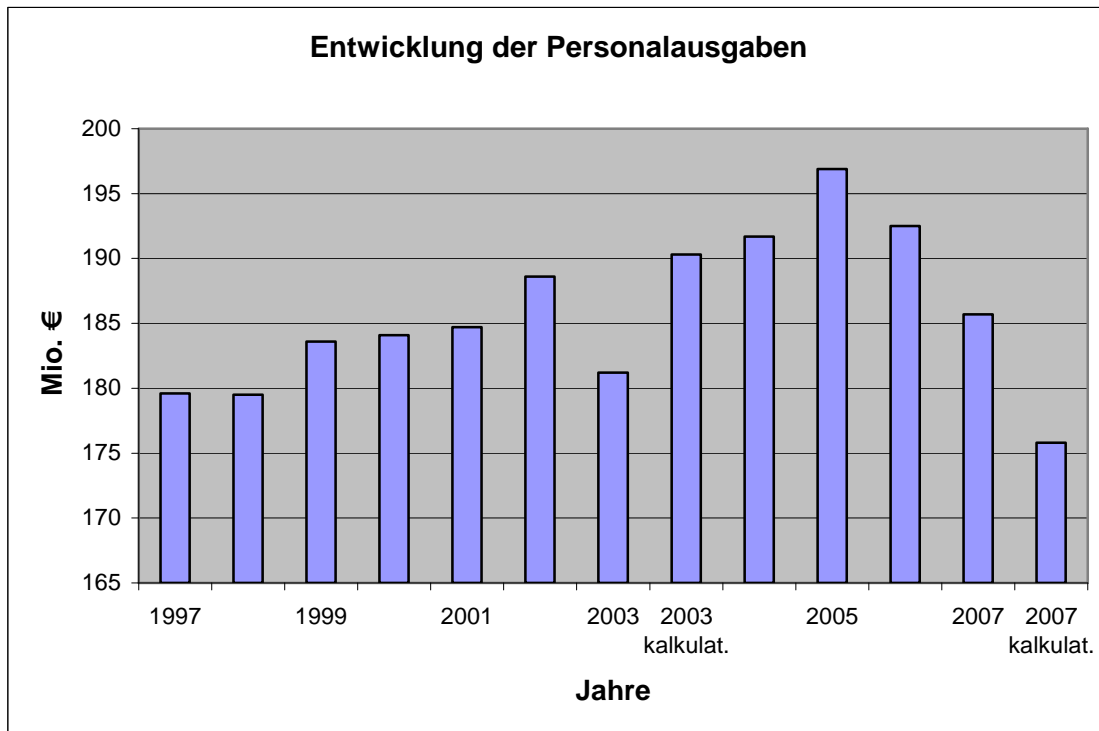
³⁵ Mehrkosten durch Wegfall von KE-Vermerken

- Ebenfalls sind die Planstellen und Personalausgaben der Bäder GmbH im dortigen Wirtschaftsplan enthalten. Mit Stand 23.04.2008 handelt es sich darüber hinaus bei 62 von ehemals 69 Beschäftigten der GmbH und des JAW weiterhin um städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. um Beschäftigte, denen ein Rückkehrrecht zur Stadt zusteht.
- Vom Amt 01 wurde in den Stellenplanvorlagen dargestellt, dass hinsichtlich der gestrichenen Planstellen u. a. nicht berücksichtigt wurde, dass zu streichende Planstellen bereits seit längerer Zeit frei waren.
- Zudem wurde vom RPA festgestellt, dass zur finanziellen Kompensation für neu eingerichtete Planstellen auch Planstellen gestrichen wurden, die bereits seit mehr als 2 Jahren unbesetzt waren.

10.5.1.2 Entwicklung der Personalausgaben – Istergebnis -

Die Entwicklung der Personalausgaben seit 1997 veranschaulichen die folgenden Übersichten:

Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		auf Mio. €
	um Mio. €	v. H.	
1997			179,60
1998	-0,1	-0,1	179,50
1999	4,0	2,2	183,60
2000	0,5	0,3	184,10
2001	0,6	0,3	184,70
2002	3,9	2,1	188,60
2003	-7,4	-3,9	181,20
2003 kalkulat.	1,7	0,9	190,30
2004	1,4	0,7	191,70
2005	5,2	2,7	196,90
2006	-4,4	-2,2	192,50
2007	-6,8	-3,5	185,70
2007 kalkulat.	-16,7	-8,7	175,80



Für einen Vergleich der Jahresergebnisse 2006 und 2007 wird besonders auf folgende Veränderungen hingewiesen:

Vergleich der Personalausgaben 2006/2007			
	Istergebnis 2006	Istergebnis 2007	Differenz in 2007
	€	€	€
SN Dezernat IV	56.944.427,63	49.163.429,70	-7.780.997,93
UA 331	20.326.706,26	8.644.926,00	-11.681.780,26
UA 405	0,00	8.478.639,59	+8.478.639,59
UA 4683	357.818,37	0,00	-357.818,37
Summe	77.628.952,26	66.286.995,29	-11.341.956,97
Gesamtrechnungsergebnis	192.498.749,87	185.688.021,51	-6.810.728,36
inkl. Gehaltszahlungen im Tarifbereich für ...	12 Monate	13 Monate	+1 Monat
Zahlung des 13. Monats beträgt		9.876.600,00	+9.876.600,00
Gesamtrechnungsergebnis für jeweils 12 Monate	192.498.749,87	175.811.421,51	-16.687.328,36

Erläuterungen

- Im Tätigkeitsbericht³⁶ der Dienststelle für das Jahr 2007 wurde zu der Entwicklung der Personalausgaben u. a. mitgeteilt, dass durch die Einführung der Doppik dem HJ 2007 13 Auszahlungsmonate im Tarifbereich zuzuordnen wären. Auf Nachfrage teilte das

³⁶Für die Personalversammlung des Bereiches „Innere Verwaltung“ am 07.11.2007; Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum Oktober 2006 bis September 2007

Personal- und Organisationsamt mit, dass das Jahresergebnis der Personalausgaben die Gehaltszahlungen von Dezember 2006 bis einschließlich Dezember 2007 berücksichtige. Für den 13. Auszahlungsmonat wurde ein Betrag von rd. 9,9 Mio. € angegeben. Die erforderlichen Mittel wären über den Nachtragshaushaltsplan in 2007 bereitgestellt worden, der im Ergebnis jedoch zu einer Verringerung der Gesamtpersonalausgaben über rd. 520 T€ geführt hat.

Festzuhalten ist, dass ursprünglich zuviel Personalausgaben eingeplant wurden und die Mittelbereitstellung für den 13. Auszahlungsmonat im Tarifbereich nachträglich aus den zu hoch eingeplanten Personalausgaben erfolgte.

Ohne Zahlung des Betrages von rd. 9,9 Mio. € hätten die Minderausgaben in 2007 nicht rd. 3 Mio. €, sondern rd. 13 Mio. € betragen.

In Fortführung unserer Feststellungen unter 10.5.1.1 „Erläuterungen zu den Personalausgaben innerhalb/außerhalb der SN“ verdeutlichen diese Daten, dass der Mangel in der Veranschlagungspraxis gegenüber dem HJ 2006 extremer als angenommen ausfällt. Die Erwartungshaltung an die Software KOMMBOSS-PKP nach einer notwendigen Optimierung der Personalkostenplanung wird dadurch enorm verstärkt.

Tz.
30 C

Der Umstand, dass mit Berücksichtigung des 13. Auszahlungsmonats die im Januar 2004 erfolgte Verbuchung der Dezembervergütung 2003³⁷ „korrigiert“ und somit der vom LRH³⁸ erhobenen Forderung nach Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips Rechnung getragen wurde, führt zu keiner anderen Beurteilung.

Im Hinblick auf die Einführung der Doppik für die Gesamtstadt zum 01.01.2009, hätte diese Korrektur anderenfalls spätestens im HJ 2008 erfolgen müssen.

- Wegen der Differenz beim UA 331 über rd. 11,7 Mio. € wird auf die Ausführungen zur Theater Kiel AöR im Vorbericht des Nachtragshaushaltsplanes 2007 verwiesen:

„...Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres (01.08. bis 31.07.) wurden in der Vergangenheit die Wirtschaftspläne – und damit die Zuschussbedarfe – des Amtes für die Bühnen der Landeshauptstadt Kiel regelmäßig in dem Haushaltsjahr abgebildet, in dem das Wirtschaftsjahr endete. Die Liquidität für die letzten fünf Monate des jeweiligen Haushaltsjahres (gleichzeitig die ersten fünf Monate des nächsten Wirtschaftsjahres) wurde auf Basis des bereits beschlossenen Wirtschaftsplanes – sozusagen im Vorgriff auf das nächste Haushaltsjahr – über die städtischen Konten (Einheitskasse) sichergestellt.

Da die Bühnen seit dem 01. Januar 2007 rechtlich selbständig sind, über ein eigenes Bankkonto verfügen und damit nicht mehr in die städtische Einheitskasse einzubeziehen sind, kann diese Praxis nicht fortgesetzt werden. Infolge dessen ist der Finanzbedarf für die Monate August bis Dezember 2007 zusätzlich im Haushalt zu veranschlagen. Dieser einmalig darzustellende „Mehrbedarf“ ist rein haushaltstechnisch bedingt und auch nur im städtischen Haushalt auszuweisen, eine tatsächlich finanzielle Mehrbelastung für bzw. durch die Bühnen entsteht nicht...“

Zu berücksichtigen ist, dass ergänzend zu den unter „Sammelnachweise 2007“ und „Vergleich der Personalausgaben 2006/2007“ abgebildeten Personalausgaben des UA 331, weitere Personalausgaben im Wirtschaftsplan der Theater Kiel AöR berücksichtigt sind.

³⁷ vgl. SB 2003, Kapitel 10.2 „Personalausgaben, SN A“

³⁸ Überörtliche Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte – Landeshauptstadt Kiel – durch den LRH

- Die beim Vergleich der Haushaltsjahre 2006/2007 aufgeführten Minderausgaben von rd. 7,8 Mio. € beim Sammelnachweis des Dezernates IV, sind insbesondere zusammen mit den Personalausgaben des UA 405 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ über rd. 8,5 Mio. € zu betrachten. Die Personalausgaben dieses UA wurden im HJ 2006 im „SN Dez. IV“ geführt und erst zum HJ 2007 separat ausgewiesen.
Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Gründung der Bäder GmbH die damit zusammenhängenden Personalausgaben ab dem HJ 2007 im Wirtschaftplan der Bäder GmbH dargestellt werden. In 2006 waren die Personalausgaben des UA 57 „Öffentliche Bäder“ im SN des Dezernates IV enthalten; der Haushaltsansatz lag bei rd. 1,2 Mio. €.

Fazit

Das RPA verkennt nicht, dass die Ist-Entwicklung der Personalausgaben mit -3,5 % bzw. -8,7 % deutlich unter der Empfehlung des Innenministeriums Schleswig-Holsteins liegt, gegenüber dem Vorjahr keine Steigerung der Personalausgaben vorzunehmen. Ein strategischer Konsolidierungshintergrund ist für diese positive Entwicklung allerdings nicht erkennbar.

Hinsichtlich der Personalausgaben für den Bereich der ARGE nach SGB II wird auf die Ausführungen unter 10.7 verwiesen.

10.5.2 Indirekte Personalausgaben

Wie im Vorjahr wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007 hinsichtlich der Personalausgaben u. a. ausgeführt, dass der städtische Haushalt neben den unter 10.5 abgebildeten „direkten“ Personalausgaben, weitere „indirekte“ Personalausgaben zu leisten hätte.

Hierbei würde es sich um Zuschüsse für lfd. Zwecke an Einrichtungen - insbesondere in sozialen, kulturellen oder sonstigen Bereichen - handeln. Der Umfang der „indirekten“ Personalausgaben, die im Haushaltsplan in der Gruppe 70 abgebildet sind, wurde (weiterhin) mit ca. 80 % der Zuschüsse angegeben.

Folgende Entwicklung ist für die Jahre 2000 bis 2007 festzustellen:

Jahr	HH-Ansatz Gesamt		Rechnung Gesamt		Veränderung zum Rechnungsergebnis „Personalausgaben“ des Vorjahres €
	----- HH-Ansatz Personalausgaben €	----- Rechnung Personalausgaben (gerundet) €	----- Rechnung Personalausgaben (gerundet) €	----- Rechnung Personalausgaben (gerundet) €	
2000	24.856.148	19.884.918	24.080.288	19.264.230	entfällt
2001	24.965.309	19.972.247	24.788.639	19.830.911	+ 566.681
2002	25.784.200	20.627.360	25.731.336	20.585.068	+ 754.157
2003	26.071.700	20.857.360	26.558.918	21.247.134	+ 662.066
2004	27.623.600	22.098.880	27.482.085	21.985.668	+ 738.534
2005	28.212.200	22.569.760	28.037.935	22.430.348	+ 444.680
2006	29.576.600	23.661.280	29.179.265	23.343.412	+ 913.064
2007	32.355.900	25.884.720	30.788.998	24.631.198	+ 1.287.786

Im Abgleich der Rechnungsergebnisse 2006 und 2007 ist bei den „indirekten“ Personalausgaben, die bei einer Betrachtung der gesamten Personalausgaben mit einzubeziehen sind, ein Anstieg in Höhe von rd. 1,3 Mio. T€ eingetreten.

Wie im Vorjahr entfällt der größte Anteil an Mehrausgaben auf die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben im UA 4641 „Kindertageseinrichtungen freie Träger“. Lag der Anstieg der Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 insgesamt bei rd. 960 T€, sind für 2007 Mehrausgaben in Höhe von rd. 970 T€ zu verzeichnen.

Ein Einsparpotenzial ist für den genannten UA nicht zu erkennen.

Daneben werden in der Gruppe 70 im Gegensatz zu den Vorjahren Leistungen an das „Kinderschutz-Zentrum Kiel“ für Intervention und Prävention bei Gewalt gegen Kindern (UA 4551 „Institutionelle Beratung“) und Leistungen an die „Brücke Kiel e. V.“ für die Betreuung nicht erwachsener Verurteilter (UA 4553 „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“) berücksichtigt.

Die genannten Ausgaben des UA 4551 wurden bis 2006 bei der HHSt. 4551.760 veranschlagt. Für das Jahr 2007 betragen die Gesamtausgaben rd. 260 T€.

Beim UA 4553 liegen die Ausgaben in 2007 bei insgesamt 137 T€. In der Vergangenheit wurden die Ausgaben bei der Haushaltsstelle 4553.760 abgebildet.

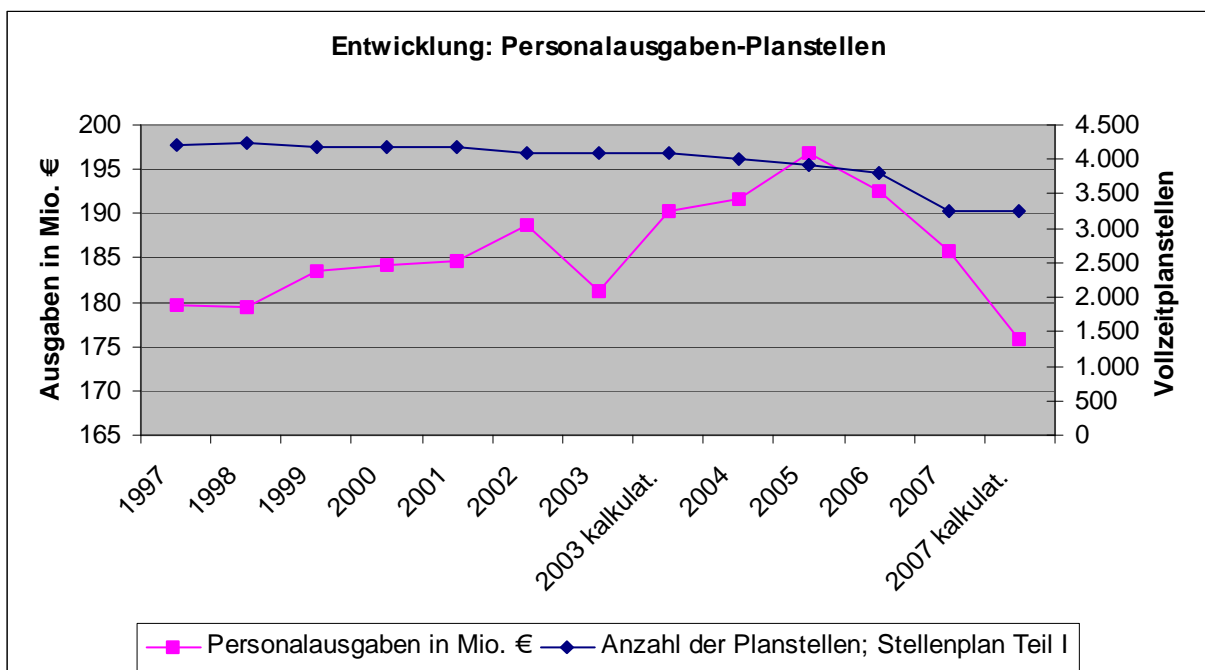
Als Begründung für die Veranschlagung bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke an Einrichtungen teilte das Amt 53 mit, dass die in den beiden aufgeführten UA enthaltenen Zuwendungen der Gruppierung „Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen“ nach Rücksprache mit dem Amt 90 in der Gruppe 70 auszuweisen wären.

Die Entwicklung der „indirekten“ Personalausgaben ist somit gegenläufig zu den unter 10.5. abgebildeten „direkten“ Personalausgaben. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist sicher zu stellen, dass die Zuschüsse für lfd. Zwecke an Einrichtungen auf das Erforderliche beschränkt werden.

Tz.
31 C

10.5.3 Entwicklung von Personalausgaben u. Planstellen (Stellenplan Teil I)

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von Personalausgaben und Planstellen bei der LHK:



Hinsichtlich der Grafik sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Da die erforderlichen Planstellen für die Theater AöR und für die Bäder GmbH in den jeweiligen Wirtschaftsplänen abgebildet werden und es sich hierbei um städtische Einrichtungen handelt, ist im Ergebnis kein tatsächlicher Abbau von 547 Planstellen erfolgt. Auf das vorrangig beim Stellenplan skizzierte Rückkehrrecht der davon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird verwiesen.
- Zu berücksichtigen ist ferner, dass in den Wirtschaftsplänen der AöR und der Bäder GmbH u. a. Personalausgaben enthalten sind.
- Hinsichtlich der Planstellen, Personalausgaben und der damit verbundenen Personalkostenerstattungen für den Bereich der ARGE nach SGB II, wird auf die Ausführungen unter 10.7 verwiesen.

Auf die Ausführungen im SB 2006 (Kapitel 10.7.3) und die Darstellungen im SB 2007 unter 10.1 „Stellenplan“ und 10.5.1.1 „Erläuterungen zu den Personalausgaben innerhalb/außerhalb der SN“ wird ergänzend hingewiesen.

10.6 Prüfung der Budgetabrechnungen „Personalausgaben“

Im Zuge der mit dem Haushaltsjahr 2007 vorgenommenen teilweisen Budgetierung der Haushaltsansätze war zu prüfen, ob durch Abweichungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben die Budgetvorhaben ggf. nicht eingehalten werden konnten. Bei den nachstehend aufgeführten Unterbudgets „Personalausgaben“ war dies der Fall:

<u>Unterbudget 11.02.41 Rechtsamt</u>	Planabweichung rd. 27 T€,
<u>Unterbudget 11.10.41 Bürger- und Ordnungsamt</u>	Planabweichung rd. 277 T€,
<u>Unterbudget 11.73.41 Hafen- und Seemannsamt</u>	Planabweichung rd. 36 T€,
<u>Unterbudget 21.60.41 Immobilienwirtschaft</u>	Planabweichung rd. 123 T€,
<u>Unterbudget 21.63.41 Bauordnungsamt, Amt für Prüfstatik</u>	Planabweichung rd. 53 T€,
<u>Unterbudget 21.67.41 Park-,Garten-,Waldanlagen, Wildgehege</u>	Planabweichung rd. 404 T€,
<u>Unterbudget 41.51.41 Amt für Sportförderung, Sport- und Spielplätze, Sporthallen</u>	Planabweichung rd. 75 T€,
<u>Unterbudget 51.03.41 Rechnungsprüfungsamt</u>	Planabweichung rd. 11 T€,
<u>Unterbudget 51.05.41 Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kiel Sailing City</u>	Planabweichung rd. 70 T€,
<u>Unterbudget 51.80.41 Oberbürgermeisterin</u>	Planabweichung rd. 9 T€,
<u>Unterbudget 61.89.41 Stadtpräsident, Hauptverwaltung</u>	Planabweichung rd. 12 T€.

Wie bereits unter 10.5 „Personalausgaben“ dargestellt, wurde vom Amt 01 eine Stellungnahme darüber erbeten, aus welchen Gründen es zu Abweichungen u. a. bei den Sammelnachweisen gekommen ist, die sich in den aufgeführten Budgets widerspiegeln.

Aufgrund der Antwort des Fachamtes ist wie im Vorjahr festzustellen, dass die aufgeführten Differenzen insgesamt auf einem weiterhin bestehenden Mangel in der Veranschlagungspraxis zurückzuführen sind.³⁹

10.7 Arbeitsgemeinschaft – ARGE – nach SGB II

Im Dezember 2003 haben Bundestag und Bundesrat das zum 01.01.2005 in Kraft getretene „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (SGB II: „Grundsicherung für Arbeit“) verabschiedet. Die hauptsächliche Zielsetzung bestand in der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Leistung für alle erwerbsfähigen Hilfesuchenden, der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Träger dieser „neuen“ Sozialleistung sind gemäß § 6 Abs.1 SGB II zum einen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und zum anderen die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Kommunen sind im Wesentlichen zuständig für die Gewährung von Unterkunftskosten in allen Leistungsfällen. Die Bundesagentur ist dagegen Kostenträger der Grundsicherung⁴⁰.

Agentur für Arbeit (BA)	Kreise/ kreisfreie Städte
ARGE (Anspruchsberechtigung nach SGB II)	
Arbeitsmarktrechtliche Eingliederungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Vermittlung und • Förderung 	Kosten der Unterkunft (KdU): <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für Unterkunft und Heizung • Kosten für die Wohnungsbeschaffung, wie Kautions- und Umzugskosten
von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.	
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wie <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld II • Sozialgeld • Mehrbedarfe • Befristeter Zuschlag nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld • Sozialversicherungsbeiträge 	Besondere Betreuungsleistungen für hilfebedürftige Erwerbsfähige: <ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Pflege von Angehörigen • Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder • Schuldnerberatung • psychosoziale Betreuung und • Suchtberatung
Förderung der Berufsausbildung	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	

Vom Grundsatz her sollen die Träger zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben Arbeitsgemeinschaften (ARGE) auf Grund privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Verträge bilden (§ 44b SGB II). Im Bereich der LHK entstand die ARGE Kiel (Jobcenter.Kiel)⁴¹ zum 01.01.2005.

³⁹ vgl. Ziff. 10.5.1.2 und Tz. 30 C.

⁴⁰ Den kommunalen Trägern sind nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die näher in § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 bis Nr.4 SGB II genannten besonderen Betreuungsleistungen für die hilfebedürftigen Erwerbsfähigen zugewiesen. Die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit ist nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II in den übrigen Fällen gegeben.

⁴¹ Vgl. Beschlüsse der RV (Drs. 0736/2004+1146/2004); die Unterzeichnung des ARGE-Vertrages zwischen der Agentur für Arbeit und der LHK ist am 23.11.2004 erfolgt.

Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht die dargestellte Organisationsform der ARGE mit Urteil vom 20.12.2007 für nicht verfassungskonform erklärt, sofern in den Arbeitsgemeinschaften eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung von kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31.12.2010, kann die Aufgabenwahrnehmung in der dargestellten Form erfolgen.

Wie bereits in den SB für die Jahre 2005 und 2006 ausgeführt, ist durch das RPA eine Prüfung der ARGE erfolgt.

Gegenstand einer ersten Prüfung waren die von der Bundesagentur direkt vorgenommenen Abrufe von einem Konto der LHK hinsichtlich der durch die ARGE Kiel zu leistenden Unterkunftskosten und Beihilfen. Es war zu prüfen, ob die jeweils ermittelten Zahlungen auf Grund einer rechtmäßigen Bewilligung erfolgt sind. Dies geschah im März 2006 mittels einer stichprobenartigen Durchsicht der im Jobcenter Kiel geführten Leistungsakten.

Im weiteren Verlauf wurden die Themen Personalgestellung und der Übergang von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an das Jobcenter Kiel sowie die hieraus resultierenden Erstattungen von Personalkosten an die LHK untersucht.

Diese Prüfung erfolgte im Zeitraum Juni bis Oktober 2007.

Folgende Feststellungen haben sich ergeben:

- Die Prüfungen der Abrufe durch die BA haben gezeigt, dass eine kontinuierliche und der Größenordnung der Erstattungsleistungen angemessene Prüfung der im Jobcenter Kiel geführten Akten dringend erforderlich ist. Hierzu hat das Amt 53 als zuständiges Fachamt ein tragfähiges Prüfkonzept zu erarbeiten.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass ergänzend zu den von der LHK zur ARGE verlagerten Planstellen und dem gleichzeitig gewechselten städtischen Personal von der LHK 161,7 neue Planstellen eingerichtet und 97 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von extern durch das Personal- und Organisationsamt befristet eingestellt wurden. **Planstellen und Personal dien(t)en ausschließlich der Erfüllung von Aufgaben der BA. Eine Verpflichtung der LHK zur Aufgabenerfüllung der BA bestand in keinem Fall.**
- Das Amt 01 verwendete in den angeführten befristeten Arbeitsverträgen die zeitlich beschränkte Einrichtung der ARGE als Sachgrund, obwohl dem Amt mindestens seit Juni 2006 bekannt war, dass dieser Befristungsgrund nicht zweifelsfrei gerichtsfest ist. Dieses hat sich letztendlich auch durch aktuelle Gerichtsentscheidungen bestätigt, mit der Folge, dass die LHK 76 befristete Arbeitsverträge in unbefristete Verträge umgewandelt hat.
- Die Dokumentation in den geprüften (Personal-)Unterlagen war insgesamt nicht vollständig. Zudem sind städtische Richtlinien nicht durchgängig und einheitlich beachtet worden.
- Das Amt 53 ist gefordert, bezüglich der Personalkostenerstattung eine regelmäßige Auskömmlichkeitsprüfung der Erstattungssätze sicherzustellen und für das Erstattungsverfahren angemessene monatliche Abschläge zu vereinbaren.
- Die Leistung des „Kommunalen Finanzierungsanteiles (KFA)“ durch die LHK ist bisher undokumentiert geblieben. Auch hat es die Verwaltung bisher versäumt, die Selbstverwaltung über die Zahlung eines KFA und insbesondere über die Höhe der Beteiligung zu unterrichten. *(Dies ist inzwischen mit der Drs. 0539/2008 geschehen.)*
- Die LHK sollte die Umwandlung der ARGE Kiel in ein künftiges „Kooperatives Jobcenter“ auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenreduzierung in Erwägung ziehen.

Die dargestellten Erkenntnisse wurden der Oberbürgermeisterin im April 2008 vorab in einem Berichtsentwurf mitgeteilt. Eine Stellungnahme ist durch die Ämter 01 und 53 erfolgt. Der abschließende Bericht über die Prüfung der ARGE mit den Stellungnahmen der Fachämter ist als geschäftliche Mitteilung dem Finanzausschuss (Drs. 0517/2008), dem Innen- und Umweltausschuss sowie dem Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit zur Kenntnis gegeben worden.

Abschließend ist zur aktuellen Entwicklung Folgendes anzumerken:

- Im April, Mai und Juli 2008 hat die LHK **zur Wahrnehmung von Aufgaben der Agentur für Arbeit** ein (erneutes) Stellenbesetzungsverfahren für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeleitet. Eine Begründung aus dem Bereich des Dezernates I liegt dem RPA vor.

Insbesondere vor dem Hintergrund des genannten Urteils des Bundesverfassungsgerichts, ist die beschriebene Vorgehensweise für das RPA weiterhin nicht nachvollziehbar. Im Ergebnis sprechen wir uns gegen die Durchführung des Verfahrens aus. Durch die Beschäftigung von städtischem Personal für Bundesaufgaben ergibt sich insgesamt ein Risikopotenzial von bis zu 8 – 9 Mio. €. Sollte die zwischenzeitlich angestrebte⁴² Änderung des Grundgesetzes tatsächlich zu einer gesicherten Rechtsform der ARGE führen, bleibt dennoch die Bereitschaft des städtischen Personals zu einem Arbeitgeberwechsel abzuwarten.

Tz.
32 B

Soweit die LHK an dieser Praxis (auch zukünftig) festhalten sollte, ist eine Beachtung und Einhaltung der vom Personal- und Organisationsamt mit Schreiben aus Mai 2008 aufgestellten Kriterien zu gewährleisten:

Für den Fall, dass eine Stellenbesetzung im Bereich der ARGE durch die LHK erfolgt, ist eine Besetzung ausschließlich mit städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen. Die dann frei werdenden Planstellen werden allenfalls befristet wiederbesetzt, um der/dem betreffenden Beschäftigten – für den Fall, dass nach dem 31. Dezember 2010 keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr in der ARGE besteht – eine Rückkehrmöglichkeit zu eröffnen.

- Um sicherzustellen, dass innerhalb der LHK alle Kostenerstattungen für Personalausgaben transparent dargestellt werden, wurde Ende 2007 unter Federführung des Personal- und Organisationsamtes eine Arbeitsgruppe gebildet. Zu gewährleisten war ferner, auch die Kostenerstattungen zu berücksichtigen, die (bislang) nicht vom Amt 01 verwaltet wurden.

Folgende Punkte wurden durch die Arbeitsgruppe am 24.04.2008 abschließend festgelegt:

- Das Amt für Finanzwirtschaft schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Personalkostenerstattungen im (doppischen) Kontenplan abgebildet werden können.
- Die Ämter werden von den Dezernaten darüber informiert, dass die entsprechenden Ansätze getrennt nach Personal- und Sachkosten auf den entsprechenden Konten zu planen sind.
- Die Verbuchung der Erstattungen ist in den Ämtern auf den genannten Konten vorzunehmen. Die Summe der Ist-Personalkostenerstattungen wäre aus der zukünftig eingesetzten Finanzsoftware ermittelbar.

⁴² Beschluss der Sozialministerkonferenz vom 15.07.2008

- Im Stellenplan erhalten die Stellen einen Kostenvermerk, damit grundsätzlich erkennbar ist, für welche Planstellen Kostenerstattungen anfallen.
- Die Überprüfung des Zeitrahmens von Erstattungen soll jährlich im Rahmen der Haushaltsplanungen durch die Ämter unter Beteiligung des Personal- und Organisationsamtes stattfinden.

Das RPA beabsichtigt, die Umsetzung der aufgeführten Regelungen näher zu überprüfen. Dabei wird auch zu untersuchen sein, wie mit den Personalkostenerstattungen grundsätzlich verfahren wird, ob beispielsweise Rücklagen für Pensionsverpflichtungen gebildet werden. Das RPA wird hierüber berichten.

10.8 Einrichtung einer Planstelle „Controlling“ im Personal- und Organisationsamt

Im SB 2005 wurde unter 12.1.3 auf die Reorganisation der Dezernatsreferate und auf die Umorganisation im Dezernat I eingegangen; auf die dortigen Ausführungen wird insoweit verwiesen.

In Folge der angeführten Maßnahmen wurde u. a. das Personalamt mit der Organisation des Amtes für Organisation und Verwaltungsreform zum jetzigen Personal- und Organisationsamt zusammengelegt.

In den Zuständigkeitsbereich des genannten Fachamtes fallen seit diesem Zeitpunkt u. a. das Organisationscontrolling, die Personalbewirtschaftung, -planung, -entwicklung und -vermittlung sowie das Personalcontrolling.

Die reorganisierten Dezernatsreferate haben als einheitliche Aufgabenstellung neben der Steuerungsunterstützung des Dezernenten u. a. ein dezernatsinternes Controlling nebst Berichtswesen erhalten.

Mit Organisationsverfügung aus 2008 („Anordnungen von Dauer“ Nr. 05/2008) wurde u. a. mitgeteilt, dass in der Abteilung „Zentrale Organisation und allgemeine Angelegenheiten“ des Personal- und Organisationsamtes eine Planstelle „Controlling“ neu eingerichtet werden soll.

Mit Schreiben vom 28.03.2008 wurde das Fachamt vom RPA um Stellungnahme gebeten, welche konkreten Aufgaben mit der genannten Stelle verbunden sind und aus welchem Grund diese nicht durch bereits bestehende Strukturen bzw. Verantwortlichkeiten innerhalb des Amtes 01 wahrgenommen werden können.

Mit Schreiben vom 25.04.2008 teilte das Personal- und Organisationsamt folgendes mit:

„...mit Beschluss vom 16.03.2008 hat die Ratsversammlung die PersonalEntwicklungsPerspektive (PEP) beschlossen. Dort ist unter „V: Umsetzungsstrategie“ (S.34) festgelegt, dass für die Instrumente der PEP ein geeignetes Controllinginstrument entwickelt wird.

Hierbei handelt es sich um eine neu wahrzunehmende Aufgabe. Da bei den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine freien Kapazitäten vorhanden sind und der Umfang der zu bewältigenden Handlungsfelder eine Vollzeitätigkeit erfordert, war eine neue Stelle einzurichten (erfolgt zum Stellenplan 2009).

Zu den Aufgaben gehören die Schaffung der Voraussetzungen für ein amtsbezogenes Controlling und ein Controlling für die Personal- und Organisationsentwicklung sowie für die Personalkosten. Ferner ist der Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens erforderlich ...“

Grundsätzlich begrüßt das RPA die Durchführung eines Controllings.

Bislang wurde aber nicht schlüssig dargelegt, welche konkreten Aufgaben mit der neu einzurichtenden Planstelle „Controlling“ verbunden sind und aus welchem Grund diese Aufgaben

nicht durch bereits bestehende Strukturen bzw. Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden können.

Zu beachten ist ferner, dass bereits in der Vergangenheit Controllingaufgaben insbesondere durch das Personal- und Organisationsamt wahrzunehmen bzw. sicherzustellen waren. **Entgegen den Ausführungen des Fachamtes ist bisher nicht ersichtlich, dass es sich bei dem beschriebenen Controllinginstrument um eine neue Aufgabe handelt und die Einrichtung einer neuen Planstelle in Vollzeit erforderlich und gerechtfertigt ist.**

Tz.
33 A

Dez. I:

Wir können die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht nachvollziehen.

Die Ratsversammlung hat am 16.03.2006 die PersonalEntwicklungsPerspektive (PEP) beschlossen. Dort ist auch festgelegt, dass für die Instrumente der PEP ein geeignetes Controllinginstrument entwickelt wird.

Zu den Aufgaben gehören die Schaffung der Voraussetzungen für ein amtsbezogenes Controlling und ein Controlling für die Personal- und Organisationsentwicklung sowie für die Personalkosten. Auch ist der Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens erforderlich.

Es handelt sich also um eine komplexe und umfangreiche neue Aufgabe. Vom Umfang und von ihrer Bedeutung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Stadtverwaltung her bedarf die Aufgabe einer Vollzeitstelle. Im Personal- und Organisationsamt sind hierfür keine personellen Kapazitäten vorhanden.

03:

Das Dez. I wiederholt hier die Begründungen aus dem vom RPA zitierten Schreiben des Amtes 01 vom 25.04.2008, ohne neue Argumente zu nennen.

Das RPA bleibt bei seiner Auffassung, dass ein geeignetes Controllinginstrument geschaffen werden sollte. Die Einrichtung einer **neuen** Planstelle kann allerdings nach wie vor nicht akzeptiert werden.

11 Vergaben/Technische Prüfung

11.1 Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben

Vergeben werden nach den einschlägigen Bestimmungen sämtliche Leistungen und Lieferungen einschließlich der Bauleistungen sowie Leistungen freiberuflicher Tätigkeiten und Leistungen, die auf der Grundlage von Dienst- und Werkverträgen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) abgewickelt werden. Für die Abwicklung der innerstädtischen Verfahrensabläufe sind die Vergaberichtlinien (VRL) für alle Ämter, Regiebetriebe, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe und alle Referate in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

a) Anzahl der geprüften Vergaben

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl und das Gesamtvolumen der im Zeitraum 2002 - 2006 vom RPA geprüften Vergaben.

	Anzahl der geprüften Vergaben	Auftragsvolumen (Mio. €)
2003	233	26,80
2004	188	32,59
2005	135	43,11

2006	199	32,47
2007	189	34,94

Für 2007 ergaben sich danach

- 61 öffentliche Ausschreibungen (einschließlich offene Verfahren)
- 14 beschränkte Ausschreibungen
- 114 freihändige Vergaben,

denen

- 58 x die VOB
- 71 x die VOL
- 4 x die VOF bzw. analog VOF

zugrunde lag. Ferner wurden 56 Vergaben von freiberuflich Tätigen geprüft, für die aufgrund der Wertgrenzen die VOF nicht anzuwenden war.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der öffentlichen Ausschreibungen erhöht. Bemerkenswert sind die insgesamt 25 Aufhebungen von öffentlichen (18) und beschränkten (7) Ausschreibungen, auf die noch unter Ziffer 11.3.3 eingegangen wird.

b) Freihändige Vergaben

Freihändige Vergaben insgesamt 114			
davon	51 an	Freiberuflich Tätige (FT)	1.561.094,93 €
	5 als	Vertragserweiterungen FT	213.787,75 €
	16 als	Freihändige Vergaben <u>mit</u> Preisumfrage	1.658.211,95 €
	37 als	Freihändige Vergaben <u>ohne</u> Preisumfrage	4.148.534,35 €
	5 als	Freihändige Vergaben als Nachtragsaufträge	1.019.226,53 €
Auftragsvolumen insgesamt			8.600.855,51 €

Die erwartete Zunahme von freihändigen Vergaben hat sich im Jahr 2007 noch nicht eingestellt. Mit Beginn der Umsetzung des Kienbaumgutachtens für das Dezernat II im Jahr 2008 könnte sich jedoch bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen an Externe eine Erhöhung ergeben.

c) Vergleich der Freihändigen Vergaben 2003 – 2007

	Anzahl der freihändigen Vergaben	Auftragsvolumen (Mio. €)	Anteil am gesamten Auftragsvolumen (%) (aller Vergabearten)
2003	131	10,58	39
2004	108	9,11	28
2005	84	10,45	24
2006	132	8,72	27
2007	114	8,60	25

Der Mittelwert aus den betrachteten 5 Jahren beträgt bei der Anzahl der freihändigen Vergaben rd. 114 und beim Auftragsvolumen 9,49 Mio €.

11.2 Vergabewesen

11.2.1 Produktneutralität in Leistungsbeschreibungen

Im Januar 2008 bat das Tiefbauamt, Abt. Stadtentwässerung (66.3), das RPA, Leistungsbeschreibungen hinsichtlich Produktneutralität zu prüfen. Vorgelegt wurden Auszüge aus einem Stamm-Leistungsverzeichnis und aus drei Ausschreibungen von durchgeführten Maßnahmen. Das RPA kam zum Ergebnis, dass folgende Punkte nicht im Einklang mit § 9 Nr. 10 VOB/A stehen:

- In einigen Texten wurden technische Spezifikationen⁴³ angegeben, die auf ein bestimmtes Produkt und/oder ein bestimmtes Herstellungsverfahren hinweisen.
- In einigen Leistungspositionen wurden Produktangaben mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ gemacht. Die Kriterien für die Beurteilung der Gleichwertigkeit fehlen.

Die Angabe der technischen Spezifikation in einigen Texten führt zu einer Bevorzugung eines bestimmten Produkts bzw. es werden andere Produkte durch den Zusatz ausgeschlossen. Der Wettbewerb wird damit eingeschränkt.

Es hat keine Notwendigkeit zur Produktangabe bei den Ausschreibungen bestanden. Das Produkt hätte allgemein beschrieben werden können. Auch der Hinweis „oder gleichwertig“ schränkt den Wettbewerb ein und ist mit der VOB/A nicht zu vereinbaren. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Ausschreibung keine Definition enthält, wie und anhand welcher Kriterien die Gleichwertigkeit gefordert und bewertet wird.

66.3 hat in einer Stellungnahme erklärt, dass für zukünftige Ausschreibungen die Leistungsbeschreibungen hinsichtlich den Anmerkungen des RPA überarbeitet worden sind.

11.2.2 Vergabezuständigkeit des Finanzausschusses

Die Zuständigkeitsordnung regelt in § 2 u. a. die Aufgaben des Finanzausschusses. Dazu gehören Entscheidungen in Vergabeangelegenheiten, bei denen die Oberbürgermeisterin nach § 9 Abs. 2 Nr. 10 der Hauptsatzung nicht zuständig ist.

Im Bericht über die überörtliche Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte empfiehlt der LRH, die Vergaben nicht mehr in den Ausschüssen zu beraten. Diese Empfehlung wird u. a. damit begründet, dass

- a) das Vergabeverfahren normiert ist,
- b) kein Gestaltungsspielraum des Ausschusses besteht,
- c) mit der zentralen Vergabestelle eine Standardisierung des Vergabeverfahrens (schriftliche Dokumentation, Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips) verbunden ist und
- d) die bisher im Ausschuss behandelten Vergaben der Kontrolle des RPA unterliegen.

Ferner führt der LRH aus, dass für das Ehrenamt die Möglichkeit bestünde, die Vergaben durch ein standardisiertes Berichtswesen zu kontrollieren.

⁴³ Technische Spezifikationen sind weitergehende, genauere technische Angaben zum Produkt, Material oder dem Herstellungsverfahren.

Tz.
34 C

Nach Auffassung des RPA könnte die Beteiligung des Finanzausschusses bzw. in dem in der Zukunft dafür zuständigen Gremium der Selbstverwaltung auf die Fälle beschränkt werden, bei denen zwischen dem Fachamt und dem RPA kein Einvernehmen erzielt wurde. Damit würden zu einem die Empfehlungen des LRH aufgegriffen und zum anderen könnte bei kontroversen Vergaben eine Entscheidung der Selbstverwaltung erfolgen.

11.2.3 Externe Rechtsberatung in Vergabeangelegenheiten

Das Vergaberecht ist - zumal oberhalb der EU-Schwellenwerte - nicht eben leicht zu durchschauen. Auch ist es schwierig, die jeweils aktuelle Rechtsprechung zu Vergabeverfahren im Blick zu behalten.

Dass im Einzelfall externer Sachverstand hinzugezogen wird, ist daher grundsätzlich nachvollziehbar.

Gerade bei großen, besonders komplexen Angelegenheiten mag dies erforderlich sein, etwa um die Vergabeart zu klären oder juristische Fragestellungen bereits in den Verdingungsunterlagen rechtzeitig berücksichtigen zu können.

Beispielhaft sollen die Vorhaben „Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung“, „Strukturierte Strombeschaffung“ oder die Suche nach einem privaten Betreiber für die Kieler Bäder genannt werden.

Die Zuständigkeiten in Vergabeverfahren ergeben sich aus den städtischen Vergaberichtlinien (VRL). Dort sind u. a. auch die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fixiert.

Dazu heißt es im § 10 Abs. 1:

„Das Rechnungsprüfungsamt ist vor der Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages bzw. dem Abschluss von Verträgen ... zu beteiligen...“

Gegenstand unserer Beteiligung ist entsprechend § 116 GO u. a. die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Vergabeentscheidung.

Problematisch wird die Hinzuziehung externen Sachverstands dann, wenn die externe Rechtsberatung bereits vor der insoweit abschließenden Vergabeprüfung nach § 10 VRL eine andere Meinung vertritt als das RPA.

Spricht sich z. B. das RPA gegen den Ausschluss eines Bieters vom weiteren Verfahren aus formalen Gründen aus, während das Fachamt - ggf. einer Empfehlung der externen Rechtsberatung folgend - einen solchen Ausschluss vornimmt, ist die eigentliche Vergabeprüfung nach § 10 VRL mindestens „vorbelastet“.

Dies kann dazu führen, dass gegen den abschließenden Vergabevorschlag von hier Bedenken erhoben werden müssten, weil der Kreis der zu wertenden Angebote durch den Ausschluss aus Sicht des RPA in unzulässiger Weise eingengt wurde und die abschließende Auswahl deshalb letztlich fehlerhaft war.

Soll der stadteigene um externen Sachverstand sinnvoll und wirksam ergänzt werden, heißt dies aus unserer Sicht übrigens, dass die externe Rechtsberatung mindestens auch eindeutige Empfehlungen abgibt. Beschränkt sich die Beratungsleistung dagegen auf die abstrakte Darstellung des bekanntermaßen schwierigen Vergaberechts oder reduziert sie sich im Wesentlichen auf ein unverbindliches „sowohl als auch“, steht das fällige Beratungshonorar in keinem Verhältnis zur eigentlich erwarteten Hilfestellung. Honorar sollte demgegenüber nur für konkrete Handlungsempfehlungen ausgegeben werden.

11.3 Einzelfeststellungen

11.3.1 Baubegleitende Prüfung der Baumaßnahme „Neubau einer Sporthalle in Schilksee“

Standort – Finanzierung – Projektorganisation

Nach einer Diskussion zum Standort des Neubaus einer Sporthalle in Schilksee fiel im Jahr 2005 die Entscheidung zugunsten eines vorhandenen städtischen Grundstücks am Funkstellenweg zwischen der Schilkseer Straße und der Fördestraße. Der Planung folgend sollte hier eine Zweifeld-Sporthalle entstehen, um die Bedarfe des Schul- und Vereinssports abzudecken. Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2005 wurden für den Neubau der Sporthalle in Schilksee Planungs- und Baumittel für die Jahre 2005 bis 2007 in Höhe von insgesamt 2.171.700 € bereitgestellt. Durch das Investitionsprogramm der Landesförderung aus dem Schulprogramm sollte eine Förderung mit 500 T€ erfolgen. Die Leistungen für die Objektplanung wurden von einem Architekturbüro erbracht. Daneben erhielten ein Tragwerksplaner, ein Landschaftsplaner sowie Fachplaner für technische Ausrüstung, Aufträge zur Planung des Sporthallenneubaus. Die Projektleitung sowie die Bauherrenaufgaben wurden durch die Immobilienwirtschaft, Abteilung 60.4, wahrgenommen. Mit den Planungen für den Bau der Sporthalle wurde Anfang 2006 begonnen. Als Gesamtbauzeit war der Oktober 2006 bis Oktober 2007 vorgesehen.

Planung

Die Planung der Sporthalle in der Ursprungsversion sieht eine Zweifeld-Sporthalle (Grundfläche: 22 x 44 m, Höhe: rd. 10 m) mit einem anliegenden Umkleidetrakt vor. Die Außenwände der Halle werden als Wandelemente in einer Holztafelbauweise ausgeführt. Aufgrund der Ost/West-Ausrichtung erhält die Nordseite eine komplette Verglasung durch eine Pfosten-Riegelkonstruktion aus Stahl, um so optimale Verhältnisse für die natürliche Belichtung der Halle zu erreichen. Die Dachkonstruktion unter einem leicht geneigten Satteldach wird durch ein außenliegendes Fachwerktragwerk mit einer Spannweite von rd. 25 m und einer lichten Höhe unter Bindern von rd. 8 m aus Stahl gehalten. Das Fachwerktragwerk lagert sich auf 3-Gurt-Rohrstützen auf, wovon Leimholzbinder mit eingehängten Holztafeldeckenelementen abgehängt werden. Die Dachkonstruktion wird von innen mit einer komplett abgehängten, ballwurfsicheren Unterdecke verkleidet.

Der Umkleidetrakt (11 x 44 m) umfasst Umkleide-, Dusch- und Technikräume. Die tragenden Wände werden in Kalksandstein oder Beton ausgeführt. Die Außenwände werden ebenso wie die Halle als Wandelemente in Holztafelbauweise gefertigt. Die Dachdecke wird aus Beton mit aufliegender Gefällewärmedämmung und Folienabklebung hergestellt.

Die Wärmeversorgung des Gebäudes wird über eine umweltfreundliche Gasfeuerung sichergestellt.

Im Außenbereich werden Zuwegungen und Stellplätze für 25 PKW angelegt. Zur Baumaßnahme gehört die Erstellung eines Fußweges zur rd. 300 m entfernten Grundschule.

Vor der Bebauung des Grundstücks galt es, planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Hierfür waren Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes erforderlich. Im Flächennutzungsplan wurde der im Planbereich als „Grünfläche - Parkanlage“ zu einer „Fläche für den Gemeinbedarf sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert. Die Einstufung der vorhandenen Gehölzfläche als Wald durch die untere Forstbehörde führte zu der Auflage, einen Ausgleich durch Ersatzaufforstung in Kiel-Hassee vorzunehmen. Diese Ausgleichsmaßnahme war mit Mehrkosten von 25 T€ verbunden.

Energiesparende und klimaschonende Zusatzmaßnahmen für den Bau der Sporthalle für die Grundschule Schilksee

Die Verwaltung hat im Sinne des Ratsbeschlusses zum Ersatz fossiler Brennstoffe die 2-Feld-Schulsporthalle Schilksee nochmals auf energetische Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets untersucht, obwohl der ursprünglich vorgelegte Entwurf der Sporthalle Schilksee in energetischer Hinsicht dem Kieler Standard entsprach und die Wärmeschutzanforderungen der Energieeinsparungsverordnung zu 20 % übererfüllt wurden.

Ziel dieser Untersuchung war die Anhebung des Wärmeschutzstandards sowie ein Einsatz alternativer Brennstoffe.

Die Untersuchung hat zum Ergebnis, dass der KfW-40-Standard (Kreditanstalt für Wiederaufbau Standard zur Verbrauchsbegrenzung auf 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr) durch Maßnahmen, wie die Reduzierung der Verglasungsfläche auf der Nordseite um 1/3 ohne Beeinträchtigung des natürlichen Belichtungsanteils, der Erhöhung der Dämmung an Dach und Wand, der Durchführung eines Blower-Door-Testes (Differenzdruck-Messverfahren zur Prüfung der Luftdichtigkeit eines Gebäudes) sowie dem Einsatz einer mechanischen Lüftung mit hohem Wärmerückgewinnungsgrad von rd. 75 %, zu erreichen ist. Die Ausführung dieser Maßnahmen verursacht allerdings einen Kostenmehraufwand von rd. 35 T€, der durch die HHSt.115.002.942 - Innerstädtisches Contracting - gedeckt werden kann. Ohne zusätzlichen Investitionsaufwand werden Vorrüstungen an der Dachkonstruktion zur Aufnahme von Einrichtungen zur photovoltaischen Stromerzeugung sowie solarthermischen Warmwasserbereitung getroffen. Für eine nachträgliche solarthermische Warmwasserbereitung wird auch der Warmwasser-Speicher geeignet ausgewählt.

Beim Einsatz alternativer Brennstoffe wird der Einbau einer Holzpellet-Heizkesselanlage trotz Mehrkosten (rd. 40 T€) gegenüber einer Gasheizung favorisiert.

Die energetischen Optimierungsmaßnahmen werden als Fachbeitrag zur innovativen Bauausstellung (InBA Kiel 2008) eingebracht.

Ausschreibung - Vergabe - Baudurchführung

Die Ausschreibungsergebnisse für den Neubau der Sporthalle Schilksee ergaben unerwartet hohe Kosten. Sie überschritten die Kostenberechnung des Architekten vom 02.11.2005 um rd. 900 T€. Um den zur Verfügung stehenden Kostenrahmen einhalten zu können, wurde die Veränderung des Entwurfes unter Beibehaltung der Gebäudeform, der Raumanordnung und weitgehend gleichbleibender Fassadengestaltung jedoch unter Verzicht auf das äußere Stahltragwerk vorgenommen. Dies wird durch ein konventionelles Stahltragwerk im Inneren der Halle ersetzt. Weiterhin wird die Reduzierung aller Standards auf ein gerade noch vertretbares Minimum, u. a. durch PVC als Belag in Halle und Umkleiden, Reduzierung von Revisions-schächten in der Gebäudeentwässerung, Minimierung der Vordächer, Verzicht von Lichtkuppeln, keine geschlossene Unterdecke in der Halle, keine Fußbodenheizung in der Halle, Wärmedämm-Verbundsystem als Außenwandkonstruktion am Umkleidetrakt vorgenommen. Damit wurden nur noch Mehrkosten von 170 T€ erforderlich. Hierbei handelt es sich um Kosten, die sich erst nach Erstellung der HU-Bau (Haushaltsunterlage-Bau) im Zuge der Genehmigungsplanung aus Mehrwertsteuererhöhung, erhöhte Anschlussbeiträge, Ausgleichszahlungen aus planungsrechtlichen Maßnahmen sowie Mehraufwendungen für Stauraumkanäle wegen geringer Leistungsfähigkeit des Straßenkanals ergaben. Die neue Gesamtbausumme beträgt 2.376 T€.

Zur Realisierung der Reduzierungen wurde es erforderlich, zwei hauptbetroffene Gewerkeausschreibungen (Stahl- und Holztafelbau) aufzuheben und neu auszuschreiben. Weitere zwei Gewerke (Rohbau und die Freianlagen) wurden im weiteren Verfahren über Bieterge-

sprache wettbewerbsneutral modifiziert. Bei 19 von 23 ausgeschriebenen Gewerken waren keine Änderungen aufgrund der Umplanung nötig.

Wegen der baubegleitenden Umplanung des Tragwerks, dem damit verbundenen erneuten Bauantrag und der Neu-Ausschreibung zweier Gewerke, hat sich die Fertigstellung der Sporthalle um rd. 3 Monate verzögert. (von Herbst 2007 auf Anfang 2008)

Durch zwei aufeinander folgende Insolvenzverfahren verzögerte sich der Fertigstellungstermin abermals um rd. 3 Monate, sodass die Übergabe der Sporthalle in Schilksee für die Grundschule in Schilksee als Nutzer erst Anfang April 2008 erfolgen konnte.

Feststellungen aus der baubegleitenden Prüfung

Die Prüfung hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine auf Basis des geänderten Entwurfs hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Nach Abrechnung der Bauleistungen durch die freischaffend Tätigen und der Immobilienwirtschaft wird das RPA die Prüfung zur Kostenfeststellung vornehmen und das Ergebnis in einem Prüfbericht darstellen.

Es ist positiv festzustellen, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme „Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Schilksee“ durch das regelnde Eingreifen der Immobilienwirtschaft trotz anfänglicher Kostenüberschreitungen und terminlicher Hindernisse zu einem baulich befriedigenden Ergebnis geführt hat.

Tz.
35 C

11.3.2 Prüfung der Baumaßnahme „Druckrohrleitung Holtenau“

In Verbindung mit dem Prüfplan 2006 (Fortsetzung in 2007) wurde die Durchführung der Baumaßnahmen zur Erstellung der „Druckrohrleitung Holtenau“ geprüft.

Im Zuge der B 503 sind in den 1960-er Jahren vom Nord-Ostsee-Kanal bis in Höhe der Auffahrt Altenholz-Stift 2 parallel verlaufende, ca. 1.700 m lange Abwasserdruckrohrleitungen erstellt worden. Das gesamte Abwasser des südlichen Kieler Einzugsgebiets wird durch einen der beiden unter dem Nord-Ostsee-Kanal (NOK) verlaufenden Tunnel transportiert. Zwei Mitte 2000 festgestellte Beschädigungen an Krümmern der Leitungen wurden dementsprechend dringlich repariert. Eine weitere Untersuchung der Hauptleitungen ließ eine Sanierungsnotwendigkeit erkennen.

Eine anfänglich angedachte Sanierung der bestehenden Leitungen im laufenden Betrieb wurde wegen der erheblichen Entsorgungsrisiken verworfen. Mit der alternativen Planung einer dritten Leitung mit 1.000 mm Durchmesser wurde im Dezember 2000 ein Ingenieurbüro beauftragt. Das Projekt wurde anfangs als „Sanierung der Schmutzwasserdruckrohrleitungen nördlich des NOK“ bezeichnet. Ab dem Haushalt 2004 erweiterte sich das Projekt um die Bereiche südlich des NOK bis zum Pumpwerk (PW) Wik und wurde umbenannt in „Sanierung/Erneuerung der S-W-Druckrohrleitungen nördl. des NOK u. d. PW Wik“. Die Projektteile nördlich des Kanals wurden letztendlich in 3 Bauabschnitten mit Ausgaben in einer Höhe von rd. 4,5 Mio. € bis Mitte 2006 realisiert.

1. I. Bauabschnitt (kein Bestandteil der Prüfung)
vom Nord-Ostsee-Kanal ca. 650 m im unterirdischen Rohrvortrieb bis nördlich des Zubringers Holtenau.
Planung: bis 09/2001. Realisierung: bis 04/2004. Kosten: rd. 2,1 Mio. €
2. II. Bauabschnitt
vom I. Bauabschnitt bis zum Freigefällekanal Höhe Auffahrt Altenholz-Stift.
Planung: bis 02/2004. Realisierung: bis 01/2006. Kosten: rd. 1,8 Mio. €

3. Umbau der Schieberkammer des an der Nordseite des Nord-Ostsee-Kanals liegenden östlichen Dükerhauptbauwerks.
Planung: bis 09/2004. Realisierung: bis 06/2006. Kosten: rd. 0,5 Mio. €

Tz. 36 B Die Prüfung hat umfassende Versäumnisse in der Projektorganisation der Stadtentwässerung bei der Abwicklung dieser Baumaßnahme erkennen lassen. **Die Planung der einzelnen Bauabschnitte ist geprägt durch abstrakte Zielvorgaben und fehlende Aufgabenbeschreibungen, zu erkennen an Planungsänderungen und mangelnder Qualitätskontrolle des Ingenieurbüros durch die Stadtentwässerung. Bauzeitverzögerungen und Nachtragsaufträge waren die Folge.**

Hauptsächlich sind dafür die Kosten- und Projektplanung, die Überwachung des Ingenieurbüros und die Zusammenarbeit der städtischen Bauleiter und Planer zu nennen. Die Einführung einer Projektsoftware (bzw. eines Dokumentenmanagementsystems) ist ein von der Stadtentwässerung geplanter erster Schritt in Richtung einer verbesserten Projektabwicklung. **Unterstützt durch Fortbildungen ist bei der Stadtentwässerung ein verbessertes Projektmanagement einzurichten.**

Entsprechend des Leitfadens für Projektarbeit ist auch bei Bauprojekten eine klare Zuordnung der personellen, finanziellen und Ergebnis-Verantwortlichkeit an die Projektleiterin/den Projektleiter erforderlich.

Tz. 37 B Festgestellt wurden auch Versäumnisse in der Überwachung der Leistung des Ingenieurbüros. **Das Ingenieurbüro wurde für Leistungen honoriert, die unvollständig oder mit Mängeln behaftet waren. Die Fehler sind der Stadtentwässerung nicht aufgefallen oder nicht dokumentiert worden.** Es ist erforderlich, den Bauherrenwillen durch die Fachkräfte der Stadtentwässerung so klar und eindeutig in einer Aufgabenstellung zusammenzufassen, dass Vertragssicherheit und Qualitätssicherung im beiderseitigen Interesse gegeben sind. Das Kosten-/Leistungsverhältnis kann so optimiert werden.

Die Vernachlässigung umfangreicher Dokumentationspflichten und anderer Aufgaben der Bauleitung führte bei der Umsetzung der Baumaßnahme zu Nachteilen für die LHK. Die mangelhafte Leistung der Baufirma wurde nicht vollständig und konsequent dokumentiert. Die letzte Nachtragsvereinbarung mit dieser Firma wurde im Juli 2007 geschlossen. Endschlussgerechnet wurden die Bauleistungen am 22.01.2007. Mehr als 1 ½ Jahre nach Baufertigstellung.

Im Zusammenspiel Bauherr – Oberbauleitung – örtliche Bauüberwachung – Baufirma ist die Dokumentation der getroffenen Entscheidungen, Festlegungen und Begründungen ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung. Auch die Verbesserung dieses Punktes ist im Rahmen eines Projektmanagements gegeben.

Tz. 38 B Das Gesamtbauwerk ist mit Umbau der Schieberkammer im Bereich nördlich des Nord-Ostsee-Kanals erst nach 6-jähriger Planungs- und Bauzeit funktionsfähig. **Angesichts der im Jahre 2000 genannten hohen Dringlichkeit für die Entsorgungssicherheit der Abwässer und der ab 2001 eingeplanten und bereitgestellten Mittel ist diese Projektdauer viel zu lang ausgefallen.**

11.3.3 Qualitätsmanagement bei Beauftragung von Architekten und Ingenieuren insbesondere im Rahmen von Vergabeverfahren

Im SB 2006 haben wir bereits auf die Problematik des Qualitätsmanagements bei Beauftragungen von Architekten und Ingenieuren hingewiesen. Für den neuen Berichtszeitraum gibt die Durchführung von zwei Baumaßnahmen Anlass zu Beanstandungen hinsichtlich der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben insbesondere der Kostensicherheit und dem Umgang mit Vergabeverfahren.

Beispiel 1. Neubau für die Schaffung eines offenen Ganztagesangebots am Bildungszentrum Mettenhof und Bürgerhaus in Kiel-Mettenhof

Mit der Objektplanung für die Baumaßnahme „Neubau für die Schaffung eines offenen Ganztagesangebots am Bildungszentrum Mettenhof und Bürgerhaus in Kiel-Mettenhof“ wurde ein Architekturbüro, welches als Sieger aus dem Vergabeverfahren hervorging, beauftragt. Die Immobilienwirtschaft, Abteilung 60.4, nimmt die Bauherrenaufgaben sowie die Projektleitung wahr.

Bei der Durchführung dieser Baumaßnahme (Kostenberechnung vom 28.09.2006: Ganztagschule = 3,65 Mio. €, Bürgerhaus = 760 T€) fiel auf, dass mehrere Vergabeverfahren aufgrund von Kostenüberschreitungen aufgehoben werden mussten. Daneben gaben Handlungen in Vergabeverfahren Anlass zu Beanstandungen.

Fassadenarbeiten

So schloss die öffentliche Ausschreibung für die Fassadenarbeiten mit dem Ergebnis des günstigsten Angebots von 280.912,28 € ab. Demgegenüber standen lediglich 220.400 € aus der Kostenberechnung zur Verfügung. Wegen erheblicher Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenberechnung, die auch nicht durch andere Gewerke aufgefangen werden konnte, wurde die Ausschreibung aufgehoben. Es war beabsichtigt, die Leistungen in geänderter Form erneut öffentlich auszuschreiben.

Das RPA war an der Aufhebung beteiligt und erhob keine Einwände.

Die erneute öffentliche Ausschreibung endete ebenfalls mit dem Ergebnis, dass der vorgesehene Kostenrahmen für diese Leistungen unzureichend ist und war deshalb aufzuheben. Das RPA, das der Aufhebung zustimmte, forderte jedoch die Immobilienwirtschaft auf, die nach der ersten Aufhebung angekündigten Überarbeitungen des Leistungsverzeichnisses zur Kostensenkung darzulegen.

Dazu stellte das beauftragte Architekturbüro dar, dass *Änderungen zur Kostensenkung durch Entfall von Positionen der Kerndämmung im Sockelbereich sowie geringfügige Massenänderungen in einzelnen Positionen vorgenommen wurden. Weitere Einsparungen wären aufgrund des festgelegten KfW-40-Standards (Kreditanstalt für Wiederaufbau Standard zur Verbrauchsbegrenzung auf 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr) sowie der abgestimmten Farb- und Materialauswahl nicht möglich gewesen.*

Als nächsten Schritt im Vergabeverfahren beabsichtigte die Immobilienwirtschaft den Zuschlag freihändig auf das Angebot zu erteilen, welches wegen unvollständigem Angebot aus dem Wettbewerb fiel, aber im Kostenrahmen lag. Vor dem Hintergrund des Wettbewerbsergebnisses lag dies mit rd. 45 T€ unter dem des nächst günstigeren Bieters.

Das RPA forderte die Immobilienwirtschaft auf, das Angebot auf Auskömmlichkeit zu prüfen und diese Angebotspreise in einem neuen Preisspiegel zusammenzustellen.

Bei der Auskömmlichkeitsprüfung des Angebots kam das Architekturbüro zum Ergebnis, dass dieses Angebot keine Unklarheiten aufweise und eine insgesamt marktübliche, auskömmliche Kalkulation eine vertragsgerechte Ausführung der Leistungen erwarten ließe.

Der Auftrag wurde, wie beabsichtigt, im Rahmen der freihändigen Vergabe ohne Preisumfrage durch die Immobilienwirtschaft erteilt. Eine Beteiligung des RPA hierfür ist unterblieben.

Es ist festzustellen, dass nach dem durchgeführten öffentlichen Wettbewerb, der zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis - als Basis diente die Kostenberechnung - führte, kaum Änderungen an dem Leistungsverzeichnis für den neuen Wettbewerb vorgenommen wurden. Es war zu erwarten, dass eine neue Ausschreibung bei gleichbleibendem Kostenrahmen und ohne gravierende Änderungen am Leistungsumfang oder den Ausführungsarten zu keinem wirtschaftlich besseren Ergebnis führen würde. Um die Arbeiten doch

noch zu einem „wirtschaftlichen Preis“ vergeben zu können, wurde das ungültige Angebot des Wettbewerbs, welches der Kostenberechnung entsprach, geprüft, für auskömmlich befunden und beauftragt.

Dachabdichtungsarbeiten

Dem RPA wurde im Rahmen seiner Zuständigkeit ein vereinfachter Vergabevermerk für eine freihändige Vergabe ohne Preisumfrage für die Leistungen der Dachabdichtungsarbeiten vorgelegt. Aus den weiteren Vergabeunterlagen ergab sich folgender Sachstand:

Die Leistungen für Dachabdichtungsarbeiten wurden im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Das Ergebnis des günstigsten Angebotes lag bei 192.221,09 € (Preisspiegel durch die ZVS) und damit 31.121,09 € über der vorgesehenen Kostenschlagsumme und 24,5 % unter dem des nächst günstigeren Bieters.

Im Leistungsverzeichnis war aus planerischen und gewährleistungstechnischen Gründen eine Ausführung als Dachaufbau eines Herstellers oder gleichwertig ausgeschrieben. Durch einen Bieter wurde darauf hingewiesen, dass die im Leistungsverzeichnis vorgesehene Ausführungsart der Dachabdichtung, die auf Empfehlung des Herstellers basierte, so nicht ausführbar sei. Auf Nachfrage durch den Architekten bei dem Hersteller machte dieser Zugeständnisse derart, dass der Hinweis des Bieters richtig sei und die Ausführung geändert werden müsse.

Nach der rechnerischen Prüfung zeichnete sich bereits deutlich ab, dass die vorgesehenen HH-Mittel nicht ausreichen werden, um die Maßnahme wie geplant umsetzen zu können. Um den Rahmen der Kostenberechnung dennoch einhalten zu können, wurde im Leistungsverzeichnis auf den gesamten Titel der Dachbegrünung verzichtet, was auch in einem neuen Preisspiegel berücksichtigt wurde. Daneben wurde durch den beauftragten Architekten vom günstigsten Bieter ein „Nachtragsangebot“ hierfür erbeten, um einen Preis für die technisch notwendige Dachbahn zu erhalten. Dieser Preis wurde „stellvertretend“ bei allen Bietern in dem neuen Preisspiegel eingearbeitet. Der Architekt argumentiert für seinen Vergabevorschlag, dass der günstigste Bieter bei allen „Änderungen“ weiterhin der günstigste Bieter geblieben sei und somit auch den Zuschlag i. H. v. 148.862,97 € (neuer Preisspiegel durch Architekten) erhalten sollte.

Diese Vorgehensweise hat das RPA als eine nach § 24 Abs. 3 VOB/A unstatthafte Verhandlung beanstandet, insbesondere da es sich hier um Änderungen der Angebote (rd. 43 T€) und Preise handelt.

U. E. war zum Zeitpunkt des rechnerisch geprüften Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung absehbar, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Leistungen nicht ausreichen werden. Hier bestand die Notwendigkeit, die öffentliche Ausschreibung aufzuheben einerseits aus Mangel an ausreichenden Haushaltsmitteln und andererseits weil grundlegende Änderungen an den Verdingungsunterlagen erforderlich wurden. Erst nach einer Aufhebung hätte dann ein neues Vergabeverfahren begonnen werden dürfen.

Dass hier keine ausdrückliche Aufhebung der Ausschreibung erfolgt war, sondern unmittelbar in eine freihändige Vergabe übergegangen wurde, wurde vom RPA ebenfalls beanstandet.

Das günstigste Angebot in der Reihenfolge des ursprünglichen Preisspiegels, welches den Zuschlag erhalten sollte, wies eine Differenz zum Nächstbietenden von rd. 24 % auf. Hier wurde erst auf Empfehlung des RPA eine eingehende Prüfung zur Aufklärung der Ursache für die Preisabweichung anhand des vorliegenden Kalkulationsblattes EFB-Preis 1a vorgenommen.

Letztendlich hat das RPA empfohlen, die vergaberechtlichen Regelungen unbedingt einzuhalten, zumal sonst Schadenersatzansprüche zu Lasten der LHK nicht ausgeschlossen werden können.

Die Immobilienwirtschaft hat den Auftrag - wie beabsichtigt - erteilt, ohne die Empfehlung des RPA zu beachten und ist damit das Risiko eines Schadenersatzverfahrens eingegangen.

Fazit zu den Vergabevorgängen:

Das Vorgehen der Immobilienwirtschaft bei diesen Vergabevorgängen lässt Zweifel an ausreichenden Kenntnissen im Vergaberecht aufkommen. Es entspricht nicht den Grundsätzen eines umfassenden und transparenten Wettbewerbs, dem Gebot der Gleichbehandlung der Bieter und dem Anspruch der Bieter auf Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen.

Beispiel 2. Neubau eines Regattahauses im Olympiazentrum Schilksee

Eine Spende (835 T€) gab der LHK die Möglichkeit den Neubau eines Regattahauses im Olympiazentrum Schilksee zu verwirklichen. Im Rahmen eines Wettbewerbs für die Bauwerksplanung wurden die planerischen Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts geschaffen. Schon mit den Auslobungsunterlagen wurden die Vorgaben u. a. zur Terminplanung hinsichtlich der Realisierung des Projekts bekannt gemacht. Demnach war der Baubeginn für den 14.08.2007 festgelegt sowie die Fertigstellung zum 30.04.2008 terminiert. **Zu den Investitionsvolumen von 835 T€ wurde im Rahmen des Wettbewerbs im Protokoll des Kolloquiums noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass die Kostenvorgabe als Obergrenze zwingend einzuhalten ist.** (Die Kostenobergrenze sowie die Terminvorgaben wurden in den Architektenvertrag aufgenommen.)

Der Wettbewerbssieger wurde mit den Planungsleistungen Teil II der HOAI Gebäude für die Vor-, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung, das Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe, der Objektüberwachung sowie der Objektbetreuung beauftragt. Daneben wurden weitere Planungsleistungen vergeben u. a. ein Baugrundgutachten.

Die Projektleitung und Bauherrenaufgaben für dieses Projekt wurden einer Elektroingenieurin der Immobilienwirtschaft übertragen.

Die Durchführung einer Baumaßnahme mit einem engen Zeitfenster und einer Kostenobergrenze setzt eine Projektleitung mit der erforderlichen Fachkompetenz für die Hochbaugewerke einschließlich der Koordinationsaufgaben voraus. Sonst ist Problemen, die auf mangelhafte Planungen zurückzuführen sind und/oder in der Ausführungsphase als Nachtragsbeauftragungen „behoben“ werden, nicht zu begegnen. Diese notwendige Fachkompetenz ist u. E. durch eine Elektroingenieurin aufgrund ihrer Ausbildung nicht gewährleistet.

Bei dieser Baumaßnahme mussten 4 Ausschreibungsverfahren mit der Begründung aufgehoben werden, dass die jeweilig günstigsten Angebote den vorgegebenen Kostenrahmen so überschritten, dass ein Ausgleich über andere Gewerke nicht möglich war. So blieb aufgrund des Fertigstellungstermins und teilweiser Beachtung von Lieferzeiten nur die freihändige Vergabe als neues Vergabeverfahren über. Daneben bestanden zu 7 Hauptaufträgen bereits Nachtragsbeauftragungen.

Um die Kostensteigerungen aufzufangen, ist beabsichtigt, Mittel in Höhe von 90 T€ aus der HHSt. 590.006.950 – Sanierung Olympiazentrum Schilksee – zur Verfügung zu stellen.

Erdarbeiten (Baugrube und Pfahlgründung)

Für die Erdarbeiten (Baugrube und Pfahlgründung) mit einem geschätzten Netto-Auftragswert von 45 T€ wurde eine beschränkte Ausschreibung im Oktober 2007 mit vier Firmen durchgeführt. Von zwei eingereichten Angeboten mit einer Angebotssumme von 46.564,22 € und 48.254,42 € wurde eins wegen Änderungen an den Verdingungsunterlagen bereits aus formalen Gründen durch die ZVS vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung durch den Architekten kam zum Ergebnis, dass die Einheitspreise des noch verbliebenen Angebots nicht angemessen sind und die Bohrpfahlgründung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Spezialtiefbau abgerechnet werden sollte. Dies stellt eine Änderung der Verdingungsunterlagen dar, was ebenfalls einen Ausschluss zur Folge hatte. Da nun kein wertbares Angebot vorlag, wurde die Ausschreibung mit dem Ziel aufgehoben, erneut beschränkt auszuschreiben.

Das RPA stimmte bei der Aufhebung zu und wies darauf hin, dass in den Verdingungsunterlagen Mängel festzustellen waren. So fehlten Angaben, die erforderlich sind, um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, wie z. B. Angaben zur Baustelle.

Die Durchführung einer erneuten Ausschreibung ist unterblieben. Die Leistungen für Erdarbeiten und Grundleitungen wurden als 1. Nachtrag am 03.12.2007 an den Rohbauunternehmer vergeben, mit der Begründung: *„In Anbetracht der begrenzten, festgelegten Bauzeit und des dazu nötigen Baufortschritts, kann die Leistung nur freihändig an den Rohbauer vergeben werden. Ansonsten wäre für die Stadt ein finanzieller Schaden unvermeidlich.*

Zu den Leistungen der Pfahlgründung schrieb die Immobilienwirtschaft im Vergabevermerk: *„Nach der aufgehobenen Pfahlgründungsausschreibung und weiteren Sondierungen des Bodengutachters stellte sich heraus, dass eine Pfahlgründung nicht notwendig ist.“*

Hier ergeben sich für das RPA folgende Fragen:

Tz. 39 A Welche Ergebnisse lagen der ursprünglichen Ausschreibung sowie der Statik zugrunde? Was führte zum Verzicht der Pfahlgründung?

Da nach der Aufhebung der Ausschreibung weitere Sondierungen vorgenommen wurden, bleibt die Beurteilung zur Qualität des Gutachtens offen.

Rohbauunternehmerleistung 2. Nachtrag

Als Begründung zur Vergabe weiterer Leistungen innerhalb des 2. Nachtrages an den Rohbauunternehmer zu erforderlichen und geforderten Zusatzleistungen im Sinne § 2 Nr. 6 VOB/B wurden genannt:

- *„Die Leistung für eine Gerüstgestellung ist wegen der Kürze der Ausführungszeit und aus Sicherheitsgründen beim Rohbauunternehmer angefragt worden.*
- *Das Anlegen von Durchbrüchen in Mauerwerk, Sperrfolien und Dämmung im Traforaumwänden.*
- *Größe und Anzahl der Durchbrüche standen zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht fest.*
- *Der Wandaufbau der Trennwände zum Traforaum musste aus Brandschutzgründen nach Rücksprache mit den Stadtwerken und dem Sonderingenieur für Elektrotechnik nach der Auftragsvergabe geändert werden.*
- *Die Sperrfolien unter den Mauerwerkswänden im Erdgeschoss waren im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen.“*

Diese vorgenannten Leistungen lassen den Schluss zu, dass die Planungen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht abgeschlossen waren.

Zusammenfassende Feststellung

Der für die Objektplanung beauftragte Architekt hat im Rahmen seiner Betreuungsaufgaben u.a. die objektive Klärung der Mängelursachen, selbst wenn zu diesen eigene Planungs- und Ausführungsfehler gehören, herbeizuführen. Ein eventueller Schadenersatzanspruch des Auftragsgebers wäre dann zu prüfen.

Mit der Bauausführung ist erst zu beginnen, wenn alle Pläne und Berechnungen vorliegen, die die Ausführung der Arbeiten und die technische Ausrüstung beeinflussen.

Hier sei auf den Neubau der Sporthalle in Schilksee (unter Ziff. 11.3.1) hingewiesen. Nach abgeschlossener Ausführungsplanung wurden die überwiegenden Gewerke zeitgleich dem Wettbewerb unterstellt. Das Wettbewerbsergebnis stellte sich in einer Kostenüberschreitung von rd. 30 % über dem Kostenbudget dar. Als Folge der Kostenüberschreitung wurde der Entwurf überplant sowie Reduzierungen der Ausführungsarten geprüft und umgesetzt mit dem Ergebnis, dass das ursprünglich veranschlagte Budget ausreichen wird.

Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass mit einer sorgfältigen Vorbereitung und Planung unter einer fachkundigen Projektleitung die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, die Baumaßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 835 T€ abzuschließen.

Tz.
40 C

Stellungnahme zu den Tz. 39 und 40:

Dez. II:

Das Regattahaus ist von September 2007 bis Mitte Juni 2008 im Hafenvorfeld des Olympiazentrums errichtet worden. Dies ist an sich schon eine recht kurze Bauzeit, die weiterhin dadurch verschärft wurde, dass aufgrund der hohen Ausnutzung des Hafenvorfeldes durch Regattaveranstaltungen mit weltweiter Bedeutung die Bodenbegutachtung nicht vertieft werden konnte bzgl. der erkannten/vermuteten Lunke im Bereich der zu integrierenden Trafostation. Mit dieser Unsicherheit musste die Erdbauausschreibung an den Markt gebracht werden. Sowohl Bodengutachter als auch Architekt legten sich auf die Worst-Case-Seite und gingen daher von einer Pfahlgründung aus. Nach Aufhebung der Ausschreibung konnten die weiteren Erkundungen erfolgen. Diese erbrachten dann Gewissheit, dass ein verhältnismäßig geringer Bodenaustausch und die etwas andere Ausbildung des Fundaments die Lunke ausgleichen würde. Damit erübrigte sich eine separate Erdbauausschreibung für schweres Gerät. Erhebliche Kosten und Bauzeiten wurde durch Vereinbarung eines Nachtrags beim Rohbauer gespart.

Die schwierigen Umstände bei der monierten Pfahlgründungsausschreibung treffen ähnlich auch auf den Bereich der Rohbaunachträge für die Trafostation zu. Diese war von der Stadt erst vor 2 Jahren bei den Stadtwerken für die (Privat-)Versorgung des Hafenvorfeldes gezielt bestellt worden. Die entsprechenden Akteure auf Seiten der Stadtwerke waren mittlerweile sämtlich im Ruhestand, so dass die nötigen Abstimmungen mit den Stadtwerken zum Ab- und Neuaufbau nicht erfolgen konnten, da einfach kein Gesprächspartner seitens der Stadtwerke verfügbar war. Um nachhaltigen Schaden für die Stadt abzuwenden, musste die Rohbauausschreibung gemäß Stand der Kenntnisse erfolgen. Insofern war tatsächlich die Planung nicht abgeschlossen.

Wäre jedoch abgewartet worden bis die Klärungen abschließend waren, wäre die Segelsaison 2008 und die Kieler Woche in Schilksee nahezu vollständig zusammengebrochen, da der Rohbau des dann nicht funktionsfähigen Regattahauses die Aktionsflächen blockiert und kein Strom zur Verfügung gestanden hätte.

Insofern ist die Schlussfolgerung – das Regattahaus hätte bei vollständiger Planung für 835.000 € errichtet werden können – nicht nur nicht nachgewiesen und nicht schlüssig, sondern auch grob unvollständig hinsichtlich vermiedener Folgeschäden für Kiel als Welthauptstadt des Segelns.

03:

Die umfangreiche Stellungnahme der Immobilienwirtschaft ist nicht geeignet, unsere Feststellungen zu entkräften. Die Argumentation im letzten Absatz weisen wir als nicht sachgerecht zurück.

Die Beeinflussbarkeit von Kosten einer Baumaßnahme nimmt mit Zunahme der Projektdauer ab. Im Rahmen der Projektentwicklung bis zur Vorplanung besteht ein hohes Beeinflussungspotential der Kosten, es liegt bei rd. 75 %. Nach der Entwurfs-/Genehmigungsplanung sinkt der Faktor auf rd. 35 %. Nach Abschluss der Ausführungs-/Detailplanung in der Phase der Ausschreibung/Vergabe besteht eine Beeinflussung nur noch in der Änderung der Qualität und/oder alternativen Vergabe. In der Bauausführung kann nur eine Abwehr von Änderungen die Kosten im Rahmen halten.

11.3.4 Sonderprüfung „Herrichtung des Hafenvorfeldes im Olympiazentrum Schilksee“

Nachdem Frau Oberbürgermeisterin Volquartz im Mai 2007 darüber informiert wurde, dass die für die Herrichtung des Hafenvorfeldes im Olympiazentrum Schilksee bis dahin zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen würden, beauftragte die OB das RPA mit einer Überprüfung der Maßnahme.

Das RPA hat daraufhin über die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse in Form eines Prüfvermerks zunächst die OB informiert, und anschließend im September 2007 die Selbstverwaltung unterrichtet.

Zusammengefasst die im Rahmen der bisherigen Prüfung getroffenen Feststellungen:

- Bis dahin eingereichte Rechnungen einzelner Baufirmen wichen erheblich nach oben von den ursprünglich ausgeschriebenen bzw. schriftlich beauftragten Leistungen ab.
- Aufträge wurden mündlich erteilt.
- Mündliche Beauftragungen wurden auch nachträglich nicht dokumentiert, sodass eine Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einzelner Rechnungen u. E. nicht im notwendigen Rahmen möglich ist.
- Innerhalb der Projektorganisation zeigten sich sehr früh Defizite bei der grundsätzlich notwendigen Kostenkontrolle, ohne dass darauf ausreichend organisatorisch reagiert wurde.
- Eine konsequente Kostenkontrolle entsprechend der GemHVO wurde nicht eingerichtet.
- Eine laut GemHVO vorgesehene und laufend zu führende Kostenübersicht fehlte.
- Zu Stundenlohnarbeiten fehlten auftraggeberseitige Gegenzeichnungen, sodass eine Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einzelner Rechnungen u. E. nicht im notwendigen Rahmen möglich war.
- Nach den Vergaberichtlinien vorgesehene Beteiligungen der Zentrale Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes wurden versäumt.

Tz. 41 C Dass die Übersicht über die verfügbaren Haushaltsmittel verloren gehen musste, war nicht zuletzt angesichts der Praxis, Aufträge mündlich zu erteilen, ohne sie anschließend in irgendeiner Form zu dokumentieren, zwangsläufig.

Eine abschließende Prüfung steht noch aus, da noch nicht alle Leistungen schlussgerechnet wurden.

11.3.5 Vergabe „Strukturierte Strombeschaffung“

Ende Februar/Anfang März 2007 sind wir über die Überlegungen des Umweltschutzamtes unterrichtet worden, den Strombedarf beginnend ab 01.01.2008 in wesentlichen Teilen im Wege der „strukturierten Strombeschaffung“ decken zu wollen.

Dazu wurde uns Ende März 2007 der Entwurf für eine GM zugesandt, mit der die Selbstverwaltung über diese Absicht lediglich informiert werden sollte.

Demnach basiert die „strukturierte Strombeschaffung“ auf einem Einkauf in mehreren Teilmengen zu periodisch wiederkehrenden oder flexibel wählbaren Zeitpunkten an der Börse.

Für das Jahr 2008 ergab sich daraus, dass eine Vergabe frühzeitig in 2007 erfolgen sollte, damit ein künftiger Vertragspartner den Strom an der Börse in möglichst vielen Chargen einkaufen und so die Stadt von der jeweils aktuellen Preisentwicklung profitieren könne.

Der Finanzausschuss nahm die GM (Drs. 0335/2007) in seiner Sitzung am 17.04.2007 zwar zur Kenntnis, bat in diesem Zusammenhang aber um eine Beschlussvorlage, die daraufhin für Mai/Juni 2007 angekündigt wurde.

Im Mai 2007 wurde eine solche Beschlussvorlage (Drs. 0452/2007) allerdings zunächst zurückgezogen, nachdem es inhaltliche Nachfragen zu einzelnen Berechnungen gegeben hatte. Schließlich wurde dann im Juli 2007 über das Vorgehen bei der Strombeschaffung beschlossen.

Erst anschließend ist das Vergabeverfahren, d. h. aufgrund des Auftragsvolumens das EU-weite Offene Verfahren eingeleitet worden.

Im Hinblick auf die dazu vergaberechtlich vorgegebenen Fristen war somit absehbar, dass die Abwicklung des Verfahrens bis zur Vergabe in 2007 nur noch unter erheblichem Zeitdruck möglich sein würde.

Im weiteren Verlauf hatte der Finanzausschuss am 02.10.2007 „per Tischvorlage“ über die Erteilung der Zuschläge zu entscheiden.

Bereits durch die zeitlichen Abläufe bis eine Entscheidung über das Vorgehen beim Einkauf, d. h. über die strukturierte Strombeschaffung, vorlag, wurde ein wesentlicher Vorteil eines solchen Börsenhandels - mindestens bezogen auf 2008 - nicht erreicht, weil die Auftragnehmer die Strommengen eben nicht mehr in möglichst vielen Chargen einkaufen konnten. Da das Umweltschutzamt demgegenüber darauf hingewiesen hatte, dass gerade der Einkauf in möglichst vielen Chargen der Stadt Geld sparen könne, **muss im Ergebnis von einer für die Stadt ungünstigeren Beschaffung ausgegangen werden.**

Tz.
42 A

Dez. II:

Der Feststellung des RPA, dass nicht - wie geplant - erreicht wurde, die Strommengen in möglichst vielen Chargen einzukaufen und dass demzufolge für 2007 von einer für die Stadt ungünstigeren Beschaffung ausgegangen werden muss, kann seitens des Umweltschutzamtes zugestimmt werden, weil der Stromeinkauf bei der strukturierten Beschaffung vom Prinzip her um so günstiger wird, je mehr monatliche Teilmengen eingekauft werden können. Allerdings ist aufgrund der einseitigen Kündigung der Stromlieferverträge durch die Stadtwerke Ende 2006 ein mehr oder weniger kleines Zeitfenster für Stromeinkäufe vorgegeben gewesen. Die verwaltungsseitige Vorbereitung der Ausschreibung, der politische Entscheidungsprozess und das Ausschreibungsverfahren selbst (mind. 4 Monate, siehe dazu Beschlussvorlage 0452/2007, Strombeschaffung für die städtischen Liegenschaften) mussten zwangsläufig mehrere Monate in Anspruch nehmen. Soweit die Verwaltung die Möglichkeit hatte, diesen Prozess zu beschleunigen, hat sie dafür alles Notwendige getan.

12 Dezernate

12.1 Allgemeine Vorbemerkungen

12.1.1 Anlaufstelle Korruptionsverdacht

Im Rahmen der Aufgabe „Korruptionsbekämpfung bei der LHK“ ist dem RPA die „Anlaufstelle Korruptionsverdacht“ übertragen worden. Unter anderem beinhaltet diese Aufgabe die weitere Verfolgung eigener Feststellungen sowie die Bearbeitung von anonymen wie offiziellen Korruptionshinweisen.

Der Anlaufstelle sind im vergangenen Berichtszeitraum nachstehende Verdachtsfälle benannt worden. Teilweise sind sie noch nicht abgeschlossen. Sie lassen sich wie folgt beschreiben:

- Eine Beschwerde, ein Beschäftigter ließe sich mit Geld bestechen und käme seinen Amtspflichten nicht nach. Die interne Untersuchung erhärtete den Verdacht. Es wurden danach arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.
- Zwei Fälle der Mitteilung von der Staatsanwaltschaft, dass gegen zwei städtische Beschäftigte Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien. Gleichzeitig fand eine Durchsuchung der Amtsräume statt.
- Eine Mitteilung zweier Bürger mit der Behauptung, ein städt. Beschäftigter sei bestechlich. Die LHK und der Beschäftigte haben die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die Behauptung ließ sich nicht konkretisieren. Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung eingestellt.
- Ein Fall der Mitteilung von Beschäftigten, einem Bestechungsversuch ausgesetzt gewesen zu sein, führte inzwischen zu einer Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft mit Erfüllung einer Geldauflage in Höhe von 600 €.
- Zwei Fälle bezogen sich auf den Verdacht, ein Beschäftigter könnte es zugelassen oder zumindest nicht kontrolliert haben, dass minderwertiges Material verbaut wurde. In diesen Fällen sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen.
- Ein Fall der Mitteilung eines Beschäftigten, er sei Ziel eines Bestechungsversuches geworden, erregte besonderes öffentliches Aufsehen dadurch, dass die betroffene Firma den Vorgang publik machte.

Die Anlaufstelle Korruptionsverdacht und das Rechtsamt waren sich Anfang Juni 2007 einig in der Beurteilung des gemeldeten Sachverhalts, nämlich, dass ein konkreter Verdacht des Versuchs einer Vorteilsgewährung nach § 333 StGB vorliegt und der Vorgang an die Staatsanwaltschaft abzugeben sei.

Der Hauptgrund für diese Einschätzung war die Tatsache, dass die Einladung der Firma zu einer „Regattabegleitfahrt mit kulinarischen Genüssen“ nicht auf dem Dienstweg, sondern an die Privatadresse des Beschäftigten gerichtet war.

Drei Monate nach der offiziellen Anzeige der LHK an die Staatsanwaltschaft entbrannte eine öffentliche Diskussion mit den Schlagworten wie „unglaublicher Vorgang“, „eklatanter Fehler“, „politische Instinktlosigkeit“, „der Schaden in der Wirtschaft ist nicht wieder gut zu machen“ und „die Unternehmer seien verunsichert.“

Das RPA bedauert außerordentlich, dass durch diese „Kampagne“ der Name des Beschäftigten an die Öffentlichkeit gezerrt wurde, der das RPA einschaltete. Es ist zu befürchten, dass betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich künftig schwerer damit tun, Korruptionshandlungen offiziell zu melden.

Wie berechtigt diese Meldung war, zeigen die Presseveröffentlichungen von Anfang Juni 2008. Den Angaben ist zu entnehmen, dass die Ermittlungen der Staatsanwalt-

schaft zwar noch nicht abgeschlossen sind, aber dennoch eine sechsseitige „Handreichung“ entstanden ist, wie künftig weiterhin eingeladen werden könne, „ohne gleich den Staatsanwalt fürchten zu müssen“. Auch die Wirtschaft sei froh über diese Klarstellung.

12.1.2 Dienstaufsicht der Amtsleitungen, Aktenführung

Seit dem SB 2003 beschreibt das RPA die Tendenz, dass bisher selbstverständliche und notwendige Arbeitsregeln immer wieder außer Acht gelassen werden. Sämtliche Amtsleitungen wurden mit Schreiben vom 14.06.2004 mit Nennung der wichtigsten Regelungen von der OB aufgefordert, notwendige Aufsichtsmaßnahmen vorzunehmen bzw. fortzusetzen.

Leider gibt es immer wieder neue Anlässe, mangelhafte Dienstaufsicht und unvollständige Aktenführung von Seiten des RPA zu kritisieren. Der krasseste Fall trug sich beispielsweise 2007 bei der „Herrichtung des Hafenvorfeldes im Olympiazentrum Schilksee“⁴⁴ zu: Hier führte eine mangelhafte Kostenkontrolle zur Überschreitung von Haushaltsmitteln in Höhe von mehreren hunderttausend Euro. Auch – und wieder – bei der Volkshochschule waren Beanstandungen zur Dokumentation und Aktenführung notwendig.

Das RPA wird nicht nachlassen, daran zu erinnern, dass Vorgesetztenfunktionen auch deswegen höher dotiert sind, weil sie Funktionsverantwortung nach § 7 AGA übertragen bekommen haben.

Das RPA Kiel ist allerdings mit den vorstehend genannten Problemen nicht allein. Dem SB 2006 der Stadt Stuttgart war zu entnehmen: „... bei der gegenwärtigen Praxis der Aktenführung sind wir oft mehr suchend als prüfend tätig ...“.

12.1.3 Prüfung der Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Da es hinsichtlich der Umsetzung der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) regelmäßig Grund zur Beanstandung gab, wurde die zum 01.09.2005 in Kraft getretene Neufassung des BRKG zum Anlass genommen, im Berichtszeitraum eine ämterübergreifende Prüfung durchzuführen.

Insgesamt konnte als Ergebnis der Prüfung festgestellt werden, dass nur ein geringer Teil der geprüften Reisekostenabrechnungen zu beanstanden war. Die relativ niedrige Fehlerquote täuscht aber über die Tatsache hinweg, dass die gewährten Reisekostenvergütungen dem Grunde nach nicht immer den Vorschriften des BRKG entsprachen. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde bisher in der Regel nur die Notwendigkeit der Dienstreise und die generelle Verfügbarkeit der Haushaltsmittel geprüft. Nicht Bestandteil der Prüfung war die Frage, ob die Dienstreise nicht kostengünstiger hätte erledigt werden können. Die für die Abrechnung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dann im Rahmen des Abrechnungsverfahrens lediglich die im Genehmigungsverfahren getroffenen Entscheidungen zur Fahrstrecke, der Höhe der Hotelkosten und der Wahl des Fahrzeuges umgesetzt. Als Ergebnis der Prüfung haben wir darauf hingewiesen, dass notwendige Vergleichsberechnungen zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Variante einer Dienstreise (z. B. in Bezug auf die Auswahl des Verkehrsmittels und der Unterkunft) stets **im Vorfeld der Dienstreise, also vor der formellen Genehmigung**, vorgenommen werden müssen. Nur so kann sicher sichergestellt werden, dass die gewährten Reisebeihilfen in vollem Umfang den Bestimmungen des BRKG entspre-

⁴⁴ vgl. Ziff. 11.3.4

chen. Im Nachgang zu unserem Prüfbericht hat das Personal- und Organisationsamt die Ämter mit Schreiben vom 13.09.2007 noch einmal daraufhin gewiesen, dass **vor** Genehmigung einer Dienstreise die wirtschaftlichste Variante zu prüfen ist.

Einzelfeststellungen bezogen sich hauptsächlich auf die Berechnung der erstattungsfähigen Fahrtkosten im Rahmen der dienstlichen Nutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges. So waren in einigen Fällen Erstattungen vorgenommen worden, obwohl die nach dem BRKG geltende Abrechnungsfrist von 6 Monaten geringfügig überschritten war. Die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aufgefordert worden, zukünftig auf die Einhaltung der gesetzlichen Frist zu achten. Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, die eingereichten Abrechnungen zumindest stichprobenartig auf ihre Plausibilität hin zu prüfen und ggf. entsprechend zu korrigieren. Dies geschieht bisher offensichtlich nicht in allen Bereichen. Anders ist es zumindest nicht zu erklären, dass Abrechnungen mit der Angabe der an einem Tag zurückgelegten Gesamtkilometer und dem einzigen Hinweis „Fahrt im Stadtgebiet“ nicht beanstandet wurden. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass die oder der Dienstreisende die dienstlich zurückgelegte Strecke möglichst detailliert beschreibt, d. h. die Abfahrt- und Zielort(e) genau bezeichnet.

Ein weiterer Beanstandungsschwerpunkt war die Anerkennung notwendiger Hotelkosten. Gem. der Verwaltungsvorschrift zu § 7 Abs. 1 BRKG sind Übernachtungskosten grundsätzlich nur bis zu einem Betrag von 60,- € als notwendig anzusehen. Im Rahmen der Prüfung musste festgestellt werden, dass die zur Erstattung angemeldeten Übernachtungskosten den o. g. Betrag zum Teil deutlich überstiegen. Nachfragen zur Notwendigkeit der Mehrkosten erfolgten nicht, obwohl nur in wenigen Ausnahmefällen im Rahmen der Dienstreiseabrechnung eine Begründung für die Mehrkosten abgegeben wurde. Die durchschnittliche Überschreitung lag bei netto 10,- bis 25,- €.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Notwendigkeit höherer Übernachtungskosten zu begründen ist. Dies gilt im Übrigen unabhängig von der Position des Beschäftigten in der Stadtverwaltung. Nachdem mit der Reform des BRKG die in der Vergangenheit festgeschriebenen besoldungsabhängigen Unterschiede im Reisekostenrecht aufgehoben wurden, sind die Bestimmungen des BRKG nun ohne Unterschied anzuwenden.

Weggefallen ist mit der Änderung des BRKG die Möglichkeit, Kosten für ein dienstlich genutztes aber privat beschafftes Monatsticket zu erstatten. Obwohl dies den Beschäftigten Ende 2005 mit den Durchführungsbestimmungen der LHK zu den Gesetzesänderungen des BRKG bekannt gegeben worden ist, wurden vereinzelt entsprechende Anträge positiv beschieden. Die betroffenen Ämter haben zugesichert, die Abrechnungspraxis umgehend umzustellen.

Verbesserungsbedarf besteht zudem hinsichtlich der Abrechnung der Kosten für die Benutzung von Taxis. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme wurde nur in den seltensten Fällen näher begründet, obwohl gem. § 4 Abs. 4 BRKG ein triftiger Grund für die Nutzung nachgewiesen werden muss.

Im Rahmen der Prüfung musste darüber hinaus festgestellt werden, dass die Bestimmungen des Datenschutzes nicht in allen Bereichen ausreichend beachtet worden sind. So sind die Reisekostenunterlagen gem. § 106 h LBG in der Personalakte zu verwahren. Darauf hat das Personal- und Organisationsamt zuletzt im Mai 2005 hingewiesen. Nach vollständiger Abrechnung der Reisekosten dürfen danach im Fachamt keinerlei Belege verbleiben. Angesichts der Tatsache, dass die Umsetzung der aktuell geltenden Vorschriften mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbundenen ist, haben wir angeregt, eine Änderung der entsprechenden Vorschrift im LBG herbeizuführen. Eine Umfrage bei den Rechnungsprüfungsämtern der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins hat ergeben, dass die Mehrzahl unser Anliegen unterstützen würde.

Die Prüfung hat gezeigt, dass sich die Intention des Gesetzgebers, mit der Neufassung des BRKG eine Vereinfachung des Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens zu erreichen, nicht erfüllt hat. Nach wie vor sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Dienstreisen umfangreiche Prüfungen erforderlich. **Um sicherzustellen, dass diese unter Berücksichtigung einheitlicher Maßstäbe erfolgen, sollte unseres Erachtens nach darüber nachgedacht werden, das Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren insgesamt stärker zu zentralisieren.** Auf diese Weise könnte zumindest in den Dezernaten, möglicherweise aber sogar stadtweit eine einheitlichere Anwendung der Vorschriften des BRKG erreicht werden. Dadurch würde im Übrigen die Position der für die Antragsbearbeitung zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiterin gestärkt, die schwierige Kostenentscheidungen im Zusammenhang mit Dienstreisen gegenüber Kolleginnen/Kollegen und ihren Vorgesetzten vertreten müssen.

Tz.
43 A

Dez. I:

Unseres Erachtens sind die Regelungen zur Anwendung des Bundesreisekostengesetzes – wie auch im Entwurf benannt – den Fachämtern hinlänglich zur Kenntnis gegeben worden. In Zweifelsfällen steht das Personal- und Organisationsamt gern beratend zur Verfügung. Eine Zentralisierung des Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens ist derzeit nicht angebracht.

12.1.4 Verbesserungen/Verschlechterungen VwH/VmH

Verbesserungen/Verschlechterungen Verwaltungshaushalt

Dezernat	Mehreinnahmen €	Mindereinnahmen Abgänge KER €	Mehrausgaben neue HAR €	Minderausgaben Abgänge HAR/KAR €
Dezernat I	1.298.808,65	452.364,78 286.437,70	2.975.385,96 58.174,90	3.445.780,38 196.263,01
Dezernat II	5.823.892,05	4.553.927,19 460.584,81	5.240.776,18 1.747.112,96	7.597.162,60 44.398,64
Dezernat III	38.834.816,76	439.927,59 2.151.192,76	8.940.876,74 1.091.237,56	12.968.445,68 65.537,23
Dezernat IV	12.962.152,08	24.054.692,77 379.914,83	15.546.714,12 766.308,62	28.769.887,76 26.950,37
Oberbürgermeisterin	59.377,99	283.895,31 11.000,00	343.210,82 44.466,48	570.799,02 2.406,91
Stadtpräsident	0,00	9.682,22 0,00	117.113,48 0,00	90.355,39 0,00
Summe	58.979.047,53	29.794.489,86	33.164.077,30	53.442.430,83
Summe		3.289.130,10	3.707.300,52	335.556,16
Gesamt	58.979.047,53	33.083.619,96	36.871.377,82	53.777.986,99

Verbesserungen/Verschlechterungen Vermögenshaushalt

Dezernat	Mehreinnahmen neue HER €	Mindereinnahmen Abgänge HER/KER €	Mehrausgaben neue HAR €	Minderausgaben Abgänge HAR/KAR €
Dezernat I	207.549,09 150.600,00	51.100,00 0,00	239.217,38 1.672.877,41	1.553.408,06 5.821,30
Dezernat II	9.883.468,01 5.340.940,72	7.049.251,16 4.054.310,15	2.335.523,16 26.982.215,82	25.156.434,82 4.424.653,35
Dezernat III	89.137.325,96 2.807.862,57	8.839.358,92 0,00	87.592.452,73 473.958,95	866.006,64 526,26
Dezernat IV	227.590,77 1.020.000,00	465.043,39 0,00	295.312,86 5.181.246,62	4.203.684,32 243.445,85
Oberbürgermeisterin	2.550,83 0,00	0,00 0,00	0,00 80.889,82	80.889,82 0,00
Stadtpräsident	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe	99.458.484,66	16.404.753,47	90.462.506,13	31.860.423,66
Summe	9.319.403,29	4.054.310,15	34.391.188,62	4.674.446,76
Gesamt	108.777.887,95	20.459.063,62	124.853.694,75	36.534.870,42

12.1.5 Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezer-nate

Verwaltungshaushalt 2007

Dezernat	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt HH-Plan		Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung	
					Zuschuss	Überschuss
Dezernat I	Z	38.124.700,00	Z	36.956.211,30	-1.168.488,70	
Dezernat II	Z	32.660.100,00	Z	31.197.047,85	-1.463.052,15	
Dezernat III	Ü	266.031.100,00	Ü	305.276.665,02		39.245.565,02
Dezernat IV	Z	231.022.800,00	Z	230.011.440,13	-1.011.359,87	
Oberbürgermeisterin	Z	8.079.400,00	Z	8.129.388,69	49.988,69	
Stadtpräsident	Z	2.289.800,00	Z	2.326.240,31	36.440,31	
	Z	312.176.800,00	Z	308.620.328,28	-3.556.471,72	
	Ü	266.031.100,00	Ü	305.276.665,02		39.245.565,02
		Fehlbedarf -46.145.700,00		Fehlbetrag -3.343.663,26		Verbesserung 42.802.036,74

Vermögenshaushalt 2007

Dezernat	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt HH-Plan		Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung	
					Zuschuss	Überschuss
Dezernat I	Z	2.422.300,00	Z	2.468.116,34	45.816,34	
Dezernat II	Z	20.909.000,00	Z	16.524.803,39	-4.384.196,61	
Dezernat III	Ü	33.806.300,00	Ü	29.712.250,83		-4.094.049,17
Dezernat IV	Z	10.401.700,00	Z	10.648.581,93	246.881,93	
Oberbürgermeister	Z	73.300,00	Z	70.749,17	-2.550,83	
Stadtpräsident	Ü	0,00	Ü	0,00		
	Z	33.806.300,00	Z	29.712.250,83	-4.094.049,17	
	Ü	33.806.300,00 ausgeglichen	Ü	29.712.250,83 ausgeglichen		-4.094.049,17

12.2 Dezernat I – Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung

12.2.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	25.178.700,00	25.467.800,00
Ausgaben	63.303.400,00	62.499.700,00
Fehlbedarf	-38.124.700,00	-37.031.900,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	25.738.706,17	24.957.866,57
bereinigte Sollausgaben	62.694.917,47	60.196.513,67
Fehlbetrag	-36.956.211,30	-35.238.647,10
Verbesserung	1.168.488,70	1.793.252,90
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	3.642.043,39	6.081.950,50
Mehreinnahmen	1.298.808,65	1.281.641,68
Verschlechterung		
Mindereinnahmen	-738.802,48	-1.791.575,11
Mehrausgaben	-3.033.560,86	-3.778.764,17
	1.168.488,70	1.793.252,90

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007		bereinigter Sollabschluss 2007		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
0201	Referat Dezernat I	-408.800,00		-404.745,93		4.054,07	
021	Organisationsamt	-513.400,00		-421.002,53		92.397,47	
0220	Personalamt	-2.175.100,00		-1.878.969,04		296.130,96	
0223	Sonstige Personalausgaben	-5.677.600,00		-5.401.791,59		275.808,41	
0224	Personalpool d. Betreuungs- u. Pfleged.	-79.600,00		-137.956,78		-58.356,78	
0225	Personalvermittlungskontingent (PVK)	-2.033.700,00		-1.684.133,36		349.566,64	
023	Rechtsamt	-1.790.300,00		-1.794.091,76		-3.791,76	
050	Standesamt	-545.800,00		-569.259,05		-23.459,05	
051	Statistik	-232.200,00		-230.952,87		1.247,13	
052	Wahlen	-105.200,00		-104.148,98		1.051,02	
054	Bürgerbüro	-464.200,00		-481.046,79		-16.846,79	
061	Informations- u. Kommunikationstechnik	-2.037.600,00		-1.755.793,60		281.806,40	
08	Einrichtungen für ...	-982.600,00		-866.686,38		115.913,62	
110	Ordnungsverwaltung	-1.872.800,00		-2.235.703,57		-362.903,57	
1101	Überwachung des fließenden Verkehrs	2.867.000,00		3.069.517,44		202.517,44	
111	Einwohnerangelegenheiten	-2.490.300,00		-2.438.638,80		51.661,20	
112	Wehrdienstpflichtigenerfassung	-27.900,00		-31.931,66		-4.031,66	
114	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	-509.500,00		-578.846,14		-69.346,14	
130	Öffentliche Feuerwehren	-16.187.800,00		-16.106.119,56		81.680,44	
140	Katastrophen- und Zivilschutz	-296.100,00		-177.585,04		118.514,96	
160	Rettungsdienst	-2.036.100,00		-2.170.364,86		-134.264,86	
17	Hafen- und Seemannsamt	-405.000,00		-407.789,99		-2.789,99	
547	Inlandsfleischuntersuchung	2.900,00		-64.376,19		-67.276,19	
73	Märkte	-123.000,00		-83.794,27		39.205,73	
Summe Dezernat I		-38.124.700,00		-36.956.211,30		1.168.488,70	

12.2.1.1 Planvergleich

Wesentliche Planabweichungen ergeben sich bei den nachstehend aufgeführten Positionen:

UA 0220 Personal- und Organisationsamt

Planabweichung rd. 296 T€

Die Abweichung entspricht weitestgehend den verminderten Personalausgaben um rd. 294 T€ (Ansatz bei rd. 3 Mio. €). Der Grund für diese Abweichung ist in dem auch in 2007 be-

stehenden Mangel der Veranschlagungspraxis zu sehen. Auf unsere Ausführungen unter 10.5 „Personalausgaben“ wird verwiesen.

UA 0223 Sonstige Personalausgaben

Planabweichung rd. 276 T€

Die dargestellte Differenz resultiert wie im Vorjahr u.a. aus einer Überschreitung des Ansatzes bei den Personalausgaben um rd. 247 T€. Entsprechend den Erläuterungen zum UA 0220, wird der bestehende Mangel in der Veranschlagungspraxis als ursächlich angesehen.

Bei den übrigen Ausgabepositionen ist insbesondere die Überschreitung bei der Grp. 6401 - Umsatzsteuer-Zahllast - über rd. 213 T€ (Ansatz bei „Null“ €) anzuführen.

Nach Darstellung des Personal- und Organisationsamtes wurde innerhalb des Amtes steuerrechtlich ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Personalgestellung“ eingerichtet. In 2007 wären dem „BgA“ zusätzlich die Einnahmen aus der Personalgestellung für die „Ostseehalle“ bzw. nunmehr „Sparkassen-Arena“ und ab 01. Oktober 2007 für die „Bäder GmbH“ übertragen worden.

Der „BgA“ würde die Umsatzsteuer von den entsprechenden Leistungsempfängern unter 0223.159 (siehe unten) vereinnahmen, um diese anschließend an das Finanzamt über die HHSt. 0223.6401 abzuführen. Die bei den genannten HHSt. unterschiedlichen Ergebnisse würden daraus resultieren, dass für die Umsatzsteuer das Kalenderjahr maßgeblich ist, das Haushaltsjahr davon abweicht und somit Einnahmen und Ausgaben zeitversetzt gebucht werden müssen. Durch die Veranschlagung eines Haushaltsansatzes in 2008 über rd. 173 T€ wurde der beschriebenen Situation zwischenzeitlich Rechnung getragen.

Daneben sind bei der Grp. 678 - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Minderausgaben über rd. 139 T€ zu verzeichnen. Nach Angaben des Personal- und Organisationsamtes würden rückläufige Versorgungsaufwendungen zu niedrigeren Verwaltungskostenbeiträgen an die VAK führen. Zum Jahr 2009 soll der Ansatz verringert werden.

Neben den genannten Abweichungen bei den Ausgaben, sind in 2007 ebenfalls Differenzen bei den Einnahmen festzustellen:

Insbesondere ist es bei der Haushaltsstelle 0223.165 - Erstattungen von kommunalen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen - zu Mehreinnahmen von rd. 381 T€ gegenüber dem Ansatz von rd. 2,6 Mio.€ gekommen.

Nach Stellungnahme des Amtes 01 sei die Löschung der V.V.I.P. Kiel GmbH im Handelsregister noch in 2007 erfolgt, sodass die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Eigenbetrieb Beteiligungen die angeführten (nicht vorhersehbaren) Mehreinnahmen ausmacht. Hinzu kämen die Personalkostenerstattungen der Kiel-Marketing GmbH - Kiel.Sailing City für den Zeitraum Februar bis Dezember 2007.

Für 2008 ist festzustellen, dass mit Stand 22.04.2008 rd. 2,7 Mio. € des Haushaltsansatzes von rd. 4 Mio. € zum Soll gestellt wurden.

Bei der Haushaltsstelle - Umsatzsteuer - (Grp. 159) wurden für 2007 keine Einnahmen geplant; tatsächlich wurden rd. 272 T€ eingenommen. In 2008 beträgt der Haushaltsansatz rd. 173 T€. Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 0223.6401 wird verwiesen.

Bei der Grp. 1641 - Personalkostenerstattungen - liegen die Einnahmen um rd. 81 T€ unter dem Ansatz von 150 T€. Nach Mitteilung des Fachamtes würden bei dieser Haushaltsstelle Schadensersatzleistungen für Dienstunfälle und Personalkosten für von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Projekte eingenommen; die Erstattungen wären schwer planbar.

Für das Haushaltsjahr 2009 soll unter Berücksichtigung der u. a. in den Jahren 2006 - 2008 erzielten Einnahmen eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgen.

UA 0225 Personalvermittlungskontingent

Planabweichung rd. 350 T€

Der alte HAR bei der HHSt. 0225.562 - Aus- und Fortbildung, Umschulung - aus 2006 in Höhe von 200 T€ wurde bis auf einen unerheblichen Betrag (rd. 5 T€) nicht benötigt und in Abgang gebracht. Der Haushaltsansatz für 2007 in Höhe von 200 T€ wurde im Nachtragshaushalt 2007 bereits wieder auf Null gesetzt.

Daneben ist es in 2007 zu verminderten Personalausgaben über rd. 154 T€ gekommen; auf die Ausführungen zum UA 0220 wird verwiesen.

UA 08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Planabweichung rd. 116 T€

Die positive Planabweichung ist vornehmlich aufgrund von Minderausgaben eingetreten.

Zu der Abweichung bei der HHSt. 08.562 - Ausbildung - (rd. 101 T€/ bzw. 43,21 % vom Ansatz) führt Amt 01 aus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant war, mehr Anwärter/innen sowie Auszubildende in den weiteren Berufen einzustellen. Ferner waren weniger überbetriebliche Lehrgänge als geplant erforderlich und es konnten nicht alle geplanten Seminare durchgeführt werden.

Über die Minderausgaben bei der HHSt. 08.5621 - Fortbildung - wurde, wie in den Vorjahren, ein HAR in Höhe von 58 T€ gebildet.

Eine Differenz der Minderausgaben in Höhe von rd. 2 T€ zum beantragten HAR ergibt sich daraus, dass es noch nach dem Übertragungsantrag zu Umbuchungen innerhalb des Budgets gekommen ist.

UA 110 Ordnungsverwaltung

Planabweichung rd. - 360 T€

Personalausgabensteigerungen in Höhe von rd. 260 T€ konnten durch Mehreinnahmen von rd. 35 T€ im Gebührenaufkommen und Einsparungen von rd. 42 T€ bei den sächlichen Ausgaben, hier insbesondere bei den HHSt. 110.572 – Materialien für die Kfz- Zulassung – und 110.622 – Kosten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen –, ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis wurde zudem durch die Absetzung von KER in Höhe von insgesamt rd. 179 T€ belastet. Letztgenannte sind nach Darstellung in den Erläuterungen zur Jahresrechnung u. a. auf eine zunehmende Zahlungsunfähigkeit der Pflichtigen zurück zu führen.

UA 1101 Verkehrsüberwachung

Planabweichung rd. 220 T€

Zur Verbesserung des Ergebnisses haben neben Einsparungen bei den Personalausgaben niedriger ausgefallene Sachausgaben beigetragen. Diese basieren hauptsächlich auf reduzierten Postgebühren. Ausschlaggebend war dafür einerseits die Absenkung der Gebühren für Postzustellungsurkunden von 5,- € auf 2,50 € und andererseits die durch den Einsatz neuester Technik verbesserte Beweislage bei Bußgeldverfahren.

UA 130 Öffentliche Feuerwehren

rd. 81 T€

Bedingt durch geringere Personalausgaben von rd. 280 T€ schließt der Unterabschnitt mit einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz ab. Im Bereich der Sachausgaben ist aber bei den Inneren Mieten und den Inneren Mietnebenkosten eine Steigerung der Ausgaben in Höhe

von insgesamt rd. 117 T€ zu verzeichnen. Daneben gab es auch Mehrausgaben in Höhe von rd. 54 T€ bei der HHSt. 130.521 – Betriebsgerät und -inventar und andere Gebrauchsgegenstände –. Letztere resultieren nach Angaben der Feuerwehr aus zusätzlichen Kosten für technische Prüfungen.

UA 547 Inlandsfleischuntersuchung

rd. - 67 T€

Die Einnahmen aus Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren lagen um rd. 20 % unter dem geplanten Ansatz. Ausschlaggebend war der Wegfall zahlreicher Einzelgenehmigungen, die lediglich deshalb erteilt wurden, weil der Endabnehmer auf entsprechenden Nachweisen bestand. Nachdem dieser aber auf die Vorlage der Bescheinigungen verzichtete, sanken die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren. Diese Entwicklung war nach Darstellung des Amtes 10 nicht vorhersehbar. Zur Verschlechterung des Abschlusses trugen zudem Mehrausgaben für Innere Mieten und Mietnebenkosten bei.

UA 73 Märkte

rd. 39 T€

Der niedrigere Zuschussbedarf für diesen Unterabschnitt ist durch geringere Ausgaben von rd. 22 T€ bei der HHSt. 73.623 – Reinigungsarbeiten – entstanden. Diese Einsparungen sind vom Amt 10 initiiert worden. Zusammen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel wurden Gespräche zur Optimierung der Abfallbeseitigung des Mülls auf den Jahrmärkten geführt. Statt der Inanspruchnahme von kleinen Einzeltonnen werden nun seit geraumer Zeit große Container für die Entsorgung der Abfälle genutzt. Diese Umstellung führte zu den geringeren Ausgaben. Neben den vorgenannten Einsparungen waren Minderausgaben von rd. 12 T€ bei der HHSt. 73.6401 – Umsatzsteuerzahllast – zu verzeichnen. Bei dieser Abweichung handelt es sich nach Angaben des Amtes 10 um temporäre Schwankungen.

Reste

Kasseneinnahmereste

110.100 Staatliche Verwaltungsgebühren

251.414,75 €

Die Höhe der KER ist seit einigen Jahren nahezu unverändert. Das Fachamt ist bemüht, die ausstehenden Forderungen möglichst zu realisieren, um so die Höhe der KER nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Bei allem Bemühen muss aber berücksichtigt werden, dass es mit der Zahlungsfähigkeit der Pflichtigen nicht zum Besten bestellt ist. Deutlich wird dies auch an der Tatsache, dass im Bereich der staatlichen Verwaltungsgebühren rd. 67 T€ von den Kassenresten abgesetzt werden mussten.

110.260 Verwarnungs- u. Bußgelder, Zwangsgelder

252.374,90 €

Hinsichtlich der Verwarnungs- und Bußgelder gilt das Gleiche wie für die staatlichen Verwaltungsgebühren. Im vergangenen Jahr mussten insgesamt rd. 87 T€ von den KER dieser HHST abgesetzt werden. Dies insbesondere, weil eine Realisierung der noch ausstehenden Forderungen wegen mangelnder Zahlungsfähigkeit der Pflichtigen nicht erfolgen konnte.

130.110 Entgelte für Gebührenpflichtige Leistungen 569.780,77 €

Ein Großteil der KER resultiert aus dem Einsatz des Löschschiffes beim Brand der „Pallas“. Nachdem die Frage der Kostenübernahme lange zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der LHK strittig war, ist die Angelegenheit mittlerweile durch das Rechtsamt geprüft worden. Im Ergebnis kann dabei festgehalten werden, dass für den Einsatz des Löschschiffes selbst keine Entgelte erhoben werden können. Die Feuerwehr wird nach eigener Auskunft nun die notwendigen Schritte für die Beseitigung dieses KER einleiten.

Ein weiterer Teil der KER ist bedingt durch Insolvenzen aus den Vorjahren bis einschließlich 2005. Eine Aufarbeitung der Altfälle erfolgt nach Darstellung der Feuerwehr zzt. durch eine zusätzliche Kraft in der Abteilung 13.0. Die Arbeiten sollen spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres 2008 abgeschlossen sein.

160.110 Öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte 840.109,22 €

Die aufgelaufenen KER im Rettungsdienst betragen per 31.12.2007 rd. 840 T€.

Hiervon entfallen auf

die Jahre bis 1999	553 T€
das Jahr 2000	67 T€
das Jahr 2001	50 T€
die Jahre 2002 bis 2006	170 T€

Im letzten SB wiesen wir schon auf die hohen KER aus den Jahren vor 2002 hin und schlugen vor, vorübergehend die vorhandene Personalkapazität zu verstärken, um diese KER kurzfristig aufzuarbeiten.

Mittlerweile ist für die Aufarbeitung der KER eine Verstärkung der Personalkapazität erfolgt. Nach dem Stand der Aufarbeitung der Rückstände vom 30.06.2008 sollen bisher rd. 320 T€ niedergeschlagen werden. **Es ist davon auszugehen, dass die KER aus den Jahren bis 1999 nahezu vollständig niedergeschlagen werden müssen.** Die Aufarbeitung der Rückstände wird noch im Haushaltsjahr 2008 andauern. Das RPA wird dann die endgültigen Niederschlagungen in Stichproben prüfen.

547.110 Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren 190.768,73 €

Die Entstehung eines wesentlichen Teils des KER (rd. 184 T€) ist auf ein laufendes Verfahren gegen eine frühere Schlachthaus-Firma zurück zu führen. Das Konkursverfahren gegen die Firma ist nach letztem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen. Ob und in welcher Höhe der LHK noch Gelder zufließen könnten, ist nicht vorhersehbar. Eine Niederschlagung des KER kommt aus diesen Gründen daher zurzeit nicht in Betracht.

Haushaltsausgabereste

08.5621 Fortbildung 58.174,90 €

Als Begründung für den gebildeten HAR führt das Amt 01 aus, die Mittel hätten aufgrund diverser unvorhersehbarer Gründe nicht mehr ausgegeben werden können. Verschobene Veranstaltungen sollten in 2008 nachgeholt werden. Darüber hinaus seien weitere Kosten bereits verplant, z. B. für Veranstaltungen für die die Rechnungen erst Ende 2007 eingegangen seien, sodass eine Zahlung erst in 2008 erfolgen konnte.

Festzuhalten ist, dass seit 2005 jeweils 330 T€ Fortbildungsmittel im Haushalt veranschlagt worden sind. In 2006 wurde ein HAR in Höhe von 31,45 %, 2007 in Höhe von 13,46 % gebildet. Die Begründung für die Übertragungen war gleich.

Es ist vom Amt 01 zu prüfen, ob nicht ein geringerer Ansatz ausreichend wäre. Zumindest ist eine präzisere Haushaltsplanung nötig.

12.2.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen

Unterbudget 11.13.01 Feuerwehr ohne UA 160

Überschreitung rd. 44 T€

Die Überschreitung des Budgets ist bedingt durch die gestiegenen Kosten für die Durchführung technischer Prüfungen, die aus den Haushaltsmitteln für Betriebsgerät und Inventar beglichen werden (rd. 54 T€). Nach Angaben der Feuerwehr soll der Haushaltsansatz für die Zukunft an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden.

12.2.1.3 Einzelfeststellungen

UA 160 Rettungsdienst

160.110 Öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte

Benutzungsentgelte im Rettungsdienst sind nach § 8 a Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein zwischen den Kostenträgern und den Kreisen und kreisfreien Städten im Verhandlungswege zu vereinbaren. Seit 2003 ist die Höhe der Benutzungsentgelte zwischen den Kostenträgern und der LHK strittig. Im Wege einer gutachterlichen Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes der LHK und in mehreren Verhandlungsrunden mit den Kostenträgern, wurde in 2008 eine Einigung über die Höhe der Benutzungsentgelte erzielt.

In den Vorjahren wurden im Bereich Rettungsdienst wegen der strittigen Höhe der Benutzungsentgelte erhebliche Fehlbeträge in den Jahresabschlüssen ausgewiesen. Insgesamt sind von 2002 bis 2007 lt. Jahresrechnungen im Verwaltungshaushalt rd. 11,5 Mio. € Verluste angefallen, lt. Haushaltsplanungen waren hierfür Zuschüsse in Höhe von rd. 4,5 Mio. € geplant, d. h. eine Verschlechterung im Vergleich zum Plan in Höhe von rd. 7,0 Mio. €.

In der Entgeltvereinbarung ist für Kostenunterdeckungen der Vorjahre ein Ausgleich in Höhe von rd. 3,3 Mio. € vorgesehen. Vereinbarungsgemäß werden daher für die Dauer von drei Jahren die Benutzungsentgelte entsprechend erhöht. Hiermit sollen nach Auskunft der Feuerwehr die Verluste der Jahre ab 2004 ausgeglichen werden, **für die Verluste der Vorjahre wurde im Wege der Verhandlung auf Verlustausgleiche verzichtet.**

In den Protokollnotizen zur Entgeltvereinbarung sind für mehrere Kostenpositionen für die kommenden Jahre Kürzungen in den Aufwendungen des Rettungsdienstes vorgesehen. Um zukünftig Verluste wie in der Vergangenheit zu vermeiden, ist es daher nach Meinung des RPA unbedingt erforderlich, die vorhandenen Strukturen des Rettungsdienstes an die Vorgaben der Vereinbarung anzupassen.

12.2.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	1.082.400,00	433.900,00
Ausgaben	3.504.700,00	2.664.200,00
Fehlbedarf	-2.422.300,00	-2.230.300,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	1.389.449,09	595.051,45
bereinigte Sollausgaben	3.857.565,43	2.911.443,23
Fehlbetrag	-2.468.116,34	-2.316.391,78
Verbesserung	-45.816,34	-86.091,78
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.559.229,36	1.227.045,04
Mehreinnahmen	358.149,09	162.451,45
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-51.100,00	-1.300,00
Mehrausgaben	-1.912.094,79	-1.474.288,27
	-45.816,34	-86.091,78

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007	bereinigter Sollabschluss 2007	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0220	Personalamt	-6.500,00	-1.778,56	4.721,44
061	Informations- u. Kommunikationstechnik	-896.000,00	-946.000,00	-50.000,00
08	Einrichtungen für ...	-13.000,00	-5.000,00	8.000,00
110	Ordnungsverwaltung	-39.500,00	-117.734,15	-78.234,15
1101	Überwachung des fließenden Verkehrs	-13.000,00	5.684,96	18.684,96
111	Einwohnerangelegenheiten	-2.000,00	-2.030,48	-30,48
114	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	-26.000,00	-17.718,84	8.281,16
130	Öffentliche Feuerwehren	-345.400,00	-282.568,21	62.831,79
140	Katastrophen- und Zivilschutz	0,00	-32.280,15	-32.280,15
160	Rettungsdienst	-1.080.900,00	-1.070.324,40	10.575,60
73	Märkte	0,00	1.633,49	1.633,49
Summe	Dezernat I	-2.422.300,00	-2.468.116,34	-45.816,34

12.2.2.1 Planvergleich

Reste

Haushaltseinnahmereste

130.000.367 Zuweisungen von priv. Unternehmen- Versicherungsleistungen 99,6 T€

Der HER ist auf einen Einsatz im Zusammenhang mit einem Chemieunfall zurück zu führen. Bei dem in Anspruch zu nehmenden Unternehmen handelt es sich um eine Firma aus den Niederlanden, welche nach Angaben der Feuerwehr in Deutschland weder einen Betriebsitz noch Konten hat. Die Angelegenheit wird in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt weiter verfolgt.

130.051.362 Vom Kreis Rd.-Eck. für Integrierte Regionalleitstelle Mitte 45 T€

130.051.3621 Vom Kreis Plön für Integrierte Regionalleitstelle Mitte 6 T€

Die Arbeiten für die Schaffung einer Integrierten Regionalleitstelle sind nahezu abgeschlossen. Von den beiden vorstehend genannten Kreisen werden nach Vorlage der Schlussrechnung noch ausstehende Beträge unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen abgerechnet werden. Aller Voraussicht nach wird ein Abschluss der Angelegenheit im zweiten Halbjahr 2008 möglich sein.

Haushaltsausgabereste

110.001.9357 Hard- und Software für den Neubau Saarbrückenstraße 78 T€

Im Laufe des Jahres 2008 sind bereits rd. 56 T€ vom Haushaltsrest in Anspruch genommen worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende 2008 alle Mittel verbraucht werden.

110.008.9357 Hard- u. Software f. Archivierung in der Kfz-Zulassungs- u. Fahrerlaubnisbehörde 23.292,00 €

Wegen des Umzugs der Kfz.-Zulassung hat das Amt 10 die Beschaffung der Archivierungssoftware zunächst zurück gestellt. Eine Umsetzung der geplanten Maßnahme soll noch 2008 erfolgen.

130.051.941 Kooperative Regionalleitstelle 336.343,94 €

Die Arbeiten für die Schaffung einer Integrierten Regionalleitstelle sind nahezu abgeschlossen. Es stehen allerdings noch einige Rechnungen aus. Für die Begleichung der daraus resultierenden Beträge werden die übertragenen Haushaltsmittel benötigt. Aller Voraussicht nach wird ein Abschluss der Angelegenheit im zweiten Halbjahr 2008 möglich sein.

130.100.941 Um- u. Ausbauten der Feuerwehrrhäuser d. Freiw. Feuerwehren 80 T€

Die übertragenen Haushaltsmittel werden für die Geschäftsstelle Gaarden benötigt. Die dortigen Baumaßnahmen konnten eine geraume Zeitlang wegen strittiger Grundstücksfragen nicht vorangetrieben werden. Mittlerweile sind die Unklarheiten beseitigt und es kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme noch 2008 abgeschlossen wird.

12.3 Dezernat II – Stadtentwicklung und Umwelt

12.3.0 Vorbemerkung Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat II

Anknüpfend an unsere Ausführungen in den letzten beiden SB haben wir unsere begleitende Prüfung der Organisationsuntersuchung im Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt durch die Unternehmensberatung Kienbaum fortgesetzt.

Dazu hat die Ratsversammlung am 15.11.07 dem Umsetzungskonzept des Dezernates I zugestimmt (Drs. 1028/2007).

a) Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Ausgangsbasis für die Organisationsuntersuchung war eine „Eckwertevorgabe“ für das Dezernat II von über 8 Mio. €. Die Unternehmensberatung hielt nach ihren Untersuchungen sogar ein Einsparvolumen von rund 10 Mio. € für erreichbar.

Das vorgelegte Umsetzungskonzept geht dagegen von einem Potenzial von 5,127 Mio. € aus.

Allein mit dem so prognostizierten Ergebnis des Kienbaum-Prozesses wird das Finanzziel des Eckwertebeschlusses für das Dezernat II demnach nicht zu erreichen sein.

Damit unterstreicht die Vorlage letztlich auch die Feststellung des Kämmerers in dessen Bericht zum Umsetzungsstand des Eckwertebeschlusses (Drs. 0679/2007), dass die bisherigen Maßnahmen noch nicht ausreichen, um das Ziel einer umfassenden Haushaltskonsolidierung erreichen zu können.

Wenn der Kämmerer außerdem ausführte, es bedürfe auch weiterhin großer Anstrengungen aller beteiligten Stellen in Verwaltung und Politik, um durch **aufgabenkritische Ansätze** die kommunalen Leistungen auf einen finanzierbaren Umfang zu begrenzen und so das strukturelle Defizit abzubauen, können wir uns dem nur anschließen.

b) Umsetzung

Eine gewachsene Struktur wie die Stadtverwaltung kann nicht kurzfristig in nennenswertem Umfang umstrukturiert werden. Auch erfordert die Konsolidierung des Haushaltes eine mittel- bis langfristige Strategie. In diesem Sinne wurde der zeitliche Rahmen mit dem Eckwertebeschluss bis 2014 gesetzt.

Durch den Kienbaum-Prozess wurde dieses ursprüngliche Zeitziel jedoch bis 2016 weiter verschoben, wobei das Finanzziel bis dahin und allein mit den Kienbaum-Vorschlägen dennoch nicht zu realisieren sein wird.

Das Umsetzungskonzept zum Kienbaum-Gutachten beinhaltet als ersten Schritt im Wesentlichen die Absicht, Stellen abbauen zu wollen, dokumentiert durch deren Verlagerung in das Personalvermittlungskontingent (PVK).

Dazu stellte das Amt für Finanzwirtschaft in seinen Erläuterungen zur 2. Nachmeldeliste zum HH 2008 zutreffend fest : „...*Gesamtstädtisch betrachtet erwächst daraus zunächst noch keine Einsparung für den Haushalt, weil lediglich eine geänderte Verbuchung von Personalkosten vorgenommen wird. Erst durch den tatsächlichen Abbau des nunmehr in das PVK verlagerten Personals, z. B. durch Pensionierung, Rente oder Einsatz auf anderen, freien Planstellen, tritt ein nachhaltiger, auch haushaltswirksamer Konsolidierungserfolg ein.*“

Das bisherige Vorgehen kann daher als „Auftakt“ bezeichnet werden. Konkrete Schritte, d. h. einerseits ein Verzicht auf die Aufgabenwahrnehmung sowie andererseits ein tatsächlicher Stellenabbau stehen jedoch weiterhin aus.

Besondere Aufmerksamkeit gilt künftig der Personalvermittlung als „Nadelöhr“ bei der weiteren Umsetzung der Maßnahmen.

Das PVK wird den hohen Erwartungen nur dann gerecht werden können, wenn diese Einrichtung künftig von allen Akteuren als Instrument zum Stellenabbau verstanden, akzeptiert und genutzt wird.

Dieser Bereich ist aufgefordert, Probleme, die den Zielen des PVK zuwider laufen, frühzeitig zu benennen.

Ansonsten würden sich die Sparbemühungen auf eine Umbuchung von einem UA zum anderen reduzieren.

Tz. 44 C In diesem Zusammenhang halten wir es nicht für sachgerecht, bereits jetzt Stellen in das PVK zu verlagern, bei denen noch gar nicht feststeht, ob die jeweilige Aufgabe tatsächlich zur Disposition steht.

So wurde in der Vorlage für das Bauordnungsamt eine Verlagerung mehrerer Stellen ausgewiesen, darunter u. a. vier Stellen, die im Zusammenhang mit dem „Verzicht auf die Aufgaben des Prüfamtes für Baustatik“ stehen.

Allerdings wurde dazu empfohlen, das Prüfamnt beizubehalten und erst ab 2015 zu prüfen, ob eine dann frei werdende Stelle durch externe Vergabe kompensiert werden kann bzw. soll.

Wir haben das Dezernat I gefragt, ob angesichts dieser organisatorischen Überlegungen überhaupt die Absicht einer Vermittlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine andere Stelle auch bereits vor 2015 bzw. vor deren Ausscheiden aus dem Dienst besteht.

Das Dezernat hat daraufhin lediglich mitgeteilt:

„Das Vorgehen zu diesem Maßnahmenvorschlag war bereits in den Anmerkungen erörtert worden. An dem dort geschilderten Vorgehen wird weiterhin festgehalten.“

Wir gehen danach davon aus, dass absehbar nicht die Absicht besteht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf andere Stellen zu vermitteln.

Eine Verlagerung in das PVK sollte demgegenüber nur dann erfolgen, wenn auch der Wille zur Vermittlung des Personals bzw. zur Streichung einer Stelle besteht.

Ansonsten kann der Eindruck entstehen, man habe den UA 0225 für die bessere Optik auffüllen wollen.

Das Bauordnungsamt erklärt hierzu:

Amt 63:

Die Verlagerung von 4 Stellen des Prüfamtes für Baustatik in das PVK ist nicht zu beanstanden:

Die Umsetzung ab dem Jahr 2015 ist altersbedingt begründet. Sofern über das PVK Statiker vorher vermittelt werden können (z. B. bei Wasserbau, Tiefbau, Brückenbau), werden die statischen Prüfungen an externe Prüfingenieure vergeben.

03:

Wenn das Bauordnungsamt ankündigt, die Möglichkeiten einer Vermittlung über das PVK sollen doch vor 2015 geprüft werden, nehmen wir dies als Abänderung der Beschlussvorlage zur Kenntnis. Wir werden die Vermittlungstätigkeiten aus dem PVK einer gesonderten Prüfung unterziehen.⁴⁵

c) Umsetzungscontrolling

Bereits im letzten SB (S. 131) hatten wir darauf hingewiesen, dass nach der Entscheidung über den weiteren Umgang mit den Kienbaum-Vorschlägen ein wirksames Umsetzungscontrolling eingerichtet werden muss.

Das Dezernat I hat uns dazu im März 2008 mitgeteilt, dass ein Maßnahme-Controlling zwischen dem Referat I und dem Personal- und Organisationsamt aufgebaut werde.

Dass es einer Abstimmung zwischen den verschiedenen Bereichen bedarf, ist selbstverständlich.

Der Aufbau des Controllings darf sich u. E. aber nicht weiter verzögern, um die konkrete und zielorientierte Umsetzung des Prozesses von Anfang gewährleisten zu können.

Das Controlling hat u. a. zu dokumentieren, dass eine Vergabe an Externe wirklich die wirtschaftliche Alternative darstellt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir beispielhaft auf die vergleichende Darstellung des Stadtplanungsamtes (Drs. 1277/2007), in der ausgeführt wurde, dass eine Vergabe der dort beschriebenen Leistungen („Erhebung von Ausbaubeiträgen“) an Externe „weder pragmatisch noch wirtschaftlich sinnvoll ist.“

Zuletzt hatten wir im vorangegangenen SB auf die Notwendigkeit einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung aufmerksam gemacht. Auch in der Prüfungsmittteilung des LRH über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte wurden dazu mehrfach Defizite beklagt.

Wir halten gezielte Anstrengungen für unabdingbar.

Insgesamt muss eine nachvollziehbare Verknüpfung hergestellt werden zwischen der Entwicklung der Personalkosten einerseits und den Sachkosten für Vergaben an Private andererseits. Und dies selbstverständlich auch nach Einführung der Doppik.

⁴⁵ vgl. Ziff. 10.2

Konsequent zu überwachen bleibt demzufolge insbesondere:

- dass KW-Vermerke umgesetzt werden,
- dass künftige Stellenplananträge nicht jetzt beschlossenen Maßnahmen zuwider laufen,
- dass bereits im Rahmen der Haushaltsanmeldungen eine Verknüpfung zwischen Personal- und Sachkosten hergestellt wird, damit Einsparungen beim Personal nicht quasi durch die Hintertür wieder aufgezehrt werden und
- dass ein regelmäßiges Berichtswesen über mögliche Fehlentwicklungen informiert, um rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen.

Auch bei einer Aufteilung der Zuständigkeiten für das Controlling muss eine Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen sichergestellt werden. Gleichmaßen bleibt zu gewährleisten, dass die Umsetzung der Vorschläge und deren Auswirkungen auf die Personal- und Sachkosten verfolgt werden können.

d) Empfehlungen des RPA

Nicht zuletzt angesichts der Lücke zwischen dem Finanzziel laut Eckwertebeschluss und den laut Umsetzungskonzept realisierbaren Potenzialen wiederholt das RPA nachfolgend verschiedene Empfehlungen zu möglichen weiteren Untersuchungsbereichen:

Bereits während der Untersuchung hatten wir das von Kienbaum aufgegriffene Stichwort „**Stadtpflegebetrieb**“ thematisiert.

Dabei ging und geht es uns nicht um ein vorbehaltloses Plädoyer für die Gründung einer solchen Einrichtung. Wenn laut Vorlage des Dezernates I aber bereits durch die Bündelung aller Grünpflegeleistungen im Grünflächenamt ein optimierter Personaleinsatz und insbesondere Synergien bei der Nutzung des Maschinenparks erwartet werden, sollte auch der weitergehende Ansatz eines Stadtpflegetriebes unter diesen Gesichtspunkten wenigstens eingehender untersucht werden.

Der LRH hat seiner Prüfungsmitteilung eine in ähnliche Richtung gehende Empfehlung ausgesprochen.

Demgegenüber hat uns das Dezernat I mitgeteilt:

„Eine über die jetzt beschlossene Bündelung der Grünpflege hinaus gehende Gründung eines Stadtpflegetriebes sollte erst nach Auswertung erster Erfahrungen mit der jetzt gefundenen Lösung thematisiert werden. Ein nächster Schritt könnte zunächst, wie bereits erwähnt, die Einbeziehung der Bezirkssportanlagen sein.“

Es mag grundsätzlich sinnvoll sein, gesammelte Erfahrungen einzubeziehen. Andererseits lässt der unverändert bestehende Konsolidierungsdruck weitere zeitliche Verzögerungen, bis wenigstens nähere Untersuchungen von Für und Wider aufgenommen werden, nicht zu.

Ausgelöst durch den Vorschlag von Kienbaum, das **Vergabevolumen** zu **bündeln**, wurden Stellungnahmen des Rechtsamtes und einer externen Anwaltskanzlei eingeholt.

Danach bleibt festzustellen, dass zumindest allgemeine Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht ausreichen, um eine Bündelung und damit letztlich einen Verzicht auf eine Losbildung begründen zu können. Deshalb ist es aber nicht generell unzulässig, größere „Vergabepakete“ zu bilden. Vielmehr können dafür sehr wohl plausible Gründe vorliegen. Diese sind jedoch vorab sorgfältig abzuwägen und zu dokumentieren.

Anknüpfend an die Darstellungen im Umsetzungskonzept zum Vorschlag 60.02 sollte die Immobilienwirtschaft daher das bisherige Vorgehen nochmals im Hinblick auf vergaberechtlich zulässige Optimierungsmöglichkeiten überprüfen.

Im Sinne einer möglichen Verknüpfung verschiedener Vorschläge regen wir außerdem an, **PPP-Modelle** vergleichbar dem des Kreises Offenbach zu **untersuchen**.

Dort wurden Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Schulen einschließlich Personal privaten Betreibern übertragen.

Auch dazu wollen wir ausdrücklich nicht von vornherein und vorbehaltlos zu Gunsten derartiger PPP-Modelle plädieren, zumal diese grundsätzlich nichts an den fehlenden finanziellen Spielräumen ändern. Die Realisierung solcher Modelle kann aber Auswirkungen auf eine künftige Aufgabenstellung und damit auch die Aufbauorganisation der Immobilienwirtschaft haben.

Gleichzeitig können sich so Chancen ergeben, den Rückstau im Bereich der Bauunterhaltung zu verringern, weiterem Verfall vorzubeugen und eine wirkliche Instandhaltungsstrategie zu entwickeln. Angesichts des Sanierungsbedarfs an den städtischen Liegenschaften einerseits und der tatsächlich verfügbaren Mittel andererseits, ist dieser Bereich bislang durch „Feuerwehreinsätze“ geprägt. Wir verweisen dazu auf unseren Bericht „Stand der Immobilienwirtschaft“; Drs. 0066/2007, S. 8 ff.

Denkbare Alternativen sollten deshalb zumindest näher betrachtet und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden.

Das Dezernat I hat zu unserer Anregung u. a. Folgendes mitgeteilt:

„...Zu Ihren Überlegungen über mögliche Modelle von Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung städtischer Immobilien verweisen wir auf das bereits angesprochene zzt. laufende PPP-Projekt. Eine endgültige Aussage über zukünftige ähnliche Projekte sollte erst nach Abschluss dieses Verfahrens getroffen werden...“

Gemeint ist hier offenbar das PPP-Projekt „Regionale Berufsbildungszentren“ (RBZ). Zweifellos kann dieses Vorhaben Rückschlüsse auf die Abwicklung von PPP-Vorhaben zulassen. Dann ist aber u. a. sicherzustellen, dass auch eine entsprechende Auswertung erfolgt und dabei darauf geachtet wird, dass nur solche Projekte miteinander verglichen werden, die auch vergleichbar sind. Konzept und Volumen des RBZ-Projektes bilden aus unserer Sicht jedenfalls einen besonderen Einzelfall, den es dann auch entsprechend zu behandeln gilt.

Bereits in unserem o. g. Bericht „Stand der Immobilienwirtschaft“ hatten wir eine **Untersuchung über die künftige Ausrichtung des technischen Managements des Amtes 60** durch das Personal- und Organisationsamt angeregt.

Dazu hatte das Dezernat I seinerzeit mitgeteilt, zunächst die Ergebnisse des Umsetzungsprozesses der Kienbaum-Vorschläge abwarten zu wollen, während eine Untersuchung durch das Personal- und Organisationsamt zum damaligen Zeitpunkt nicht für notwendig erachtet wurde.

Nachdem die Ergebnisse des Kienbaum-Prozesses nunmehr vorliegen, haben wir dem Dezernat I mitgeteilt, dass wir davon ausgehen, dass unsere Anregung nunmehr aufgegriffen wird.

Daraufhin wurde uns mitgeteilt:

„...Die künftige Ausrichtung eines Technischen Managements wird zzt. geprüft. Das Ergebnis wird sich auch an den Anmerkungen des Landesrechnungshofes zur Personalsituation in diesem Bereich orientieren.“

Prüfungsergebnisse werden wir künftig abfragen.

In diesem Zusammenhang halten wir es unverändert für richtig, die **Ziele der Immobilienwirtschaft** zu **definieren und fixieren** und dies sowohl für den kaufmännischen wie für den technischen Bereich.

Dabei soll die Einrichtung ganzheitlich betrachtet werden und eben nicht - wie offenbar durch Kienbaum erfolgt - nur einzelne Teileinheiten.

Anfang 2007 wurde zwar zunächst angekündigt, das Dezernat I wolle die Grundlagen für eine entsprechende Zielvereinbarung erarbeiten. Erst auf Nachfrage haben wir dann aber erfahren, dass von dieser Absicht wieder Abstand genommen wurde.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer insgesamt an Zielen ausgerichteten Verwaltung können wir nicht nachvollziehen, warum ausgerechnet für einen derart „vermögenswirksamen“ Bereich wie die Immobilienwirtschaft keine Zielvereinbarung geschlossen werden soll. Jedenfalls halten wir die uns dazu seitens des Dezernates I bisher gegebenen Erläuterungen nicht für überzeugend.

Wie bereits im letzten SB (S. 130) ausgeführt, bleibt das Dezernat II angesichts des unverändert bestehenden Konsolidierungsbedarfs aufgefordert, Möglichkeiten für haushaltsrelevante strukturelle Veränderungen zu realisieren.

In diesem Zusammenhang sollten auch die vom LRH in dessen o. g. Prüfungsmitteilung aufgeführten Hinweise auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Beschlüsse werden wir verfolgen.

12.3.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	117.616.000,00	115.131.900,00
Ausgaben	150.276.100,00	148.635.100,00
Fehlbedarf	-32.660.100,00	-33.503.200,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	118.425.380,05	115.771.809,26
bereinigte Sollausgaben	149.622.427,90	146.268.572,32
Fehlbetrag	-31.197.047,85	-30.496.763,06
Verbesserung	1.463.052,15	3.006.436,94
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	7.641.561,24	9.533.789,44
Mehreinnahmen	5.823.892,05	3.695.119,99
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-5.014.512,00	-3.055.210,73
Mehrausgaben	-6.987.889,14	-7.167.261,76
	1.463.052,15	3.006.436,94

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007		bereinigter Sollabschluss 2007		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
0202	Referat Dezernat II	-503.200,00		-309.802,46		193.397,54	
053	Stadt- und Regionalentwicklung	-527.500,00		-491.801,08		35.698,92	
0531	Urban EU - Initiative	-83.800,00		-137.516,15		-53.716,15	
062	Zentrale Dienste	-696.800,00		-591.001,17		105.798,83	
115	Umweltschutzamt	-2.871.300,00		-2.619.785,80		251.514,20	
572	Öffentliche Bäder	0,00		-666,04		-666,04	
58	Park- und Gartenanlagen	-8.894.700,00		-9.636.572,98		-741.872,98	
591	Waldanlagen und Wildgehege	-448.800,00		-465.202,69		-16.402,69	
600	Immobilienwirtschaft	123.800,00		531.152,20		407.352,20	
602	Tiefbauamt	-4.788.200,00		-4.534.736,74		253.463,26	
610	Stadtplanungsamt	-3.707.000,00		-3.435.207,01		271.792,99	
612	Stadtvermessungsamt	-3.282.700,00		-3.191.273,99		91.426,01	
6130	Bauordnungsamt	59.200,00		-35.906,65		-95.106,65	
6131	Prüfamt für Baustatik	16.600,00		-15.332,68		-31.932,68	
63	Gemeindestraßen	-4.543.300,00		-4.926.046,65		-382.746,65	
65	Kreisstraßen	-1.089.600,00		-1.295.642,99		-206.042,99	
66	Bundes- und Landesstraßen	-675.700,00		-117.319,29		558.380,71	
670	Straßenbeleuchtung	-3.002.000,00		-2.408.594,35		593.405,65	
68	Parkeinrichtungen	1.027.800,00		1.250.114,73		222.314,73	
69	Wasserläufe, Wasserbau	63.000,00		-41.397,53		-104.397,53	
700	Stadtentwässerung	1.627.500,00		2.176.579,75		549.079,75	
75	Bestattungswesen	-401.200,00		-750.504,40		-349.304,40	
790	Fremdenverkehrswesen	-435.900,00		-433.657,02		2.242,98	
791	Wirtschaftsförderung	38.000,00		-9.808,01		-47.808,01	
793	Zentral-Omnibus-Bahnhof	-48.700,00		-28.615,74		20.084,26	
873	Parkhäuser	428.200,00		360.546,73		-67.653,27	
874	Anschlussgleise	-43.800,00		-39.049,84		4.750,16	
Summe Dezernat II		-32.660.100,00		-31.197.047,85		1.463.052,15	

12.3.1.1 Planvergleich

Nachdem die Aufgaben der „Zentralen Dienste“ aus dem Dezernat I in die Immobilienwirtschaft verlagert wurden, werden die Ansätze des UA 062 erstmalig im VwH des Dezernates II ausgewiesen.

Nachfolgend machen wir auf verschiedene Planabweichungen aufmerksam.

UA 0202 Referat Dezernat II

Planabweichung rd. 193 T€

Maßgeblich für die Planabweichung sind insbesondere Minderausgaben bei 0202.655 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten - von 100 T€ sowie eingesparte Personalausgaben von rd. 45 T€.

UA 115 Umweltschutzamt

Planabweichung rd. 251 T€

Bei den Personalausgaben ergab sich gegenüber dem Soll eine Verbesserung um rd. 187 T€. Rechnerisch wirken sich hier außerdem u. a. Mehreinnahmen von rd. 118 T€ bzw. rd. 324 T€ bei 115.161 - Vom Land für Altlastensanierungsmaßnahmen - bzw. 115.1671 - Von privaten Unternehmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - sowie andererseits Mehrausgaben von rd. 386 T€ bei 115.6894 - An die Sonderrücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - aus.

Auf die Auswirkungen kalkulatorischer Ansätze wurde im letzten SB (S. 135) hingewiesen.

UA 58 Grünflächenamt

Planabweichung rd.-742 T€

Die Jahresrechnung zeigt bei den Personalausgaben eine Überschreitung des Soll um rd. 391 T€.

Der Ansatz 58.550 - Pflege und Unterhaltung von Kraftfahrzeugen - wurde erneut, diesmal um rd. 68 T€ überschritten. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in den vorangegangenen SB.

Demgegenüber waren bei 58.546 - Sonstige Bewirtschaftungskosten - Minderausgaben von rd. 288 T€ zu verzeichnen.

Gezeigt hat die Prüfung der Jahresrechnung zudem erhebliche Abweichungen bei weiteren HHSt. Aus der Stellungnahme des Fachamtes ergab sich dazu u. a., dass die Planansätze nicht durchgehend dem absehbaren Bedarf angepasst wurden bzw. diesem nicht mehr rechtzeitig angepasst werden konnten.

UA 600 Immobilienwirtschaft

Planabweichung rd. 407 T€

Bei den Personalausgaben wurde das Soll um rd. 123 T€ überschritten.

Gleichzeitig wurden aber z. B. bei den Ansätzen 600.6551 - Externe Beratung f. Bewertung u. Verkauf v. Bestandsimmobilien/Auftragsvergaben - und 600.543 - Heizstoffe und Fernwärme - Minderausgaben von 100 T€ (= voller Planansatz) bzw. rd. 500 T€ erreicht.

UA 602 Tiefbauamt

Planabweichung rd. 253 T€

In diesem UA werden u. a. um rd. 523 T€ geringere Personalausgaben ausgewiesen. Demgegenüber sind bei 602.540 - Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben - Mehrausgaben von rd. 195 T€ entstanden (s. a. „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007“ ; S. 59).

Wie bereits im letzten SB (S. 135) festgestellt, kam es aufgrund einer bis dahin fehlenden Anpassung der Ansätze bei den HHSt. 602.149 - Mehrwertsteuer - bzw. 602.6401 - Umsatzsteuer Zahllast - auch 2007 gegenüber dem Soll zu deutlichen Abweichungen. Zum HH 2008 wurden beide Ansätze nunmehr angepasst. Das Rechnungsergebnis 2008 bleibt abzuwarten.

Bei 602.627 - Fuhrleistungen - sind Mehrausgaben von rd. 143 T€ entstanden (s. a. „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007“; S. 60).

Dieser Ansatz bleibt im Hinblick auf eine künftige Ausschreibungspraxis zu beobachten. Dazu wird auf die Beschlussvorlage Drs. 0010/2008 verwiesen.

UA 610 Stadtplanungsamt Planabweichung rd. 272 T€

Minderausgaben waren insbesondere bei den Personalausgaben (- 236 T€) zu verzeichnen. Gegenüber dem Soll wurden auch bei 610.621 - Entwürfe, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe, Gutachten... - weniger Mittel verausgabt. Eine Anpassung des Haushaltsansatzes, die wir im letzten SB angemahnt hatten, ist zum HH 2008 erfolgt.

UA 612 Stadtvermessungsamt Planabweichung rd. 91 T€

Bei den Personalausgaben waren Minderausgaben von rd. 80 T€ zu verzeichnen.

UA 6130 Bauordnungsamt Planabweichung rd. - 95 T€

Ausgewirkt haben sich hier um rd. 51 T€ höhere Personalausgaben sowie Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren von insgesamt rd. 54 T€

UA 6131 Prüfamts für Baustatik Planabweichung rd. -32 T€

Hier wurden bei den Verwaltungsgebühren Mindereinnahmen von rd. 33 T€ festgestellt.

UA 63 Gemeindestraßen Planabweichung rd.-383 T€

UA 65 Kreisstraßen Planabweichung rd.-206 T€

UA 66 Bundes- und Landesstraßen Planabweichung rd. 558 T€

Die genannten UA sind im Budget 21.66.01 enthalten. Im Ergebnis konnte ein rechnerischer Ausgleich der in den jeweiligen UA zu verzeichnenden, teilweise erheblichen Abweichungen erreicht werden.⁴⁶

UA 670 Straßenbeleuchtung Planabweichung rd. 593 T€

Das Ergebnis wurde aufgrund von Minderausgaben bei den Ansätzen 670.5100 - Unterhaltung - und 670.572 - Betriebsstrom - erreicht (s.a. „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007“; S. 60).

UA 68 Parkeinrichtungen Planabweichung rd. 222 T€

Bei den Parkgebühren wurden insgesamt rd. 126 T€ an Mehreinnahmen erzielt. Bei 68.268 - Geldbeträge zur Erfüllung der Herstellungsverpflichtung von Stellplätzen - wurde das Soll um rd. 83 T€ übertroffen.

⁴⁶ vgl. SB 2006, S. 136

UA 69 Wasserläufe, Wasserbau

Planabweichung rd. -104 T€

In diesem Zusammenhang hat sich insbesondere eine Zahlung von 93 T€ ausgewirkt, die nach Angaben des Grünflächenamtes versehentlich im UA 58 gebucht wurde.

ResteKasseneinnahmereste

600.141 Aus Erbbaurecht

615.613,42 €

Zu den bereits in den letzten beiden SB thematisierten KER hat die Immobilienwirtschaft zwischenzeitlich bestätigt, dass insgesamt 6 Akten nicht mehr aufzufinden sind.

Im Ergebnis bleiben deshalb Forderungen von rd. 22 T€ ungeklärt.

Die Immobilienwirtschaft hat dazu ausgeführt: „...Das Auffinden der Akten würde jedoch nicht zwingend zum Erbbauzinsausgleich führen, da es sich um Erbbauzinsen aus dem Abrechnungsjahr 1998 bzw. 2000 handelt und somit zwischenzeitlich die dreijährige Verjährungsfrist gemäß § 195 BGB abgelaufen ist....“.

Die Ausführungen überzeugen nicht, zumal sich deren Richtigkeit bereits mangels Akten nicht bestätigen lässt.

Das RPA wird die Entwicklung der KER weiter verfolgen.

12.3.1.2 Einzelfeststellungen58.532 Anmietungen

Bei dieser HHSt. war den Rechnungen in einer Vielzahl von Fällen entweder im Original oder in Kopie ein Bestellschein für den Einzelhandel beigelegt.

Ein solcher Bestellschein ist dem Auftragnehmer regelmäßig bei Auftragserteilung in zweifacher Ausführung auszuhändigen. Der Auftragnehmer soll dann später eine Ausfertigung seiner Rechnung beifügen. So wird die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erst möglich.

Dies setzt allerdings voraus, dass der Bestellschein konkretere Angaben zu den beauftragten Leistungen enthält.

Unsere Prüfung hat gezeigt, dass die Bestellscheine hier häufig erst nach Eingang der Rechnungen angefertigt wurden. Auch enthielten die Belege in den wenigsten Fällen konkretere Beschreibungen zu Art und Umfang des jeweiligen Auftrages.

Laut Grünflächenamt sollte mit den nachträglich gefertigten Bestellscheinen die mündliche Beauftragung dokumentiert werden.

Nach unserer Auffassung hatte die Verwendung des Bestellscheins bei dieser HHSt. höchstens „Alibi-Charakter“.

Das Amt hat angekündigt, die Verwendung von kopierten Scheinen unterlassen zu wollen. Außerdem soll es in den Scheinen zukünftig konkretere Angaben geben.

58.677 Vergabe von Arbeiten an Private Unternehmen

Eine Belegprüfung bei dieser HHSt. ergab verschiedene Auffälligkeiten:

- nicht nachvollziehbare Zuordnungen von Rechnungen,
- Buchung von Einnahmen bei dieser Ausgabe-HHSt.,
- mündliche Beauftragung freiberuflicher Leistungen.

Das Grünflächenamt hat zwischenzeitlich eingeräumt, dass die HHSt. seit vielen Jahren falsch bebucht wurde, weil man generell von einer anderen Zweckbestimmung als laut Gruppierungsplan vorgesehen ausgegangen war.

In der Tat sieht der Gruppierungsplan für die Untergruppe 677 - Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes an private Unternehmen - vor, während die HHSt. im HH-Plan - Vergabe von Arbeiten an private Unternehmen - heißt.

Ausgehend von dieser Bezeichnung hat das Grünflächenamt nach eigenen Angaben hier Leistungen abgewickelt, die das Amt hätte selbst erledigen können, im Einzelfall aber doch nicht erbringen konnte.

Unabhängig von diesem grundsätzlichen „Missverständnis“ hat das Fachamt allerdings auch unsere weitere Feststellung bestätigt, dass mehrfach solche Zahlungen aus der HHSt. geleistet wurden, für die es im Haushalt erkennbar andere eigene Ansätze gab.

Zu den bei dieser Ausgabe-HHSt. u. a. auch gebuchten Einnahmen hat das Grünflächenamt erklärt, die Betreuung einer Gruppe behinderter Schülerinnen und Schüler in Rechnung gestellt zu haben. Es habe sich dabei um eine völlig untypische Tätigkeit des Außendienstes gehandelt, die auch Ressourcen gebunden habe. Die Einnahmen sollten den Außendienst in die Lage versetzen, Aufträge vergeben zu können. Dies habe somit der Aufgabenerledigung und der Motivation gedient.

Abgesehen davon, dass hier Zahlungen auf einer Ausgabe-HHSt. vereinnahmt wurden („Bruttoprinzip“), ist die gegebene Erläuterung auch inhaltlich nicht überzeugend.

Das Grünflächenamt hat demnach auf der HHSt. 58.677 Zahlungen für solche Arbeiten gebucht, die das Amt nicht selbst leisten konnte. Dazu stellte das Amt einen Zusammenhang zu Planstellenstreichungen her. Andererseits aber konnte das Amt offenbar trotzdem eine „untypische Tätigkeit“ ausüben, um mit den daraus resultierenden Einnahmen wiederum Ausgaben für externen „Ersatz“ leisten zu können.

Insgesamt hat unsere Prüfung den Eindruck vermittelt, die HHSt. 58.677 könnte als „Sammelbecken“ genutzt worden sein.

U. a. ausgelöst durch den Kienbaum-Prozess dürfte die Vergabe an Externe als „Ersatz“ für bislang durch die Stadt selbst erbrachte Leistungen künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Und dies nicht nur im Grünflächenamt.

Zur Dokumentation, dass solche Fremdvergaben tatsächlich wirtschaftlicher als die Eigenerledigung sind, gehört jedoch, dass die Kosten transparent gemacht werden.

Dies setzt dann allerdings auch eine der Haushaltssystematik entsprechende Zuordnung und Buchung voraus.

Aus dieser HHSt. mit einem Landschaftsarchitekten abgerechnete Leistungen wurden mündlich beauftragt.

Das Grünflächenamt hat dazu Angaben nachgereicht, die das Vorgehen („*enorme Eilbedürftigkeit*“) erklären sollen.

Diese Unterlagen haben gezeigt, dass der Auftrag am 23.03.07 mündlich erteilt und eine darauf basierende Rechnung bereits am 28.03.07 gestellt wurde. Die Notwendigkeit der Beauf-

tragung wurde erst anschließend in einem Vermerk vom 25.04.07 fixiert und ein Vertrag am 26.04.07 bzw. 03.05.07 geschlossen.

Der Vorgang wurde so zwar dokumentiert. An der Beanstandung der nur mündlichen Beauftragung ändert dies jedoch nichts.

Auch bei diesem Sachverhalt sind wir der Begründung „Eilbedürftigkeit“ begegnet, die nach unserer Wahrnehmung immer größere Relevanz für das Verwaltungshandeln zu erlangen scheint. Bedenklich ist dies insbesondere dann, wenn deshalb zunehmend wesentliche Grundsätze des Verwaltungshandelns auf der Strecke bleiben.

Im Interesse des Eigenschutzes kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur dringend empfohlen werden, in jedem Fall für eine ausreichende Dokumentation des Vorgehens zu sorgen.

Mieten für städtisch genutzte Immobilien

Wie laut Prüfplan vorgesehen, wurden im Berichtsjahr verschiedene Mietverträge für städtisch genutzte Immobilien geprüft. In die Prüfung einbezogen wurden Mietverhältnisse sowohl für einzelne Wohnungen als auch für Gebäude.

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

In einem Fall fehlten die Nebenkostenabrechnungen für 2004 und 2005. Aufgrund unseres Hinweises wurden die Abrechnungen nachgeholt, sodass der Stadt ein Guthaben von rund 10 T€ erstattet wurde.

Zu einem weiteren Mietverhältnis fielen dessen lange Laufzeit (= 30 Jahre) sowie die Miethöhe auf. Auch ließen die Akten Fragen hinsichtlich der mit dem Eigentümer geführten Verhandlungen offen.

Wir gehen nach der Prüfung allerdings davon aus, dass sich die Abläufe jetzt nicht mehr zweifelsfrei klären lassen. Im Übrigen ergab sich für uns aus den Unterlagen, dass die Selbstverwaltung über den Vertragsschluss informiert war.

Weitere Auffälligkeiten zeigte der Vorgang „Gaardener Ring 3“ (ehemaliges KIBA-Gebäude). Dazu stimmte der Finanzausschuss aufgrund einer entsprechenden Vorlage des Dezernates IV (Drs. 0396/2005) am 03.05.2005 der Anmietung des Gebäudes Gaardener Ring 3 durch die Immobilienwirtschaft rückwirkend zum 01.01.2005 zu.

Das bis dahin von der KIBA genutzte Gebäude sollte demnach künftig zur Unterbringung des „zentralen Jobcenters für Jugendliche in Kiel (ARGE Stadt/Arbeitsagentur, Werkstattbetreiber, Berufsinformationszentrum und Berufsberatung für Jugendliche der Arbeitsagentur)“ genutzt werden.

Gleichzeitig wurde die Immobilienwirtschaft beauftragt, mit den Nutzern Untermiet- bzw. Pacht-/Nutzungsverträge rückwirkend zum 01.01.2005 zu schließen.

Uns zur Verfügung gestellte Unterlagen haben gezeigt, dass die Immobilienwirtschaft Bedenken gegen ein solches Vorgehen hatte, weil sich abzeichnete, dass verschiedene Risiken auf die Immobilienwirtschaft verlagert würden. Außerdem wies das Amt 60 auf „*erhebliche Mängel am Zustand und den Nutzungsmöglichkeiten*“ hin.

Nach Auffassung der Immobilienwirtschaft hätte das Abwicklungsrisiko ein Risiko der KIBA i. L. bleiben müssen.

Aus weiteren Unterlagen ergab sich, dass die Immobilienwirtschaft die Vorlage nicht mitgezeichnet hatte, „*weil die Grundlagen für eine Beurteilung der HH-mäßigen Auswirkungen und Risiken hier nicht vorliegen....*“

Hinweise auf die von der Immobilienwirtschaft problematisierten Risiken sowie deren „Nichtmitzeichnung“ wurden in die genannte Vorlage nicht aufgenommen.

Den eingesehenen Unterlagen zufolge hat seinerzeit auch keine formale Übergabe des Gebäudes an die Immobilienwirtschaft stattgefunden. Der Zustand der Liegenschaft wurde nicht schriftlich festgehalten.

Auf unsere Nachfrage hat die Immobilienwirtschaft zu den Mängeln zwischenzeitlich folgende Maßnahmen aufgeführt:

Sanierung der Satteldach-Oberlichtbänder im Werkstattbereich = Kostenschätzung 150.000 €
Beseitigung von Brandschutzmängeln = Kostenschätzung 100.000 €

Abzuwarten bleibt, ob und wann die Mängel beseitigt werden und wie eine Deckung der Kosten für die Mängelbeseitigung erfolgen wird.

Da es ab 01.01.2005 noch Leerstände gab, ist zwischen den Mietzahlungen inkl. Nebenkosten an die KIBA i. L. und den Einnahmen aus der Untervermietung eine Lücke entstanden, die seitens der Immobilienwirtschaft zunächst mit rd. 69 T€ beziffert wurde.

Auch hierzu bleibt die Deckung zu klären.

Schließlich waren auch mehr als 2 Jahre nach der rückwirkenden Anmietung noch keine Untermietverträge abgeschlossen, was nach Angaben der Immobilienwirtschaft „*überwiegend auf die Arbeitsbelastung*“ dort zurückzuführen war.

Wir verkennen nicht die förderrechtlichen Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit der zu liquidierenden KIBA zu beachten waren und sind. Dennoch halten wir es im Sinne ausreichender Transparenz für richtig, dass die Selbstverwaltung für ihre Beschlussfassung auch über Mängel informiert wird, um eine Abwägung unter Berücksichtigung aller Umstände vornehmen zu können.

Dass auch 2 Jahre nach der Beschlussfassung keine Untermietverträge geschlossen wurden, halten wir im Grundsatz ebenfalls für bedenklich. Rechtssicherheit und verbindliche Ansprüche sollten stets zügig fixiert werden, u. a. um späteren Auseinandersetzungen vorzubeugen.

Die Immobilienwirtschaft hat mitgeteilt, dass die Nutzungsentgelte bis zum Abschluss der Verträge „*im Wege von Abschlagszahlungen, die sich an der Höhe der voraussichtlichen Miete orientieren*“, gezahlt werden.

12.3.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	21.524.000,00	33.076.900,00
Ausgaben	42.433.000,00	58.932.600,00
Fehlbedarf	-20.909.000,00	-25.855.700,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	25.644.847,42	32.609.303,76
bereinigte Sollausgaben	42.169.650,81	54.255.660,00
Fehlbetrag	-16.524.803,39	-21.646.356,24
Verbesserung	4.384.196,61	4.209.343,76
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	29.581.088,17	38.963.416,18
Mehreinnahmen	15.224.408,73	21.673.796,98
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-11.103.561,31	-22.141.393,22
Mehrausgaben	-29.317.738,98	-34.286.476,18
	4.384.196,61	4.209.343,76

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007		bereinigter Sollabschluss 2007		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
115	Umweltschutzamt	-324.800,00		-338.190,11		-13.390,11	
58	Park- und Gartenanlagen	-522.100,00		-723.218,82		-201.118,82	
591	Waldanlagen und Wildgehege	-77.000,00		-89.907,81		-12.907,81	
600	Immobilienwirtschaft	1.363.200,00		4.950.496,82		3.587.296,82	
602	Tiefbauamt	-165.600,00		-155.892,50		9.707,50	
610	Stadtplanungsamt	-2.000,00		0,00		2.000,00	
612	Stadtvermessungsamt	-56.600,00		-18.909,84		37.690,16	
6130	Bauordnungsamt	0,00		183,46		183,46	
6150	Sanierungsgebiet Gaarden	50.000,00		150.888,71		100.888,71	
6152	Entwicklungsmaßnahme Wellsee	30.000,00		0,00		-30.000,00	
6156	Sanierungsgebiet Hörnbe- reich	-607.000,00		-602.147,62		4.852,38	
6157	Sanierungsgebiet Wik/Marinequartier	-111.200,00		-76.466,03		34.733,97	
6158	Soziale Stadt	-1.737.800,00		-1.737.800,00		0,00	
63	Gemeindestraßen	-617.100,00		-2.324.395,52		-1.707.295,52	
65	Kreisstraßen	-4.547.000,00		-4.449.163,57		97.836,43	
66	Bundes- und Landesstraßen	-950.400,00		-454.980,75		495.419,25	
670	Straßenbeleuchtung	-90.000,00		-83.039,33		6.960,67	
68	Parkeinrichtungen	-25.600,00		-25.600,00		0,00	
69	Wasserläufe	-7.000,00		-4.368,49		2.631,51	
700	Stadtentwässerung	-12.042.500,00		-9.859.328,89		2.183.171,11	
75	Bestattungswesen	-168.500,00		-160.890,00		7.610,00	
823	Kieler Flughafenges. mbH	0,00		-222.073,10		-222.073,10	
874	Kieler Betreuungs-u. Pflege- dienste gGmbH	-300.000,00		-300.000,00		0,00	
Summe	Dezernat II	-20.909.000,00		-16.524.803,39		4.384.196,61	

12.3.2.1 Planvergleich

Im Hinblick auf das gegenüber dem Plan insgesamt positive Ergebnis des Dezernates II soll an dieser Stelle auf die erhebliche Verbesserung im UA 600 der Immobilienwirtschaft hingewiesen werden.

Demnach weist die Jahresrechnung bei 600.000.340 - Aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken - **Mehreinnahmen von rd. 5,9 Mio. €** aus.

Gemäß Haushaltsvermerk dürfen die bei dieser HHSt. erzielten Mehreinnahmen bis zu einer Höhe von 1 Mio. € bei der HHSt. 600.000.9320 - Erwerb von Grundstücken - verwendet werden. Darüber hinausgehende Mehreinnahmen dürfen in Höhe von 50 % bei der

HHSt. 600.007.941 - Instandsetzungs- u. Modernisierung an städtischen Gebäuden - verwendet werden.

Über die beabsichtigte Verwendung der Mehreinnahmen hatte die Immobilienwirtschaft berichtet (s. a. Drs. 0577/2007).

Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken von der Immobilienwirtschaft unternommenen Anstrengungen sind ausdrücklich anzuerkennen. Auch sind die Mehreinnahmen zu begrüßen, wenn sie u. a. dafür eingesetzt werden, den erheblichen Sanierungsstau an städtischen Gebäuden zu verringern und damit zum Vermögenserhalt beitragen.

Andererseits aber darf im Rahmen einer Bewertung des Gesamtergebnisses des Dezernates II dessen Abhängigkeit von solchen Mehreinnahmen nicht übersehen werden. Ob, wann und in welcher Höhe Verkaufserlöse auch künftig erzielt werden können, bleibt offen.

Das gegenüber dem Plan zweifellos gute Ergebnis 2007 lässt daher keine Rückschlüsse auf ggf. sogar dauerhaft gute Rechnungsergebnisse zu.

Maßgeblich beeinflusst wird das Rechnungsergebnis des Dezernates II außerdem durch den UA 63.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf eine **Verschlechterung** gegenüber dem Plan bei der HHSt. 63.000.351 - Ausbaubeiträge (KAG) - **von rd. 1,8 Mio. €**

Wir haben das Stadtplanungsamt dazu um Erläuterungen gebeten.

Nach dessen Darstellungen ist das Ergebnis auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Zunächst erfolgte zu einer Maßnahme Ende 2006 noch eine Erfassung von Einnahmen, die im Rahmen der Haushaltsplanung erst für 2007 veranschlagt waren.

Zudem kam es bei der Abrechnung verschiedener anderer Maßnahmen zu Verzögerungen, sodass erhebliche Einnahmen, die für 2007 veranschlagt wurden, tatsächlich erst 2008 bzw. 2009 abgerechnet werden können.

Die Entwicklung bei dieser HHSt. wird von hier verfolgt.

Haushaltsausgabereste

Im letzten SB (S. 145) hatten wir uns ausführlicher mit der Entwicklung der HAR im Vermögenshaushalt befasst. Auf diese Darstellungen wird verwiesen.

Von den Ende 2007 im Vermögenshaushalt gebildeten HAR entfallen rd. $\frac{3}{4}$ auf das Dezernat II.

Dort waren bei 140 HHSt. Reste von insgesamt rd. 44 Mio. € entstanden, von denen wiederum rd. 60 % allein bei 14 HHSt. gebildet wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind diese 14 HHSt., bei denen ein Rest von jeweils mehr als 1 Mio. € gebildet wurde, dargestellt.

HH-Stelle	Bezeichnung	Rest 2004	Ansatz 2005	Rest 2005	Ansatz 2006	Rest 2006	Ansatz 2007	Rest 2007	Ansatz 2008
600.000.9320	Erwerb von Grundstücken		4.005.000,00 €	1.327.232,27 €	1.500.000,00 €	2.272.467,53 €	1.500.000,00 €	2.755.183,61 €	1.500.000,00 €
600.007.941 ⁴⁷	Instandsetzung- u. Modernisierung an städtischen Gebäuden*	248.521,69 €	900.000,00 €	209.365,34 €	1.000.000,00 €	521.731,61 €	1.100.000,00 €	2.217.770,64 €	1.200.000,00 €
6153.000.9321	Maßnahmen nach dem BauGB				1.500.000,00 €	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	
6158.000.986	Investitionen f. d. Maßnahme „Soziale Stadt“		2.149.800,00 €	202.167,88 €	2.013.000,00 €		3.580.200,00 €	1.682.059,07 €	3.240.700,00 €
63.055.950	Folgemaßnahmen B 502 u.a. Langer Rehm	1.246.184,99 €	400.000,00 €	1.364.416,58 €	482.700,00 €	1.698.603,01 €		1.674.532,82 €	
63.072.950	Einrichtung einer Fahrradstation am Hbf	66.862,40 €	950.000,00 €	997.514,83 €	400.000,00 €	1.383.406,43 €		1.307.578,07 €	540.000,00 €
63.702.987	An Dritte für Bahnhof Hassee u. Anbindung						1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	300.000,00 €
63.954.950	Straßenbau im Zusammenhang mit Arbeiten der Ver- u. Entsorgungsträger	1.244.666,54 €	300.000,00 €	351.702,32 €	370.000,00 €	110.247,81 €	1.100.000,00 €	1.016.625,80 €	250.000,00 €
63.967.950	Umbau des ZOB mit Bahnhofsvorplatz	1.751.595,97 €	1.420.000,00 €	2.552.787,27 €	200.000,00 €	2.631.824,21 €	210.000,00 €	2.846.266,16 €	487.000,00 €
65.017.950	Anschluss Wellseedamm an die B 404	4.108.361,34 €	2.000.000,00 €	5.044.999,82 €	1.901.100,00 €	4.123.004,21 €		2.225.778,04 €	
700.000.941	Umbau von Betriebsanlagen	1.763.083,48 €	1.700.000,00 €	378.714,47 €	1.650.000,00 €	792.675,90 €	2.550.000,00 €	1.737.511,49 €	400.000,00 €
700.018.951	Erneuerung schadhafter Kanäle im Stadtgebiet	1.588.008,81 €	4.000.000,00 €	2.660.473,05 €	4.000.000,00 €	1.527.863,60 €	4.000.000,00 €	2.131.295,33 €	7.000.000,00 €
700.082.951	Sanierung/Erneuerung der SW-Druckrohrleitungen nördl. des NOK	845.212,93 €	1.300.000,00 €	1.087.742,25 €	1.000.000,00 €	1.587.579,91 €	2.100.000,00 €	2.916.064,27 €	1.500.000,00 €
822.005.985	An Seehafen Kiel GmbH & Co KG für die Norderweiterung Norwegenkai				789.000,00 €	789.000,00 €	529.000,00 €	1.318.000,00 €	1.082.000,00 €
gesamt								26.628.665,30 €	

⁴⁷ Auf den Haushaltsvermerk bei HHSt. 600.000.340 - Aus der Veräußerung von unbebauten und unbebauten Grundstücken - wird verwiesen. Danach dürfen dort erzielte Mehreinnahmen bis zu einer Höhe von 1 Mio. € bei der HHSt. 600.000.9320 - Erwerb von Grundstücken - verwendet werden. Darüber hinausgehende Mehreinnahmen dürfen in Höhe von 50 % bei der HHSt. 600.007.941 - Instandsetzungs- u. Modernisierung an städtischen Gebäuden - verwendet werden.

Bei den HHSt. 63.055.950, 63.072.950 und 63.967.950 zieht sich die Restebildung bereits seit mehreren Jahren wie ein roter Faden durch die Haushalte.

Zwar sind uns die Hintergründe für die Verzögerungen der baulichen Maßnahmen aus verschiedenen Prüfungen bekannt, sodass die Notwendigkeit der Restebildung im Grundsatz nachvollziehbar ist. Offen bleibt aber, wie verlässlich die ursprünglichen Planungen einschließlich Mittelbedarf und -abfluss waren.

Aufmerksam machen wollen wir an dieser Stelle auch auf die Restebildung bei den HHSt. des UA 700, weil sich die schon zuletzt von uns beschriebene Entwicklung (= Bildung vergleichsweise hoher Reste bei gleichzeitiger Veranschlagung neuer Mittel) bestätigt.

12.3.2.2 Einzelfeststellungen

Bau- und Kostenkontrolle in den Ämtern des Dezernates II

Zu seiner Sitzung am 04.12.07 wurde dem Bauausschuss die Geschäftliche Mitteilung „*Bau- und Kostenkontrolle in den Ämtern des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt*“ (Drs. 1196/2007) vorgelegt.

Anknüpfend an unsere Stellungnahme zu dieser GM und im Hinblick auf verschiedene Prüfungsergebnisse stellen wir nochmals folgendes fest:

Zur Kostenkontrolle enthält die GemHVO verbindliche Regelungen. Abweichungen davon sind nur im begründeten Einzelfall denkbar.

Es sind geeignete Mechanismen zu schaffen, die Fehlentwicklungen, also etwa eine fehlerhafte Planung der notwendigen Haushaltsmittel, rechtzeitig aufdecken. Außerdem ist eine zeitnahe Information der Selbstverwaltung zu gewährleisten, insbesondere wenn sich Mehrkosten abzeichnen.

Es ist stets eine möglichst sorgfältige Kostenschätzung vorzunehmen. Zu größeren Abweichungen zwischen Soll und Ist darf es u. E. nur in begründeten Ausnahmefällen kommen.

Dass einzelne Projekte unter Zeitdruck realisiert werden sollen oder müssen, ist uns bekannt. Dennoch darf die Eile die Sorgfalt nicht aushebeln. Es muss vermieden werden, dass eine unzureichende Planung „baubegleitend“ nachgebessert werden muss, weil dies unnötige Mehrkosten zur Folge haben kann.

In der genannten GM wurde darauf hingewiesen, es gäbe in den Ämtern zusätzliche Regelungen, die Zuständigkeiten und Abläufe festlegen. Wir setzen voraus, dass solche Regelungen den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind, die Regelungen bei Bedarf aktualisiert werden und die notwendige Fachaufsicht durch die Vorgesetzten ausgeübt wird.

Schließlich wurde in der GM auf die „*bereits weitestgehend praktizierte Vergabe der Ingenieurleistungen an Externe und die Konzentration der Tätigkeit in den Ämtern auf Bauherrenaufgaben*“ aufmerksam gemacht.

Der Beauftragung Externer mag künftig, u. a. ausgelöst durch den Kienbaum-Prozess, ein noch höherer Stellenwert zukommen. Ein weiterer Stellenabbau darf u. E. jedoch nicht zu einer Vernachlässigung der nach wie vor bei der Stadt verbleibenden abschließenden Verantwortung für Vorhaben und Mittelbewirtschaftung führen.

Es bleibt stets eine Prüfung der Leistungen auf Einhaltung der Planungsvorgaben, Plausibilität und Vollständigkeit zu gewährleisten.

Hierzu möchten wir auf die Ausführungen im letzten SB (s. S. 98) verweisen.

Insgesamt sollte die GM alle Beteiligten daran erinnern, wie wichtig eine von Anfang an sorgfältige Planung ist bzw. welche Folgen nachträgliche Änderungen haben können.

Sowohl in der Sitzung des Bauausschusses als auch des Finanzausschusses im Dezember 2007 hat der Bürgermeister zugesagt, im Juli 2008 eine genauere Darstellung zu Bau- und Kostenkontrolle unter Berücksichtigung der Einlassungen des RPA zur GM vorzulegen.

58.150.950 Informationsstelen (s. a. SB 2005 Seite 142)

Ende 2005 wurde der Selbstverwaltung ein Konzept für die Installation von insgesamt 18 Informationsstelen vorgelegt. Dazu wurden im Haushalt außerplanmäßig 20 T€ bereit gestellt.

Gemäß der dem Finanzausschuss im September 2007 vorgelegten Liste der Entscheidungen nach § 82 GO mussten bei 58.150.950 zwischenzeitlich zusätzlich 8.600 €, d.h. 28.600 € bereit gestellt werden.

Tatsächlich haben sich die Kosten laut Mitteilung des Grünflächenamtes von ursprünglich 20 T€ für 18 Stelen mit 18 Text- und Bildtafeln auf rund 35 T€ für 15 Stelen mit 20 Tafeln erhöht. Die Kosten für 2 Stelen mit 4 Tafeln werden vom Tiefbauamt übernommen.

Im Hinblick auf diese Kostensteigerung haben wir das Grünflächenamt um nähere Erläuterungen gebeten. Von dort wurde uns mitgeteilt: „...*Dreh- und Angelpunkt ist die erste vage Kostenschätzung von rd. 1.000 € pro Stele (ohne Einbaukosten), die im Oktober 2005 zur Beantragung der außerplanmäßigen Ausgabe von 20.000 € geführt hat. Dieser Kostenschätzung lag eine telefonische Auskunft eines graphischen Büros zugrunde. Diese Kalkulation hat sich im nachhinein als nicht ausreichend erwiesen....*“

Tz. 45 B Dass auf der Basis „vager“ und „telefonischer“ Angaben eine Entscheidung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel und damit letztlich über das Projekt insgesamt herbeigeführt wurde, ist zu beanstanden.

12.4 Dezernat III – Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft
--

12.4.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	371.639.600,00	415.364.200,00
Ausgaben	105.608.500,00	189.631.400,00
Überschuss	266.031.100,00	225.732.800,00
Fehlbedarf		
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	407.883.296,41	469.679.609,71
bereinigte Sollausgaben	102.606.631,39	196.123.616,90
Überschuss	305.276.665,02	273.555.992,81
Fehlbetrag		
Verbesserung	39.245.565,02	47.823.192,81
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	13.033.982,91	5.492.659,47
Mehreinnahmen	38.834.816,76	56.797.130,95
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-2.591.120,35	-2.481.721,24
Mehrausgaben	-10.032.114,30	-11.984.876,37
	39.245.565,02	47.823.192,81

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007		bereinigter Sollabschluss 2007		Planabweichung	
		Überschuss Zuschuss	+ -	Überschuss Zuschuss	+ -	Verbesserung Verschlechterung	+ -
0203	Referat Dezernat III	-356.800,00		-317.409,99		39.390,01	
030	Amt für Finanzwirtschaft	-1.709.500,00		-1.744.332,26		-34.832,26	
031	Stadtkasse	-1.745.500,00		-1.641.691,30		103.808,70	
034	Gemeindesteuern und -abgaben	-1.051.100,00		-1.035.328,34		15.771,66	
2950	Medienzentrum	-141.200,00		-91.137,37		50.062,63	
300	Kulturamt	-1.542.000,00		-1.455.697,09		86.302,91	
3100	Stadt- und Schiffahrtsmuseum	-1.076.600,00		-1.079.002,62		-2.402,62	
3101	Stadtgalerie	-737.500,00		-889.847,37		-152.347,37	
3110	Stadtarchiv	-445.700,00		-438.074,19		7.625,81	
3311	Bühnen der Landeshauptstadt Kiel	-4.831.900,00		-3.839.553,03		992.346,97	
3312	Förderung von Einrichtungen Dritter	-72.700,00		-72.700,00		0,00	
333	VHS - Musikschule	-629.500,00		-543.782,94		85.717,06	
340	Förd. d. Schrifttums, d. Kunstverein u. dgl	-39.800,00		-40.502,80		-702,80	
341	Kultur- und Kommunikationszentren	-834.600,00		-811.728,03		22.871,97	
343	Stadtbilderei	-9.200,00		-8.215,84		984,16	
348	Heimatpflege	-3.800,00		-2.016,32		1.783,68	
3500	Volkshochschule - Veranstaltungen	-1.454.000,00		-1.304.895,70		149.104,30	
352	Büchereien	-3.800.400,00		-3.798.987,74		1.412,26	
621	Förd. d. Wohn. baues, d. Instands. u. Modern.	165.800,00		169.435,57		3.635,57	
720	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	-3.011.800,00		-2.743.946,95		267.853,05	
817	Stadtwerke Kiel AG	13.731.600,00		44.563.728,21		30.832.128,21	
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	98.900,00		98.952,31		52,31	
825	Schlepp- und Fährges. Kiel mbH	7.000,00		7.000,00		0,00	
842	ZTS GmbH	62.900,00		62.945,67		45,67	
843	KIWI-Tower GmbH	19.600,00		19.600,00		0,00	
871	Theater Kiel AöR	-11.103.200,00		-10.988.232,08		114.967,92	
876	Kreditinstitute	556.100,00		556.151,18		51,18	
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	208.600,00		208.652,70		52,70	
882	Permutationsgelder	800,00		840,41		40,41	
8907	Legat Anna von Pogwisch	-100,00		-27,59		72,41	
900	Steuern und steuerähnli. Einnahmen	197.496.800,00		200.011.091,74		2.514.291,74	
901	Allgemeine Finanzausweisungen	84.711.600,00		84.648.164,80		-63.435,20	
910	Allgem. Rücklage, Sonderrücklagen	1.217.300,00		2.333.825,00		1.116.525,00	
911	Geldanlagen	109.500,00		170.097,89		60.597,89	
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	-19.814.100,00		-17.272.548,62		2.541.551,38	
913	Kalkulatorische Einnahmen	41.678.000,00		41.678.000,00		0,00	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007	bereinigter Sollabschluss 2007	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
914	Deckungsreserve	-980.000,00	0,00	980.000,00
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-18.642.400,00	-19.632.162,29	-989.762,29
92	Abwicklung der Vorjahre	0,00	500.000,00	500.000,00
Summe Dezernat III		266.031.100,00	305.276.665,02	39.245.565,02

12.4.1.1 Planvergleich

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, schließt das Rechnungsergebnis der in die Zuständigkeit des Dezernats III fallenden AB/UA mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt rd. 39,2 Mio. € ab.

Diese Planabweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

UA 3311 Bühnen der Landeshauptstadt Kiel

Planabweichung rd. 1,0 Mio. €

Wie im Abschlussheft des Amtes für Finanzwirtschaft dargestellt, begründet sich die Verbesserung in Höhe von rd. 1 Mio. € im Wesentlichen durch Minderausgaben bei den HHSt. Mieten, Betriebskosten und innere Reinigungskostenerstattung. Die Beträge stellen den Anteil des Jahres 2006 der Spielzeit 2006/2007 dar. Sie resultieren aus der Abgrenzung des abweichenden HJ gegenüber der Immobilienwirtschaft, da die Bühnen der LHK ab dem 01.01.2007 als AöR geführt werden. Es handelt sich um einen einmaligen Rechnungsabgrenzungsposten.

UA 817 Stadtwerke Kiel AG

Planabweichung rd. 30,8 Mio. €

Die Verbesserung wird vom Amt für Finanzwirtschaft wie folgt begründet:

„Das Finanzgericht Kiel hat im Herbst 2007 im Klageverfahren „Rumpfwirtschaftsjahr Stadtwerke Kiel AG ./i. Finanzamt Kiel-Nord“ einen Verhandlungstermin anberaumt und den Rechtsstreit zu Gunsten der Landeshauptstadt Kiel entschieden. Dieser erfolgreiche Finanzgerichtsprozess führte zu einer einmaligen Steuererstattung nebst Prozesszinsen in Höhe von 30.959.346 €.“

UA 900 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Planabweichung rd. 2,5 Mio. €

Der bereinigte Sollabschluss des UA 900 weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 200 Mio. € aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 2,5 Mio. €.

Diese resultiert im Wesentlichen aus einem um rd. 2,9 Mio. € höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € und der Grundsteuer B in Höhe von rd. 0,4 Mio. €. Der um rd. 0,7 Mio. € höheren Einnahme aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachveranlagungen stehen Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,4 Mio. € bei den sonstigen Finanzausgaben (Gewerbesteuererstattungen) gegenüber, sodass sich hier per Saldo eine Mehreinnahme von rd. 0,3 Mio. € ergibt. Den genannten Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in Höhe von rd. 1,7 Mio. € gegenüber. Die Minder-

einnahmen wurden vom Amt für Finanzwirtschaft damit begründet, dass aufgrund eines Urteils des BVerwG vom 13.04.2005 in Verbindung mit der neuen Spielautomatensteuersatzung vom 25.10.2005 für die vergangenen Jahre Neuberechnungen durchgeführt werden mussten. Dies führte zu hohen Abgängen auf die KER aus Vorjahren und einem insgesamt negativen Rechnungsergebnis.

UA 910 Allgem. Rücklage, Sonderrücklagen

Planabweichung rd. 1,1 Mio. €

Die Verbesserung begründet sich im Wesentlichen durch erhöhte Zuführungen an die Sonderrücklagen „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Grünflächenamtes“ und „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Umweltamtes.“

UA 912 Kredite einschl. innerer Darlehen

Planabweichung rd. 2,5 Mio. €

Insgesamt waren im HJ 2007 geringere Zinsausgaben zu leisten. Zur Begründung verweisen wir auf Kap. 8.8.

UA 915 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Planabweichung rd. 1,0 Mio. €

Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an der Vermögenshaushalt (Mussvorschrift nach § 21 Abs. 1 GemHVO - s. Kap. 8.10.).

UA 92 Abwicklung der Vorjahre

Planabweichung rd. 0,5 Mio. €

Die Planabweichung begründet sich durch die bei diesem UA ausgewiesene pauschale Restebereinigung (Globalbereinigung gem. AA zu § 39 GemHVO).

12.4.1.2 Einzelfeststellungen

UA 3100 Stadt- und Schifffahrtsmuseum

UA 3101 Stadtgalerie

Erhebung von Eintrittsgeldern

Der Beschluss der Ratsversammlung Drs. 0571/2004 hat die Erhebung von Eintrittsgeldern in städt. Museen und der Stadtgalerie festgelegt. Im Juni 2005 wurde dann die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Stadtgalerie und das Stadt- und Schifffahrtsmuseum eingeführt. Das Entgelt für einen einmaligen Besuch liegt bei einer Höhe von 3,- € für die Stadtgalerie, 2,- € für den Warleberger Hof und 3,- € für das Schifffahrtsmuseum. Freier Eintritt wird den Studierenden der Muthesius Kunsthochschule und des Kunsthistorischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) sowie Schulklassen gewährt. Bei Eröffnungsveranstaltungen besteht grundsätzlich freier Eintritt.

Eine neue Fassung der Entgeltordnung, die im Entwurf zur Beschlussfassung (Drs. 0280/2008) vorliegt, sieht eine gleichbleibende Höhe der Entgelte für einen einmaligen Besuch in den drei Einrichtungen vor. Die Gruppe, der freier Einlass gewährt wird, soll hinsichtlich der Stadtgalerie auf spezifische Berufsverbände ausgedehnt werden. Zusätzlich ha-

ben Studierende des Kunsthistorischen und des Volkskundlichen Seminars der CAU im Stadt- und Schifffahrtsmuseum freien Eintritt.

Bereits bei unserer Stellungnahme zu oben genannter Vorlage Drs. 0280/2008 haben wir mit Hinweis auf den Bericht des LRH⁴⁸ angemerkt, dass wir es nicht für angebracht halten, Berufsverbänden und Studenten freien Einlass zu gewähren.

Der LRH hält es aufgrund des Vergleiches mit Flensburg, Lübeck und Neumünster für geboten, in der LHK die Eintrittsentgelte für die Museen zur Verbesserung der Ertragslage anzuheben. Die LHK liegt zurzeit mit ihren Eintrittsentgelten im Vergleich in der unteren bzw. mittleren Preisspanne. Der LRH sieht gerade die Museen aufgrund ihres enormen Zuschussbedarfes in besonderer Weise gefordert, zu den Einnahmen beizutragen. Er sieht daher den freien Eintritt für Berufsverbände und Studenten sehr kritisch. Der Verzicht auf Eintrittsgebühren zu den Eröffnungsveranstaltungen wird ebenfalls kritisch erwähnt. Die Hansestadt Lübeck erhebt nach Aussage des LRH seit langem den üblichen Eintritt, ohne dass die Nachfrage zu den Eröffnungsveranstaltungen zurückgegangen sei.

Einnahmeentwicklung

		2005	2006	2007
Stadt- und Schifffahrtsmuseum	Einnahmen	65.540 €	79.241 €	72.963 €
	Besucherzahlen	55.559	55.783	52.166
Stadtgalerie	Einnahmen	7.063 €	7.040 €	12.999 €
	Besucherzahlen	18.852	11.996	12.750

Die Einnahme- und Besucherentwicklung des Stadt- und Schifffahrtsmuseums ist im letzten Jahr rückläufig gewesen. **Wir schließen uns der Meinung des LRH an, dass zu überlegen wäre, einerseits die Eintrittsentgelte anzuheben und andererseits den Kreis derer, denen freier Eintritt gewährt wird, zu minimieren. Darüber hinaus sollte bei Eröffnungsveranstaltungen Eintritt gezahlt werden, um die Einnahmesituation zu verbessern.**

Tz.
46 A

Amt 30:

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Entgeltordnung für Stadtgalerie und Museen sind ausführliche Überlegungen darüber angestellt worden, ob und in welchem Umfang Preise angehoben und Eintrittsbefreiungen verringert werden können. Dabei wurden betriebswirtschaftliche und kulturpolitische Argumente sorgfältig miteinander abgewogen. Das Ergebnis des Abwägungsprozesses ist in der neuen, der Ratsversammlung zum Beschluss vorliegenden Entgeltordnung festgehalten.

Die Einführung der Eintrittsentgelte führte zunächst zu einem drastischen Einbruch der Besucherzahlen und sogar zu Einnahmeminderungen. Erst nach Stabilisierung der Besucherzahlen ist eine Erhöhung der Entgelte oder die Einführung von Eintrittsentgelten für Eröffnungsveranstaltungen zu erwägen, da ansonsten Einnahmeminderungen die Folge wären.

Der LRH weist in seinem Bericht kritisch darauf hin, dass für die kommunale Kulturarbeit der Kommunalverfassungsrechtliche Grundsatz der Subsidiarität gilt, d. h. wenn andere eine Aufgabe ebenso gut erledigen, sollte eine Kommune diese nicht vorhalten. Gemeint ist hier die Stadtgalerie. Denn es bestand bereits damals wie heute die Kunsthalle zu Kiel in der Trägerschaft des Landes. Nach Meinung des LRH sollte die Fortführung der Stadtgalerie kritisch überdacht werden, um ein Doppelangebot zu vermeiden.

⁴⁸ Überörtliche Prüfung 2006/2007 des LRH der kreisfreien Städte v. 30.01.2008

Tz. 47 A U. E. sollte geprüft werden, inwieweit das Angebot der Stadtgalerie für das Kieler Kulturangebot unverzichtbar ist. Es könnte sich bei Verzicht nachhaltig ein Einsparpotential für den Kulturbereich in Höhe von 917.915,- € (Zuschussbedarf 2007) ergeben.

Amt 30:

Die wiederholte Prüfung dieser vom LRH gegebenen Anregung kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Bereich der bildenden Kunst hat in Kiel zwei große Ausstellungshäuser. Die Kunsthalle zu Kiel ist ein Landeskunstmuseum mit einer bedeutenden Gemäldesammlung des 19. und 20. Jahrhunderts. Dieses Museum ist ein Ort der Präsentation und der Sammlung für Kunstwerke, die Maßstäbe gesetzt haben.

Die Stadtgalerie widmet sich demgegenüber der jungen Kunst und den nachwachsenden Künstlergenerationen, die noch zu erweisen haben, ob sie Maßstäbe setzen und in den Kanon der geltenden Kunstwerte aufgenommen werden können. Die Galerie ist somit ein Förderinstrument für zeitgenössische Kunst.

Die Stadtgalerie ist wichtige strategische Ergänzung des Kunstbetriebs in Kiel. Die Landeshauptstadt Kiel ist ein künstlerisch sehr produktiver Standort mit Kunsthochschule und Kunstmuseum, mit diversen Produzentengalerien und Künstlerateliers. In Verbindung und in klarer Arbeitsteilung mit der Muthesius-Kunsthochschule, den kunstwissenschaftlichen Fächern der Christian-Albrechts-Universität und den Sammlungen der Kunsthalle zu Kiel ist die Stadtgalerie eine kommunale Einrichtung, die das Feld der bildenden Künste in der Landeshauptstadt zu einem stimmig funktionierenden Kunstsystem abrundet.

Aus diesen Gründen genießt die Stadtgalerie innerhalb der kommunalen Kulturpolitik eine Priorität, die zu der bewussten und einhelligen Entscheidung der Selbstverwaltung geführt hat, sie als Standortfaktor - auch des wirtschaftlichen Kunstbetriebs - in Zeiten knapper Kassen nicht zu schließen.

03:

Diese kulturpolitische Begründung widerspricht klar dem Beschluss der Ratsversammlung zur Haushaltskonsolidierung (Eckwertebeschluss vom 16.12.2004) und wird auch durch die strategischen Ziele der Stadt nicht gestützt.

Kostendeckende Gebühren für Führungen

Nach dem Beschluss (Drs. 0571/2004) war eine Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Führungen durch die Ausstellungen vorgesehen.

Öffentliche Führungen sind nach der noch zu beschließenden Entgeltordnung zukünftig kostenlos. Die derzeit geltende Gebührenordnung sieht eine Gebühr von 3,- € pro Besucher vor. Die öffentlichen Führungen waren in der Vergangenheit schlecht besucht. Eine Nachfrage im Fachamt hat ergeben, dass der Versuch eine Gebühr von 3,- € für öffentliche Führungen in der Galerie und in den Museen zu erheben, die Verringerung der teilnehmenden Besucher zur Folge hatte. Daher sieht die neu zu beschließende Gebührenordnung eine kostenlose Teilnahme an öffentlichen Führungen vor.

Tz. 48 C Der Beschluss, als Konsolidierungsmaßnahme kostendeckende Gebühren für Führungen zu erheben, konnte daher nicht umgesetzt werden.

UA 333 Musikschule

Der Beschluss Drs. 0571/2004 der Ratsversammlung sah die Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die städtische Musikschule bis zum 01.01.2008 auf mindestens 70 % vor.

Die Kostendeckungsgrade und die Schülerzahlen für die städtische Musikschule haben sich in letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2004	2005	2006	2007
Kostendeckungsgrad	58,54 %	58,47 %	62,82 %	58,65 %
Schülerzahlen	1.601	1.329	1.313	1.371

Es ist festzustellen, dass der Zielwert zum 01.01.2008 von 70 % nicht erreicht werden konnte.

**Tz.
49 A**

Amt 30:

Mit den vorhandenen Kapazitäten, den fixen Kosten (Immobilien, Personal, innere Verrechnungen) und festgelegten Tarifen (Entgeltordnung) ließe sich der Deckungsgrad des Musikschulbetriebs nur erhöhen, wenn das Angebot für Kinder und Jugendliche drastisch reduziert und das Angebot für Erwachsene ausgebaut würde. Die Entgelte wurden in den letzten Jahren bereits zweimal erhöht. Eine weitere Erhöhung der Entgelte würde über sinkende Kundenzahlen zu Einnahmeverminderungen führen.

Eine weitere Erhöhung des Kostendeckungsgrades widerspricht insbesondere dem strategischen Stadtentwicklungsziel III (Kinder- und Familienfreundlichkeit).

In der Abwägung dieses Zielkonfliktes hat das Amt 30 einen Planwert für den Deckungsgrad ermittelt, der sich an den gegenwärtigen betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten der städtischen Musikschule orientiert.

03:

Es bleibt bei der Beanstandung des RPA, dass klar gegen einen Beschluss der RV verstoßen wird.

Das Innenministerium gab im Januar 2008 in seinen „Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen“ einen zu erreichenden Kostendeckungsgrad für Musikschulen von 60 % und für 2009 von 65 % an.

Zur Entwicklung der Schülerzahlen ist dem Jahresbericht 2007 der Musikschule zu entnehmen, dass es sinnvoll ist, neben den o. a. Schülerzahlen am 31.12. auch den Wert zum 15.01. des Folgejahres zu ermitteln, da die neuen Teilnehmer erst nach den Ferien den Unterricht aufnehmen. Die Schülerzahlen betragen zum 15.01.2007 1.154 und zum 15.01.2008 1.268. So stieg die Zahl um 114 Belegungen im Vergleich zum Jahresbeginn 2007, der durch Umzug, Standort- und Bauprobleme beeinflusst wurde.

Nach doppischer Planung für das Jahr 2008 wurde im Haushaltsplan (Produktbeschreibung 26300100) für die Musikschule ein Planwert für den Kostendeckungsgrad von 54,8 % festgelegt. **Es ist für das RPA unverständlich, dass bei diesem Planwert weder die Vorgabe aus dem o. g. Beschluss noch die Hinweise des Innenministeriums berücksichtigt wurden.**

UA 3500 Volkshochschule

Der Zuschussbedarf und die Kostendeckungsgrade haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007
Zuschussbedarf	1.386.064,66	1.127.029,63	1.304.895,70
Kostendeckungsgrad	61,3 %	64,5 %	57,5 %

Tz.
50 B

Der Zuschussbedarf der Volkshochschule ist im Berichtsjahr angestiegen und der Kostendeckungsgrad von 64,5 (2006) auf 57,5 % (2007) gesunken. Auch für die Volkshochschulen gab das Innenministerium im Januar 2008 in seinen „Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen“ einen zu erreichenden Kostendeckungsgrad von 60 % und für 2009 von 65 % an. Nach doppischer Planung wiederum wurde für das Jahr 2008 im Haushaltsplan (Produktbeschreibung 27100100) ein Planwert für den Kostendeckungsgrad von 57,1 % festgelegt. **Es ist für das RPA nicht nachvollziehbar, dass für die folgenden Jahre keine Steigerung des Kostendeckungsgrades in der Planung vorgesehen ist.** Für die Jahre 2009 - 2011 wurde ein Wert von 57,0 % festgesetzt. Eine Nachfrage ergab, dass aus Sicht des Fachamtes vorerst der Kostendeckungsgrad ausgereizt sei und daher die doppelte Planung insbesondere vor dem Hintergrund der jährlich steigenden Immobilienkosten keine Steigerungswerte enthält.

In dem Bericht des LRH wird für das Jahr 2006 dargestellt, dass die VHS Kiel im Gegensatz zu den anderen kreisfreien Städten die höchsten Personalkosten und die höchsten Dozenten-honorare pro Stunde aufweist. Für die VHS Kiel wird im Bericht eine Anzahl von 21,6 Planstellen genannt. In Lübeck dagegen werden lediglich 10,6 Planstellen vorgehalten. Eine Nachfrage bei der VHS Kiel ergab, dass die Anzahl der Planstellen auf ein wesentlich größeres Angebot besonders im Rahmen des sozialen und politischen Bildungsauftrages bei der VHS Kiel zurückzuführen ist.

Mahnverfahren

Im November 2006 übersandte das Amt für Kultur und Weiterbildung uns eine Aufstellung von Forderungen der VHS Kiel in Höhe von 43.696,14 €. Die Altreste in vorgenannter Höhe sollten durch einen Sollabgang bereinigt werden. Ein Teil in Höhe von 4.550,- € ist durch Veruntreuung von Teilnehmerentgelten entstanden (RPA-Bericht liegt vor) und konnte in Abgang gebracht werden. Der größere Anteil ist nach Aussage der Fachbereiche durch Programmumstellung, mangelhafte Altdatenübernahme und ein mangelhaftes Mahnwesen entstanden. Es wurden detaillierte Offene-Posten-Listen angefordert, um die Vorgänge zu prüfen.

Im Berichtsjahr erhielten wir die entsprechenden Listen mit einer Gesamtforderungshöhe von 32.830,99 €. Wir gingen bei den übermittelten Fällen davon aus, dass die Forderungen in der VHS hinreichend auf ihre Uneinbringlichkeit überprüft worden waren. Daher zogen wir als Stichprobe lediglich 10 repräsentative Fälle, die wir vor Ort im Januar 2008 überprüften.

Als Ergebnis stellten wir fest, dass einige der geprüften Fälle zum jetzigen Zeitpunkt nicht als uneinbringlich eingestuft werden können. Zusätzlich weist das Mahnverfahren erhebliche Schwächen auf. Einige davon sind:

- es gibt kein einheitliches Mahnschreiben,
- die Mahnschreiben wurden nicht zeitnah versendet,
- teilweise wurden keine Mahnverfahren eingeleitet und die Fälle verjährten,
- einige Fälle wurden nicht an das Rechtsamt zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet,
- die Dokumentation ist entweder lückenhaft oder es existieren keine Unterlagen,
- Altfälle wurden mangelhaft bearbeitet oder nicht weiter verfolgt,
- es existiert kein Internes Kontrollsystem wie z. B. Kontrolle der Offenen-Posten-Listen durch Sachbereichsleiter in regelmäßigen Abständen,
- trotz eindeutiger Arbeitsanweisungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsicher in der Bearbeitung bzw. gehen nicht nach den Anweisungen vor.

Weitere Schwachstellen, die während der Prüfung auffielen, liegen u. E. in der Ablauforganisation, zum einen innerhalb der VHS, da entscheidende Kontrollen der laufenden Bearbeitung und klare Verantwortlichkeiten in Bezug auf Dokumentation der Bearbeitung, Stornos und Umbuchungen fehlen. Zum anderen fehlt eine klare Aufgabentrennung an der Schnittstelle zur zentralen Finanzverwaltung im Neuen Rathaus. Dies betrifft z. B. den Abgleich der Finanzdaten in der Fachsoftware mit den Angaben in MPS bzw. newsystems@kommunal.

Wir empfehlen dringend die Arbeitsabläufe zu verbessern und möglicherweise eine Überprüfung der Organisationsstruktur vorzunehmen, auch im Hinblick auf die hohe Anzahl der Planstellen in der VHS.

Tz.
51 A

Amt 30:

*Hier sind bereits entsprechende Entscheidungen umgesetzt bzw. in Vorbereitung.
Die Einrichtung einer zentralen Stelle in der Finanzverwaltung der VHS ermöglicht es, bisher nicht sachgerecht verteilte Aufgaben zusammenzuführen und Arbeitsvorgänge zu vereinheitlichen. Diese Stelle ist seit 15.6.2008 besetzt.
Die Entlastung der VHS-Leitung von der inhaltlichen Arbeit im Programmbereich wird gewährleisten, dass genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen, eine ausreichende Kontrolle der Arbeitsabläufe und Ergebnisse vorzunehmen.*

Es wurde zunächst mit der Leitung der VHS vereinbart, dass die Listen gründlich überarbeitet werden und werthaltige Forderungen aus der Liste herauszunehmen sind. Hier ist sofort das Mahnverfahren einzuleiten. Darüber hinaus haben wir empfohlen, die Mitarbeiter anzuhalten, sich unbedingt an die vorliegenden Anweisungen im Mahnverfahren zu halten und gründlicher in diesem Bereich zu arbeiten.

Ein Teil der überarbeiteten Listen wurde uns inzwischen zugesandt und wir werden in Kürze erneut eine Stichprobenprüfung vornehmen.

UA 352 Stadtbücherei

Ebenfalls durch den Beschluss aus 2004 wurde die Senkung des Zuschussbedarfs der Stadtbücherei innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren festgelegt. Grundlage sollte ein der Ratsversammlung im Herbst 2004 vorzulegendes Konzept sein.

Entwicklung Zuschussbedarf

	2004	2005	2006	2007
Ausgaben	-528.552	-495.474	-479.685	-463.033
Einnahmen	389.067	342.819	328.872	409.939
Differenz	-139.485	-152.655	-150.813	-53.094
Personalausgaben	-2.601.287	-2.510.786	-2.370.294	⁴⁹ -2.230.463
Immobilienkosten	-697.700	-689.600	-1.273.606	-1.338.410
Gesamtzuschussbedarf	-3.438.472	-3.353.041	-3.794.713	-3.621.967

Der Zuschussbedarf sollte lt. Beschluss der Ratsversammlung vom 10.06.2004 binnen eines Zeitraumes von 3 Jahren nachhaltig um 30 % gesenkt werden. Wie in obiger Übersicht deutlich erkennbar, konnte dieses Ziel nicht eingehalten werden. Der Gesamtzuschussbedarf stieg auch durch die sprunghaft angestiegenen Immobilienkosten seit 2004 um 183.495,- €.

⁴⁹ Die Zahlen wurden dem Finanzbericht der Stadtbücherei entnommen und periodengerecht um den 13. Auszahlungsmonat (vgl. Ziff. 10.5) reduziert.

Am 25.08.2005 wurde durch die Ratsversammlung das Konzept zur Reduzierung des Zuschussbedarfs durch den Betrieb von Stadtteilbüchereien durch Trägervereine beschlossen. In diesem heißt es in Bezug auf die Einsparsumme: „Das Amt für Finanzwirtschaft weist allerdings darauf hin, dass durch diese Vorlage der Haushaltskonsolidierungsbeschluss der Ratsversammlung vom 10.06.2004, wonach eine 30 %-Reduzierung beim Zuschussbedarf der Stadtbücherei angestrebt werden soll, nicht umgesetzt werden kann.“

Weiterhin heißt es in der Vorlage: „...Die Schließung der verschiedenen Stadtteilbüchereien sollte hierzu ursprünglich einen Betrag von 692.000,- € beisteuern; dieser Teilbetrag würde sich durch die Übertragung des Betriebes an Trägervereine allerdings um 202.900,- € auf dann nur noch 489.100,- € verringern.“

Nach Aussage des Leiters der Stadtbücherei wird ein Großteil der Stadtteilbüchereien bereits durch Trägervereine geführt und in den übrigen Einrichtungen findet gerade die Überführung an die Trägervereine statt.

Der LRH stellt in seinem Bericht für das Jahr 2006 dar, dass die Büchereien der LHK im Vergleich mit den drei anderen kreisfreien Städten die höchsten Personalausgaben, einen geringen Deckungsgrad durch Gebühreneinnahmen und geringere Entleihzahlen je aktiven Leser aufweisen.

Tz. 52 A Es stellt sich die Frage, mit welchen Einsparungen in 2008 zu rechnen ist und welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Zuschussbedarf nachhaltig zu senken.

Amt 30:

Der Zuschussbedarf lässt sich nachhaltig senken, wenn an geeigneten Stellen Einnahmen erhöht und Ausgaben gesenkt werden können. Beiden Maßnahmen sind im Bibliotheksbetrieb enge Grenzen gesetzt.

Eine weitere Erhöhung von Benutzungsgebühren würde nach den Erfahrungen aus den letzten Erhöhungen von 1989, 1991 und 1995 einen weiteren Einnahmerückgang verursachen. Insofern fällt dieses Instrument nachhaltig aus.

Eine weitere Absenkung von Ausgaben ließe sich nur in den Bereichen Personal und Nutzfläche realisieren. Die gegenwärtige Beschlusslage verhindert weitere Flächenreduktionen, solange die vorhandene Infrastruktur der Stadtteilbüchereien für den Betrieb durch ehrenamtlich Tätige vorgehalten werden soll. Die gemäß Maßnahmenkatalog (Drs. 1022/2007) vorgesehene Personalreduktion wird realisiert. Die Einführung von Kassenautomaten und Selbstverbuchungsgeräten wird nach der geplanten Umstellung des gesamten Bibliothekssystems auf die RFID-Technik voraussichtlich zu weiteren Optimierung im Betriebsablauf der Stadtbücherei führen. Eine Bezifferung von damit zusammenhängenden weiteren Personaleinsparungen ist derzeit noch nicht möglich.

03:

Das RPA stellt wie bei Tz. 49 einen klaren Verstoß gegen einen Konsolidierungsbeschluss der RV fest.

UA 720 Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK)** wird seit dem 01.01.1996 als nichtwirtschaftliches Unternehmen der LHK ohne Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der EigVO wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Gesamtbetriebes im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006:

Gesamtbetrieb	2007	2006	Veränderung (Verbesserung +) (Verschlechterung -)
	T€	T€	T€
Gesamtleistung	41.069	42.416	-1.347
Materialaufwand	16.533	16.895	+362
Rohertag	24.536	25.521	-985
Personalaufwand	13.559	13.781	+222
Übriger Aufwand	6.433	5.874	+559
<u>Betriebsergebnis I</u>	<u>+4.544</u>	<u>+5.866</u>	<u>-1.322</u>
Finanzergebnis	-784	-796	+12
<u>Betriebsergebnis II</u>	<u>+3.760</u>	<u>+5.070</u>	<u>-1.310</u>
Steuern vom Einkommen und Ertrag (EuE)	+97	-118	+215
a. o. Ergebnis	+322	-1.505	+1.827
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+4.179</u>	<u>+3.447</u>	<u>+732</u>

Die Gesamtleistung ist um rd. 3 % gesunken, hauptsächlich bedingt durch die Gebührensenkungen, die teilweise kompensiert wurden durch höhere Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier. Der Rückgang um rd. 2 % im Materialaufwand ergibt sich aus verringerten Aufwendungen bei bezogenen Leistungen (362 T€) und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (63 T€). Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl erhöhte sich von 341 auf 345 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Rückgang im Personalaufwand um rd. 2 % ist hauptsächlich bedingt durch geringere Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit.

Der übrige Aufwand erhöhte sich um rd. 559 T€ (rd. 9,5 %), hauptsächlich durch die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (rd. 502 T€).

Das Finanzergebnis hat sich um rd. 1,5 % verbessert. Der Rückgang der Zinserträge und der Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren konnte durch geringere Zinsaufwendungen überkompensiert werden. Durch die Geltendmachung von Verlustvorträgen konnte im Wirtschaftsjahr bei der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ein positiver Beitrag erwirtschaftet werden.

Das a. o. Ergebnis hat sich um rd. 1.827 T€ auf +322 T€ verbessert. Die Gründe liegen hauptsächlich im geringeren Aufwand bei den Zuführungen zu der Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung der Deponien sowie für die Rückstellung für die Verlustübernahme von der Müllverbrennungsanlage Kiel.

Das Unternehmensergebnis hat sich unter Berücksichtigung o. g. Veränderungen um rd. 732 T€ (21 %) auf 4.179 T€ verbessert.

Den Anteil der einzelnen Betriebszweige am Unternehmensergebnis zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2007	2006	Veränderung (Verbesserung +) (Verschlechterung -)
	T€	T€	T€
Abfallbeseitigung	+4.477	+4.361	+116
Straßenreinigung	+855	+858	-3
Abfalldeponien	-1.362	-1.965	+603
Fuhrpark	+18	+23	-5
Werkstatt	-179	+21	-200
Bedürfnisanstalten	+6	-9	+15
Verwaltung u. Vertrieb	0	0	0
<u>Zwischensumme</u>	<u>+3.815</u>	<u>+3.289</u>	<u>+526</u>
Finanzerträge	+267	+276	-9
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	+97	-118	+215
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+4.179</u>	<u>+3.447</u>	<u>+732</u>

Die **Analyse der Vermögenslage** entwickelt aus der Bilanz ergibt folgendes Bild:

	2007	2006	Veränderung (Verbesserung +) (Verschlechterung -)
	T€	T€	T€
Aktiva			
Anlagevermögen	27.426	26.754	+672
Umlaufvermögen	12.492	11.786	+706
<u>Aktiva</u>	<u>39.918</u>	<u>38.540</u>	<u>+1.378</u>
Passiva			
Eigenmittel	1.807	1.629	+178
Fremdmittel	38.111	36.911	+1.200
<u>Passiva</u>	<u>39.918</u>	<u>38.540</u>	<u>+1.378</u>

Das **Anlagevermögen** ist in 2007 um rd. 2,5 % gestiegen, da die Zugänge höher ausfielen als die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge von Anlagevermögen.

Der dominierende Faktor für die Erhöhung des **Umlaufvermögens** um rd. 6,0 % ist die Anlage von liquiden Mitteln (1,2 Mio. €) als Termingeld. Forderungen gegen Gebührenzahler in Höhe von rd. 486 T€ konnten aufgelöst werden, da Überschüsse im gebührenrelevanten Bereich erzielt wurden.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die **Eigenmittel** entsprechend der Ergebnisverbesserung der nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweige erhöht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die **Entwicklung des Eigenkapitals** und der Eigenkapitalquote der letzten 5 Jahre:

	2003	2004	2005	2006	2007
Eigenkapital in T€	1.350,9	1.509,9	1.593,9	1.629,2	1.807,6
Eigenkapitalquote in %	3,7 %	3,8 %	4,2 %	4,2 %	4,5 %

Die **Fremdmittel** sind um rd. 3,3 % angestiegen. Der planmäßigen Tilgung von Darlehen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € stehen, die Fremdmittel erhöhend, die Zuführung aus dem Jahresüberschuss in die Gebührenaufgleichsrücklage (rd. 3,5 Mio. €) und die Zuführung zur Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung der Deponien (rd. 286 T€) gegenüber.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2007 nach § 317 HGB (erweitert durch § 13 Abs.1 KPG und § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG) hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2007 des ABK erteilt.

12.4.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	55.041.100,00	74.477.200,00
Ausgaben	21.234.800,00	32.893.300,00
Überschuss Fehlbedarf	33.806.300,00	41.583.900,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	138.146.929,61	97.767.175,84
bereinigte Sollausgaben	108.434.678,78	60.185.743,12
Überschuss Fehlbetrag	29.712.250,83	37.581.432,72
Verbesserung Verschlechterung(-)	-4.094.049,17	-4.002.467,28
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	866.532,90	1.659.214,08
Mehreinnahmen	91.945.188,53	44.122.031,78
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-8.839.358,92	-20.832.055,94
Mehrausgaben	-88.066.411,68	-28.951.657,20
	-4.094.049,17	-4.002.467,28

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007	bereinigter Sollabschluss 2007	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
030	Amt für Finanzwirtschaft	-304.000,00	-304.000,00	0,00
2950	Medienzentrum	-7.500,00	0,00	7.500,00
300	Kulturamt	-6.000,00	-5.094,49	905,51
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	-24.900,00	-564.745,32	-539.845,32
3110	Stadtarchiv	-4.900,00	-4.588,59	311,41
3311	Bühnen der Landeshauptstadt Kiel	-400.000,00	-399.473,74	526,26
333	VHS - Musikschule	-7.200,00	-6.758,46	441,54
340	Förd. D. Schrifttums, d. Kunstverein u. dgl.	-6.900,00	-7.100,00	-200,00
3500	Volkshochschule	-43.000,00	-43.270,55	-270,55
352	VHS - Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	-25.400,00	-31.684,55	-6.284,55
621	Förd. d. Wohn. baues, d. Instands. u. Modern.	1.205.000,00	1.227.516,63	22.516,63
824	Kieler Sportboothäfen und Ostseehalle	-960.000,00	-1.275.000,00	-315.000,00
842	ZTS GmbH	73.500,00	73.553,51	53,51
871	Deutsche Städte Medien GmbH	100.100,00	99.900,00	-200,00
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	106.300,00	106.347,30	47,30
910	Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen	-555.100,00	-1.455.448,48	-900.348,48
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	16.223.900,00	12.669.935,28	-3.553.964,72
914	Deckungsreserve	-200.000,00	0,00	200.000,00
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	18.642.400,00	19.632.162,29	989.762,29
Summe	Dezernat III	33.806.300,00	29.712.250,83	-4.094.049,17

12.4.2.1 Planvergleich

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, schließt das Rechnungsergebnis der in die Zuständigkeit des Dezernats III fallenden AB/UA mit einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mio. € ab.

Diese Planabweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

UA 910 Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen

Planabweichung rd. 0,9 Mio. €

Zur Begründung verweisen wir auf Kap. 12.4.1.1.

UA 912 Kredite einschl. innerer Darlehen

Planabweichung rd. 3,6 Mio. €

Entgegen der Planung waren, bedingt durch das günstige Rechnungsergebnis, geringere Kreditaufnahmen (rd. 6,4 Mio. €) als vorgesehen erforderlich (s. auch Kap. 8.5, 8.7). Dadurch, dass ein HER in Höhe von rd. 2,8 Mio. € auf das HJ 2008 übertragen wurde, beläuft sich die Planabweichung auf rd. 3,6 Mio. €.

UA 915 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Planabweichung rd. 1,0 Mio. €

Auf die Verbesserung i. H. v. 1,0 Mio. € bei dem UA 915 sind wir in Kap. 12.4.1.1 eingegangen.

12.5 Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport
--

12.5.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	150.834.200,00	94.490.100,00
Ausgaben	381.857.000,00	321.276.000,00
Fehlbedarf	-231.022.800,00	-226.785.900,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	139.361.744,48	101.189.060,74
bereinigte Sollausgaben	369.373.184,61	313.479.491,23
Fehlbetrag	-230.011.440,13	-212.290.430,49
Verbesserung	1.011.359,87	14.495.469,51
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	28.796.838,13	27.069.868,84
Mehreinnahmen	12.962.152,08	14.408.701,55
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-24.434.607,60	-7.709.740,81
Mehrausgaben	-16.313.022,74	-19.273.360,07
	1.011.359,87	14.495.469,51

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007		bereinigter Sollabschluss 2007		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
0204	Referat Dezernat IV	-606.100,00		-576.380,68		29.719,32	
200	Allgemeine Schulverwaltung	-374.800,00		-416.218,69		-41.418,69	
201	Schulaufsicht und schulpsycholog. Dienst	-244.200,00		-276.099,16		-31.899,16	
205	Verwaltung der Ausbildungsförderung	-169.200,00		-174.629,63		-5.429,63	
21	Grund- und Hauptschulen	0,00		-371,60		-371,60	
211	Grundschulen	-9.032.200,00		-9.125.138,99		-92.938,99	
213	Hauptschulen	-1.453.400,00		-1.385.772,63		67.627,37	
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	-4.590.300,00		-4.220.094,13		370.205,87	
22	Realschulen	0,00		600,00		600,00	
221	Realschulen	-4.163.300,00		-3.982.291,13		181.008,87	
23	Gymnasien/Kollegs (ohne berufl. Gymnas.)	-8.698.100,00		-8.367.680,53		330.419,47	
24	Berufliche Schulen	-6.992.100,00		-6.859.017,42		133.082,58	
27	Sonderschulen/Förderschulen	-4.224.900,00		-3.891.790,97		333.109,03	
281	Gesamtschulen (integrierte u. kooperat.)	-3.469.800,00		-3.336.627,07		133.172,93	
290	Beförderung von Schülerinnen/Schülern	-476.000,00		-476.000,00		0,00	
2951	Bootshaus der Schulen	-63.300,00		-67.400,78		-4.100,78	
2953	Internat der Beruflichen Schulen	-105.300,00		-78.467,16		26.832,84	
2955	Versich. der Schülerinnen und Schüler	-1.387.800,00		-1.383.304,49		4.495,51	
2956	Zusammengelegte Stift. für Schulzwecke	0,00		29.875,60		29.875,60	
312	Sonstige Wissenschaft und Forschung	-55.500,00		-54.951,58		548,42	
40	Verwaltung d. Sozialen Angelegenheiten	-24.394.700,00		-22.856.951,94		1.537.748,06	
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	-28.609.600,00		-35.262.602,30		-6.653.002,30	
42	Durchführung des AsylbLG	-597.100,00		-374.767,54		222.332,46	
43	Soziale Einricht. (ohne E. d. Jugendhilfe)	-1.341.100,00		-1.444.577,48		-103.477,48	
44	Kriegsopferfürsorge u. ähnl. Maßnahmen	-105.500,00		-201.386,59		-95.886,59	
45	Jugendhilfe n. d. KJHG	-21.545.000,00		-21.479.211,85		65.788,15	
46	Einrichtungen d. Jugendhilfe	-38.195.800,00		-35.252.356,99		2.943.443,01	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007	bereinigter Sollabschluss 2007	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
470	Förderung öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege	-1.800.700,00	-1.758.131,78	42.568,22
482	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-56.664.000,00	-55.837.166,58	826.833,42
493	Sonst. Soziale Leistungen	-160.500,00	-110.742,98	49.757,02
50	Amt für Gesundheit	-3.485.900,00	-3.050.978,28	434.921,72
507	Zuwendungen an freie Träger	-1.258.400,00	-1.257.990,64	409,36
550	Amt für Sportförderung	-620.500,00	-616.800,27	3.699,73
560	Sport- und Spielplätze	-1.260.300,00	-1.296.491,41	-36.191,41
561	Sporthallen	-3.583.700,00	-3.552.883,96	30.816,04
57	Öffentliche Bäder	-271.100,00	-263.978,92	7.121,08
572	Schwimmbhallen	0,00	-476,91	-476,91
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-1.022.600,00	-752.182,67	270.417,33
Summe Dezernat IV		-231.022.800,00	-230.011.440,13	1.011.359,87

12.5.1.1 Planvergleich

Der Zuschussbedarf im Dezernat IV hat sich wie bereits in den Vorjahren auch gegenüber der Planung verringert. Tatsächlich aber fiel die Verbesserung mit rd. 1 Mio. € ungleich geringer aus als in der Vergangenheit.

Im Haushaltsjahr 2007 entwickelten sich die Zuschussbedarfe der einzelnen AB/UA - wie in der obigen Tabelle dargestellt - unterschiedlich. Allerdings ergaben sich in den überwiegenden Fällen Verbesserungen gegenüber der Planung.

Insbesondere in den AB/UA 40 (Verwaltung der sozialen Angelegenheiten), 42 (Durchführung des AsylbLG), 46 (Einrichtungen der Jugendhilfe), 482 (Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGBII) und 50 (Amt für Gesundheit) sind positive Abweichungen gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt rd. 6 Mio. € zu verzeichnen.

Eine erhebliche Verschlechterungen des geplanten Zuschussbedarfes ist lediglich bei dem Abschnitt 41 (Sozialhilfe nach dem SGBXII) zu beobachten (-6,65 Mio. €).

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf ausgewählte Abschnitte bzw. Unterabschnitte, die in erheblichem Maße vom Plan abweichen.

UA 215 Kombinierte Grund- und Hauptschulen

Planabweichung rd. +370 T€

UA 221 Realschulen

Planabweichung rd. +181 T€

UA 23 Gymnasien

Planabweichung rd. +333 T€

UA 27 Sonderschulen

Planabweichung rd. +330 T€

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung in den o. g. UA ist auch im abgelaufenen HJ die Tatsache, dass der Gesamtbetrag der Ansätze im Bereich der Mieten und Nebenkosten erneut

nicht voll ausgeschöpft worden ist. Zum HJ 2008 ist nochmals eine Reduzierung der Ansätze vorgenommen worden, die sich nun an den tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres orientieren.

Neben den dargestellten Ergebnisverbesserungen hat die Spitzabrechnung der Haushaltsstellen 6792 - 6797 im UA 211 zu einem negativen Ergebnis innerhalb des bereinigten Sollabschlusses geführt. Insgesamt war hier im Rahmen des Budgets ein Mehrbedarf von rd. 262,5 T€ aufzufangen. Die Ansätze sind zwischenzeitlich weiter angepasst worden.

Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten Planabweichung rd. 1,5 Mio. €

Auch im HJ 2007 hat sich der Zuschussbedarf dieses Abschnitts gegenüber der Planung wieder verringert. Die Verbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 12 UA zusammen, deren Zuschussbedarfe größtenteils gesunken sind. Insbesondere die UA 4007 (Unterhalt und Kostenausgleich) und 405 (Verwaltung der Grund-sicherung f. Arbeitssuchende – erstattungsfähig) haben mit einer positiven Planabweichung in Höhe von zusammen rd. 1,3 Mio. € zur Verbesserung des Zuschussbedarfes des AB 40 beigetragen. Im Wesentlichen sind hier einerseits Mehreinnahmen vom Jobcenter bezüglich Personal- und Sachkostenerstattungen und andererseits allgemein Minderausgaben in diesen UA zu verzeichnen.

UA 4070 Verwaltung der Kinder- u. Jugendangelegenheiten Planabweichung rd. -254 T€

Die Ergebnisverschlechterung ist auf entsprechend gestiegene Personalkosten in diesem Bereich zurück zu führen. Im Vorjahr hatten Einsparungen in ähnlicher Höhe noch zu einer Ergebnisverbesserung geführt. Neben zusätzlichen Kosten durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen im Bereich der Gebührenberechner/innen führt das Fachamt die Ansatzüberschreitung hauptsächlich auf die Tatsache zurück, dass in 2007 im Vorgriff auf die Doppikumstellung insgesamt 13 Gehälter⁵⁰ gebucht worden sind. Zum aktuellen Haushaltsplan ist eine Anpassung der Ansätze vorgenommen worden.

Abschnitt 41 Sozialhilfe n. d. SGB XII Planabweichung rd. -6,65 Mio. €

Wie im Vorjahr sind auch im HJ 2007 eklatante Planabweichungen zu verzeichnen. Im Gegensatz zum letzten Jahr handelt es sich jedoch in der Summe nicht um Verbesserungen gegenüber der Planung (rd. +10,2 Mio. €), sondern um eine Verschlechterung um rd. 6,65 Mio. €, sodass sich der Zuschussbedarf erheblich erhöht hat. Der vorgenannte Betrag setzt sich aus Mindereinnahmen in Höhe von rd. 12,5 Mio. € und Minderausgaben in Höhe von rd. 5,9 Mio. € zusammen.

Die höchsten betragsmäßigen Abweichungen sind in den UA 416 (Ausgleichs- und Erstattungsbetrag für Kosten d. Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII) mit rd. -12,1 Mio. €, 4116 (vollstationär) mit rd. +1,5 Mio. €, 41259 (Leistungen in anerkannten Werkstätten f. Behinderte) mit rd. +1 Mio. €, 41279 (nachgehende Hilfe) mit rd. +1,1 Mio. €, 41289 (Leistungen zur Teilhabe am Leben i. d. Gemeinschaft) mit rd. +2,4 Mio. € und 419 (sonstige Erstattungen) mit rd. +1,7 Mio. € zu verzeichnen.

Bei der Betrachtung der für die erhebliche Planabweichung maßgeblichen UA dieses AB fällt auf, dass die Mehrzahl erst im HJ 2007 eingerichtet wurden, nachdem in der Vergangenheit der Geldfluss über Verwehr- und Vorschusskonten abgewickelt worden ist.

⁵⁰ vgl. Ziff. 10.5

Anscheinend spielten auch im dritten Jahr nach der Einführung des SGB XII bei der Haushaltsplanung Unsicherheiten bei der Umsetzung der neuen Systematik eine große Rolle, so dass im Einzelfall Abweichungen bis zu annähernd 100 % bei der Haushaltsausführung eingetreten sind.

Das Amt 53 erklärt hierzu: „...Ab dem Haushalt 2007 werden die Leistungen des ehemals überörtlichen Trägers (Land) in einer Höhe von rund 45 Mio. € im städtischen Haushalt überplant. Da die Leistungen bisher auf Verwahr- und Vorschusskonten ohne Ansatz bebucht wurden, fehlten zur Festlegung der Planansätze 2007 die Erfahrungswerte. Hier konnte lediglich auf die Vorjahresergebnisse 2006/2005 zurückgegriffen werden. ...“⁵¹

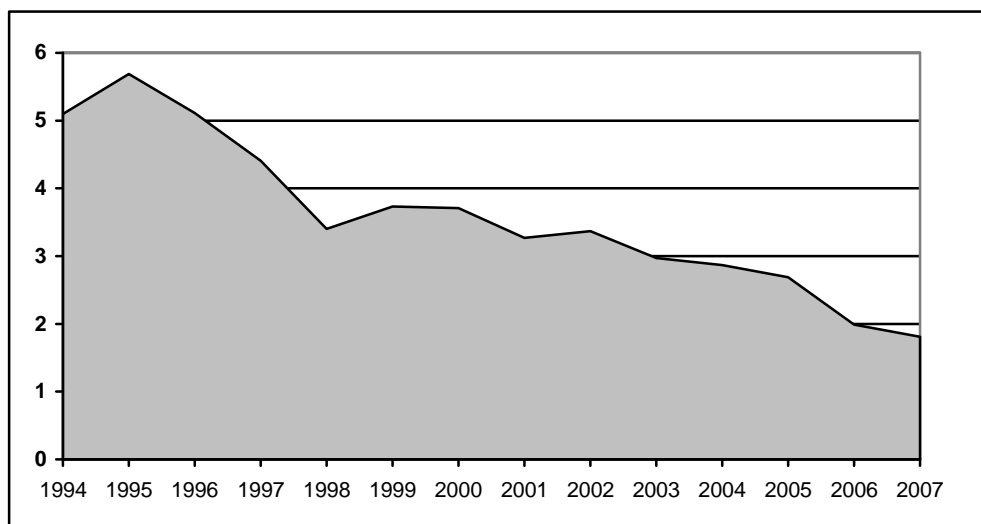
Diese Umstellung hat sicherlich eine ordnungsgemäße Veranschlagung der betreffenden Haushaltsansätze erschwert. Trotz alledem hätte das Amt für Familie und Soziales im Zweifelsfall die Ansätze im Laufe des HJ in einem Nachtrag ggf. anpassen lassen müssen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die im HJ 2007 gemachten Erfahrungen in der Haushaltsplanung 2008 Berücksichtigung gefunden haben, damit derartige Abweichungen zukünftig unterbleiben.

Abschnitt 42 Durchführung d. AsylbLG

Planabweichung rd. +222 T€

Die Haushaltsplanung sah für diesen Abschnitt einen Zuschussbedarf in Höhe von 597,1 T€ vor. Tatsächlich weist das Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 374,8 T€ aus. Die Verbesserung des Ergebnisses beruht wie im Vorjahr auch im Wesentlichen auf Mehreinnahmen in Höhe von rd. 36,3 T€ und Minderausgaben von rd. 186,1 T€.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge seit 1994.



Grafik 4:
Ausgaben im Rahmen des AsylbLG in Mio. €

Der vorhergehenden Grafik ist zu entnehmen, dass sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzte. Seit dem Jahr 1995 nahmen die Aufwendungen der Leistungen nach dem AsylbLG außerhalb von Einrichtungen kontinuierlich ab. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 war der Rückgang der unter der Haushaltsstelle 42.791 gebuchten Aufwendungen um rd. 219,6 T€ (-10,8 %) allerdings nicht mehr so deutlich wie in der vorhergehenden Perioden.

⁵¹ Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007 der Landeshauptstadt Kiel, S. 75

Die Arbeitsgruppe „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ betreute im Oktober 2007 noch 208 Fälle (10/2002 = 350, 10/2003 = 328, 10/2004 = 320, 10/2005 = 248, 10/2006 = 205).

Die Fallzahl ist somit gegenüber dem Vergleichsmonat Oktober 2006 leicht angestiegen. Wird aber die Fallzahlentwicklung im Verlaufe der Jahre 2006 und 2007 betrachtet, so ist festzustellen, dass 2006 durchschnittlich monatlich 224 Fälle und im Folgejahr nur noch durchschnittlich monatlich 208 Fälle zu betreuen waren. Insofern lässt sich auch an Hand der Entwicklung der Fallzahlen in diesem Bereich der Rückgang der Ausgaben nachvollziehen.

Abschnitt 45 Jugendhilfe n. d. KJHG (SGB VIII)

Planabweichung rd. +65,8 T€

Zwar handelt es sich bei dem Betrag in Höhe von rd. 66 T € um keine erhebliche Planabweichung. Da aber die Aufwendungen nach dem SGB VIII neben denen des SGB II und des SGB XII einen Ausgabenschwerpunkt im Bereich des Dezernates IV bilden, soll nachfolgend kurz auf die Entwicklung eingegangen werden. Insbesondere auch deshalb, weil der Zuschussbedarf in diesem Abschnitt von rd. 16,3 Mio. € im Jahre 2006 auf rd. 21,5 Mio. € im Jahre 2007 angewachsen ist. Allerdings hängt diese augenscheinliche Verschlechterung nicht mit Mehrausgaben zusammen, sondern lediglich mit einer Verschiebung von Einnahmen. Die bis 2006 unter der HHSt. 4557.1612 (Vom Land Schleswig-Holstein – Quotales System) gebuchten Gelder werden seit dem Jahr 2007 nach einer Änderung des FAG als Kreisschlüsselzuweisung im Einzelplan 9 vereinnahmt.

Wie schon in den Vorjahren verlief die Entwicklung der einzelnen Zuschussbedarfe dieses Abschnitts uneinheitlich. Erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung sind bei den UA 4531 (Familienunterstützende Maßnahmen) und 4555 (Erziehung in Tagesgruppen) zu verzeichnen. Verschlechterungen der Zuschussbedarfe ergaben sich im Wesentlichen dagegen in den UA 4556 (Vollzeitpflege) und 4557 (Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform).

Die Abweichungen ergeben sich zum größten Teil aus Veränderungen der Fallzahlen, auf die in der Regel nur sehr eingeschränkt bzw. gar kein Einfluss genommen werden kann.

Der Ausgabenverlauf der beiden größten Kostenblöcke – Hilfe in Heimen/Einrichtungen und Hilfe außerhalb von Heimen/Einrichtungen – wird im Folgenden dargestellt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Leistungen in Einrichtungen (Gruppe 770), bezogen auf den Zeitraum von 10 Jahren, zu ersehen:

Hilfen in Heimen			
HH-Jahr	Aufwendungen	Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr	Steigerung (+) Verringerung (-) in %
1998	17.090.962,18 €	365.766,15 €	+2,19
1999	16.086.426,86 €	-1.004.535,32 €	-5,87
2000	15.877.448,68 €	-208.978,18 €	-1,30
2001	14.229.225,36 €	-1.648.223,32 €	-10,38
2002	14.101.974,30 €	-127.251,07 €	-0,89
2003	12.474.897,94 €	-1.627.076,36 €	-11,54
2004	10.765.541,52 €	-1.709.356,42 €	-13,70
2005	11.762.031,19 €	+996.489,67 €	+9,26
2006	11.807.728,12 €	+45.696,93 €	+0,39
2007	11.777.869,13 €	-29.858,99 €	-0,25

Nach der obigen Tabelle haben sich die Aufwendungen für Hilfen innerhalb von Einrichtungen innerhalb der letzten 3 Jahre kaum verändert und liegen erheblich hinter denen der Jahre bis einschließlich 2002 zurück.

Die Entwicklung der einzelnen UA gestaltete sich wie in den Vorjahren wieder uneinheitlich. Während der UA 4555 (Erziehung in Tagesgruppen) eine Verringerung der Ausgaben um rd. 306 T€ aufweist, stiegen die Aufwendungen im Bereich der UA 4557 (Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform) und 4560 (Eingl. Hilfe f. seel. beh. Kinder/Jugendl.) um rd. 142 T€ bzw. 212 T€ an. Letztendlich aber erfolgte ein Kostenausgleich innerhalb der relevanten UA bezüglich der Gruppierung 770.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen außerhalb von Heimen/Einrichtungen:

Hilfen außerhalb von Heimen			
HH-Jahr	Aufwendungen 760/7601	Mehraufwand gegen- über dem Vorjahr	Steigerung (+) Verringerung (-) in %
1998	6.498.702,30 €		
1999	7.096.474,38 €	+597.772,08 €	+9,20
2000	7.356.740,86 €	+260.266,48 €	+3,67
2001	6.918.938,60 €	-437.802,26 €	-5,95
2002	7.662.765,03 €	+743.826,43 €	+10,75
2003	7.327.474,13 €	-335.290,90 €	-4,38
2004	8.884.560,86 €	+1.557.086,73 €	+21,25
2005	8.856.554,28 €	-28.006,58 €	-0,32
2006	9.371.213,69 €	+514.659,41 €	+5,81
2007	8.961.218,69 €	-409.995,00 €	-4,57

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 410 T€ verringert und entsprechen etwa dem Niveau der Jahre 2004 und 2005. Im Wesentlichen erfolgte die Verringerung der Ausgaben in den UA 4551 (Institutionelle Beratung), 4553 (Erziehungsbeistand., Betreuungshelfer) und 4558 (Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung). Auch in diesem Jahr fällt die unterschiedliche Entwicklung der Kosten in den Gruppierungen 760 (freie Träger) und 7601 (öffentliche Träger – Landeshauptstadt Kiel) auf. Die Kostenreduzierung fiel bei den freien Trägern mit -5,7 % mehr als drei Mal so hoch aus als bei der anderen Gruppierung (-1,5 %).

UA 4601 Jugend- u. Mädchentreffs

Planabweichung rd. +246 T€

Die positive Abweichung vom eingeplanten Haushaltssoll beruht auf Ergebnisverbesserungen bei verschiedenen Haushaltsstellen. Der überwiegende Teil ist auf erhöhte Rückzahlungen aus Zuschüssen der Vorjahre zurück zu führen. Zum anderen konnten die Personalaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. 2,9 % bzw. rd. 61 T€ reduziert werden.

UA 4640 Kindertageseinrichtungen Stadt Kiel

Planabweichung rd. +800 T€

UA 4641 Kindertageseinrichtungen Freie Träger

Planabweichung rd. +2,3 Mio. €

Aufgrund des erforderlichen Ausbaus der Kapazitäten im Kindertagesstättenbereich ist im AB 46 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt ein deutlicher Anstieg der Gesamtaufwendungen zu verzeichnen. Durch erhöhte bzw. zusätzliche Einnahmen konnte aber im Vergleich zum Haushaltsplan trotzdem eine deutliche Ergebnisverbesserung erreicht werden. Die Tatsache, dass bestehende Ansprüche aus Vorjahren i. H. v. rd. 205 T€ in Abgang gebracht werden mussten, da eine (zeitnahe) Realisierung der Einnahmen nicht zu erwarten war, haben ein noch besseres Ergebnis verhindert.

Allerdings entfällt der Hauptanteil der Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 565 T€ erneut auf die Steigerung der Solleinnahmen im Bereich der Gebühren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen, von denen im abgelaufenen HJ tatsächlich nur rd. 128 T€ realisiert werden konnten. Ob, wann und in welchem Umfang der Differenzbetrag i. H. v. rd. 437 T€ tatsächlich zu einer Mehreinnahme führen wird, ist nicht vorherzusagen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass nur ein geringer Teil der Forderungen erfüllt wird. Zurück zu führen ist dies auf die schlechte Zahlungsmoral der Nutzer.⁵²

Der UA 4641 schließt im Vergleich zur Planung mit einem Plus von insgesamt rd. 2,3 Mio. € ab. Rd. 714 T€ davon entfallen auf entsprechende Solleinnahmen im Bereich der Gebühren. Allerdings konnten nur rd. 324 T€ auch tatsächlich vereinnahmt werden. Der Differenzbetrag i. H. v. rd. 391 T€ wurde als KER in das aktuelle HJ übertragen. Der Hauptanteil an der Ergebnisverbesserung entfällt allerdings auf nicht verausgabte Zuschüsse für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch private Betreiber i. H. v. rd. 1,2 Mio. €.

Die Ausführungen zu den UA 4640 und 4641 gelten analog für das Ergebnis der beiden betroffenen Budgets 41.54.04 und 41.54.07, die entsprechend mit einem Plus von rd. 644 T€ bzw. 2,5 Mio. € abgeschlossen haben.

Mehreinnahmen waren zudem erneut im Bereich der Rückzahlung von Zuschüssen zu verzeichnen (rd. 310 T€). Zwar hat sich die Höhe der Rückforderungen durch die regelmäßige Überprüfung der Abschlagszahlungen grundsätzlich reduziert. Trotzdem kommt es im Einzelfall nach wie vor zu nicht vorhersehbaren Überzahlungen, da z. B. Kapazitäten kurzfristig nicht ausgenutzt werden. Außerdem ist nur schwer vorherzusehen, ob und mit welchem Ergebnis Verfahren aus der Vergangenheit abgeschlossen werden können. Nach Auskunft des Fachamtes handelt es sich aufgrund der bekannten Rückstände in diesem Bereich und den mit der Aufarbeitung verbundenen Problemen um z. T. sehr langwierige Verfahren.

UA 482 Grundsicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)

Planabweichung rd. 827 T€

Gegenüber der Planung hat sich der Zuschussbedarf um rd. 827 T€ (-1,5 %) verringert. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen auf erheblichen Minderausgaben (rd. 3,5 Mio. €) bei den Leistungen f. Unterkunft u. Heizung bzw. den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden. Daneben wurden Mindereinnahmen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € erzielt.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass sich die Aufwendungen nach dem SGB II entgegen der Prognose doch noch insgesamt verringert haben. Der Aufwand sank um 1,95 % (rd. -1,6 Mio. €). Insofern lässt sich der wirtschaftliche Aufschwung letztlich auch an den kommunalen Aufwendungen nach dem SGB II ablesen.

Allerdings sind die Aufwendungen nicht in dem Maße gesunken wie die Fallzahlen. Nach dem 3. Kurzbericht 2008 über die aktuelle Situation des Jobcenters Kiel war ein Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Jahre 2006 um rd. 6,3 % zu verzeichnen. Die unterschiedlichen Quoten lassen sich dadurch erklären, dass die Aufwendungen der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Vergangenheit auf Grund steigender Mieten und insbesondere explodierender Aufwendungen für Heiz- und Nebenkosten stark gestiegen sind. Diese Tendenz wird sich auch zukünftig fortsetzen.

⁵² vgl. SB 2006, S. 172 f

Abschnitt 50 Amt für Gesundheit

Planabweichung rd. +435 T€

Ein Teilbetrag von rd. 60 T€ verteilt sich wie in den Vorjahren auf verschiedene Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des UA, ohne dass allerdings gravierende Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu beanstanden sind.

Erneut resultiert der überwiegende Teil der Einsparungen mit rd. 376 T€ bzw. 86,42 % aus nicht verbrauchten Mitteln des Personalkostenansatzes. Die tatsächlichen Personalkosten in diesem Bereich sind nahezu identisch mit den im Vorjahr verausgabten Mitteln. Die Einsparung resultiert letztendlich aus der Tatsache, dass der Haushaltsansatz zum aktuellen HJ um insgesamt 373 T€ erhöht worden ist. Begründet wurde dies mit der Schaffung neuer Planstellen u. a. im Bereich der Bereitschaftsdienste. Aufgrund der Tatsache, dass die Berechnung der Personalkosten auf Mittelwerten basiert und im Übrigen einzelne Planstellenanteile nicht besetzt werden konnten, kam es erneut zu einem Überschuss durch nicht verbrauchte Mittel. Setzt man allerdings die Höhe der Planabweichung ins Verhältnis zu den Gesamtpersonalkosten von rd. 2,9 Mio. €, beträgt diese allerdings nur rd. 3 %. Für das aktuelle HJ ist eine Anpassung der Ansätze vorgenommen worden.

Hinsichtlich der aus unserer Sicht bestehenden Mängel in der Veranschlagungspraxis im Bereich der Personalkosten verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zu diesem Thema im Kapitel 10.

12.5.1.2 Prüfung der BudgetabrechnungenUnterbudget 41.51.01 Amt für Sportförderung (ohne AB 57)

Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich in dem o. g. Unterbudget eine Verschlechterung in Höhe von rd. 34 T€ ergeben. Sie beruht auf Mindereinnahmen im Bereich der Nutzungsentgelte für die Überlassung von Sporthallen. Der Ansatz für 2007 basierte auf Kalkulationen aus der Zeit der Einführung der Hallennutzungsentgelte. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Einnahmen nicht in dem erwarteten Maße realisiert werden konnten, da u. a. ein Großteil der Vereine aufgrund der hohen Zahl jugendlicher Vereinsmitgliedern nur den vergünstigten Stundensatz zahlt. Zum aktuellen HJ orientiert sich der Ansatz an den Ist-Einnahmen der vergangenen beiden Jahre.

Unterbudget 41.53.02 Sonderbudget Sozialhilfe

Für das Unterbudget war ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 19,1 Mio. € geplant. Das Rechnungsergebnis schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 24,8 Mio. € ab. Dies ist eine Erhöhung um rd. 5,7 Mio. € bzw. 29,8 %.

Maßgeblichen Anteil an dieser erheblichen Verschlechterung haben Mindereinnahmen, die beispielsweise bei einer einzelnen HHSt. 11,7 Mio. € ausmachen. Diese eklatanten Abweichungen in der Planung werden im Wesentlichen damit begründet, dass für die Festlegung der Planansätze 2007 nicht genügend Erfahrungswerte zur Verfügung standen.

Es bleibt zu hoffen, dass aufgrund der Ergebnisse des Jahres 2007 die Ansätze des Folgejahres realistischer geschätzt wurden.

Unterbudget 41.53.04 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung

Auch in diesem Jahr war es dem Amt 53 nicht möglich, dieses Unterbudget einzuhalten. Nach der Planung sollte ein Überschuss in Höhe von 292,9 T€ erwirtschaftet werden. Tatsächlich

aber ergibt sich nach der Haushaltsrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von 96,8 T€, sodass eine Verschlechterung in Höhe von 389,7 T€ eingetreten ist.

Im Wesentlichen haben Mindereinnahmen in der Größenordnung von 368,5 T€ zu der Abweichung geführt. Die Begründung des Fachamtes ähnelt sehr stark der der Vorjahre. Wieder werden die Einnahmeverluste mit einer rückläufigen Nachfrage, die nur bedingt durch einen Abbau von Planstellen ausgeglichen werden kann, begründet. Die mangelnde Auslastung soll zukünftig - wie bisher auch schon - durch den Abbau von Kapazitäten und eine veränderte, flexiblere Angebotsstruktur verbessert werden.

Vielleicht sollte darüber nachgedacht werden, zukünftig die Vorgaben realistischer und vorsichtiger zu gestalten, damit das Budget eingehalten werden kann.

Unterbudget 41.54.07 Zentrale Dienste in den sonstigen Einrichtungen

Das Unterbudget schließt insgesamt mit einem Minus von rd. 17,5 T€ ab. Es resultiert zum überwiegenden Teil aus der nicht periodengerechten Verbuchung von Nachforderungen des Zuwendungsgebers bzw. -nehmers. Außerdem werden aufgrund der bestehenden Systematik im Budget nicht alle HHSt. des UA abgebildet, die zu einer Ergebnisverbesserung beigetragen haben. Es verbleibt unter Berücksichtigung aller Zahlungen ein Minusbetrag von rd. 3,5 T€, der darauf zurück zu führen ist, dass in MPS wegen der Umstellung auf die Doppik tatsächlich 13 Auszahlungsmonate im Tarifbereich gebucht worden sind. In die Landesabrechnung fließen aber nur 12 Monate ein, sodass die Einnahme entsprechend geringer ausfällt.

Unterbudget 41.55.02 Sonderbudget Amt 55

Das Sonderbudget setzt sich aus den AB bzw. UA 415 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 41509 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – überörtlicher Träger), 42 (Durchführung des AsylbLG), 4361 (Unterbringung/Betreuung von Asylbewerbern) und 44 (Kriegsopferfürsorge u. ähnl. Maßnahmen) zusammen.

Nach der Planung sollte der Zuschussbedarf rd. 12,5 Mio. € betragen. Nach dem Rechnungsergebnis hat sich dagegen der Fehlbetrag um rd. 1 Mio. € erhöht. Der maßgebliche Anteil an der Erhöhung des Zuschussbedarfes entfällt auf die beiden UA 415 und 41509.

Der UA 415 weist zwar Mehreinnahmen in Höhe von rd. 630 T€ aus, demgegenüber stehen aber Mehrausgaben in Höhe von rd. 1 Mio. €, sodass im Ergebnis der Fehlbetrag um rd. 392 T€ anstieg.

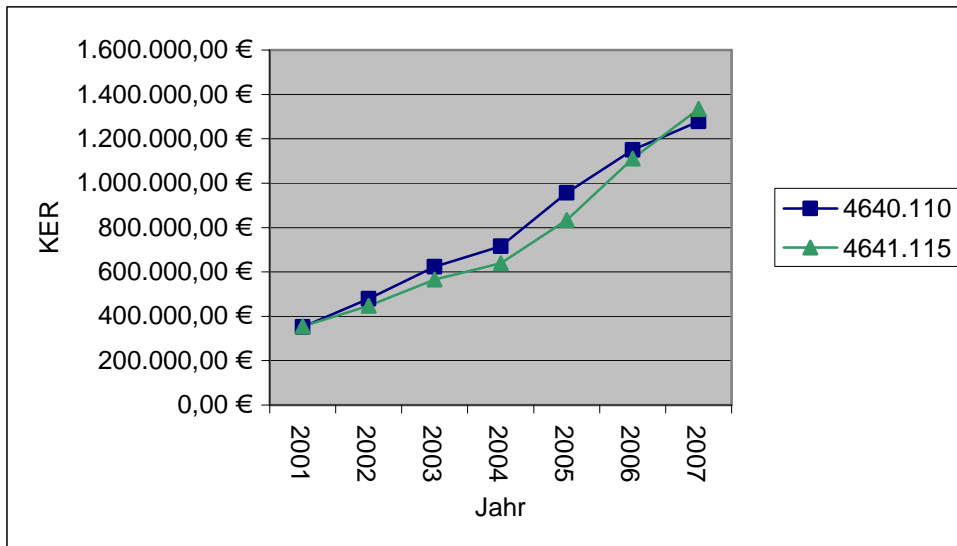
Im Gegensatz zum UA 415 wird das Rechnungsergebnis des UA 41509 durch erhebliche Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € bestimmt. Die vorhandenen Minderausgaben in Höhe von rd. 670 T€ reichen nicht aus, um wieder ein in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten. Das Amt 53 ist hierzu um Stellungnahme gebeten worden. Eine Antwort steht noch aus.

Reste

Kasseneinnahmereste

Erstmals sind im Epl. 2 seit vielen Jahren wieder mehr KER als im Vorjahr gebildet worden. Die KER stiegen von rd. 248 T€ im Jahr 2006 auf rd. 295 T€ im Jahr 2007. Die Erhöhung betrifft den Bereich der Beruflichen Schulen, dessen Anteil an dem Gesamtbetrag der KER mittlerweile rd. 94,2 % bzw. rd. 278 T€ beträgt. Bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist allerdings lediglich noch ein Restbetrag von 0,07 % offen.

Unverändert steigen die KER im AB 46 (Einrichtungen der Jugendhilfe). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung um rd. 315 T€ bzw. rd. 13,19 % zu verzeichnen, die jedoch etwas geringer ausfällt als in den Vorjahren. Insgesamt wurde ein Betrag i. H. v. rd. 2,7 Mio. € auf das aktuelle HJ übertragen. Maßgeblichen Anteil an dem Anstieg der KER haben nach wie vor nicht realisierte Einnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (4640.110 Gebühren für städtische bzw. 4641.115 Entgelte für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen). Die Entwicklung der KER in diesen Bereichen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



Als problematisch erweist sich weiterhin die Tatsache, dass nur ein geringer Teil der Forderung auch realisiert werden kann. Im abgelaufenen HJ sind Ansprüche i. H. v. rd. 274 T€ in Abgang gebracht worden, lediglich 202 T€ konnten vereinnahmt werden. In Höhe des Restbetrages i. H. v. insgesamt rd. 2,6 Mio. € bestehen nach wie vor Zahlungsansprüche. Unser Vorschlag aus dem letzten SB, die Einziehung der geschuldeten Gebühren durch die ARGE zu veranlassen, konnte nach Auskunft des Fachamtes nicht realisiert werden. Sie sieht sich u. a. aus personellen Gründen nicht in der Lage, dem Wunsch der LHK zu entsprechen.

Im Bereich des Amtes 53 sind gemäß dem Programm MPS bei den HHSt. 405.1642 (Personalkostenerstattung vom Jobcenter), 405.1643 (Sachkostenpauschale vom Jobcenter) und 482.191 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung – Ausgleichsleistungen des Bundes) KER in Höhe von insgesamt rd. 1 Mio. € gebildet worden. Diese wurden auch noch Ende Mai 2008 in unveränderter Höhe im Verfahren MPS ausgewiesen.

Nach Auskunft des Fachamtes sind diese KER aber bereits verbucht worden. Allerdings erfolgten die Buchungen nicht mehr in MPS, sondern wegen der Einführung der Doppik im Pilotamt 53 bereits im neuen Finanzverfahren newsystems@kommunal. Die Daten im Verfahren MPS sind nunmehr zu aktualisieren.

Weitere KER in Höhe von insgesamt rd. 240 T€ sind bei den HHSt. 435.110 (Nutzungsgebühren für Ersatzwohnraum) und 466.1157 (Einnahmen für sozialpädagogische Familienarbeit) entstanden. Laut Aussage des Amtes 53 sind im Rahmen der Umstellung auf die Doppik noch keine Umbuchungen bzw. Geldeingänge bearbeitet worden, sodass weder die KER abgebaut wurden noch ein Überblick darüber existiert, wer welche Einzahlungen vorgenommen hat bzw. in welchen Fällen wegen fehlender Zahlungen gemahnt werden müsste. Auch wenn es nachvollziehbar ist, dass die Einführung einer neuen Software und die Umstellung auf eine neue Haushaltssystematik dazu führen kann, dass einige Aufgaben nicht zeitnah erledigt

werden (können), sollte sich das Amt 53 nach fast einem halben Jahr wieder der Einnahmeverwaltung verstärkt widmen.

Haushaltsausgabereste

Insgesamt sind im Epl. 2 HAR i. H. v. rd. 330 T€ gebildet worden. Rd. 309 T€ bzw. 93,6 % der Reste sind dem Schulbudget zuzuordnen. Erneut muss beanstandet werden, dass keine Anpassung der Ansätze für die Allgemeine Schulreinigung stattgefunden hat. Allein aus den UA 211, 23 und 281 sind hier erneut rd. 66,8 T€ übertragen worden. Unserer Auffassung nach sind die Ansätze hier deutlich überhöht und müssten reduziert werden. Das Argument des Fachamtes, dass die genaue Bewertung der Ansätze erst nach Ablauf von 4 - 5 Jahren möglich ist, vermag nicht mehr zu überzeugen. Seit der erstmaligen Veranschlagung im Jahr 2004 sind die Ansätze zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd in Anspruch genommen worden. Die bisherigen Zahlen für das HJ 2008 lassen vermuten, dass erneut nur ein geringer Teil der eingeworbenen Mittel tatsächlich benötigt werden wird. Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde nunmehr aufgefordert, im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen eine Anpassung der Ansätze vorzunehmen.

12.5.1.3 Einzelfeststellungen

Organisationsuntersuchung im Dezernat IV

Eigentlich sollte an dieser Stelle darüber berichtet werden, welche Einsparungen und Veränderungen sich auf Grund des beauftragten Gutachtens für das Dezernat IV ergeben könnten. Tatsächlich aber liegt eine von der LHK akzeptierte endgültige Fassung des Gutachtens entgegen der ehemaligen Zeitplanung noch nicht vor.

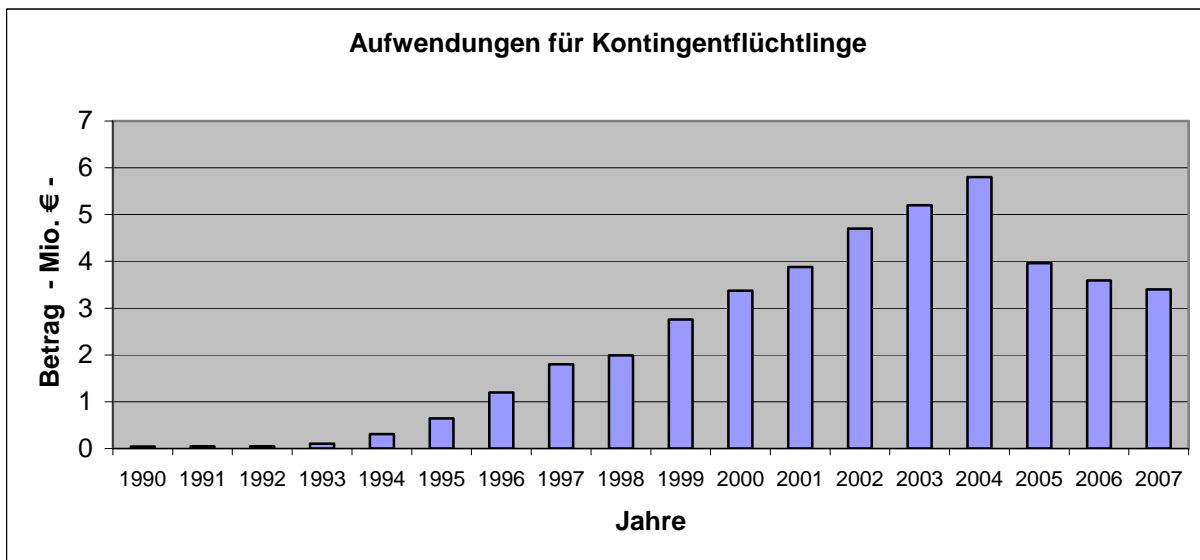
Die Ratsversammlung hatte mit Beschluss vom 21.09.2006 die Oberbürgermeisterin beauftragt, ... *eine externe Organisations- und Aufgabenuntersuchung des Sozialdezernates vorzubereiten* ... Nach dem erfolgten Ausschreibungsverfahren nahm die ausgewählte Beratungsfirma am 04.07.2007 ihre Arbeit auf. Vereinbarungsgemäß sollte sich die Untersuchung auf einen Zeitraum von bis zu neun Monaten erstrecken.

Bereits im Januar 2008 ist eine erste Entwurfsfassung vorgelegt worden, die sehr intensiv diskutiert wurde. Die aus dieser Diskussion hervorgegangenen Anmerkungen sind vom federführenden Amt 01 in einem 62-seitigen Papier zusammengefasst und der Beratungsfirma am 03.03.2008 übermittelt worden.

Am 30.04.2008 ging bei der LHK die Endfassung des Gutachtens ein. Bereits mit Schreiben vom 06.05.2008 wurde der Bericht, der nach den Ausführungen in dem vorgenannten Schreiben nicht den Anforderungen der LHK entsprach, wieder zurück gesandt. Im Gegensatz zu dem ersten Entwurf ist diese Fassung nicht mehr zur Diskussion in die betreffenden Ämter gegeben worden. Der Beratungsfirma wurde eine Frist zur Nachbesserung bis zum 06.06.2008 gegeben. Die zweite Endfassung wurde fristgerecht vorgelegt und wird sowohl in der Regie- als auch in der Lenkungsgruppe „Verwaltungsreform“ beraten. Das RPA wird im nächsten SB über das Ergebnis berichten.

Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgenommen wurden, sogenannte Kontingentflüchtlinge

Für den o. g. Personenkreis wurden dem Land im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt rd. 3,4 Mio. € in Rechnung gestellt. Die Gesamtentwicklung der Aufwendungen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Das Diagramm zeigt deutlich, dass die erstattungsfähigen Aufwendungen für den o. g. Personenkreis seit der Einführung des SGB II stark rückläufig sind. Allerdings enthält die Grafik keine Angaben über Fälle, in denen durch den vorherigen Bezug von ALG II Leistungen eine Abrechnung der Aufwendungen nicht mehr möglich ist (s. SB 2005, S.172). Der Anteil, der aus diesem Grund nicht mehr abzurechnenden Kontingentflüchtlinge ist wesentlich stärker angestiegen als zunächst angenommen wurde. Mittlerweile beziehen 55 dieser Personen Leistungen von der LHK, für die in der Vergangenheit ein 100 %iger Kostenerstattungsanspruch bestand. Unter Berücksichtigung des bisher zugrundegelegten Durchschnittswertes von rd. 6,2 T€ Gesamtaufwand pro Fall errechnet sich hier ein nicht erstattungsfähiger Aufwand von rd. 341 T€ jährlich. Diese Tendenz ist steigend.

Ergänzend zu der Prüfung der Kassenzahlen sind 83 Vorgänge einer näheren Aktenprüfung unterzogen worden. Dies entspricht, gemessen an der Gesamtzahl der Fälle, einem Anteil in Höhe von rd. 30,18 % und liegt damit etwas über dem Wert der Vorjahresprüfung. Da aufgrund der Stichprobenprüfung in jedem Jahr nur ein Teil der Abrechnungen überprüft werden kann, umfasste die Prüfung erneut auch vorangegangene Abrechnungszeiträume.

24 Akten bzw. rd. 28,92 % der Akten wurden beanstandet, weil Zahlungen nicht abgerechnet worden waren. So waren z. B. in zwei Fällen Krankenhilfeleistungen nicht angemeldet worden. Der in der Abrechnung fehlende Betrag i. H. v. insgesamt rd. 7,9 T€ konnte noch vor Abgabe der Abrechnung eingestellt werden. Das Ergebnis der Nachbearbeitung der Einzelbeanstandungen i. H. v. insgesamt 46.202,39 € wird im Rahmen der nächsten Abrechnung nachgemeldet.

Die seit 2005 festgeschriebene Leistungsgewährung durch die ARGE stellt zunehmend ein Problem für die Ämter 53 und 55 dar. So ist die Frage, ob im Einzelfall ein Kostenerstattungsanspruch besteht, teilweise nur mit erheblichem (zeitlichem) Aufwand zu klären. Dies beruht auf der Tatsache, dass bei der Antragsaufnahme für Leistungen nach dem SGB XII nicht sorgfältig genug nach dem Einreisedatum und den vorherigen Leistungszeiträumen gefragt wird. Diese Daten sind aber erforderlich, da - wie bereits in vorangegangenen Prüfvermerken ausgeführt - für Kontingentflüchtlinge nur dann ein Erstattungsanspruch besteht, wenn nach Ablauf der ersten 12 Monate nach der Aufnahme in Schleswig-Holstein keine Unterbrechung der Sozialhilfe von mehr als 6 Monaten eingetreten ist.

Als problematisch erweist sich zunehmend die Zuordnung von Antragsteller/innen zu dem hier relevanten Personenkreis. Kriterien, die in der Vergangenheit bei Personen mit russisch klingenden Namen den Schluss zuließen, dass es sich um Spätaussiedler ohne Kostenerstattungsanspruch handelt (Personalausweis, Rentenbezug), greifen heute vielfach nicht mehr. Dies hängt zum einen mit der Tatsache zusammen, dass viele Kontingentflüchtlinge aufgrund der langen Aufenthaltsdauer zwischenzeitlich eingebürgert worden sind und zum anderen damit, dass mittlerweile Kontingentflüchtlinge ebenfalls im Einzelfall Renten erhalten. Als Ergebnis der Prüfung wurden 2 Fälle ermittelt, in denen aktuell ein Kostenerstattungsanspruch besteht und die bisher nicht in die Kostenerstattungslisten der Ämter aufgenommen worden waren. **Um etwaige Kostenerstattungsansprüche geltend machen zu können, ist daher im Rahmen der Antragsaufnahme eine noch gründlichere Recherche erforderlich als dies bereits in der Vergangenheit der Fall war.**

Abrechnung der Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

Die Abrechnung der Leistungen der o. g. Grundsicherung sind seit dem Entstehen des Anspruchs im Jahr 2003 mit dem Land abzurechnen. Handelte es sich ursprünglich noch um ein eigenständiges Gesetz, werden die Leistungen seit der Neuausrichtung des Sozialen Systems seit dem Jahr 2005 nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII) gezahlt.

Leistungen erhalten Personen, deren gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland besteht, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. dem des nicht getrennt lebenden Ehegatten bestreiten.

Die Finanzierung der Leistungen obliegt seit der Änderung des Arbeitslosen- und Sozialhilfrechts den Kreisen und kreisfreien Städten. Ein Kostenerstattungsanspruch besteht nach dem Erstattungserlass des Landes nur noch für Fälle des überörtlichen Trägers. Hierunter fallen die Kosten der vollstationären Unterbringung von Personen, die unter 60 Jahren sind. Die Gesamtaufwendungen für den o. g. Personenkreis lagen trotz geringfügig gestiegener Fallzahlen mit insgesamt rd. 3,3 Mio. € geringfügig unter denen des Vorjahres.

Leistungen außerhalb von Einrichtungen bzw. in teilstationären Einrichtungen wurden i. H. v. rd. 15,08 Mio. € aufgewendet. Der Kostenzuwachs um rd. 1,9 Mio. € liegt in stetig wachsenden Fallzahlen (+11,65 %) begründet. Eine gestiegene Lebenserwartung und unzureichende Rentenansprüche führen dazu, dass immer mehr Hilfeempfänger/innen länger als früher auf Transferleistungen angewiesen sind. Der Anteil der LHK an den Bundeszuschüssen betrug für das Jahr 2007 trotz erhöhter Aufwendungen nur rd. 2,98 Mio. € (-4,2 %). Zurückzuführen ist dies auf die insgesamt gestiegenen Fallzahlen in diesem Bereich bei gleichzeitiger Begrenzung des Gesamtbundeszuschusses auf derzeit 409 Mio. €.

Die Frage, ob und ggf. in welcher Höhe sich der Bund zukünftig an den Kosten der Grundsicherung beteiligen wird, ist nach wie vor offen. Geplant war u. a. die Überführung des bisher festen Bundesanteiles in eine prozentuale Beteiligung, die den gestiegenen Aufwendungen zumindest teilweise Rechnung getragen hätte. Es ist aber bisher zu keiner Einigung gekommen, da die vom Bund vorgeschlagene Beteiligungsquote als deutlich zu niedrig eingestuft worden ist. Für 2008 hätte die Anerkennung der Quote in der Folge zu einer Reduzierung des Gesamtzuschusses um nahezu 50 % geführt. Zwischenzeitlich liegt ein neues Angebot des Bundes vor, wonach der bisherige Gesamtzuschuss auch für die Zukunft festgeschrieben würde. Eine abschließende Regelung liegt aber noch nicht vor.

Der Gesetzgeber hat aber die Neufassung des Wohngeldgesetzes genutzt und dort die bisherige Erstattungsregelung dahingehend angepasst, dass zukünftig ein Betrag von 409 Mio. €

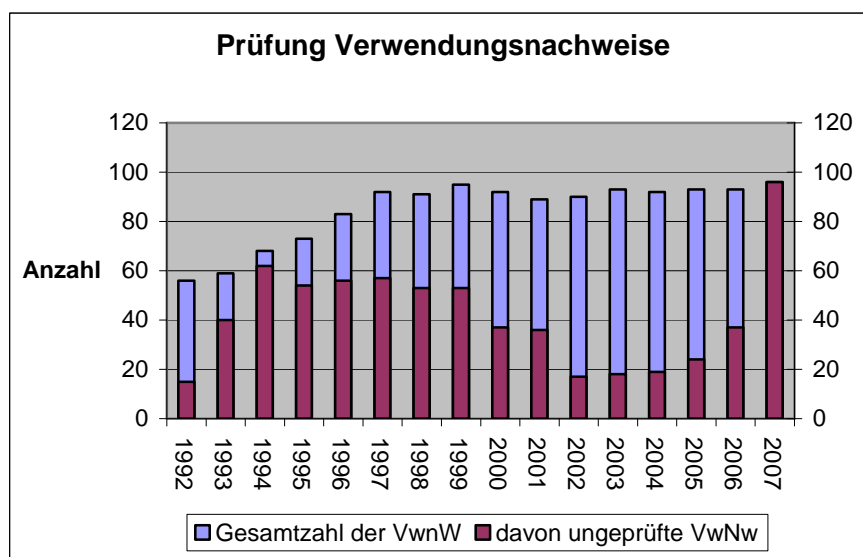
zur Verfügung steht. Allerdings soll auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung dieses Betrages zukünftig verzichtet werden. Es bleibt zunächst einmal abzuwarten, auf welche Lösung sich Bund und Länder einigen werden. Sicher scheint allerdings, dass sich die Kommunen zukünftig aufgrund steigender Fallzahlen auf eine Mehrbelastung der eigenen Haushalte einstellen müssen.

Prüfung der Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertageseinrichtungen

In Bezug auf die Aufarbeitung der im o. g. Bereich seit Jahren bestehenden Rückstände ist im Jahr 2007 keine Verbesserung eingetreten. Anders als noch in den Jahren 2004 und 2005, in denen zusätzlich zu der Anzahl der laufenden Verwendungsnachweise auch ein Teil der Altfälle bearbeitet werden konnte, laufen aufgrund der durch den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote gestiegenen Arbeitsbelastung mittlerweile wieder neue Rückstände auf. Eine Ende 2007 neu eingerichtete Stelle reicht lt. Auskunft des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht aus, um die im Verlauf der vergangenen Jahre neu hinzu gekommenen Aufgaben aufzufangen.

Unabhängig von dem Umstand, dass die rückwirkende Abwicklung der Zuschüsse sich aus unterschiedlichsten Gründen sehr schwierig gestaltet (s. a. SB 2006, S. 179), ist die Bearbeitung der Neuansträge zeitaufwendiger geworden. Hinzu kommen zusätzliche Aufgabenverlagerungen in diesem Bereich, die ebenfalls mit dem bestehenden Personal erfüllt werden müssen. Angesichts der unverändert schwierigen Situation und der Tatsache, dass sich die Anzahl der zu betreuenden Träger durch den weiterhin notwendigen Ausbau von Betreuungsplätzen weiter erhöhen wird, hat sich das Fachamt daher entschlossen, eine nochmalige Aufstockung des Personals zu beantragen.

Die aktuelle Entwicklung der Prüfung der Verwendungsnachweise ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen:



Es wird deutlich, dass zunehmend aktuelle Verwendungsnachweise ungeprüft bleiben. Die Zahl für 2007 hat allerdings zunächst nur statistischen Wert, da die Verwendungsnachweise erst seit dem I. Quartal 2008 vorliegen. Allerdings kann bereits jetzt festgestellt werden, dass, anders als noch in den Vorjahren, bisher kein Verwendungsnachweis abschließend geprüft wurde. Lediglich die förderungsfähigen Kosten des pädagogischen Personals sind für die

Landesabrechnung nach § 25 Kindertagesstättengesetz abgeglichen worden. Die weitere Kontrolle der Abrechnungen steht noch aus.

Angesichts der bestehenden Situation können wir das aktuelle Vorgehen des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, erneut eine Aufstockung des Personals einzufordern, nachvollziehen. Angesichts des weiterhin zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen in diesem Bereich und den zeitgleich stadtweit notwendigen Kürzungen im Personalbereich, muss unseres Erachtens nach aber vorrangig darüber nachgedacht werden, ob der Problematik nicht vielmehr mit einer Anpassung des offensichtlich sehr zeitaufwendigen Bewilligungs- und Prüfungsverfahrens begegnet werden muss. Der LRH hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der bestehenden Förderrichtlinien nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch die im Jahr 2005 in Auftrag gegebene Untersuchung zur Optimierung der Kinderbetreuung in der LHK, die die Umstellung der Förderung auf Fallpauschalen für notwendig erachtet.

Es stellt sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die Frage, warum hier angesichts der unverändert angespannten Situation in diesem Bereich rd. 1,5 Jahre nach Vorlage des Gutachtens noch kein Vorschlag hinsichtlich der zukünftigen Form der Förderung vorliegt. Der letzte Zwischenbericht in dieser Angelegenheit an die politischen Gremien datiert aus dem Mai 2007. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Tz.
53 A

Amt 54:

Das Amt 54 erarbeitet derzeit eine neue „Förderrichtlinie“ zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt einer Subjektorientierung wie in dem Gutachten von PwC vorgeschlagen.

Prüfung der Zuwendungen im Amt für Gesundheit

Im Berichtszeitraum sind u. a. auch Zuweisungen und Zuschüsse geprüft worden, die von der Schwangerenkonfliktberatungsstelle des Amtes für Gesundheit aus der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gewährt werden. Die Mittel der Stiftung sollen insbesondere der Beschaffung von Umstandsbekleidung und der Erstausrüstung des Kindes dienen. Zuwendungen werden nur in Höhe der von der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Eine Eigenbeteiligung der Stadt erfolgt lediglich durch die Bereitstellung der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Personal- und Sachkosten. Über die Verwendung der Mittel ist bis zum 28.02. des Folgejahres ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Nachdem im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2005 festgestellt worden war, dass die betroffenen Haushaltstellen in der Einnahme und Ausgabe nicht ausgeglichen abschließen, wurde dies zum Anlass genommen, die Konten einer näheren Prüfung zu unterziehen. Das Amt für Gesundheit verwaltet aktuell 180 T€. Jährlich werden durchschnittlich 380 Anträge gestellt, Ablehnungen werden nur in Einzelfällen ausgesprochen.

Als Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Bewilligung der Zuwendungen grundsätzlich auf der Grundlage der geltenden Richtlinien erfolgt. Zu beanstanden war, dass im Einzelfall begründete abweichende Entscheidungen nicht immer aktenkundig gemacht worden sind. Für die Zukunft wurde vereinbart, dass in diesen Fällen ein kurzer Vermerk gefertigt wird, um die Antragsbearbeitung für die Prüfinstanzen nachvollziehbar zu machen.

Als problematisch erwies sich die Prüfung der Verwendungsnachweise. Als Grundlage dienten dem Fachamt hier handschriftliche Listen mit den Namen der Antragstellerinnen und der Höhe der bewilligten Beihilfen, sowie der darauf beruhenden Zahllisten. Es fand aber keine weitere Kontrolle statt, ob tatsächlich alle Zahlungen zur Auszahlung gelangen und ob Erstat-

tungen, die im Einzelfall der Haushaltsstelle zufließen, auch im Verwendungsnachweis berücksichtigt werden. Als Ergebnis konnte insgesamt festgestellt werden, dass gegen den Zuwendungsgeber für die Vorjahre noch ein Anspruch bestand, der aufgrund unserer Prüfung aber zwischenzeitlich ausgeglichen wurde.

Selbst wenn aktuell nur ein geringer Nachforderungsanspruch bestand, muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass ein Abgleich der anzumeldenden Zuwendungen mit den tatsächlichen Überweisungen im Finanzsystem MPS erfolgt. Zahlungen sind nur zu leisten, soweit die Deckung der Aufwendungen durch Mittel des Zuwendungsgebers gewährleistet ist. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall, sodass in der Folge eine Zwischenfinanzierung aus städtischen Mitteln erforderlich wurde. Das Amt für Gesundheit hat zugesichert, das Verfahren entsprechend anzupassen.

Bericht über die Prüfung der ARGE (Kosten der Unterkunft, Personal, Finanzbeziehungen)

Der Prüfbericht ist einschließlich der Bewertung der Dezernats-Stellungnahmen im Juni 2008 fertig gestellt worden.

Er befindet sich derzeit im Beratungsverfahren in den Fachausschüssen. Die wesentlichen Ergebnisse⁵³ sind unter Ziff. 10.7 dieses SB dargestellt.

⁵³ vgl. Tz. 32 B

12.5.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	4.981.900,00	8.961.500,00
Ausgaben	15.383.600,00	20.653.200,00
Fehlbedarf	-10.401.700,00	-11.691.700,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	5.764.447,38	8.863.653,40
bereinigte Sollausgaben	16.413.029,31	20.789.702,81
Fehlbetrag	-10.648.581,93	-11.926.049,41
Verbesserung Verschlechterung(-)	-246.881,93	-234.349,41
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	4.447.130,17	9.150.640,24
Mehreinnahmen	1.247.590,77	4.548.272,49
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-465.043,39	-4.646.119,09
Mehrausgaben	-5.476.559,48	-9.287.143,05
	-246.881,93	-234.349,41

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007		bereinigter Sollabschluss 2007		Planabweichung	
		Überschuss Zuschuss	+ -	Überschuss Zuschuss	+ -	Verbesserung Verschlechterung	+ -
200	Allgemeine Schulverwaltung	-3.997.000,00		-3.996.904,51		95,49	
211	Grundschulen	-971.700,00		-716.863,16		254.836,84	
23	Gymnasien/Kollegs (ohne be- rufl. Gymnasien)	-20.500,00		-20.500,00		0,00	
24	Berufliche Schulen	-415.000,00		-481.000,00		-66.000,00	
27	Sonderschulen/Förderschulen	-30.000,00		-30.000,00		0,00	
4000	Amt für Familie und Soziales	0,00		88.490,33		88.490,33	
4005	Wohnen und Grundsicherung	-6.000,00		-5.249,26		750,74	
4009	Allgemeiner Sozialdienst	0,00		26.349,12		26.349,12	
4070	Verwaltung der Kinder- u. Ju- gendangeleg.	0,00		66.939,03		66.939,03	
410	Hilfe zum Lebensunterhalt	90.000,00		81.544,54		-8.455,46	
4103	Einmalige Leistungen an Empf. lfd. Leist.	0,00		-747,97		-747,97	
451	Jugendarbeit	-2.600,00		-2.600,00		0,00	
4601	Jugend- und Mädchentreffs	-71.700,00		-68.700,00		3.000,00	
4602	Spiel- und Bolzplätze	-314.000,00		-314.000,00		0,00	
462	Einricht. der Familienförderung	3.800,00		-200.200,00		-204.000,00	
4640	Kindertageseinrichtungen der Stadt Kiel	-389.000,00		-1.240.357,20		-851.357,20	
4641	Kindertageseinrichtungen freie Träger	-552.000,00		-449.804,36		102.195,64	
466	Einrichtungen für Hilfe zur Er- ziehung	-25.800,00		-24.892,16		907,84	
4683	Jugendaufbauwerke	-70.000,00		0,00		70.000,00	
50	Amt für Gesundheit	-72.300,00		25.265,91		97.565,91	
510	Allgem. Krankenhauswesen	-2.242.300,00		-2.250.911,86		-8.611,86	
550	Amt für Sportförderung	-10.200,00		-7.881,47		2.318,53	
560	Sport- und Spielplätze	-82.500,00		-65.433,61		17.066,39	
57	Öffentliche Bäder	-170.000,00		-81.000,00		89.000,00	
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-988.800,00		-976.325,52		12.474,48	
621	Förd. d. Wohn.baues, d. In- stands. u. Modern.	-60.200,00		100,22		60.300,22	
760	Bürgerhaus Mettenhof	-3.900,00		-3.900,00		0,00	
Summe	Dezernat IV	-10.401.700,00		-10.648.581,93		-246.881,93	

12.6 Oberbürgermeisterin

12.6.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	1.946.200,00	1.617.900,00
Ausgaben	10.025.600,00	7.518.100,00
Überschuss Fehlbedarf	-8.079.400,00	-5.900.200,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	1.710.682,68	1.982.702,12
bereinigte Sollausgaben	9.840.071,37	7.432.566,22
Überschuss Fehlbetrag	-8.129.388,69	-5.449.864,10
Verbesserung		450.335,90
Verschlechterung(-)	-49.988,69	
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	573.205,93	906.555,59
Mehreinnahmen	59.377,99	491.028,87
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-294.895,31	-126.226,75
Mehrausgaben	-387.677,30	-821.021,81
	-49.988,69	450.335,90

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007		bereinigter Sollabschluss 2007		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
002	Oberbürgermeisterin	-698.600,00		-708.993,90		-10.393,90	
01	Rechnungsprüfungsamt	-985.800,00		-990.162,85		-4.362,85	
020	Hauptverwaltung	-9.000,00		-8.825,27		174,73	
024	Referat für Presse- u. Öffentlk.arbeit	-1.122.100,00		-1.212.287,76		-90.187,76	
051	Statistik	-1.000,00		0,00		1.000,00	
055	Referat für Frauen	-327.900,00		-313.734,02		14.165,98	
110	Ordnungsverwaltung	-1.000,00		0,00		1.000,00	
115	Umweltschutzamt	-6.000,00		-1.262,52		4.737,48	
130	Öffentliche Feuerwehren	-1.200,00		-562,49		637,51	
160	Rettungsdienst	-100,00		0,00		100,00	
200	Allgemeine Schulverwaltung	-1.200,00		-220,00		980,00	
300	Kulturamt	-20.000,00		-20.000,00		0,00	
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	-32.600,00		-30.600,00		2.000,00	
3101	Stadtgalerie	-28.000,00		-28.067,18		-67,18	
333	VHS - Musikschule	-9.000,00		-10.807,35		-1.807,35	
3500	Volkshochschule - Veranstaltungen	-72.900,00		-67.250,55		5.649,45	
4000	Amt für Familie und Soziales	-6.800,00		-6.032,26		767,74	
4002	Referat für Migration	-10.800,00		-10.555,52		244,48	
4005	Wohnen und Grundsicherung	-5.000,00		-2.178,51		2.821,49	
4007	Unterhalt und Kostenausgleich	-2.000,00		0,00		2.000,00	
4008	Alten- und Behindertenarbeit	-18.000,00		-4.159,34		13.840,66	
4009	Allgemeiner Sozialdienst	-2.000,00		-79,99		1.920,01	
4070	Verwaltung der Kinder- u. Jugendangeleg.	-2.900,00		-2.564,12		335,88	
4640	Kindertageseinrichtungen Stadt Kiel	-100,00		-1.873,20		-1.773,20	
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung	-7.300,00		-6.444,26		855,74	
50	Amt für Gesundheit	-12.000,00		-8.599,81		3.400,19	
550	Amt für Sportförderung	-7.600,00		-7.056,64		543,36	
57	Öffentliche Bäder						
58	Park- und Gartenanlagen	-5.000,00		-609,81		4.390,19	
590	Sportzentrum Schilksee	-10.000,00		-6.940,21		3.059,79	
591	Waldanlagen und Wildgehege	-1.000,00		-258,91		741,09	
610	Stadtplanungsamt	-25.000,00		-24.254,99		745,01	
794	Kieler Woche	-1.134.000,00		-1.101.507,23		32.492,77	
800	Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK)	-3.513.500,00		-3.553.500,00		-40.000,00	
Summe Oberbürgermeisterin		-8.079.400,00		-8.129.388,69		-49.988,69	

12.6.1.1 Planvergleich

UA 024 Ref. f. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Planabweichung rd. - 90 T€

Der UA wurde mit einer Verschlechterung gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Neben Mehrausgaben für das Personal erhöhten sich auch die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (rd. 28 T€). Letztere sind im Zusammenhang mit der Veranstaltung anlässlich der Taufe der Color Magic entstanden. Für diese Position hat die RV jedoch in ihrer Maisitzung eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31,5 T€ genehmigt. Insoweit sind die Mehrausgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gedeckt.

UA 794 Kieler Woche

Planabweichung rd. 32 T€

Der UA wurde mit einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Dies gelang, obgleich die Personalausgaben stiegen und die Einnahmen nicht in der geplanten Höhe erzielt werden konnten. Deutlich verminderte Einnahmen (rd. -75 T€) waren bei der HHST 794.130 – Verkauf von Werbemitteln – zu verzeichnen. Hierzu hat das Amt 05 ausgeführt, dass das Kieler-Woche-Büro bislang die Beschaffung der Kieler-Woche-Werbemittel vorfinanziert hat. Im Gegenzug erhielt es auch alle Einnahmen aus dem Verkauf der Werbemittel. Im Jahr 2007 erfolgte eine Umstellung des Systems. Seitdem ist die Beschaffung und der Vertrieb der Werbemittel an eine private Firma übertragen worden, die auch das gesamte wirtschaftliche Risiko trägt. Im Gegenzug erhält das Kieler-Woche-Büro eine Lizenzgebühr. Die Einnahmen fallen damit deutlich geringer aus.

Die Verschlechterungen des Ergebnisses für den Unterabschnitt konnten durch erhebliche Minderausgaben von rd. 104 T€ bei der HHST 794.5910 – Veranstaltungskosten – aufgefangen werden. Nach Angaben des Amtes 05 hat man ursprünglich geplante Ausgaben nicht getätigt bzw. nicht in voller Höhe realisiert.

12.6.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen

Im Zuge der mit dem Haushaltsjahr 2007 vorgenommenen teilweisen Budgetierung der Haushaltsansätze war zu prüfen, ob durch Abweichungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben die Budgetvorgaben ggf. nicht eingehalten werden konnten. Dies war bei den nachstehend aufgeführten Unterbudgets der Fall:

Unterbudget 51.05.01 ohne UA 794 VWH

Das Budget besteht hauptsächlich aus dem UA 024. Die Überschreitung von rd. 22 T€ ist somit auf gesteigerte Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen (s. Anmerkungen zum UA 024).

12.6.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	19.500,00	31.200,00
Ausgaben	92.800,00	1.837.400,00
Überschuss Fehlbedarf	-73.300,00	-1.806.200,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	22.050,83	70.600,41
bereinigte Sollausgaben	92.800,00	1.765.838,10
Überschuss Fehlbedarf	-70.749,17	-1.695.237,69
Verbesserung Verschlechterung(-)	2.550,83	110.962,31
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	80.889,82	1.374.211,43
Mehreinnahmen	2.550,83	57.545,83
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	0,00	-18.145,42
Mehrausgaben	-80.889,82	-1.302.649,53
	2.550,83	110.962,31

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007	bereinigter Sollabschluss 2007	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
794	Kieler Woche	-12.800,00	-12.800,00	0,00
800	Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK)	-60.500,00	-57.949,17	2.550,83
845	Kiel-Marketing GmbH	0,00	0,00	0,00
Summe	Oberbürgermeisterin	-73.300,00	-70.749,17	2.550,83

12.7 Stadtpräsident

12.7.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2007	2006
Einnahmen	199.200,00	167.600,00
Ausgaben	2.489.000,00	2.251.300,00
Fehlbedarf	-2.289.800,00	-2.083.700,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	189.517,78	152.814,05
bereinigte Sollausgaben	2.515.758,09	2.215.197,73
Fehlbetrag	-2.326.240,31	-2.062.383,68
Verbesserung		21.316,32
Verschlechterung(-)	-36.440,31	
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	90.355,39	124.338,13
Mehreinnahmen	0,00	1.471,15
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-9.682,22	-16.257,10
Mehrausgaben	-117.113,48	-88.235,86
	-36.440,31	21.316,32

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2007	bereinigter Sollabschluss 2007	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
001	Ratsversammlung	-1.760.300,00	-1.724.408,93	35.891,07
020	Hauptverwaltung	-529.500,00	-601.831,38	-72.331,38
Summe Stadtpräsident		-2.289.800,00	-2.326.240,31	-36.440,31

12.7.1.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass der Verwaltungshaushalt des Stadtpräsidenten gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 36 T€ abgeschlossen wurde.

Wesentliche Planabweichungen waren nicht festzustellen. Die Abweichungen im Abschluss der einzelnen UA sind hauptsächlich auf Über-/Unterschreitungen bei den Personalausgaben zurück zu führen.

12.7.1.2 Fraktionszuwendungen 2007

Durch Beschluss der RV von Dezember 1990 ist dem RPA die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen übertragen worden.

Die in der RV vertretenen Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sachlichen und personellen Ausgaben durch das Büro des Stadtpräsidenten jährlich Zuwendungen. Diese setzen sich aus Sockelbeträgen, Erhöhungsbeträgen pro Mitglied in der RV und ggf. Differenzzahlungen für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Planstellen zusammen.

Grundlage für die Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit der von den Ratsfraktionen getätigten Ausgaben sind die von der RV beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen.

Für das Jahr 2007 stellt sich die Bewilligung und der Verbrauch der Zuwendungen zahlenmäßig wie folgt dar:

01.01. – 31.12.2007

Zuwendung an die Fraktionen einschließlich der Personalausgabenerstattungen und eigener Einnahmen	71.812,79 €
Rücklagen aus dem Vorjahr	4.597,42 €
	76.410,21 €
nachgewiesene Ausgaben einschließlich der Rückzahlungen für vergangene Jahre und der Ausgaben auf Rücklagen	71.466,75 €
zuzüglich gebildeter Rücklagen	6.847,99 €
	78.314,74 €
Zuwendungsfähig	65.032,10 €
nicht zuwendungsfähig	1.864,77 €
	66.896,87 €
nicht verausgabte Mittel	7.039,26 €
bereits zurückgezahlt	191,27 €
von den Fraktionen noch zurück zu zahlen	1.864,77 €

Aus den Fraktionszuwendungen für das Jahr 2006 wurden von drei Fraktionen mit vorheriger Zustimmung des Stadtpräsidenten Rücklagen gebildet und in das Jahr 2007 übertragen. Über die Verwendung dieser Mittel wurden gesonderte Nachweise nach Punkt 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen eingereicht. Die Rücklagen wurden zweckentsprechend verwendet.

Mit vorheriger Zustimmung des Stadtpräsidenten wurden 2007 in drei Fällen Rücklagen gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese spätestens mit der Abgabe des Verwendungsnachweises für das Jahr 2008, wie nach den o. g. Richtlinien an die Ratsfraktionen vorgesehen, gesondert abgerechnet und bei Nichtverbrauch zurückgezahlt werden.

Im Rahmen der Prüfung ergab sich im Zusammenhang mit den aus Fraktionszuwendungen getätigten Anschaffungen die Frage, ob und welche Haushaltsgeräte zur Ausstattung der Fraktionsräume gehören sollen. Diese Angelegenheit konnte bislang noch nicht geklärt werden, da in dieser Hinsicht noch keine Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Der Stadtpräsident ist als Zuwendungsgeber daher gebeten worden, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.

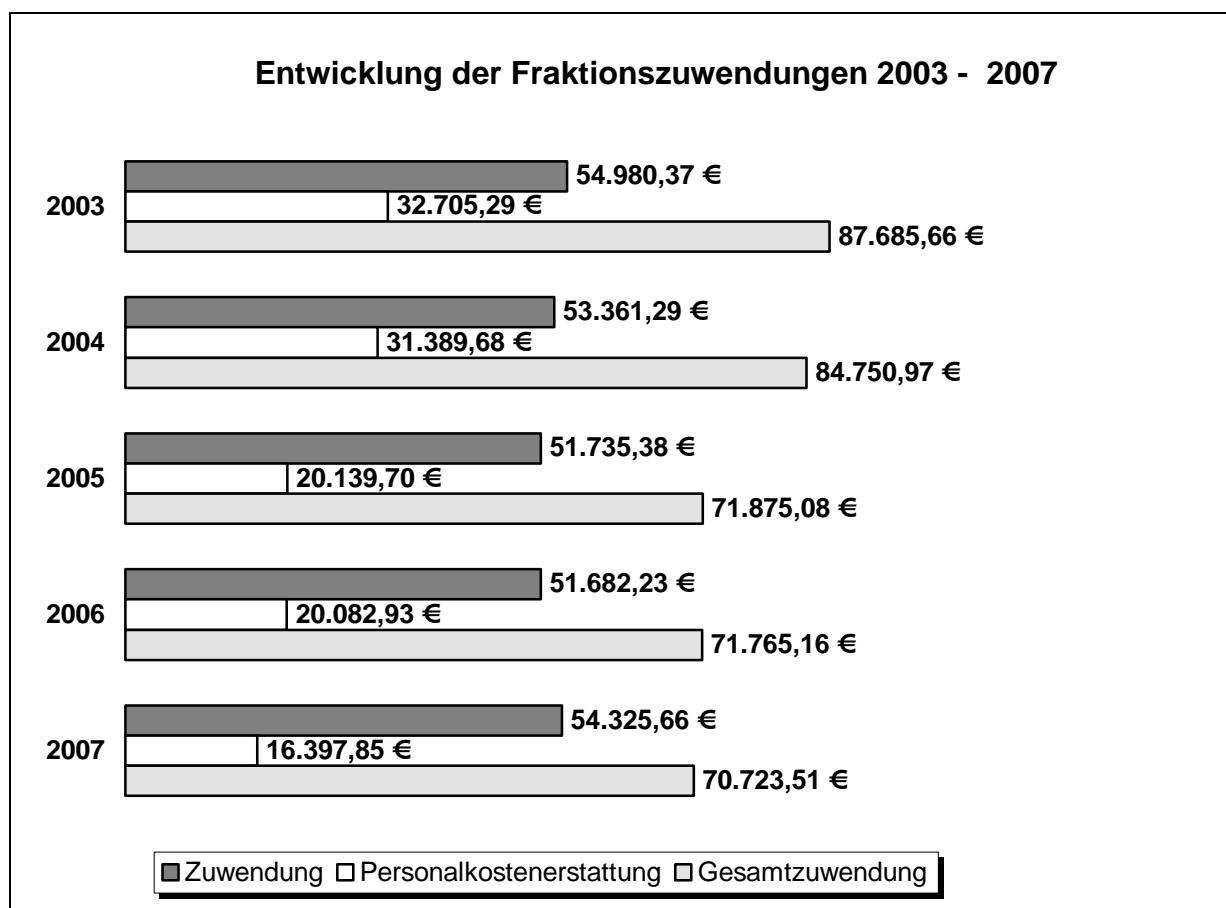
Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung lag bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Schon weit vor Einreichung der Verwendungsnachweise hatte es im Hinblick auf eine von einer Fraktion herausgegebene Publikation unterschiedliche Auffassungen zur Finanzierung aus Fraktionszuwendungen gegeben. Das RPA unterrichtete den Stadtpräsidenten bereits im Oktober 2007 darüber, dass es Zweifel an der Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Publikation getätigt wurden, habe. Hierüber informierte der Zuwendungsgeber die betroffene Fraktion. Diese blieb bei der Auffassung, dass sie entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen ge-

handelt habe und nahm daher die in diesem Zusammenhang getätigten Ausgaben in ihren Verwendungsnachweis auf.

Der Stadtpräsident erhielt in dieser Sache Stellungnahmen vom RPA und vom Rechtsamt. Beide Ämter vertraten die Auffassung, dass eine Zuwendungsfähigkeit in diesem Fall nicht gegeben sei. Infolgedessen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2007 die Empfehlung an den Zuwendungsgeber, von der betroffenen Fraktion die für diese Publikation ausgegebenen Mittel zurückzufordern. Nach einem entsprechenden Schreiben des Zuwendungsgebers kam zu einem Gespräch zwischen allen an der Angelegenheit Beteiligten. Es erfolgte dahingehend eine Einigung, dass die betroffene Fraktion einen neuen Verwendungsnachweis ohne die beanstandete Position erstellen und einreichen sollte. Dies geschah umgehend und die Beanstandung war damit hinfällig.

Das Büro des Stadtpräsidenten hat den Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen für das Jahr 2007 erhalten, die Ratsfraktionen hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig um Stellungnahme gebeten.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Fraktionszuwendungen in den Jahren von 2000 bis 2007 auf. Die Schwankungen in der Höhe der Gesamtzugewendungen sind, wie auch aus der Darstellung zu entnehmen ist, hauptsächlich auf die sehr unterschiedlichen Personalausgabenerstattungen zurückzuführen, die aus der Tatsache resultieren, dass die Ratsfraktionen zwischenzeitlich die ihnen zur Verfügung gestellten Planstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen haben. Nach den vorstehend genannten Richtlinien an die Ratsfraktionen stehen diesen die eingesparten Personalausgaben zur Verfügung. Die durch die Besetzung der Planstellen tatsächlich entstandenen Personalausgaben wurden bei dieser Aufstellung nicht in Ansatz gebracht.



12.7.1.2.1 Einzelfeststellungen

Prüfung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Aufgabe des RPA ist nach § 116 Abs. 1 der GO u. a. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Unter Berücksichtigung dieses Rahmens und im Hinblick auf ein jährliches Ausgabevolumen von rd. 400 T€ wurde im Prüfplan festgelegt, die formelle und inhaltliche Handhabung bei der Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und von Sitzungsgeldern zu untersuchen.

Bürgerinnen und Bürger, die in Gemeinden, Städten, Ämtern, Kreisen und Zweckverbänden ehrenamtlich mit politischem Einfluss tätig sind, haben Anspruch auf Entschädigungen. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in den Kommunalverfassungen, hier sind insbesondere die §§ 24 und 135 der GO zu nennen. Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern regelt hierzu ebenfalls Grundsätzliches.

Gegenstand der Prüfung war die Aufgabenerfüllung durch das Büro des Stadtpräsidenten im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Gewährung von Entschädigungen und Sitzungsgeldern. In diesem Zusammenhang wurde untersucht, auf welchen Rechtsnormen die Entschädigungszahlungen basieren und ob bei der Umsetzung der entsprechenden Vorgaben ordnungsgemäß gehandelt wurde. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass sich die Prüfung nicht nur auf die RV und ihre Ausschüsse beschränkte. Darüber hinaus wurde auch die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Ortsbeiräten, Beiräten und anderen Einrichtungen einbezogen. Über die Entschädigungen für die bloße Mitgliedschaft in Gremien hinaus war auch die Gewährung von Verdienstausfall, Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst, Entschädigungen für die Abwesenheit vom Haushalt und Ersatz von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern und Angehörigen Bestandteil der Prüfung.

Für die Prüfung hat das RPA Akten und Vorgänge aus dem Sachgebiet „Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Finanzen“ des Büros des Stadtpräsidenten sowie Belegordner der Stadtkasse eingesehen. Eine Auswertung der elektronisch gespeicherten Buchungsvorgänge aus dem Finanzinformationssystem MPS erfolgte mit Hilfe der Software Crystal Reports und der Standardsoftware EXCEL. Diese umfasste dabei die in den Jahren 2005 bis 2007 geleisteten Zahlungen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Entschädigungen für die Mitglieder der bei der LHK bestehenden Beiräte wurde das Rechtsamt zur Klärung juristischer Fragen beteiligt.

Des Weiteren haben Gespräche mit Mitarbeiterinnen aus dem Büro des Stadtpräsidenten und auf Wunsch auch mit betroffenen Ehrenamtlichen stattgefunden.

Das Ergebnis der Prüfung hat das RPA in einem Bericht zusammengefasst. Diesen erhielt der Stadtpräsident in der endgültigen Fassung im Mai 2008. Vorab hatte der Vorsitzende der Ratsversammlung bereits die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Berichtes abzugeben. Davon hat er auch Gebrauch gemacht und zudem mit dem RPA ein Gespräch über die Prüfung und das im Bericht festgehaltene Ergebnis geführt.

Die Prüfung hat deutlich gemacht, dass es ein ganzes Spektrum von sehr unterschiedlichen Entschädigungszahlungen bei der LHK gibt. Dieses heterogene Erscheinungsbild spiegelte sich dann auch in den einzelnen Ergebnissen wider. Ohne Beanstandungen blieben die Fälle, in denen die Ansprüche meist schon auf die bloße Mitgliedschaft in Gremien zurückzuführen waren, die Entschädigungen in Form monatlicher Aufwandspauschalen gewährt werden und die Sachbearbeitung direkt bei der anweisenden Stelle im Büro des Stadtpräsidenten liegt (z. B. RV, Stadtpräsident, Hauptausschuss usw.).

Liegt die Sachbearbeitung, wie bei den Ausschüssen, Ortsbeiräten, Beiräten und sonstigen Einrichtungen, in den Händen anderer Personen, sei es in der Organisationseinheit Büro des Stadtpräsidenten selber oder in anderen Fachbereichen, waren doch einige Mängel festzustellen. Nach Aktenlage und hierzu geführten Gesprächen sind diese nicht auf Kommunikationsmängel zwischen den Beteiligten zurückzuführen. Vielmehr mangelt es an klaren zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben (Beachtung der Haushaltsjahre, Festlegung von Abgabeterminen, Beifügung ausreichender Unterlagen usw.) für die Bearbeitung.

Besondere Problematiken wurden bei der Prüfung von Verdienstaussfallentschädigungen, Entschädigungen für die Abwesenheit vom Haushalt und für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen deutlich. Sowohl die Entschädigungsverordnung als auch die Hauptsatzung lassen bei der Entscheidung über die Anträge viel Ermessensspielraum. Insofern bedarf es einer klaren, aber auch ausreichenden Dokumentation in den entsprechenden Vorgängen. Eine solche war bislang nicht immer festzustellen. Darüber hinaus sind aber auch die Antragsteller/innen gefordert, zukünftig die von ihnen geltend gemachten Ansprüche noch besser zu belegen und für die Entscheidung notwendige Unterlagen selbständig und zeitnah einzureichen.

Abschließend ist festzustellen, dass die weitaus größte Zahl der geprüften Vorgänge nicht zu Beanstandungen geführt hat. Wegen der anderen Fälle hat es im Rahmen der Prüfung bereits Gespräche mit der Büroleiterin und der zuständigen Sachbearbeiterin aus dem Büro des Stadtpräsidenten gegeben. Daraus haben sich schon erste Veränderungen in der Bearbeitung ergeben. Auch die Gespräche mit zwei Antragstellerinnen haben zur Klärung offener Fragen auf beiden Seiten beitragen können.

Der Stadtpräsident hat in seiner Stellungnahme zum Bericht des RPA unter anderem folgende Äußerungen abgegeben:

Grundsätzlich sind die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zu begrüßen, da ein Teil der dort getroffenen Feststellungen die Arbeit des Büros des Stadtpräsidenten und das Verhältnis zu den jeweiligen Antragstellerinnen/Antragstellern (Verdienstaussfall für Selbstständige/Nichtselbstständige, Abwesenheit vom Haushalt, Kinderbetreuungskosten etc.) künftig auf eine für alle Beteiligten eindeutige Basis stellt. Dies umfasst auch die kooperative Mitarbeit der jeweiligen Bezugsberechtigten.

Wir nehmen die Anmerkungen des Prüfberichtes zum Anlass, anzuregen, die Abwicklung aller Fragen um Sitzungsgelder und Entschädigungen betreffend die Beiräte und sonstige Einrichtungen künftig direkt bei der Fachverwaltung anzusiedeln. Dort ist erstens die Zuständigkeit und zweitens das nötige Fachwissen über die jeweils aktuellen gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Mit der Einführung der Doppik und der geplanten Einrichtung von dezernatsbezogenen Sammelstellen für Debitoren und Kreditorenbuchhaltung ist unseres Erachtens der richtige Zeit- und Ansatzpunkt für diese überfällige organisatorische Änderung gegeben.

Mit Blick auf den stets und überall angestrebten Abbau von bürokratischen Abläufen halten wir den Aufbau einer parallelen Aktenführung (Gesetzestexte, Mitgliederlisten, Anwesenheitslisten etc.) neben der zuständigen Fachverwaltung für überflüssig. Es sind ausschließlich historisch gewachsene Gründe dafür maßgebend, dass das Büro des Stadtpräsidenten für die Beiräte bis heute rein als Zahlstelle dient.

Wegen einiger unklarer Punkte betreffend die Entschädigungsansprüche verschiedener Beiräte wird der Sonderausschuss zur Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung befasst.

Den zu unterrichtenden Selbstverwaltungsgremien wird der Bericht über die Prüfung der Ent-

schädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach der Kommunalwahl im Mai 2008 in Form einer geschäftlichen Mitteilung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

13 Textziffern

Die Textziffern dieses SB sind nach drei Kriterien zusammengestellt worden:

- C** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern
- B** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Laufe des Jahres bereits Stellung genommen wurde
- A** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Rahmen dieses SB Stellung zu nehmen ist (√ Stellungnahme liegt vor)

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
1	18	III/90	Es fehlen Bewirtschaftungsregeln für die budgetierten Personalausgaben.	A √
2	19	III/90	Die vom RPA geforderte Verbindlichkeit durch die Selbstverwaltung (siehe auch Haushaltskonzept „Doppik“ Seiten 81/82 „strategische Haushaltsplanung“) ist somit für 2009 wiederum nicht erreicht worden.	A √
3	21	III/90	Es stellt sich die Frage, ob im Hinblick auf die Inventur des Anlagevermögens für die Gesamtstadt ein ausreichender Zeitpuffer eingeplant ist oder ob ggf. personelle Kapazitäten zur Unterstützung der Inventur bereitgestellt werden müssen.	B
4	21	III/90	Wir empfehlen dringend, kurzfristig einen Verantwortlichen zu bestimmen, um den Forderungsbestand zunächst in den Pilotämtern systematisch zu erfassen und mit den dort gewonnenen Erfahrungen eine Vorgehensweise für die Ermittlung der Forderungen für die Gesamtstadt zu entwickeln.	B
5	21	III/90	Für die Eröffnungsbilanz der Gesamtstadt empfehlen wir eine systematische schriftliche Abfrage der Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge in den Ämtern.	B
6	22	III/90	Es ist umgehend ein rechtlich einwandfreies Erhebungsverfahren der Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub/geleistete Überstunden zu erarbeiten.	B
7	22	III/90	Für die Ermittlung der Rückstellungen für die Gesamtstadt zum 01.01.2009 empfehlen wir, eine systematische schriftliche Abfrage der verschiedenen Rückstellungsarten gemäß § 24 GemHVO vorzunehmen, sodass eine lückenlose Erfassung gewährleistet ist.	B

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
8	23	III/90	Die Überprüfung der Verwahr- und Vorschusskonten der Pilotämter hat ergeben, dass es kein einheitliches Verfahren und keine konkreten Vorgaben zur Überleitung dieser Konten gibt.	B
9	23	IIi/90	U. E. muss bis zum Übergang von der Kameralistik zur Doppik zum 01.01.2009 der Umgang mit den Haushaltsresten und den darauf gebuchten Ausgaben geklärt werden. Um Probleme bei der Übertragung zum 01.01.2009 zu minimieren, muss geklärt werden, ob eine Resteübertragung überhaupt zugelassen werden soll.	B
10	24	III/90	Um eine einheitliche Buchungspraxis zu gewährleisten und die Fehlerquelle beim Buchen zu minimieren, empfehlen wir dringend, dass vom PKT generelle Buchungsgrundsätze festgelegt werden, die stadtweit einheitlich anzuwenden sind.	B
11	25	III/90	Für die Einführung der Doppik bei der Gesamtstadt muss gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter in den zukünftigen „Sammelstellen“ rechtzeitig vor Beginn des „Echtbetriebes“ umfangreich in Buchungsgeschäftsvorfälle geschult werden, um ab dem 01.01.2009 eine zeitnahe und korrekte Buchung der Geschäftsfälle sicher zu stellen.	B
12	26	III/90	Wir verweisen daher auf den „Leitfaden Projektarbeit“ und empfehlen, zukünftig den Projektverlauf danach zu dokumentieren.	B
13	26	III/90	Die Konzepte (Betriebswirtschaftliches Fachkonzept, Haushaltskonzept) sind seit den Beschlüssen der Ratsversammlung vor etwa einem Jahr nicht fortgeschrieben worden. Sie sind dringend inhaltlich anzupassen und zu aktualisieren.	B
14	28	III/90	Eine Freigabe der neuen Software für die Finanzbuchhaltung liegt trotz „Echtanwendung“ in den Pilotbereichen immer noch nicht vor.	A √
15	31	III/90	Der systematische Aufbau eines „Internen Kontrollsystems“ (IKS) ist erforderlich, bevor das laufende Buchungsgeschäft beginnt.	A √
16	44	OB	Von dem Ziel, 1000 Planstellen innerhalb von 10 Jahren einzusparen, ist die LHK nach fast 5 Jahren noch weit entfernt.	C
17	46	I/01	Es sollte vermieden werden, durch die Herbeiführung von Grundsatzbeschlüssen (z. B. Leitlinien für die kommunale Kulturförderung) vor Beratung des LRH-Berichtes vollendete Tatsachen zu schaffen.	A √
18	46	OB/RV	Das RPA appelliert an RV und OB, den neuen „wirkungsorientierten“ Haushalt für eine Produktkritik zu nutzen.	C
19	47	OB	Nicht gelungen ist die Absicht, mit Aufgabenverzicht nachhaltige Konsolidierungserfolge zu erzielen.	C

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
20	57	III/90	Die vom Amt für Finanzwirtschaft angestrebte Veranschlagung nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip konnte nicht im erhofften Umfang erreicht werden.	C
21	79	II/66	Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine Ausgliederung der Stadtentwässerung aus dem städtischen Haushalt nur durchgeführt werden sollte, wenn erkennbar konkrete Vorteile für die LHK bzw. den Gebührenzahler dargelegt werden können. Dieses ist u. E. bisher nicht geschehen.	A √
22	82	OB/83	Damit ist die Höhe der Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder in den Kieler Gesellschaften vertretbar. Die Jahresvergütungen sind relativ hoch und nicht näher begründet.	B
23	82	OB/83	Das Beteiligungsmanagement sollte für die Gesellschaften einheitliche Vorgaben zur Höhe der Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsräte und andere Ausschüsse und Beiräte in den Gesellschaften erarbeiten und der Gesellschafterversammlung durch einen Beschluss der Gemeindevertretung vorgeben. Außerdem sollten die gezahlten Vergütungen in allen Jahresabschlüssen der Gesellschaften genannt werden.	A √
24	88	OB/83	Es ist Aufgabe des Eigenbetriebes Beteiligungen, in Kenntnis der Strukturen und der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Beteiligungen, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften zu formulieren und von der RV beschließen zu lassen.	A √
25	88	OB/83	Insbesondere für diese Beteiligungen sollte der EBK prüfen, ob Ergänzungen hinsichtlich der Prüfrechte in die Satzungen aufgenommen werden können.	A √
26	92	OB/83	Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang kritisch anzumerken, dass die Geschäftsführung den Aufsichtsrat nicht ausreichend und zeitgerecht informiert hat.	B
27	92	OB/83	Die Seehafen Kiel GmbH wurde aufgefordert, nach Erstellung des Jahresabschlusses 2007 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Hafenhauses für das Jahr 2007 vorzulegen.	C
28	97	I/01	Entsprechend der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Klarheit, Wahrheit und Vollständigkeit hält es das RPA für erforderlich, dass insbesondere in künftigen Stellenplanvorlagen für die Selbstverwaltung freie und zur Streichung vorgesehene Planstellen abgebildet und erläutert werden. Entsprechendes gilt für kw-Vermerke, die entfallen sollen.	A √
29	98	I/01	Hinsichtlich unbesetzter Planstellen ist zudem sicher zu stellen, dass die Notwendigkeit eines weiteren Vorhaltens der Planstelle regelmäßig unter Einbeziehung des Personal- und Organisationsamtes überprüft wird.	B

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
30	109	I/01/ III/90	Festzuhalten ist, dass ursprünglich zuviel Personalausgaben eingeplant wurden und die Mittelbereitstellung für den 13. Auszahlungsmonat im Tarifbereich nachträglich aus den zu hoch eingeplanten Personalausgaben erfolgte. Ohne Zahlung des Betrages von rd. 9,9 Mio. € hätten die Minderausgaben in 2007 nicht rd. 3 Mio. €, sondern rd. 13 Mio. € betragen.	C
31	111	OB/IV/53	Die Entwicklung der „indirekten“ Personalausgaben ist somit gegenläufig zu den unter 10.5. abgebildeten „direkten“ Personalausgaben. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist sicher zu stellen, dass die Zuschüsse für lfd. Zwecke an Einrichtungen auf das Erforderliche beschränkt werden.	C
32	115	I/01	Im Ergebnis sprechen wir uns gegen die Durchführung weiterer städtischer Stellenbesetzungsverfahren für die ARGE aus. Durch die Beschäftigung von städtischem Personal für Bundesaufgaben ergibt sich insgesamt ein Risikopotenzial von bis zu 8 – 9 Mio. €.	B
33	117	I/01	Entgegen den Ausführungen des Fachamtes ist bisher nicht ersichtlich, dass es sich bei dem beschriebenen Controllinginstrument um eine neue Aufgabe handelt und die Einrichtung einer neuen Planstelle in Vollzeit erforderlich und gerechtfertigt ist.	A √
34	120	RV	Nach Auffassung des RPA könnte die Beteiligung des Finanzausschusses bzw. in dem in der Zukunft dafür zuständigen Gremium der Selbstverwaltung auf die Fälle beschränkt werden, bei denen zwischen dem Fachamt und dem RPA kein Einvernehmen erzielt wurde.	C
35	123	II/60	Es ist positiv festzustellen, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme „Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Schilksee“ durch das regelnde Eingreifen der Immobilienwirtschaft trotz anfänglicher Kostenüberschreitungen und terminlicher Hindernisse zu einem baulich befriedigenden Ergebnis geführt hat.	C
36	124	II/66	Die Planung der einzelnen Bauabschnitte ist geprägt durch abstrakte Zielvorgaben und fehlende Aufgabenbeschreibungen, zu erkennen an Planungsänderungen und mangelnder Qualitätskontrolle des Ingenieurbüros durch die Stadtentwässerung. Bauzeitverzögerungen und Nachtragsaufträge waren die Folge.	B
37	124	II/66	Das Ingenieurbüro wurde für Leistungen honoriert, die unvollständig oder mit Mängeln behaftet waren. Die Fehler sind der Stadtentwässerung nicht aufgefallen oder nicht dokumentiert worden.	B
38	124	II/66	Angesichts der im Jahre 2000 genannten hohen Dringlichkeit für die Entsorgungssicherheit der Abwässer und der ab 2001 eingeplanten und bereitgestellten Mittel ist diese Projektdauer viel zu lang ausgefallen.	B
39	128	II/60	Welche Ergebnisse lagen der ursprünglichen Ausschreibung sowie der Statik zugrunde? Was führte zum Verzicht der Pfahlgründung?	A √

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
40	129	II/60	Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass mit einer sorgfältigen Vorbereitung und Planung unter einer fachkundigen Projektleitung die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, die Baumaßnahme (Regattahaus) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 835 T€ abzuschließen.	C
41	130	IV/55/ II/67	Dass die Übersicht über die verfügbaren Haushaltsmittel verloren gehen musste, war nicht zuletzt angesichts der Praxis, Aufträge mündlich zu erteilen, ohne sie anschließend in irgendeiner Form zu dokumentieren, zwangsläufig.	C
42	131	II/18	Es wurde nicht – wie geplant – erreicht, die Strommengen in möglichst vielen Chargen einzukaufen. Im Ergebnis muss daher von einer für die Stadt ungünstigeren Beschaffung ausgegangen werden.	A √
43	135	I/01	Um sicherzustellen, dass das Genehmigungsverfahren mit einheitlichen Maßstäben erfolgt, sollte das Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren stärker zentralisiert werden.	A √
44	148	II/Ref. II	In diesem Zusammenhang halten wir es nicht für sachgerecht, bereits jetzt Stellen in das PVK zu verlagern, bei denen noch gar nicht feststeht, ob die jeweilige Aufgabe tatsächlich zur Disposition steht.	C
45	166	II/67	Das RPA beanstandet, dass die nachlässige Planung von Haushaltsmitteln zu erheblichem außerplanmäßigem Bedarf geführt hat.	B
46	171	III/30	Wir schließen uns der Meinung des LRH an, dass zu überlegen wäre, einerseits die Eintrittsentgelte anzuheben und andererseits den Kreis derer, denen freier Eintritt gewährt wird, zu minimieren. Darüber hinaus sollte bei Eröffnungsveranstaltungen Eintritt gezahlt werden, um die Einnahmesituation zu verbessern.	A √
47	172	III/30	U. E. sollte geprüft werden, inwieweit das Angebot der Stadtgalerie für das Kieler Kulturangebot unverzichtbar ist. Es könnte sich bei Verzicht nachhaltig ein Einsparpotential für den Kulturbereich in Höhe von 917.915,- € (Zuschussbedarf 2007) ergeben.	A √
48	172	III/30	Der Beschluss, als Konsolidierungsmaßnahme kostendeckende Gebühren für Führungen zu erheben, konnte nicht umgesetzt werden.	C
49	173	III/30	Es ist festzustellen, dass der Zielwert zum 01.01.2008 von 70 % Deckungsgrad für die Musikschule nicht erreicht werden konnte. Es ist für das RPA unverständlich, dass bei dem Planwert von 54,8 % weder die Vorgabe aus dem o. g. Beschluss noch die Hinweise des Innenministeriums berücksichtigt wurden.	A √
50	174	III/30	Es ist für das RPA nicht nachvollziehbar, dass für die folgenden Jahre keine Steigerung des Kostendeckungsgrades in der Planung vorgesehen ist.	B

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
51	175	III/30	Wir empfehlen dringend eine Überprüfung der Organisationsstruktur der VHS.	A √
52	176	III/30	Es stellt sich die Frage, mit welchen Einsparungen in der VHS in 2008 zu rechnen ist und welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Zuschussbedarf nachhaltig zu senken.	A √
53	199	IV/54	Die Förderrichtlinien für freie Träger der Jugendhilfe (KTE) sollten dringend vereinfacht werden.	A √

14 Schlussbemerkungen

Das RPA hat gemäß § 94 GO die JR, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung enthält, geprüft, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Prüfungsschwerpunkte gebildet und sich auf bestimmte Prüfungsfelder beschränkt. Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, die Rechtmäßigkeitsprüfung und Belegprüfungen haben ergeben, dass die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften grundsätzlich beachtet hat. Falls dieses im Einzelfall nicht geschehen ist, hat das RPA entsprechende Bemerkungen und Beanstandungen in diesen SB aufgenommen.

Die Jahresrechnung wird mit diesem Schlussbericht von der Oberbürgermeisterin der Ratversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, August 2008

Hans-J. Schlenz